

KULTUSMINISTERIUM
BADEN-WÜRTTEMBERG
MINISTERIALDIREKTOR PIAZOLO

Stuttgart, den 24. Jan. 1972

Postanschrift: Kultusministerium - 7 Stuttgart 1 - Postfach 480

P 7308/197

An den
Vorsitzenden des Gesamthochschulrates

an den
Vorsitzenden der Gesamthochschulversammlung

an die
Vorsitzenden der Regionalkommissionen

an die
Berichterstatler des Gesamthochschulrates

Betr.: Hochschulgesamtplan II

Beil.: - 1 -

Sehr verehrte Dame, sehr geehrte Herren!

Anbei übermittle ich Ihnen den neuesten Entwurf des Hochschulgesamtplans II, der die Ergebnisse der Beratungen im Gesamthochschulrat berücksichtigt und dem Ministerrat vorgelegt wird.

Falls Sie aufgrund der Ergebnisse unserer gemeinsamen Beratungen noch Änderungs- oder Ergänzungswünsche haben, wäre ich möglichst bald um Mitteilung dankbar, um diese Vorschläge gegebenenfalls noch berücksichtigen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Entwurf
(Stand 14. Januar 1972)

Hochschulgesamtplan II

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Abschnitt: Die Bildung von Gesamthochschulen in Baden-Württemberg - Ausgangslage, Zielsetzung und Realisierung	1
1. Die Situation im Gesamthochschulbereich	1
2. ^{Teil} Auftrag des Hochschulgesamtplans II	6
3. Verfahren	8
4. Überregionale Entwicklung	9
5. Leitlinien	10
6. Wichtigste Ergebnisse des Hochschulgesamtplans II	14
7. Quantitative Perspektiven	17
8. Finanzielle Perspektiven	19
2. Abschnitt: Gesamthochschulmodelle und Versuche	21
1. Auftrag	21
2. Inhaltliche Struktur der Gesamthochschule	22
3. Gesamthochschulmodelle	25
4. Teilversuche	44
3. Abschnitt: Die Gesamthochschulregionen in Baden-Württemberg	56
1. Allgemeines	56
2. Gesamthochschulregion Freiburg	73
3. Gesamthochschulregion Heidelberg	86
4. Gesamthochschulregion Karlsruhe	98
5. Gesamthochschulregion Konstanz-Oberschwaben	109

	Seite
6. Gesamthochschulregion Mannheim	121
7. Gesamthochschulregionen im Raum Stuttgart	131 ✓
8. Gesamthochschulregion Tübingen	153
9. Gesamthochschulregion Ulm - Ostwürttem- berg	166

Anlage 1: Quantitative Perspektiven

Anlage 2: Vorläufige Ordnung für die gemeinsamen
Gremien des Gesamthochschulbereichs Ba-
den-Württemberg vom 16. Februar 1971

1. Abschnitt

Die Bildung von Gesamthochschulen in Baden-Württemberg - Ausgangslage, Zielsetzung und Realisierung

1. Die Situation im Gesamthochschulbereich

Die gegenwärtige Lage der Hochschulen ist vor allem durch die ansteigende Zahl der Studenten, die dadurch entstehenden Engpässe in Forschung und Lehre sowie die Schwierigkeiten bei der Finanzierung gekennzeichnet. Die Phase der Expansion, die künftig sich verstärken wird, trifft zusammen mit dem Zwang, das Niveau von Forschung und Lehre den steigenden gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Die Verbindung von Expansion und Leistungsfähigkeit läßt sich nur aufgrund einer bildungspolitischen Gesamtkonzeption verwirklichen, in deren Rahmen Ausbau und struktureller Umbau miteinander verbunden werden. Die Notwendigkeit umfassender Reformen ist umso dringender, als angesichts der begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten die Konkurrenz anderer unabwiesbarer öffentlicher Aufgaben selbst bei Priorität der Bildungsausgaben im Rahmen des Dispositionsspielraums der öffentlichen Haushalte auch künftig dazu führen wird, daß die Investitionen und laufenden Aufwendungen nicht beliebig gesteigert werden können.

Der hier vorgelegte Hochschulgesamtplan II ist die konsequente Fortführung der umfassenden Reformen, wie sie bereits mit dem Hochschulgesamtplan I eingeleitet wurden. Dabei müssen diese Bemühungen gesehen werden vor dem Hintergrund der Anstrengungen, die Baden-Württemberg als hochschulreichstes Land der Bundesrepublik bereits in den vergangenen Jahren unternommen hat, um die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu sichern und zu steigern. Das Land ist dabei bis an die Grenze seiner finanziellen Möglichkeiten gegangen. Der Entwicklung der Hochschulen wurde nicht nur innerhalb des gesamten Staatshaushalts, sondern auch innerhalb des Kultusbereichs eine besondere Priorität eingeräumt.

Ein deutliches Beispiel ist die Entwicklung der Personalstellen für Lehre und Forschung an den Universitäten. Wie die Graphik 1 auf Seite 3 veran-

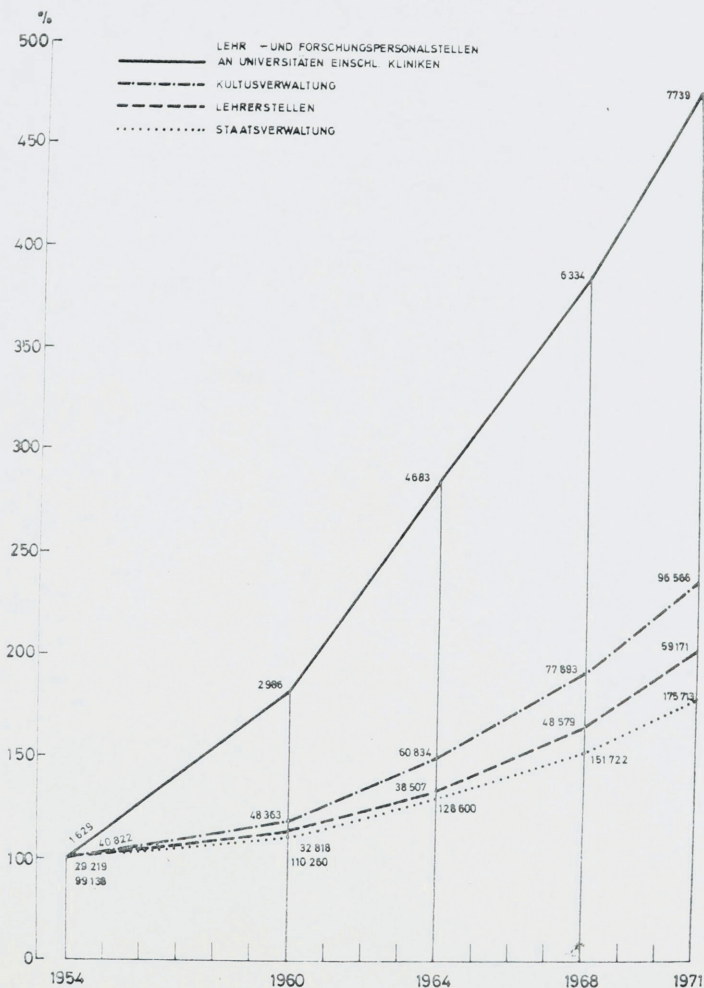
schaulich, wurde die Zahl der Personalstellen im Staatshaushaltsplan von 99.138 im Jahre 1954 um 76.575 oder 77 % auf 175.713 im Jahre 1971 erhöht. Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der Stellen im Kultusbereich von 40.822 um 55.744 oder 137 % auf 96.566 zu. Die Lehr- und Forschungspersonalstellen an den Universitäten konnten noch sehr viel stärker von 1.629 um 6.110 oder 375 % auf 7.739 gesteigert werden.

Die Zahl der Lehr- und Forschungspersonalstellen wurden nicht nur im Universitätsbereich, sondern auch im Hochschulgesambereich seit 1954 um mehr als das Dreifache von 2.548 auf 11.128 erhöht. Auch beim übrigen Personal des Hochschulgesambereichs konnten beträchtliche Steigerungen erzielt werden, die ebenfalls noch weit über der Entwicklung des gesamten Kultusbereichs und des gesamten Staatshaushalts lagen. Dementsprechend hat die Zahl aller Stellen im Hochschulgesambereich von 8.576 im Jahre 1954 auf 27.823 im Jahre 1971 um 19.247 oder 224 % zugenommen. In diesen Zahlen sind allerdings auch die Personalstellen der Universitätskliniken enthalten, die nicht nur der Lehre und Forschung, sondern auch der allgemeinen Krankenversorgung dienen. Die Zahl der Personalstellen an den Kliniken hat sich von 4.921 auf 9.656 im gesamten Zeitraum erhöht.

Durch die überproportionale Zunahme ist der Anteil des Gesamthochschulbereichs an den Personalstellen des Kultusbereichs von 21 % im Jahre 1954 auf 29 % im Jahre 1971 gestiegen. Die Aufwärtsentwicklung setzte vor allem zu Beginn der 60er Jahre mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates ein. Obwohl in den letzten Jahren im Schulbereich besondere Anstrengungen erforderlich waren, um die wachsenden Schülerzahlen infolge der steil ansteigenden Einschulungen mit Lehrern zu versorgen, wurde dem Hochschulgesambereich nach wie vor ein hoher Anteil an der Stellenentwicklung eingeräumt. Das zeigt sich schon daran, daß in den Jahren 1970 und 1971 von den gesamten Mehrstellen des Kultusetats rd. ein Drittel auf den Hochschulgesambereich entfiel.

Die sehr starke Stellenvermehrung im Hochschulgesambereich war Folge der wachsenden Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung. Auf dem Gebiet der Ausbildung führten allein schon die rasch ansteigenden Studierendenzahlen zu hohen Stellenanforderungen. Hier zeigt aber gerade ein Vergleich mit der Vergangenheit besonders deutlich, daß die Zahl

GRAPHIK 1 WACHSTUM DER PERSONALSTELLEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG



der Personalstellen wesentlich stärker erhöht werden konnte, als es den Studierendenzahlen entspricht. So stieg die Zahl der Studierenden im Hochschulgesamtbereich von 29.152 im Jahre 1954 auf 90.254 im Jahre 1971. Das entspricht einer Zunahme um das Doppelte. Da sich aber im gleichen Zeitraum die Zahl der Lehr- und Forschungspersonalstellen um mehr als das Dreifache erhöht hat, konnte die durchschnittliche Personalrelation sogar noch verbessert werden. Die Graphik 2 auf Seite 5 zeigt die Entwicklung für die einzelnen Bereiche. Im Hochschulgesamtbereich hat sich die globale Relation Studierende je Lehrperson von 11,4 im Jahre 1954 auf 8,7 im Jahre 1971 verbessert. Selbstverständlich ist dieser Index nur ein Ausdruck für die verbesserte Gesamtversorgung und für die Leistungen im Staatshaushalt. Er sagt dagegen nichts aus über die fächer-spezifischen Gegebenheiten.

Die Entwicklung der Ausgaben macht die finanziellen Anstrengungen des Landes für die Hochschulen ebenfalls deutlich. Während im Jahre 1954 insgesamt rd. 120 Mio DM für die Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Kunst- und Musikhochschulen sowie für die Staatlichen Ingenieurschulen und Höheren Fachschulen ausgegeben wurden, stand dem Hochschulgesamtbereich im Jahre 1970 ein Etat von insgesamt 1.142 Mio DM zur Verfügung. Damit haben sich die Ausgaben nahezu verzehnfacht, rechnet man nur die Zuschüsse, ist die Steigerung noch stärker. In dieser enormen Zunahme sind allerdings zu einem beträchtlichen Teil Einkommens- und Preissteigerungen enthalten. Während sich die Zahl der Personalstellen als Ausdruck der realen Leistung seit 1954 mehr als verdreifacht hat, haben sich die Personalausgaben mehr als verzehnfacht. Sie sind von 52 Mio DM im Jahre 1954 auf 529 Mio DM im Jahre 1970 angestiegen. Ohne Kliniken betrug das Volumen der Personalausgaben im Jahre 1970 395 Mio DM. Die besonderen Leistungen des Landes im Investitionsbereich zeigen sich am Bauetat. Die Bauausgaben für die Hochschulen einschließlich Kliniken haben sich von 318 Mio DM im Jahre 1954 auf 271 Mio DM im Jahre 1970 erhöht.

Die Attraktivität der baden-württembergischen Hochschulen ergibt sich auch im überregionalen Vergleich aus den Zuwanderungen von anderen Bundesländern. So waren im Wintersemester 1970/71 32 % der deutschen Studierenden an den Universitäten des Landes außerhalb Baden-Württembergs

GRAPHIK 2

STUDENTEN (WS) JE LEHR-UND FORSCHUNGS- PERSONALSTELLEN (HAUSHALTSJAHR) IM HOCHSCHUL- BEREICH IN BADEN-WÜRTTEMBERG



beheimatet. Der "Überschuß der Zuwanderungen über die Abwanderungen" betrug im Wintersemester 1969/70 bei den Universitäten 8.920 Studierende. Mit diesem "Importüberschuß" steht Baden-Württemberg vor Hamburg an der Spitze aller Bundesländer. Die weitere Rangfolge ist der graphischen Darstellung auf Seite 7 zu entnehmen.

2. Auftrag des Hochschulgesamtplans II

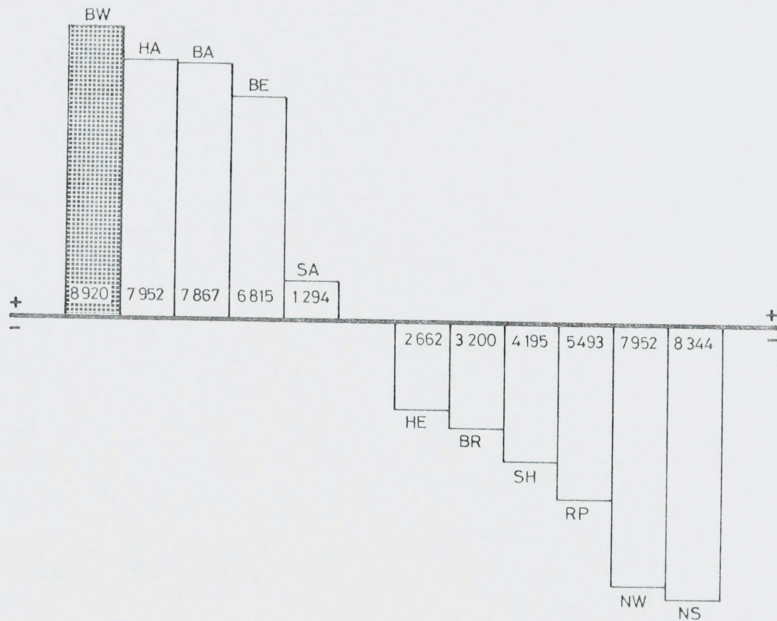
Mit Beschluß des Landtags vom 8.7.1970 wurde die Landesregierung ersucht, "auf der Grundlage des Hochschulgesamtplans I (Rahmenplan für einen differenzierten Hochschulbereich) und unter Anwendung der nachstehenden Grundsätze in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten den Hochschulgesamtplan II als Entwicklungsplan für einen in Gesamthochschulen gegliederten Hochschulbereich auszuarbeiten." Damit wurde der Rahmen für ein hochschulpolitisches Gesamtkonzept abgesteckt, das eine langfristig orientierte quantitative und strukturelle Entwicklung sichern soll.

Die Landesregierung legt hiermit den HGP II als weiteren Schritt der Hochschulreform vor. Dieses Konzept berücksichtigt die zwischenzeitliche überregionale Entwicklung und baut auf breit angelegten Vorarbeiten im Lande auf.

Während das Hauptziel des HGP I die Entscheidung zugunsten der Gesamthochschulentwicklung war, soll mit dem HGP II die Bildung von Gesamthochschulen vorangetrieben werden. Dies geschieht durch die Festlegung von Gesamthochschulregionen sowie durch die Entwicklung und Erprobung von Gesamthochschulmodellen und Teilversuchen. Dem Plan sind Modellberechnungen angeschlossen, in denen die quantitativen Grundlagen des HGP I fortgeschrieben werden. Diese Berechnungen sollen gleichzeitig auf der Basis alternativer Annahmen die voraussichtliche Entwicklung der Studierendenzahlen aufzeigen.

Es wird Aufgabe der Fortschreibung dieser Planung im HGP III sein, aufgrund der Versuchserfahrungen die konkreten Fragen der künftigen Studiengänge sowie der Organisation der Gesamthochschulen im einzelnen aufzuzeigen.

Graphik 3 : Importüberschuß (Zuwanderungen größer als Abwanderungen) bzw. Exportüberschuß (Abwanderungen größer als Zuwanderungen) an Studierenden nach Bundesländern für den Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen im WS 69/70



3. Verfahren

Der HGP II wurde im Anschluß an § 2 Hochschulgesetz und in Übereinstimmung mit dem Auftrag des Landtages im Zusammenwirken mit allen Beteiligten erarbeitet.

Bereits im Juli 1970 hatte das Kultusministerium aufgrund von Besprechungen mit den Leitern der Institutionen des Hochschulgesamtbereichs für die einzelnen Gesamthochschulregionen Kommissionen gebildet mit einem konkreten Aufgabenkatalog. Im Oktober 1970 wurden diese Kommissionen durch Vertreter der Gruppen der einzelnen Hochschulen erweitert. Am 23.11.1970 wurde das Plenum der Regionalkommissionen des Landes als Gesamthochschulversammlung konstituiert. Dieses Gremium wählte die Mitglieder des Gesamthochschulrates. Die in Zusammenarbeit mit den Hochschulen geschaffenen gemeinsamen Gremien des Gesamthochschulbereiches sollen durch Empfehlungen der Koordination in allen gemeinsamen Fragen der Gesamthochschulen dienen und bei der Vorbereitung des HGP II und der Hochschulreform mitwirken. Aufgabenstellung, Zusammensetzung und Verfahren dieser gemeinsamen Gremien ergeben sich aus der in der Anlage angeschlossenen vorläufigen Ordnung, die das Kultusministerium entsprechend der Empfehlung der Gesamthochschulversammlung am 16.2.1971 für die gemeinsamen Gremien des Gesamthochschulbereichs Baden-Württemberg erlassen hat. Dabei sind auch Vorstellungen der Informellen Landeshochschulkonferenz berücksichtigt worden.

Aufgrund dieser vorläufigen Ordnung wurden für einzelne Aufgaben, die den Bereich einer Region überschreiten, Strukturkommissionen gebildet, so insbesondere für den Bereich der Lehrerbildung der Naturwissenschaft und Technik, der Kunst und Musik sowie der Wirtschafts- und Sozialwissenschaft. Die bis jetzt vorliegenden Vorschläge der gemeinsamen Gremien wurden bei der Erarbeitung des HGP II ausgewertet. Sie enthielten wertvolle Anregungen vor allem zur regionalen Gliederung des Hochschulgesamtbereichs und zur Strukturreform. Auf der Grundlage der Vorarbeiten der Regionalkommissionen sowie der Strukturkommissionen hat der Gesamthochschulrat zu einer Reihe von Grundsatzfragen Beschlüsse gefaßt, die in der Anlage dem HGP II angeschlossen sind.

Der vorliegende Entwurf des HGP II wurde im Gesamthochschulrat eingehend beraten. In der Sitzung des Gesamthochschulrates am 15.12.1971 wurde eine Kommission gebildet, die am 3./4.1.1972 sich mit dem HGP II im einzelnen befaßte. Der Gesamthochschulrat hat darüber in der Sitzung am 18.1.1972 beraten.

4. Überregionale Entwicklung

Die Überregionale Entwicklung seit der Vorlage des HGP I ist dadurch gekennzeichnet, daß künftig in wichtigen hochschulpolitischen Fragen Überregionale Entscheidungen und Festlegungen erfolgen, die auch von der Hochschulplanung der einzelnen Länder zu berücksichtigen sind. Dies zeigt sich vor allem in folgenden Bereichen:

- Die mit Änderung des Grundgesetzes vom 12.5.1969 eingeführte Gemeinschaftsaufgabe Ausbau und Neubau von Hochschulen wurde im Juli 1970 auf alle Hochschulen ausgedehnt. Der erste Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz vom 1.9.1969 in der Fassung vom 3.9.1970 wurde vom Planungsausschuß am 19.7.1971 verabschiedet. Dieser Rahmenplan legt die allgemeinen langfristigen Ziele der Hochschulentwicklung fest und enthält ein quantifiziertes Ausbauprogramm bis 1975. Die Vorarbeiten für den 2. Rahmenplan, der die Jahre 1973 bis 1976 umfaßt, haben begonnen.
- Auf der Grundlage des Art. 75 Abs. 1 Ziff. 1 a GG hat der Bund inzwischen den Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes vorgelegt.
- Die Arbeiten an einem Bildungsgesamtplan zwischen Bund und Ländern auf der Grundlage des Art. 91 b und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Kommission für Bildungsplanung vom 25.6.1970 haben mit dem Zwischenbericht an die Regierungschefs vom 18.10.1971 einen ersten Abschnitt erreicht.

Der hier vorgelegte HGP II stimmt mit diesen neuen Fakten sowie den erkennbaren Tendenzen der Überregionalen Entwicklung überein. Er baut auf den quantitativen und strukturellen Zielen des ersten Rahmenplanes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz auf. In den Bereichen, in denen durch das Hochschulrahmengesetz des Bundes ohnehin mit bundeseinheitlichen

Regelungen zu rechnen ist, wurde auf die Erarbeitung besonderer Reformvorschläge verzichtet. Dies gilt vor allem für die Personalstruktur im Hochschulbereich, die Neuordnung der Besoldung und die Organisation der Gesamthochschule. Im Übrigen ist der HGP II abgestimmt mit den Vorstellungen, die das Land im Rahmen der Bund-Länder-Kommission vertreten hat.

Jede Überregionale Rahmenplanung setzt die eigenen Planungen von Land und Hochschulen voraus. Der Gedanke der Hochschulgesamtplanung wird sogar vom künftigen Hochschulrahmengesetz institutionalisiert werden. § 12 des Entwurfes sieht vor, daß auf Landesebene von jeder Landesregierung ein mehrjähriger Hochschulgesamtplan aufzustellen und fortzuschreiben sei und zwar unter Berücksichtigung der Hochschulentwicklungspläne der einzelnen Hochschulen und des gemeinsamen Rahmenplanes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz. Die Fortschreibung des Rahmenplanes setzt wiederum voraus, daß das Land ein langfristig orientiertes Gesamtkonzept für den Hochschulbereich hat.

Hinzu kommt, daß die Festlegungen, wie sie im künftigen Hochschulrahmengesetz enthalten sein werden, sowie die in der Bildungsgesamtplanung formulierten Ziele vielfach Rahmencharakter haben. Diese allgemeinen Grundsätze und Forderungen müssen durch die Planungen der Länder und Hochschulen ausgefüllt und konkretisiert werden.

5. Leitlinien

Die Leitlinien, welche die Hochschulgesamtplanung des Landes bestimmen, wurden bereits im HGP I aufgezeigt. Sie gelten auch für den HGP II. Die Beratungen des Gesamthochschulrates haben gezeigt, daß über diese Grundsätze weitgehend Übereinstimmung besteht. Auf einige besonders wichtige Punkte sei nochmals hingewiesen:

1. Die Entwicklung des Hochschulgesambereichs muß im Rahmen der bildungspolitischen Gesamtkonzeption erfolgen.

Das Recht auf Bildung und die gesellschaftlichen Anforderungen an das Bildungswesen lassen sich nur verwirklichen, wenn Schul- und Hochschul-

reform aufeinander abgestimmt sind. Dabei müssen insbesondere durch den Ausbau der beruflichen Ausbildungsgänge Alternativen geschaffen werden zum Studium; die Reform der gymnasialen Oberstufe muß zu einer verstärkten Förderung von Begabungs- und Neigungsschwerpunkten und gleichzeitig zu einer Öffnung gegenüber der Berufs- und Arbeitswelt führen; durch eine Koordinierung und Intensivierung der beruflichen Fort- und Weiterbildung müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, daß das Hochschulstudium stärker den Charakter eines Grundlagenstudiums bekommt, das auf den Prozeß der ständigen Weiterbildung vorbereitet.

2. Der Ausbau des Hochschulgesamtbereichs wird durch die Nachfrage nach Studienplätzen, durch den künftigen Bedarf der Gesellschaft an Hochschulabsolventen und durch den finanzwirtschaftlichen Spielraum bestimmt.

Eine einseitige Orientierung am Bedarf wäre allein deshalb schon ausgeschlossen, da gesicherte Bedarfsprognosen nur für einzelne Teilbereiche und auch da nur unter bestimmten Annahmen möglich sind. Andererseits kann die Nachfrage allein nicht der einzige Faktor sein, der den quantitativen Ausbau bestimmt. Die Nachfrage nach Studienplätzen in den einzelnen Fachrichtungen ist keine feste Größe, sondern verändert sich und ist selbst teilweise eine Funktion des gesellschaftlichen Bedarfs. Dazu kommt, daß die verfügbaren personellen und finanziellen Mittel begrenzt sind. Deshalb müssen beim Hochschulausbau Prioritäten gesetzt werden, die der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung entsprechen.

3. Ein Schwerpunkt der Hochschulreform ist die Reform der Studiengänge im Rahmen von Gesamthochschulen.

Struktur und Organisation der künftigen Gesamthochschulen sollen dazu dienen, die Leistungsfähigkeit von Lehre und Forschung zu sichern. Der Aufbau von Gesamthochschulen muß daher von folgenden qualitativen Kriterien ausgehen: Von der Steigerung der vertikalen und horizontalen Durchlässigkeit, von der Intensivierung des Studiums nach hochschuldidaktischen Grundsätzen und von dem differenzierten Zusammenwirken von Forschung und Lehre. Dieses Ziel ist nur in einem langfristigen Prozeß zu erreichen, bei dem innere Reformen und organisatorische

Maßnahmen einander ergänzen. Die Reformen auf breiter Ebene setzen eine Experimentalphase voraus, in der durch gezielte Forschung und praktische Erprobung Erfahrungen gewonnen werden über die bislang noch nicht geklärten Details der künftigen Gesamthochschulen.

4. Innerhalb der Gesamthochschulen sind die Studiengänge nach Ziel, Inhalt und Länge zu differenzieren.

An die Stelle von weitgehend gleich strukturierten Studiengängen, die vertikal gegeneinander abgegrenzt sind und nicht auf dem Prinzip der größtmöglichen Durchlässigkeit aufbauen, soll ein differenziertes Lehrangebot treten. Hier bietet die Gesamthochschule im besonderen Maße die Möglichkeit der Fachkombination. Neben den forschungsorientierten Studiengängen sind kürzere berufsbezogene Studiengänge zu entwickeln. Durch die Abstimmung der einzelnen Studiengangselemente aufeinander ist ein durchlässiges und gestuftes System aufzubauen. Dabei entspricht den differenzierten Studiengängen die differenzierte Teilnahme der Lehrenden und Lernenden an der Forschung. Es ist sowohl hochschulpolitisch als auch gesellschaftspolitisch von grundlegender Bedeutung, daß es gelingt, diese angedeutete Differenzierung zu verwirklichen. Eine Gesamthochschulentwicklung, die zu einer Nivellierung des Lehrangebotes sowie zu einer Nivellierung des Forschungsbezuges führen würde, wäre mit den qualitativen Anforderungen an die künftige Forschung und Lehre nicht vereinbar.

5. Die Harmonisierung der regionalen und fachlichen Nachfrage nach Studienplätzen mit den vorhandenen Kapazitäten verlangt künftig ein gestuftes Instrumentarium der Koordination.

Der steigende Zugang zum Hochschulstudium wird auch in Zukunft zu regionalen und fächerspezifischen Engpässen führen. Dies wird vor allem an den Hochschulstandorten und in den Fächern der Fall sein, die bereits in der Vergangenheit ein überproportionales Wachstum zu verzeichnen hatten. Um die vorhandenen und künftig zu schaffenden Studienplätze rationell auszulasten, ist eine Ermittlung und Festsetzung der Kapazität nach einheitlichen Kriterien notwendig. Diese Aufgabe läßt sich nur in Zusammenarbeit zwischen Land und Hochschulen lösen. Dabei muß jene Grenze ermittelt und beobachtet werden, bei deren Überschreitung

die Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre bedroht ist. Diese festgestellte Kapazität ist die Grundlage für eine entsprechende Information der Studienbewerber mit dem Ziel, die Entscheidung für einen Bildungsgang entsprechend der nachgewiesenen freien Kapazitäten zu beeinflussen. Soweit dieses System der Information und der Empfehlung nicht ausreicht, ist es unausweichlich, daß die einzelnen Hochschulen in den überfüllten Fächern die Zulassung entsprechend den Kapazitäten begrenzen.

-
6. Die Bildung von Gesamthochschulen hat als Entwicklungsprozeß bereits begonnen und muß schrittweise fortgeführt werden.

Der HGP II fördert die Verwirklichung der Gesamthochschulen in doppelter Weise. Durch die regionale Zuordnung der vorhandenen Einrichtungen zu Gesamthochschulen und durch konkrete Gesamthochschulversuche. In der Beschreibung der organisatorischen Zielprojektion der Gesamthochschule ist eine generelle Fixierung gegenwärtig noch nicht möglich, vielmehr sind im Sinne einer offenen Planung verschiedene Formen denkbar. In Übereinstimmung mit der Auffassung des Planungsausschusses nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung ist davon auszugehen, daß zur Erreichung der Neuordnung des Hochschulbereichs die verschiedenen Hochschularten in einem neuen Hochschulsystem zusammengeführt werden müssen. Beide Gremien haben übereinstimmend folgende Konzeption erarbeitet: "Bestehende Hochschulen sind zu Gesamthochschulen auszubauen oder zusammenzuschließen oder unter Aufrechterhaltung ihrer rechtlichen Selbständigkeit durch gemeinsame Organe, insbesondere für die Studienreform, zu Gesamthochschulen zu verbinden. In den Fällen, in denen Gesamthochschulen nicht oder noch nicht gebildet werden können, ist sicherzustellen, daß die Hochschulen zur Erreichung der genannten Ziele zusammenwirken." Demgegenüber hat sich der Gesamthochschulrat als Zielvorstellung für die integrierte Gesamthochschule ausgesprochen und die kooperative Gesamthochschule als Übergangsphase bezeichnet.

6. Wichtigste Ergebnisse des HGP II

Mit der Bildung von Gesamthochschulen in Baden-Württemberg soll sofort begonnen werden. Wichtige Schritte der Realisierung sind:

- das Zusammenwirken der Einrichtungen in Gesamthochschulregionen
- die Entwicklung und Erprobung von Gesamthochschulmodellen in Stuttgart, Konstanz, Mannheim, Karlsruhe und Ulm/Östwürttemberg sowie
- die Entwicklung und Erprobung von Teilmodellen in Heidelberg, Tübingen und Freiburg.

1. Versuchsprogramm

Die Hochschulplanung steht - dies gilt für alle Länder gleichermaßen - vor der schwierigen Aufgabe, die künftige Entwicklung des Hochschulgesamtbereichs aufzeigen zu müssen, obgleich konkrete Aussagen über die Struktur der künftigen Studiengänge und ihr differenziertes Verhältnis zur Forschung gegenwärtig noch nicht möglich sind.

Diese Strukturfragen können nur in einem längerfristigen Prozeß geklärt werden, bei dem Staat und Hochschulen regional und überregional eng zusammenwirken müssen. Dieser Prozeß ist zwar in Gang gekommen, ein Abschluß kann aber erst in Zukunft erwartet werden. Hier sind zunächst neue Berufsbilder zu entwickeln, die ihrerseits wiederum abhängig sind von den künftigen Anforderungen der Gesellschaft an die Hochschulabsolventen; es sind Modelle für die inhaltliche Gestaltung der Studiengänge sowie für ihre organisatorische Konzeption zu entwerfen; die Frage, wie eine differenzierte Teilnahme von Lehrenden und Lernenden an der Forschung im Hochschulgesamtbereich künftig zu verwirklichen ist, bedarf eingehender Untersuchungen; das Verhältnis von theoretischen und berufsbezogenen Lehrangeboten bedarf in einem arbeitsteiligen System von Hochschulen der Überprüfung. Schon diese wenigen Beispiele zeigen, daß diese Aufgaben die Leistungsfähigkeit eines einzelnen Landes oder einer Hochschule weit übersteigen. Das Instrumentarium für diese Innovation muß erst überregional geschaffen werden. Bevor der Planung verbindliche Modelle für die künftigen Studiengänge und die Organisation der Gesamthochschulen zugrunde gelegt werden können, wird eine längerfristige Experimentalphase notwendig sein.

Diese Experimentalphase vollzieht sich vor allem auf folgenden 3 Ebenen:

- Innerhalb der einzelnen ^{Hochschulen} Hochschulen
- Im Rahmen von Gesamthochschulmodellen
- In Teilversuchen aufgrund eines Experimentalprogramms.

Hierzu ist zu bemerken:

- Hochschulreform als gemeinsame Aufgabe von Staat und Hochschulen ist gleichzeitig auch die Aufforderung an die Hochschulen, einzeln oder in der regionalen Kooperation Reformvorschläge zu entwickeln und geeignete Experimente vorzuschlagen. Diese generelle Mitwirkung an der Hochschulreform erhält durch die Zuordnung der einzelnen Einrichtungen zu Gesamthochschulen und durch die dadurch verbesserte Möglichkeit einer interdisziplinären Zusammenarbeit neue Impulse.
- Unbeschadet der bereits im HGP I gemachten Vorschläge, in Stuttgart das Modell der kooperativen und in Konstanz das der integrierten Gesamthochschule zu entwickeln, sieht der HGP II drei Gesamthochschulversuche vor, die in Mannheim, Karlsruhe und Ostwürttemberg vorrangig in Angriff genommen werden sollen. Diese Standorte lassen erwarten, daß bereits in absehbarer Zeit konkrete Konzepte entwickelt werden für geeignete organisationsrechtliche Formen der kooperativen oder integrierten Gesamthochschule bei jeweils unterschiedlichen Ausgangspunkten. Zur konkreten Ausarbeitung der jeweiligen Gesamthochschulkonzepte sind Planungsgruppen vorgesehen die mit den beteiligten Hochschulen und dem Kultusministerium zusammenwirken.

GHR
Kultusministerium

- Zu einer Reihe übergreifender Strukturfragen vor allem der Studienreform sollen im Rahmen von gezielten Teilversuchen Erfahrungen gewonnen werden, die gleichzeitig auch ein Beitrag des Landes für die überregionale Diskussion sein sollen. Dieses Experimentalprogramm des Landes kann nicht alle anstehenden Fragen umfassen, sondern muß sich aus personellen und finanziellen Gründen, auf einzelne ausgewählte Bereiche beschränken.

Bereits jetzt erscheint es notwendig, die künftig zu verfolgenden Themen des Hochschulversuchsprogramms zwischen Landtag, Regierung und Hochschulen abzustimmen.

2. Entwicklung von Gesamthochschulregionen

Die Entwicklung von Gesamthochschulen, wie sie in dem genannten Beschluß des Landtags zum HGP I gefordert wird, muß anknüpfen an den derzeitigen Bestand der Hochschuleinrichtungen. Die Gesamthochschulen lassen sich nach Auffassung des Landes nicht von oben nach unten bestimmen, sondern müssen in einem langfristigen Prozeß von unten her evolutionär entwickelt werden. Erst die Zuordnung der einzelnen Hochschulen zueinander im Rahmen von Gesamthochschulen schafft die Voraussetzungen, je nach den konkreten fachlichen, topographischen, baulichen und historischen Gegebenheiten flexible Formen für die Arbeitsteilung in Forschung und Lehre zu entwickeln. Aus der engen Kooperation der verschiedenen Hochschuleinrichtungen müssen die innovatorischen Impulse entstehen, die zur inneren Reform der Studiengänge führen. Die im HGP II vorgesehene Zuordnung der Hochschuleinrichtungen innerhalb von Gesamt-

Hochschulregionen ist daher ein Instrument, um die bislang weitgehend isolierten Einrichtungen stärker einander anzunähern und um rationelles Arbeiten durch personelle und sächliche Koordination zu erleichtern, sowie um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu verbessern. Dabei kommt den Regionalkommissionen im Rahmen der Vorläufigen Ordnung eine wichtige Aufgabe zu.

Der HGP II zielt daher in Übereinstimmung mit dem genannten Landtagsbeschuß in seinem Kernstück darauf ab, eine Bilanz der regionalen Gegebenheiten und Entwicklungschancen zu geben. Er stellt auf dieser Grundlage die Zuordnung der Hochschuleinrichtungen zu künftigen Gesamthochschulen zur Entscheidung. Durch die angestrebte Entscheidung des Landtages über die regionale Zusammenfassung der Hochschuleinrichtungen soll die Grundlage dafür geschaffen werden, daß in den einzelnen Regionen mit dem Aufbau von Gesamthochschulen in flexibler Form begonnen werden kann.

7. Quantitative Perspektiven

Dem HGP II werden in der Anlage quantitative Berechnungen angeschlossen, die als rechnerische Varianten die Möglichkeiten der künftigen quantitativen Entwicklung deutlich machen sollen. Diese Berechnungen schreiben die Daten des HGP I unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklung und der überregionalen Planungen weiter. Sie sollen die quantitative Auswirkung der verschiedenen Annahmefaktoren auf die Entwicklung der Studierendenzahlen und auf den Finanzbedarf deutlich machen. Durch eine realistische Analyse, die auch die Finanzierungsproblematik einschließt, soll die Grundlage geschaffen werden für ein Aktionsprogramm, das die Funktionsfähigkeit in Forschung und Lehre sichert.

Die Berechnungsmodelle für die Entwicklung der Zahl der Studierenden führen vor allem zu folgenden Ergebnissen:

- Geht man von einer Hochschulzugangsquote von 22 % eines Altersjahrganges bis 1985 aus und unterstellt man, daß die Mindeststudienzeiten von drei oder vier Jahren eingehalten werden könnten, so würde die Zahl der Studierenden bis 1985 von 90.254 im Jahre 1970 auf 152.000 Studenten an-

steigen. Es muß aber angenommen werden, daß der Entwicklungstrend weit über diese Zahl hinausgehen wird.

- Nach dem im HGP II erarbeiteten sogenannten Reformmodell, das von einer Abiturientenquote von 24 % im Jahre 1985, von einem Abbau der Nettoimporte an Studierenden aus anderen Bundesländern, von einem Hochschulzugang von 22 % im Jahre 1985 sowie von einer Verringerung der mittleren Verweilzeiten bei den vier- bis fünfjährigen Studiengängen entsprechend den Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung ausgeht, würde sich die Zahl der Studierenden bis zum Jahre 1985 auf 167.000 erhöhen. Dabei ist zu bemerken, daß die zugrunde gelegte Hochschulzugangsquote bereits die Untergrenze der sich abzeichnenden Entwicklung darstellt.
- Legt man der Prognose die gegenwärtige Struktur des Hochschulwesens zugrunde, so würde man zu weitaus höheren Zahlen kommen. Bei konstanten Studienzeiten an den Universitäten würde sich die Zahl bei einem Hochschulzugang von 22 % bereits auf 193.000 erhöhen. Wenn die Verteilung der Studienanfänger auf die Studiengänge konstant bliebe und der Anteil der dreijährigen Studiengänge nicht gesteigert werden könnte, würde sich die Zahl auf 203.000 erhöhen. Ein Hochschulzugang von 24 % entsprechend den oberen Zielvorstellungen der Bund-Länder-Kommission würde bei gleichen strukturellen Voraussetzungen wie heute sogar eine Studierendenzahl von 235.000 im Jahre 1985 ergeben.
- Die vom Gesamthochschulrat aufgestellten Berechnungen führen zu einer Bandbreite der Studierendenzahlen bis 1985 von 173.000 bis 362.000. Dabei geht der Gesamthochschulrat von einer Hochschulzugangsquote von 25 bis 43 % und von einer durchschnittlichen Verweildauer im Hochschulgesamtbereich von vier bis sechs Jahren aus.

Die Modellberechnungen zeigen, daß sie von einer Fülle von Annahmen ausgehen müssen, deren Eintritt ungewiß ist. So ist es z.B. gegenwärtig noch offen, ob es gelingt, den Zustrom von Studenten anderer Bundesländer durch den Ausbau des Hochschulwesens in der gesamten Bundesrepublik zu verringern; es ist auch offen, ob die der Planung zugrunde gelegte Verkürzung der Studienzeiten zu verwirklichen ist.

8. Finanzielle Perspektiven

Alle Prognosen deuten darauf hin, daß die Nachfrage nach Studienplätzen auch in den kommenden 15 Jahren ganz erheblich anwachsen wird. In welcher Höhe in der Zukunft jedoch Finanzmittel für den Hochschulgesamtbereich zur Verfügung stehen, ist bis heute ungeklärt. Es steht fest, daß die derzeitige Finanzausstattung der Länder nicht entfernt für den Mindestausbau der Hochschulen ausreicht. Der Ausbau der Hochschulen setzt auf jeden Fall voraus, daß der Bundesgesetzgeber die Finanzausstattung der Länder erheblich verbessert. Solange der Bund sich noch nicht verbindlich geäußert hat, inwieweit dies geschehen soll, fehlt eine entscheidende Grundlage für eine finanziell abgesicherte Planung. Diese Grundlage muß alsbald geschaffen werden, wenn verhindert werden soll, daß im Hochschulgesamtbereich chaotische Verhältnisse eintreten. Die baden-württembergische Landesregierung hat bereits seit 1970 beim Bund entsprechende Schritte unternommen, um die nötige Klärung zu erreichen.

Das Ausmaß des erforderlichen Finanzvolumens wird deutlich, wenn man von der verhältnismäßig niedrigen Studentenprognose des Reformmodells mit 167.000 im Jahre 1985 ausgeht. Bei Unterstellung eines gleichbleibenden Preis- und Lohnniveaus müßten die Finanzmittel für Investitionen sofort mindestens verdoppelt und die laufenden Ausgaben bis 1985 auf mehr als das Zweifache heraufgesetzt werden. Unter Berücksichtigung von Preis- und Lohnsteigerungen entsprechend den Erfahrungssätzen der letzten 10 bis 15 Jahre würde das nominelle Ausgabevolumen bis 1985 auf das Vier- bis Fünffache je Jahr gesteigert werden müssen.

Alle Modellberechnungen des Finanzvolumens, das der öffentlichen Hand möglicherweise in der Zukunft zur Verfügung stehen könnte, deuten darauf hin, daß bei Beibehaltung der gegenwärtigen Hochschulverhältnisse der Bedarf an zusätzlichen Studienplätzen nur zu einem Teil befriedigt werden könnte; das gilt auch dann, wenn man von der Annahme ausgeht, daß die finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten des Gesamthaushalts bis zur Grenze des Vertretbaren zugunsten der Hochschulen ausgeschöpft werden.

Unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit führen daher die im HGP II erarbeiteten Prognosen vor allem zu folgenden Folgerungen:

- Das nur begrenzt auswärtbare Studienplatzangebot erfordert künftig verstärkte Bemühungen um eine Koordinierung. Alle Anstrengungen müssen darauf gerichtet sein, den Studienberechtigten überhaupt einen Studienplatz im Hochschulgesamtbereich sichern zu können. Demgegenüber muß das Recht, den Studienort frei zu wählen, notfalls zurücktreten. Als äußerstes Mittel zur Umlenkung auf vorhandene Kapazitäten und zur Sicherung der Leistungsfähigkeit von Forschung und Lehre kommt die Möglichkeit der Zulassungsbegrenzung durch die Hochschulen in Betracht.
- Alle Maßnahmen die geeignet sind, den Betrieb von Forschung und Lehre zu rationalisieren, sind vordringlich voranzutreiben. Hierher gehören die Einbeziehung des Medienverbundes in die Lehre, die Intensivierung und Institutionalisierung der Hochschuldidaktik, die Modernisierung der Studienpläne sowie alle sonstigen Maßnahmen, die der Verkürzung der Studienzeiten dienen, ohne das Niveau der Ausbildung zu beeinträchtigen. Dabei muß freilich berücksichtigt werden, daß gerade ein solches Rationalisierungsprogramm in der Anlaufphase finanzielle und personelle Vorausleistungen verlangt. Ohne diese Vorausleistungen besteht aber die Gefahr, daß längerfristig die Entwicklung der Studierenden zu unerträglichen Arbeitsbedingungen und letztlich zu einem starken Leistungsabfall in Forschung und Lehre führt.
- Wenn die Funktionsfähigkeit der Hochschulen einigermaßen gewahrt werden soll, sind strukturelle Reformen und organisatorische Veränderungen im Hochschulgesamtbereich erforderlich. Dabei müssen kostensparende Alternativen entwickelt und verwirklicht werden. Fast jede kostensparende Alternative fordert freilich von den Beteiligten Einschränkungen oder zusätzliche Leistungen. Sofern die Studentenzahlen rascher wachsen als die Hochschulkapazität, führt diese Entwicklung dazu, daß der je Hochschulangehöriger zur Verfügung stehende Raum sich verringert, daß die Lehrbelastung des Personals an den Hochschulen steigt, daß die Relation zwischen Lehrpersonal und Studenten sich verschlechtert und daß im Interesse von Forschung und Lehre eine Studienzeitebegrenzung notwendig wird.

2. Abschnitt: Gesamthochschulmodelle und Versuche

1. Auftrag

Die Hochschulreform muß als langfristiger Prozeß verstanden werden. Die künftigen Strukturen des Hochschulgesamtbereichs beginnen sich erst allmählich abzuzeichnen. Studienreformmodelle und Modelle von Gesamthochschulen müssen zunächst erarbeitet und erprobt werden, bevor sie generell auf das Gesamthochschulsystem des Landes durch Gesetz übertragen werden können. Zur Klärung dieser Strukturfragen wird eine Experimentalphase notwendig sein. Unbeschadet des generellen Auftrages an alle Hochschulen, sich an der Verwirklichung der Hochschulreform zu beteiligen, ist es deshalb erforderlich, i.S. des Landtagsbeschlusses betr. HGP I vom 8. Juli 1971 (vgl. Abschn. II Ziff. 1.5)

- die Modelle, die der Hochschulgesamtplan I bei Ein- oder Angliederung vorschlägt und weitere Modelle zu erproben sowie
- ein Hochschulversuchsprogramm zu entwickeln und zu erproben, das insbesondere Fragen der Studienreform durch praktische Erfahrungen klären soll.

Die Versuche haben von den nachfolgenden Grundsätzen auszugehen, die die inhaltliche Struktur der Gesamthochschule umschreiben.

2. Inhaltliche Struktur der Gesamthochschule

Mit dem Begriff Gesamthochschule werden Reformvorstellungen verbunden, die darauf abzielen, den Hochschulbereich organisatorisch und inhaltlich zu verändern. Es ist deshalb zwischen einem organisatorischen und einem inhaltlichen Aspekt zu unterscheiden.

Die Gesamthochschule als organisatorisches Prinzip meint die organisatorische Verknüpfung der herkömmlichen Hochschularten.

Die Gesamthochschule als inhaltliches Prinzip betrifft die Studienreform.

Kernstück der Hochschulreform ist die Neugestaltung der Studiengänge; sie ist Voraussetzung für die strukturelle Integration der Einrichtungen des Hochschulbereichs. Hauptziel der Neuordnung des Hochschulbereiches ist es daher, ein horizontal und vertikal durchlässiges System von differenziert abgestuften, aufeinander bezogenen Studiengängen zu schaffen (vgl. Landtagsbeschuß betr. HGP I, Abschn. II, Ziff. 3), die sich innerhalb derselben Fachrichtung nach Inhalt, Dauer und Abschluß unterscheiden.

Die raschen wissenschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Veränderungen führen zu einem ständigen Wandel der herkömmlichen Berufsbilder. Jede berufliche Tätigkeit verlangt zunehmend Mobilität und Flexibilität. An den Hochschulen müssen deshalb wissenschaftliche Arbeitsweisen vermittelt werden, die es dem einzelnen ermöglichen, sich auch nach Erreichung des Studienzieles neue Erkenntnisse und Methoden anzueignen und im Beruf anzuwenden. Entsprechend diesen Erfordernissen der Berufswelt ist deshalb die auf starre bzw. statische Berufsbilder fixierte Ausbildung zugunsten der Einführung von Studiengängen aufzugeben, die auf breitere berufliche Tätigkeitsfelder ausgerichtet sind. Die Ausrichtung der Studiengänge auf Tätigkeits-

felder erfordert, daß in einer breit angelegten Basis die gemeinsamen Grundlagen eines Tätigkeitsfeldes berücksichtigt werden, während die Spezialisierung für ein bestimmtes Berufsziel auf die exemplarische Durchdringung des berufsbezogenen Wissens beschränkt werden kann. Verwandte Studiengänge bzw. Studiengänge innerhalb der gleichen Fachrichtung sind unter diesem Gesichtspunkt möglichst zu verbinden.

Die Verbindung ist dadurch herzustellen, daß entweder gemeinsame Studienabschnitte geschaffen werden oder daß ein Studiengang auf dem anderen aufbaut. In jedem Fall ist die Verbindung so zu gestalten, daß sie einen Wechsel ohne erheblichen Zeitverlust erlaubt. Im Interesse eines individuellen Bildungsangebotes und von differenzierten wissenschaftlichen Lehr- und Forschungsmethoden ist dabei darauf zu achten, daß auch die Studiengänge stufenweise zunehmend differenziert ausgestaltet werden. Das bedeutet, daß Studiengänge von unterschiedlicher Dauer eingerichtet werden, die teils mehr anwendungsorientiert, teils vorwiegend forschungsbezogen angelegt sind und dem Studierenden die Möglichkeit lassen, Schwerpunkte seines Studiums nach eigener Wahl zu bestimmen. Bereits im Hochschulgesamtplan I (vgl. Seite 42 u. Seite 60 ff.) sowie im Beschluß des Landtags vom 8. Juli 1970 betr. Hochschulgesamtplan I (vgl. Abschn. II, Ziff. 3 u. 6) wurden die grundlegenden Forderungen an die Studienreform formuliert.

Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Anpassung von Lehre und Studium an die Entwicklung der Forschung und Berufswelt.
- Ausrichtung der Studiengänge auf Tätigkeitsfelder und deren Anforderungen.
- Stärkere Differenzierung und Gliederung der Studiengänge nach Inhalt, Dauer und Abschluß in mehr anwendungsorientierte und mehr forschungsbezogene Studiengänge.

- Vermittlung von wissenschaftlichen Arbeitsmethoden im gesamten Hochschulbereich.
- Verstärkte Durchlässigkeit innerhalb des Gesamthochschulbereichs durch Verbindung und Koordination von verwandten Studiengängen und gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen und Abschlüssen sowie Kombinierbarkeit und Austauschbarkeit von Studieneinheiten.
- Differenzierte Teilnahme der Lehrenden und Lernenden an der Forschung und Lehre.
- Reduzierung überlanger Studienzeiten auf angemessene Regelstudienzeiten durch Neufestlegung von Ziel und Inhalt des Studienganges im Rahmen von Studien- und Prüfungsordnungen.

Die Funktionsfähigkeit des Gesamthochschulbereichs in der Lehre hängt unmittelbar von der Funktionsfähigkeit in der Forschung ab. Von der Forschung müssen innovatorische Impulse für die Studiengänge ausgehen. Umgekehrt lebt die Forschung von den Fragestellungen, die sich aus Lehre und Praxis ergeben. Für die Fortführung der Hochschulgesamtplanung kommt es deshalb entscheidend darauf an, innerhalb der Gesamthochschulen die Teilnahme der Lehrenden und Lernenden an der Forschung zu differenzieren. Das bedeutet, daß es in der künftigen Gesamthochschule lehr- und forschungsintensive Studiengänge und -abschnitte geben wird. Auf diesem Weg soll ohne Nivellierung die Qualität von Forschung und Lehre gesteigert werden. Die künftige Strukturplanung muß daher zu einem gestuften Forschungskonzept führen, das die Anforderungen der Lehre und die Arbeitsbedingungen der Forschung aufeinander abstimmt.

Diese Forderungen stimmen weitgehend überein mit den überregionalen Zielen, wie sie im Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes des Bundes, im 5. Entwurf eines Bildungsgesamtplanes der Bund-Länder-Kommission, im Rahmenplan nach dem Hochschulbauförderungsgesetz sowie in den Strukturempfehlungen des Wissenschaftsrates formuliert sind.

3. Gesamthochschulmodelle

3.1 Standorte

Die im Hochschulgesamtplan I enthaltenen Gesamthochschulmodelle Stuttgart und Konstanz sind fortzuführen und der zwischenzeitlichen Entwicklung anzupassen. Darüber sind weitere Modelle in Karlsruhe, Ulm und Mannheim im Rahmen des Experimentalprogrammes zu erproben.

Für die Gesamthochschulregion Stuttgart führt die rasche Zunahme der Studentenzahlen dazu, daß die Vorstellung von nur einer Gesamthochschule modifiziert werden muß durch die Bildung von mindestens zwei, unter Umständen sogar 3 Gesamthochschulen. Für die letztere Möglichkeit hat sich die Regionalkommission Stuttgart ausgesprochen. Die Möglichkeiten einer solchen Aufteilung in mehrere Gesamthochschulen, die untereinander kooperieren können, sind im Regionalteil näher beschrieben.

Für Konstanz wurde im Hochschulgesamtplan I das Modell einer integrierten Gesamthochschule vorgeschlagen. Dem integrierten Kern sollten im Rahmen eines Verbundes die Studiengänge der Päd. Hochschule Weingarten und der Fachhochschule Konstanz zugeordnet werden. An dieser Zielvorstellung wird grundsätzlich festgehalten. Dabei wird es im Blick auf den vorgesehenen Schwerpunkt in den Kulturwissenschaften notwendig sein, als ersten Schritt Modelle für eine Lehrerbildung zu entwickeln, bei der Ausbildungsgänge für den Sekundarbereich I und II ganz oder teilweise in die jetzige Universität integriert werden können. Ein solches Versuchskonzept müßte zu einer Arbeitsteilung zwischen der Päd. Hochschule Weingarten und der Universität Konstanz führen. Konkrete Möglichkeiten hierzu werden im Regionalteil aufgezeigt.

Die Hochschulregion Karlsruhe legt ein Gesamthochschulmodell nahe, weil die räumlichen Verhältnisse für eine Integration geradezu als ideal bezeichnet werden können. Alle für eine Integration in Frage kommenden Einrichtungen befinden sich an demselben Ort (Karlsruhe).

Die Region Ulm-Ostwürttemberg erscheint als Standort für ein Gesamthochschulmodell deshalb geeignet, weil sie aufgrund der räumlichen Streuung ihrer Einrichtungen ein Kontrastprogramm zu dem Gesamthochschulmodell Karlsruhe abgibt. Darüber hinaus handelt es sich bei den Einrichtungen in Ulm um junge, entwicklungsfähige Einrichtungen, die zweckmäßigerweise von vornherein in ihrer Entwicklung der neuen Zielsetzung angepaßt werden sollten.

Die Hochschulregion Mannheim bietet sich für ein Gesamthochschulmodell deshalb an, weil die Zusammenarbeit zwischen den dort vorhandenen Einrichtungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen schon besonders ausgeprägt ist.

3.2 Rahmen der Gesamthochschulmodelle

Inhalt und Form der Gesamthochschule bedingen sich gegenseitig und müssen einander entsprechen. Um die Grundsätze der Studienreform verwirklichen zu können, müssen daher die bisher nach Zugangsvoraussetzungen, Aufgaben und Rechtsstellung verschiedenen Hochschularten durch neue Formen der Zusammenarbeit zu einer funktionalen Einheit des Hochschulwesens verbunden werden.

Was die organisatorische Zusammenfassung der verschiedenen Einrichtungen betrifft, so sind grundsätzlich zwei Möglichkeiten zu unterscheiden:

- Die organisatorische Verschmelzung verschiedenartiger Einrichtungen unter Verlust ihrer bisherigen Eigenschaften zu einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (integrierte Gesamthochschule). Charakteristische Merkmale der integrierten Gesamthochschule sind: Eine Leitung, eine Einheitsverwaltung, gemeinsame Entscheidungs- und Kontrollorgane und eine einheitliche Studentenschaft.
- Die institutionalisierte Kooperation zwischen verschiedenen Einrichtungen durch gemeinsame Organe, insbesondere für die Studienreform, unter grundsätzlicher Aufrechterhaltung ihrer rechtlichen Selbständigkeit (kooperative Gesamthochschule).

Denkbar ist ferner eine Mischform in der Weise, daß einer integrierten Gesamthochschule eine Anzahl von räumlich entfernteren Einrichtungen kooperativ angegliedert werden oder daß ^{unter} zwei integrierte Gesamthochschulen untereinander kooperieren.

In jedem Fall müssen sich aber inhaltliche Integration und organisatorische Zusammenfassung in ständiger wechselseitiger Anpassung entwickeln. Da sich die inhaltliche Struktur einer differenzierten Gesamthochschule erst allmählich in groben Umrissen abzuzeichnen beginnt, muß vermieden werden, den Prozeß der Studienreform durch organisatorische Festlegungen zu erschweren. Die bloße Änderung der Organisationsstruktur um ihrer selbst willen wird als rein formale Lösung abgelehnt; sie löst keinen Innovationsprozeß aus.

Gegen die sofortige Anwendung fester Organisationsformen als Instrument zur Durchführung der Studienreform spricht ferner, daß auch die Schaffung von einheitlichen Zugangsvoraussetzungen und einer einheitlichen Lehrkörperstruktur nur langfristig im Wege der Überregionalen Diskussion gelöst werden können. Bis dahin muß von den gegenwärtig geltenden Zugangsvoraussetzungen und der unterschiedlichen Lehrkörperstruktur ausgegangen werden. Hinzu kommt, daß die Organisationsform von den regionalen Gegebenheiten sowie den besonderen topographischen Verhältnissen abhängig ist.

Für die Übergangs- und Entwicklungszeit sind deshalb flexible organisatorische Konstruktionen erforderlich. In dem Maße, wie die inhaltliche Integration infolge der Studienreform fortschreitet, sollte die Kooperation institutionell verstärkt und die Einzelautonomie der beteiligten Einrichtungen zugunsten einer neuen Gesamtautonomie schrittweise verlagert werden.

Ausgehend von der Zusammenarbeit in den Regionalkommissionen (vgl. die Vorläufige Ordnung für die gemeinsamen Gremien des Gesamthochschulbereichs Baden-Württemberg) sind folgende Schritte sowohl sukzessiv als auch alternativ denkbar:

- Die Intensivierung des Zusammenwirkens zwischen den Einrichtungen einer Hochschulregion im Wege von Vereinbarungen, insbesondere durch die Bildung gemeinsamer, fachübergreifender Koordinierungsgremien zur Erarbeitung von Empfehlungen. Diese Kommissionen sind vorzugsweise funktionell an bestimmten Aufgaben orientiert (z.B. Studienplankommissionen, Kommissionen für Forschungsplanung, Organisation u.a.).
- Die Schaffung ggf. zeitlich befristeter gemeinsamer Organe der Einrichtungen einer Hochschulregion, denen durch Vereinbarung der Beteiligten nach und nach mehr Befugnisse übertragen werden und die verbindlich festlegen, was im einzelnen gemeinsam durchgeführt werden kann. Als Modell hierfür kommen die Vorschläge des Hochschulgesamtplanes I zur kooperativen Gesamthochschule (vgl. Seite 26 ff.) in Betracht.

Auf welche Gegenstände sich das vertragliche Zusammenwirken erstrecken muß, ergibt sich bereits aus dem im Hochschulgesamtplan I (vgl. Seite 24 ff.) wie folgt umschriebenen allgemeinen Aufgabenkatalog:

- Austausch von Dozenten,
- Gleichzeitiges Studium an verschiedenen Institutionen des Hochschulbereiches,
- Verbindung von Lehrveranstaltungen verschiedener Hochschulbereiche, d.h. gemeinsame Gestaltung des Unterrichtsprogrammes, insbesondere durch Entwicklung neuer, arbeitsteiliger Studiengänge,
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen im Rahmen des Kontaktstudiums,

- Zusammenarbeit in Fragen der Hochschuldidaktik,
- Inhaltliche Abstimmung der Lehr- und Studienpläne sowie der Lehr- und Prüfungsordnungen zwischen den verschiedenen Studiengängen und Studieneinrichtungen; gegenseitige Anerkennung von Prüfungen sowie Ausbildungsabschnitten,
- Bildung gemeinsamer Kommissionen, z.B. für Berufungen, Habilitationen und Prüfungen,
- Schwerpunktbildung in Forschung und Lehre durch neue Aufgabenteilung zwischen verschiedenen Hochschulen,
- Abstimmung von Forschungsvorhaben und Erstellung von gemeinsamen Forschungsprogrammen,
- Bildung gemeinsamer Zentralverwaltungen mit Datenverarbeitungsanlagen zur technischen Abwicklung von Verwaltungsvorgängen, z.B. Immatrikulationen, Exmatrikulationen, Studienförderungen, Beihilfen, Trennungsschädigungen, Umzugskosten usw.
- Gemeinsame Nutzung und Schaffung von Einrichtungen, z.B. Hörsäle, Bibliotheken, Institute, Labors, Seminare u.a.,
- Einheitliche soziale Betreuung durch ein gemeinsames Studentenwerk.

Dieser Katalog deckt sich im wesentlichen mit § 59 des Entwurfs des Hochschulrahmengesetzes des Bundes, der den Minimalrahmen für eine gesetzlich vorgeschriebene Zusammenarbeit selbständiger Hochschulen absteckt.

Zum Aufbau des Gesamthochschulmodells wird ein Leitungsgremium gebildet werden müssen, das aus den jeweiligen Leitern der beteiligten Einrichtungen bestehen sollte. Aufgabe dieses Leitungsgremiums wird es sein, den vorstehend aufgezeigten inhaltlichen und organisatorischen Rahmen näher zu konkretisieren, d.h. genauere Zielvorstellungen zu entwickeln, das Instrumentarium und die Projekte im Bereich von Lehre, Forschung und Verwaltung zu

beschreiben, die Prioritäten des Vorgehens zu bestimmen sowie Zeit- und Kostenpläne zu erarbeiten.

Das Leitungsgremium wird sich zur Erfüllung seiner Aufgaben einer kleinen hauptamtlichen Planungsgruppe bedienen, die von den beteiligten Hochschulen im Einvernehmen mit dem Kultusministerium gebildet wird. Die Planungsgruppe wird ihrerseits mit Beratergruppen aus nebenamtlich tätigen Experten für die verschiedenen Fachbereiche zusammenarbeiten. Die Funktion der Regionalkommissionen wird dadurch nicht berührt. Die Planungsgruppe sollte aus verwaltungstechnischen Gründen an einer Universität installiert werden.

Soweit erforderlich, sind Experimente durch wissenschaftliche Untersuchungen zu begleiten. Darüber hinaus ist sicherzustellen, daß die Ergebnisse der Begleitforschung unmittelbar in die Entscheidungen der zuständigen Hochschulorgane einfließen können.

Ferner ist daran zu denken, eine ständige gemischte Kommission zu bilden, in welcher Vertreter des Landes neben Vertretern der beteiligten Einrichtungen gemeinsam beraten und in bestimmten Fällen auch schnell und unkonventionell Entscheidungen vorbereiten können.

Soweit die Gesamthochschulmodelle nicht auf der Grundlage des § 2 Hochschulgesetz oder auf der Grundlage von Vereinbarungen zwischen den Hochschulen durchgeführt werden können, müssen zu gegebener Zeit die rechtlichen Voraussetzungen hierfür noch geschaffen werden.

3.3 Beschreibung von Gesamthochschulmodellen

In Anlehnung an die Berichte der Regionalkommissionen wird im folgenden der Versuch unternommen, durch die Beschreibung der einzelnen Gesamthochschulmodelle, Ansätze dafür aufzuzeigen, in welcher Weise der in Ziff. 3.2 aufgezeigte Rahmen von den Hochschulen ausgefüllt werden könnte. Die Beschreibungen sind als Anregungen zu verstehen, detaillierte Versuchsprogramme mit Arbeits-, Zeit- und Kostenplänen auszuarbeiten und nach Abstimmung mit dem Kultusministerium zu erproben.

3.31 Gesamthochschulmodell Karlsruhe

Instrumentarium: Das für die Durchführung und die wissenschaftliche Auswertung des Gesamthochschulmodells erforderliche gemeinsame organisatorische Planungsinstrumentarium (vgl. die Ausführung zu Ziff. 3.2) ist so rasch wie möglich zu schaffen mit dem Ziel, zu folgenden Punkten unter Berücksichtigung des künftigen Hochschulrahmengesetzes konkrete Vorschläge zu entwickeln:

- die Durchlässigkeit durch Abstimmung der differenzierten Studiengänge,
- der wissenschaftliche Charakter aller Studiengänge,
- die Angleichung der Lehrkörper und Personalstruktur sowie der Berufungs- und Einstellungsverfahren,
- die Angleichung der Studentenschaften,
- die Angleichung der Selbstverwaltungen der kooperierenden Institutionen.

Gemeinsame Vorhaben

Im Bereich der Lehre:

Die 1. Stufe der Integration bildet eine verstärkte Durchlässigkeit zwischen Studiengängen auf der Grundlage wesentlich stärkerer Abstimmung der Lehrveranstaltungen und erweiterte Anrechnung von Studienleistungen, um die Übergangsmöglichkeiten zwischen den beteiligten Institutionen so elastisch wie möglich zu handhaben. Die bisherige Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Fachbereichen wird weiter intensiviert.

Der entscheidende Schritt wird jedoch erst mit dem Übergang zu differenzierten, untereinander verbundenen Studiengängen getan, die allen Bewerbern gleichermaßen die Chancen zu einem wissenschaftlich orientierten Studium bieten. Es bedarf der Konkretisierung und sorgfältigen Erprobung dieses Grundmodells in den verschiedenen Fachbereichen unter Berücksichtigung der noch getrennten Zugangsvoraussetzungen. Für die Studierenden mit Fachhochschulreife sind daher besondere Übergangslösungen erforderlich. Es werden im einzelnen Vorschläge zu entwickeln sein, wie für diese Bewerber die Voraussetzungen für den Zugang zu einem integrierten Studiengang geschaffen werden können. Denkbar wären Brückenkurse bzw. zusätzliche Lehrveranstaltungen, die Einrichtung eines Kollegs oder aber eine Differenzierung nach Kursen im Grundstudium. Auch der Zugang über den zweiten Bildungsweg muß ggf. durch geeignete Vor- oder Ergänzungskurse sichergestellt werden. Für Studierende, die ihr Studium an Fachhochschulen begonnen haben, bietet sich folgende Übergangslösung an: Nach Abschluß des Fachhochschulstudiums (Ing.grad.), wird der Bewerber unter Anerkennung der Studienleistungen und Prüfungen der Fachhochschule zu einem Aufbaustudium zugelassen, das zum Diplom führt.

In der Gesamthochschulregion Karlsruhe bieten sich schwerpunktmäßig für Versuche mit integrierten Studiengängen vor allem die Bereiche Lehrerbildung, Ingenieurwissenschaft, Naturwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft an.

- Auf dem Gebiet der Lehrerbildung wird vorgeschlagen, das Projekt eines Zentrums für Lehrerbildung (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 4.4) weiter zu verfolgen.
- Auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften sollte geprüft werden, inwieweit ein gemeinsames wirtschaftswissenschaftliches Grundstudium in den ersten beiden Semestern der Universität Karlsruhe und der Staatl. Höheren Wirtschaftsfachschule Pforzheim eingerichtet werden kann. Schwerpunkte könnten für das Hauptstudium (6 Semester mit Diplomabschluß) in Pforzheim mit Betriebswirtschaft und in Karlsruhe mit dem Wirtschaftsingenieur gebildet werden.
- Auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften/Naturwissenschaften (z.B. Elektrotechnik, Maschinenbau, Physik) wird vorgeschlagen, einen differenzierten Studiengang nach dem Y-Modell zu erarbeiten und zu erproben. Bei der Erprobung des Studiengangs ^{/eines} Diplomphysikers wird insbesondere zu prüfen sein, ob eine Aufspaltung des Hauptstudiums in ein systemorientiertes und anwendungsorientiertes Studium überhaupt zweckmäßig ist oder ob nicht ein kompakter Aufbau angezeigt ist mit einem Abschluß nach dem 6. Semester und einem Abschluß nach dem 9. Semester.

Für die genannten Studiengänge sollten Studienpläne und Prüfungsordnungen erarbeitet sowie die Möglichkeit eines gemeinsamen Prüfungsamtes untersucht werden.

Im Bereich der Forschung:

Die ständige Reform des Curriculums legt es nahe, als einen Schwerpunkt Hochschuldidaktik und Curriculumforschung vorzusehen. Die Bemühungen der Universität Karlsruhe um den Aufbau eines

hochschuldidaktischen Zentrums sollten deshalb unter Berücksichtigung der Ausführungen zu Ziff. 4.3 fortgesetzt werden.

Bei der raschen Entwicklung der Wissenschaften gehört es zu den wichtigsten Aufgaben der Zukunft, zureichende Weiterbildungsmöglichkeiten an den Gesamthochschulen zu erschließen, um Hochschulabsolventen in geeigneten Abständen die Weiterbildung ihres Fachwissens zu ermöglichen und ihnen Gelegenheit zu bieten, neue zusätzliche Qualifikationen zu erwerben. Diese Maßnahme kann mit dazu beitragen, die Dauer des Erststudiums angemessen zu begrenzen. Es wird deshalb in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Bildungsrates, des Wissenschaftsrates und der Bund-Länder-Kommission vorgeschlagen, zur Entwicklung und Durchführung von Kontaktstudiengängen ein gemeinsames Kontaktstudieninstitut zu schaffen, das das Zusammenwirken von staatlichen Stellen, Hochschulen, Berufsverbänden und Einrichtungen der Weiterbildung sicherstellt.

Bei beiden zentralen Einrichtungen handelt es sich um eigenständige, interdisziplinäre Institutionen, die zur Erreichung ihrer Ziele eigener Forschungsmittel und Stellen bedürfen.

Im Übrigen wird eine gemeinsame ständige Kommission für Angelegenheiten der Forschung zu bilden sein. Aufgabe dieser Kommission müßte es sein, den Gesamtbereich der Forschung innerhalb der Gesamthochschule zu planen (z.B. Planung der Grundausstattung, Bildung von Schwerpunkten) und Vorschläge für die Koordinierung von Forschungsprojekten sowie für den gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu erarbeiten.

Im Bereich der Verwaltung:

Langfristig wird eine zentralisierte Einheitsverwaltung für alle Einrichtungen der Region befürwortet, wobei wegen der räumlichen Entfernung die Bildung einer Außenabteilung Pforzheim und gewisser dezentralisierter Abteilungen zu erwägen sein wird. Ansatzpunkte für eine gemeinsame Verwaltung bieten sich in der Aufbau-phase zunächst auf dem Gebiet der gemeinsamen Nutzung von zentralen Einrichtungen wie z.B. von EDV-Anlagen, Bibliotheken und im Sozialbereich an.

Es wird vorgeschlagen, die verschiedenartigen Bibliotheken der einzelnen Einrichtungen aufgrund ihrer gemeinsamen Aufgabe entsprechend den Vorarbeiten der Arbeitsgruppe Bibliotheksplan zu einem in sich gegliederten Bibliothekssystem (zentrale Bibliotheken, Bereichsbibliotheken, Handbibliotheken der Mitglieder des Lehrkörpers) zusammenzuschließen und nach einheitlichen bibliothekstechnischen Richtlinien zu verwalten. Die erforderlichen Personalstellen und Mittel sollten beim Bibliothekssystem etatisiert aber getrennt für zentrale Bibliotheken und für Bereichsbibliotheken ausgebracht werden.

Der wirtschaftliche Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV) erfordert die Koordinierung von Planung, Beschaffung und Betrieb von Rechenanlagen innerhalb einer Hochschule und den Verbund aller Hochschuleinrichtungen einer Region. Es wird deshalb vorgeschlagen, entsprechend den Vorarbeiten der Arbeitsgruppe für EDV alle in den einzelnen Einrichtungen vorhandenen elektrischen Datenverarbeitungsanlagen in einem Hochschulrechenzentrum zusammenzufassen. Das Hochschulrechenzentrum betreibt die Rechenanlagen und deckt den Rechenbedarf der zugeordneten Einrichtungen im Rahmen einer Benutzungsordnung.

Anzustreben wäre, daß für die Hochschulregion Karlsruhe ein Studentenwerk für alle Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches geschaffen wird, das mit allen Aufgaben wie z.B. Betrieb von Mensen, Bau und Betrieb von Studentenhäusern und Wohnheimen, studentische Krankenversorgung, Einrichtung psychotherapeutischer Beratungsstellen, Aufgaben der Ausbildungsförderung, Einrichtung und Betrieb von Kinderkrippen betraut werden könnte.

3.32 Gesamthochschulmodell Ulm-Ostwürttemberg

Die Entwicklung eines Gesamthochschulmodells in der Hochschulregion Ulm-Ostwürttemberg ist durch zwei Probleme gekennzeichnet: Die starke örtliche Streuung der verschiedenen Bildungseinrichtungen des tertiären Bereichs verbunden mit ungünstigen Verkehrsverhältnissen und die fachliche Heterogenität der Hochschuleinrichtungen. Die Universität Ulm ist naturwissenschaftlich-medizinisch ausgerichtet. Das kulturwissenschaftliche Studienangebot/Lehrerbildung beschränkt sich auf die Päd. Hochschule Schwäbisch Gmünd; der Bereich der Ingenieurwissenschaften wird durch die Fachhochschulen Ulm, Aalen, Biberach und Schwäbisch Gmünd vertreten. Es wird Aufgabe des Gesamthochschulmodelles sein, aufzuzeigen, inwieweit unter diesen Umständen Möglichkeiten der Arbeitsteilung und Schwerpunktbildung in Forschung und Lehre zwischen den beteiligten Einrichtungen gegeben sind mit der Folge, differenzierte Studiengänge in den vorhandenen Fachrichtungen zu schaffen. Dabei ist zu prüfen, ob es sinnvoll ist, Einrichtungen zu integrierten Gesamthochschulen zusammenzufassen, die räumlich weit voneinander entfernt sind oder fachlich völlig verschiedene Aufgaben haben. Denkbar wäre in diesem Fall ein "integrierter Kern" und ein Ring von kooperativ zugeordneten Einrichtungen.

Instrumentarium: Auf die entsprechenden Ausführungen beim Gesamt-hochschulmodell Karlsruhe (vgl. Ziff. 3.31) wird verwiesen.

Gemeinsame Vorhaben

Im Bereich der Lehre:

Hier kommt es entscheidend darauf an, durch die Verbindung von verwandten Studiengängen oder von Studiengängen derselben Fachrichtung verschiedener Einrichtungen differenzierte Ausbildungswege zu schaffen. Soweit hierfür gleiche Zugangs-voraussetzungen erforderlich sind, müßten die unterschiedlichen Schulabschlüsse (allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) von den beteiligten Hochschuleinrichtungen in einer Übergangslösung einander angeglichen werden (vgl. die entsprechenden Ausführungen zum Gesamthochschulmodell Karlsruhe Ziff. 3.31).

Für Versuche mit gemeinsamen Studiengängen bieten sich ins-/folgende besondere Fachrichtungen an: Chemie, Informatik, biomedizinische Technik, Ingenieurwissenschaft und Lehrerbildung.

- In der Fachrichtung Chemie wird ein gemeinsames Grundstudium (4 Semester) vorgeschlagen. Um aus dem Grundstudium einen berufsspezifischen Ausgang zu ermöglichen, sollte geprüft werden, ob die bestandene Abschlußprüfung als Berufsberechtigung für chemisch-technische Assistenten anerkannt werden kann. Wegen der besonderen geographischen Verhältnisse der Region sowie im Hinblick auf möglichst rationelle Gestaltung und optimale Effektivität der Gesamtbildung kann das zu den einzelnen Studienabschlüssen führende Hauptstudium jeweils bestimmten Institutionen überlassen werden und zwar:
 - Forschungsorientiertes Hauptstudium (viersemestrig) an der derzeitigen Universität Ulm.
 - Anwendungsorientiertes Hauptstudium (zweisemestrig) an der derzeitigen Fachhochschule Aalen.
 - Lehrerbildendes Hauptstudium (zwei- bzw. viersemestrig) an der derzeitigen Päd. Hochschule Schwäbisch Gmünd bzw. Universität Ulm.

Den Abschluß für den forschungsorientierten Studiengang bildet die Diplomchemikerprüfung (Dipl.Chem.), für die lehrerbildenden Studiengänge die entsprechenden Staatsexamina. Den Abschluß im anwendungsorientierten Studiengang bildet in Übereinstimmung mit den Vorschlägen des Wissenschaftsrates ein Diplomgrad (z.B. Dipl.Techn.Chem.).

- In der Fachrichtung Informatik sollte geprüft werden, ob die bestehenden und geplanten Studiengänge der Informatik an der Fachhochschule Aalen und in Ulm nicht in dem Sinn vereinigt werden können, daß aufbauend auf einem gemeinsamen Grundstudium der Studiengang eines theoriebezogenen Diplominformatikers (software) und eines anwendungsbezogenen Diplom-Informatikers (hardware) eingeführt werden kann.
- In der Fachrichtung biomedizinische Technik sollten detaillierte Vorschläge für Studiengänge erarbeitet werden. Für die Einzelheiten betreffend Aufbau, Studieninhalte u.a. kann auf die Vorarbeiten im Bericht der Regionalkommission Ostwürttemberg ^{Ulm-} verwiesen werden. Den Studierenden anderer Fachrichtungen (Mediziner, Ingenieure, Physiker, Biologen) sollte unter definierten Aufnahmebedingungen ebenfalls der Übergang in die biomedizinische Ausbildung ermöglicht werden. Beide Studiengänge sollten einheitlich zum Abschlußgrad eines Diplom-Bio-Ingenieurs führen. Die Promotion könnte einen zweiten Abschluß bilden. Um eine optimale Nutzung der im Bereich der Gesamthochschule Ostwürttemberg liegenden Einrichtungen zu erreichen, müßte geprüft werden, ob nicht einzelne Ausbildungsteile und weitere Schwerpunkte i.S. einer Dezentralisierung an der Fachhochschule Aalen und evtl. an der Päd. Hochschule Schwäbisch Gmünd eingerichtet werden können.
- In der Fachrichtung Ingenieurwissenschaft läßt sich das Y-Modell z.Zt. noch nicht in seiner ganzen Konsequenz verwirklichen, weil die Entfernung zur nächsten technischen Universität in Stuttgart eine sinnvolle Integration nicht zuläßt. Dagegen können die anwendungsorientierten Ausbildungsgänge von Anfang an allen Ingenieuren die volle Breite ihrer Fachbereiche anbieten. Darüber hinaus werden sich in der Region auch theoriebezogene Studiengänge im Ingenieurbereich ansiedeln müssen, deren Wurzeln zunächst in Mathematik und Naturwissenschaft (Informatik, Chemie, biomedizinische Technik) liegen.

- Im Bereich der Lehrerbildung wird zu klären sein, ob die Päd. Hochschule Schwäbisch Gmünd in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Aalen in der 1. Realisierungsphase sofort mit der integrierten Lehrerbildung für alle Stufen des allgemeinbildenden Schulwesens beginnen kann, während eine integrierte Lehrerausbildung in Ulm erst nach einer Konsolidierungsphase von 6 - 8 Jahren möglich wäre. Für diesen Fall wäre in Schwäbisch Gmünd unter Beteiligung der Einrichtungen in Ulm ein Zentrum für Lehrerbildung (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 4.4) einzurichten.

An der Päd. Hochschule Schwäbisch Gmünd sollte ferner der Versuch eines Studiengangs für Primarstufenlehrer durchgeführt werden, der folgende Teilaufgaben einschließt:

Eindeutige Ausrichtung des Studiengangs auf die Primarstufe. Bei der Ausbildung der Lehrer für die Grund- und Hauptschulen erfolgt bisher die Differenzierung zwischen den Stufenschwerpunkten Hauptschule und Grundschule durch ein variierendes Angebot stufenbezogener Lehrveranstaltungen im Bereich der Erziehungswissenschaft, des Wahlfaches und des Beifaches. Eine eindeutig stufenbezogene Ausbildung erfolgt zur Zeit nicht. In Übereinstimmung mit den Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und den Vorschlägen der Strukturkommission Lehrerbildung des Gesamthochschulrates soll der Studiengang neben erziehungswissenschaftlichen Studien und dem Studium eines Faches einen weiteren Gegenstandsbereich einschließen, der unter stufenbezogenen didaktischen Aspekt studiert werden soll.

Die Einbeziehung von Problemen der Vorklasse/Eingangsstufe. Der wissenschaftlich ausgebildete Primarstufenlehrer wird künftig auch in der Vorklasse/Eingangsstufe eingesetzt werden müssen. Deshalb ist es erforderlich, Probleme dieses Bereichs in den Studiengang einzubeziehen.

Die Ausarbeitung von Studiengängen für eine Zusatzqualifikation innerhalb des Primarbereichs (z.B. Fachberatung für Lehr- u. Lernmittel und für Unterrichtstechnologie; Schulaufbahnberatung u. Beratung bei Schulschwierigkeiten).

Für die genannten Studiengänge sollten Studienpläne und Prüfungsordnungen erarbeitet sowie die Möglichkeit eines gemeinsamen Prüfungsamtes untersucht werden.

Im Bereich der Forschung:

Die vorhandenen Forschungsschwerpunkte sollen erhalten und ausgebaut werden. Gemeinsame Forschung ist analog zu den gemeinsamen Vorhaben im Bereich der Lehre auf den Gebieten Chemie, Informatik und biomedizinische Technik erforderlich. Zur Vorbereitung gemeinsamer Studiengänge für den Problemkreis der Umweltforschung, -planung, und -gestaltung sollte eine kooperative Forschungsarbeit auf diesem Gebiet angestrebt werden.

Für die Einrichtung eines Zentrums der Hochschuldidaktik und eines Kontaktstudieninstitutes in Ulm im Verbund mit den übrigen Institutionen der Region kann auf die Ausführungen zum Gesamthochschulmodell Karlsruhe (vgl. Ziff. 3.31) Bezug genommen werden. Dasselbe gilt für die Einrichtung einer ständigen gemeinsamen Kommission für Forschungsangelegenheiten.

Im Bereich der Verwaltung:

Für gemeinsame Vorhaben im Bereich der Verwaltung gelten die Ausführungen zum Gesamthochschulmodell Karlsruhe (vgl. Ziff. 3.31) sinngemäß. Abweichend davon ist vorgesehen, nicht nur in Ulm, sondern wegen der räumlichen Entfernung auch in Schwäbisch Gmünd eine Zentralbibliothek einzurichten.

Es ist vorgesehen, daß ein zentrales Hochschulrechenzentrum in Ulm eingerichtet wird, das ggf. über Terminals allen Einrichtungen der Region zur Verfügung steht, soweit nicht ohnehin eigene Rechenanlagen vorhanden sind. Ferner ist zu erwägen, ob zur Entwicklung geeigneter Organisationsformen für eine Gesamthochschulregion mit zwei ausgeprägten

Schwerpunkten ein Forschungsauftrag vergeben werden soll.

3.33 Gesamthochschulmodell Mannheim

Zwischen der Universität Mannheim und der Staatlichen Ingenieurschule Mannheim wurde am 29. Juli 1971 eine Vereinbarung mit dem Ziel einer engen Kooperation im Sinne einer Ergänzung des Studienangebots und einer gemeinsamen Nutzung beiderseitiger Einrichtungen geschlossen.

Instrumentarium: Aufgrund der Vereinbarung bilden Universität und Ingenieurschule einen gemeinsamen Koordinierungsausschuß. Der Ausschuß hat insbesondere die Aufgabe, die in dieser Vereinbarung aufgezeigten und angestrebten Ziele und Konzepte zu entwickeln, die Zuständigkeit der einzelnen Institutionen zu klären und die Empfehlungen den Beschlußgremien der beteiligten Institutionen zuzuleiten. Dem Koordinierungsausschuß gehören seitens der Universität an: der Rektor oder sein Stellvertreter; der Kanzler oder sein Stellvertreter; das von den jeweils betroffenen Fakultäten beauftragte Mitglied und die Mitglieder der Regionalkommission, soweit sie nicht kraft Amtes dem Koordinierungsausschuß angehören. Seitens der Ingenieurschule gehören dem Koordinierungsausschuß an: der Direktor oder sein Stellvertreter; der 1. Verwaltungsbeamte; das von den jeweils betroffenen Fachbereichen beauftragte Mitglied und die Mitglieder der Regionalkommission, soweit sie nicht kraft Amtes dem Koordinierungsausschuß angehören. Vorsitzender des Koordinierungsausschusses ist der Rektor. Stellvertreter im Vorsitz ist der Direktor der Ingenieurschule. Der Ausschuß ist einzuberufen, wenn es die Universität oder die Ingenieurschule verlangen. Der Koordinierungsausschuß kann jederzeit Unterkommissionen bilden. Das Nähere regelt eine Geschäftsordnung, die sich der Koordinierungsausschuß gibt.

Gemeinsame Vorhaben

Im Bereich der Betriebswirtschaftslehre:

- Ausbildung von Studenten der Betriebswirtschaftslehre an der Ingenieurschule, soweit sie die Fachrichtungen "spezielle Betriebswirtschaftslehre der Industrie" wählen, in der chemischen und physikalischen Technologie.
- Ausbildung von Studenten der Wirtschaftspädagogik der Universität im Bereich der Doppelwahlfächer der chemischen und physikalischen Technologie.
- Ausbildung von Studenten der Ingenieurschule in den Bereichen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, soweit sie als Ergänzung der gewählten Fachrichtung dienlich sind.
- Ingenieurwissenschaftliches Aufbaustudium für Diplom-Kaufleute.
- Ausbildung von Absolventen der Ingenieurschule an der Universität.

Im Bereich der Mathematik und Informatik:

Es werden Studiengänge der Informatik an der Universität und an der Ingenieurschule angestrebt, nämlich für Studenten der Universität mit der Zielrichtung eines graduierten Mathematikers und der Ingenieurschule mit der Zielrichtung eines graduierten Informatikers. Diese beiden Studiengänge werden definierte Durchlässigkeiten vorausgesetzt.

Im Bereich der einzelnen Studiengänge:

Die Zulassungsvoraussetzungen, die Anerkennung von Semestern, die Entwicklung von Studienplänen, die abzulegenden Prüfungen und die Abschlüsse einschließlich der zu verleihenden Grade werden ^{im Rahmen der Gesetze} durch besondere Abkommen geregelt. Die für den wissenschaftlich-technischen Anteil solcher Studiengänge erforderlichen personellen Voraussetzungen und laborativen Einrichtungen werden durch die Ingenieurschule zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der zentralen Einrichtungen:

Universität und Ingenieurschule streben eine gemeinsame Nutzung der beiderseitigen Einrichtungen (Universitätsbibliothek, Studentenwerk, Sporteinrichtungen u.a.) an. Universität und Ingenieurschule bemühen sich um die Schaffung einer einheitlichen Verwaltung.

4. Teilversuche

4.1 Verfahren

Neben dem Versuch, übergreifende Strukturfragen im Rahmen von Gesamthochschulmodellen zu lösen, soll für alle Hochschulen grundsätzlich die Möglichkeit bestehen, durch gezielte Teilversuche Erfahrungen vor allem im Bereich der Studienreform zu gewinnen.

Das Versuchsprogramm des Landes kann aus personellen und finanziellen Gründen nicht alle anstehenden Fragen umfassen. Der Hochschulgesamtplan II muß sich - ausgehend vom gegenwärtigen Diskussionsstand der Studienreform - darauf beschränken, gezielte Modellversuche anzuregen und Vorschläge für ein Instrumentarium zu unterbreiten, das geeignet erscheint, den Prozeß der curricularen Reform zu beschleunigen.

Der hier vorgelegte Katalog von Themen soll als erster Schritt verstanden werden. Die Berichte der Regionalkommissionen enthalten eine Reihe weiterer Ansatzpunkte. Es wird Aufgabe der weiteren Hochschulplanung und vor allem der Reformbemühungen der Hochschulen des Landes sein, die vorgeschlagenen Ansätze weiter zu konkretisieren und ihre finanziellen und persönlichen Voraussetzungen aufzuzeigen. Erst dann wird es möglich sein, über die Verwirklichung im einzelnen zu entscheiden. Das Kultusministerium wird zu gegebener Zeit diese Entscheidung über die Auswahl der einzelnen zu verwirklichenden Versuche im Zusammenwirken mit den beteiligten Hochschulen und dem Gesamthochschulrat treffen. Dabei wird es vor allem auf den zu erwartenden innovatorischen Impuls des jeweiligen Versuches ankommen müssen.

Da die Studienreform eine über die einzelne Hochschule hinausgehende Aufgabe ist, müssen neue Studien- und Prüfungsordnungen auch auf Landesebene abgestimmt werden. Das Zusammenwirken von Land und Hochschulen hierbei erfolgt - vorbehaltlich des Inkrafttretens von § 60 Hochschulrahmengesetz - zunächst im Rahmen der Vorläufigen Ordnung für die gemeinsamen Gremien des Gesamthochschulbereichs Baden-Württemberg vom 16.2.1971.

Um den Hochschulen zu ermöglichen, sich der Studienreform unter dem Aspekt und mit dem Ziel einer vertikalen und horizontalen Integration von Studiengängen wirksam anzunehmen, ist es erforderlich, die Voraussetzungen für diese Innovation zu schaffen. Hierfür sind die unter Ziff. 4.3, 4.4 und 4.5 beschriebenen Versuche vorgesehen.

4.2 Studienreformmodelle

Für den künftigen Aufbau der Studiengänge sind verschiedene Modelle in der Diskussion, von denen nachfolgend drei Grundmodelle aufgezeigt werden. Keines der nachstehenden Modelle wird ^{/sich} für alle Studiengänge in gleicher Weise gut eignen. Es werden auch Kombinationen denkbar sein, ebenso wie es Abweichungen von dem einen oder anderen Modell geben wird.

Die aufgezeigten Studienmodelle verdeutlichen, wie künftig die bisher weitgehend vertikal nach Hochschularten getrennten Funktionen in neuen Studiengängen zusammengefaßt werden können.

Das konsekutive Modell:

Charakteristisch für das konsekutive Modell ist, daß jeder Student ein Studium von 6 Semestern Dauer, das zu einem ersten berufsbefähigenden Abschluß führt, absolviert. Ein Weiterstudium führt nach 2 bis 4 Semestern, je nach Fach, zu einem zweiten berufsbefähigenden Abschluß. Auf diesem Weiterstudium baut sich eine dritte Ausbildungsphase auf, die mit der Promotion abgeschlossen wird.

Das konsekutive System ist das Unterrichtssystem in Ingenieurwissenschaften in den USA sowie in den osteuropäischen Staaten, wobei hier jedoch das Studium mehrfach mit praktischer Tätigkeit unterbrochen wird.

Für eine Übergangszeit, bis es zu der Bildung von Gesamthochschulen und der eventuellen Einführung eines konsekutiven Studiengangs kommen kann, können gemeinsam erweiterte Studiengänge in den verschiedenen Disziplinen erarbeitet werden. Diesen gemeinsam erweiterten Studiengängen liegt folgende Konzeption zugrunde:

Es wird ein vollständiges Fachhochschulstudium (6 Semester + 2 Praxissemester) absolviert. Daran kann sich ein Aufbaustudium an einer Universität von 2 bis höchstens 3 Semestern anschließen, das mit dem Diplom abgeschlossen wird. Das Aufbaustudium ist von den Universitäten ^{20. 10. 84} in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen, die ihrerseits ihre Studiengänge im Hinblick auf das Aufbaustudium mit den Universitäten abzusprechen haben, zu erstellen.

Das Y-Modell:

Hier werden die bisher bestehenden, getrennt nebeneinanderlaufenden Studiengänge an den Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen in der Gesamthochschule zusammengefaßt. Die heutigen Studiengänge können jedoch nicht übernommen werden; sie müssen völlig neu konzipiert werden.

Auf ein gemeinsames Grundstudium von 1 bis 2 Jahren schließen sich inhaltlich und möglicherweise auch zeitlich differenzierte Studienabschnitte an, von denen einer mindestens mehr praxisbezogen, ein anderer mindestens mehr theoriebezogen ist. Für Absolventen der verschiedenen differenzierten Studienabschnitte ist über ein Aufbaustudium die Promotion möglich.

Im Grundstudium kann für die überwiegende Zahl der Lehrveranstaltungen ähnlicher Fachrichtungen - darunter für alle obligatorischen Fächer - derselbe Stoffplan vorgesehen werden. In diesem Fall wird auch von Basisstudienmodellen gesprochen. Wird darauf Wert gelegt, dem Studenten das methodische Vorgehen einer Wissenschaft nahezubringen, so kann der Begriff "ähnliche Fachrichtungen" sehr weit gespannt sein, z.B. Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik, Mathematik und Physik, die alle im weiteren Sinne auf dynamische Vorgänge aufbauen, oder Bauingenieurwesen, Vermessungswesen, Statik, die mehr

die Statik zur Grundlage haben, umfassen.

Wird das Y-Modell als Basisstudienmodell ausgebaut, dann wird das Grundstudium mehr bei einem wie bei zwei Jahren liegen.

Das Baukastenmodell:

Das Studium wird hier in Einheiten von 6 Wochen oder anderen zeitlichen Einheiten absolviert, wobei eine Einheit ein relativ abgeschlossenes Lehrangebot darstellt, das durch Praktika, Colloquien, Selbstbeschäftigung mit Fachliteratur und Fernstudienbriefen sowie Vorlesungen erarbeitet wird, wobei Reihenfolge und Gewicht der verschiedenen Aktivitäten je nach Fach und Ziel der Einheiten didaktisch vorteilhaft festgelegt werden können.

4.3 Hochschuldidaktisches Zentrum: Dem hochschuldidaktischen Zentrum

kommt insofern eine besondere Bedeutung für alle weiteren Reformschritte zu, als es zugleich ein "verbindendes Gelenk" zwischen den bisher getrennten Einrichtungen darstellen kann.

Auftrag des hochschuldidaktischen Zentrums in der Gesamthochschule ist es, die Studienreformerarbeit der verschiedenen Hochschuleinrichtungen und Fachdisziplinen zu koordinieren, die Lehrmethoden zu verbessern, die Studieninhalte zu überprüfen und neu zu definieren sowie die Interdisziplinarität, den wissenschaftlichen Anspruch und den Praxisbezug der auf Tätigkeitsfelder ausgerichteten Studiengänge zu erforschen.

Im einzelnen könnte sich etwa folgende Aufgabengliederung ergeben:

- Curriculum: Planung, Zielbeschreibung, Innovation und Strukturierung einzelner Studiengänge unter Berücksichtigung der wissenschaftsimmanenten Ziele und der Ergebnisse der Berufsfeldforschung.
- Methoden: Entwicklung und Erprobung neuer Lehrverfahren und Lernstrategien sowie deren Methoden (z.B. Vorlesung, Seminar, Praktikum, Einzel- und Gruppenarbeit, Fernstudium, Fernsehen, Sprachlabor).
- Evaluation: Erarbeitung individueller und kollektiver Bewertungsmöglichkeiten des Lernerfolges (z.B. Fragebogen, Text, Interview, Prüfungen, Berechtigungswesen).

Der Modellversuch eines Zentrums für Hochschuldidaktik ist wegen seiner integrativen Wirkung in 1. Linie im Rahmen eines Gesamthochschulmodells durchzuführen (vgl. die Ausführungen zum Gesamthochschulversuch Ost-^{Württemberg}). Darüber hinaus ist er als Teilversuch in der Hochschulregion Tübingen durchzuführen, nachdem die Regionalkommission in ihrem Bericht hierzu bereits detaillierte Vorstellungen entwickelt hat.

- 4.4 Zentrum für Lehrerbildung und didaktisches Zentrum: Nach dem Landtagsbeschuß vom 8. Juli 1970 betr. HGP I (vgl. Abschn. III, Ziff. 3.2 und Ziff. 3.3) sollen insbesondere Vorschläge für die Differenzierung der Lehrerbildung nach Schulstufen und Modelle für gemeinsame pädagogische Studienveranstaltungen für Lehrer aller Schularten erarbeitet werden.

Die Ausbildung für alle Lehrämter erfolgt im Rahmen der Gesamthochschule; sie umfaßt die Fachwissenschaft, Erziehungswissenschaft, Fachdidaktik und schulpraktische Ausbildung. Die 4 Studienkomponenten dürfen während der Ausbildung nicht isoliert nebeneinander hergehen. Im Bereich der Ausbildung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und für das Lehramt an Realschulen hat bisher die Pädagogische Hochschule die Integration der 4 Elemente sichergestellt. Im Bereich der Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien und der Ausbildung für das Lehramt an der Unter- und Mittelstufe der Gymnasien müssen entsprechende Maßnahmen erst getroffen werden. Um zu verhindern, daß unterschiedliche Wege beschritten werden und um die Erfahrung der

Pädagogischen Hochschulen nutzbar zu machen, müßte eine gemeinsame selbständige Einrichtung geschaffen werden, der diese Aufgabe übertragen wird.

Im einzelnen hat eine solche Einrichtung folgende Aufgaben:

- Planung, Entwicklung und Evaluation von Studiengängen für stufenbezogene Lehrämter und andere pädagogische Berufe
- Erstellung von gemeinsamen Studienordnungen
- Aufbau eines Studienberatungssystems für päd. Studiengänge
- Organisation und Koordination des Lehrangebots einschließlich des Angebots für Lehrerfort- und -weiterbildung
- Koordination (und teilweise Durchführung) der curricularen und hochschuldidaktischen Forschung.

Für die Durchführung dieser Aufgaben bieten sich zwei organisatorisch verschiedene Modellversuche an:

Zentrum für Lehrerbildung

Sofern die Fachdidaktik mit der Fachwissenschaft eng verbunden werden soll und sofern nicht geplant ist, den verschiedenen Institutionen des Gesamthochschulbereichs schwerpunktmäßig einzelne Komponenten der Studiengänge auf dem Gebiet der Lehrerbildung zuzuordnen, ist entsprechend dem Vorschlag der Strukturkommission Lehrerbildung ein Zentrum für Lehrerbildung einzurichten, welches fachbereichübergreifend aber in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Koordinationsaufgaben in der Ausbildung der Lehrer wahrnehmen kann.

Das Zentrum für Lehrerbildung ist wie folgt zu entwickeln:

Zunächst bilden Universität, Pädagogische Hochschule und Studienseminar Kommissionen mit unterschiedlicher Aufgabenstellung, wie z.B.

- Fachbereichskommissionen mit der Aufgabe, das Verhältnis von Fachwissenschaft und Fachdidaktik in den lehrerbildenden Studiengängen zu klären,
- eine erziehungswissenschaftliche Kommission mit der Aufgabe, lehramtsbezogene erziehungswissenschaftliche Studienpläne zu entwickeln und aufeinander abzustimmen,
- eine Schulpraxiskommission mit der Aufgabe, das Problem der schulpraktischen Ausbildung zu lösen.

Dabei ist eine isolierte Planung einzelner Studienkomponenten und Studiengänge durch entsprechende Zusammensetzung der Kommissionen, durch die Aufgabenstellung und durch laufende Koordinierung zu verhindern. Hauptamtliches Personal wird in Anspruch genommen werden müssen, sobald die Aufgaben im Einzelfall anders nicht mehr zu bewältigen sind.

Am Ende des Koordinationsprozesses kann die Institutionalisierung des Zentrums für Lehrerbildung und die Integration der an der Lehrerbildung beteiligten Institutionen der Gesamthochschule stehen mit der gemeinsamen Aufgabe: Forschung und Lehre im erziehungswissenschaftlichen und im fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich der Lehrerbildung.

Der Modellversuch eines Zentrums für Lehrerbildung ist wegen seiner integrativen Wirkung in 1. Linie im Rahmen eines Gesamthochschulmodells durchzuführen (vgl. die Ausführungen zum Gesamthochschulmodell Karlsruhe). Darüber hinaus ist er als Teilversuch in der Hochschulregion Heidelberg durchzuführen, nachdem die Regionalkommission in ihrem Bericht hierzu bereits detaillierte Vorstellungen entwickelt hat.

Didaktisches Zentrum

Die 4 Komponenten der Lehrerstudiengänge (fachwissenschaftliche, fachdidaktische, erziehungswissenschaftliche und schulpraktische Ausbildung) sind bisher nicht gleichmäßig auf die verschiedenen Institutionen im Bereich der Gesamthochschule verteilt. Von dieser Entwicklung ausgehend, soll ein didaktisches Zentrum errichtet werden, das die schulpraktische Ausbildung, die Erziehungswissenschaft, die Fachdidaktik und zunächst die unmittelbar mit der Fachdidaktik verknüpften fachwissenschaftlichen Studieninhalte aufeinander abstimmt. Dabei wird die Fachdidaktik nicht primär mit der Fachwissenschaft verbunden. Über eine primäre Zuordnung der Fachdidaktik zur Erziehungswissenschaft im Rahmen des Didaktischen Zentrums soll die interdisziplinäre Arbeit in zunehmendem Maße gefördert und schließlich institutionalisiert werden. Das Didaktische Zentrum soll also als selbständige Einrichtung, in der Fachdidaktiker und Erziehungswissenschaftler aller Teilhochschulen vertreten sind, die oben aufgeführten Aufgaben wahrnehmen.

Von der gegenwärtigen Struktur der Institutionen im geplanten Gesamthochschulbereich Freiburg ausgehend, bedeutet dies, daß zunächst die Päd. Hochschulen Freiburg und Lörrach und das Seminar für Studienreferendare als die Institutionen, in denen seither die 4 Komponenten der lehrerbildenden Studiengänge am weitesten integriert sind, die Hauptarbeit des Didaktischen Zentrums tragen.

In weiteren Entwicklungsstufen müssen Forschung und Lehre im Bereich der Erziehungswissenschaft und der Fachwissenschaften an der Universität in zunehmendem Maße auf die Aufgaben des Didaktischen Zentrums bezogen werden und zu ihrer Bewältigung beitragen.

Im Rahmen dieses Hochschulversuchs ist als erster Schritt ein ständiger Ausschuß für die Projektierung des Didaktischen Zentrums einzurichten.

4.5 Zentrum für Studienberatung: Die Differenzierung und die Erweiterung des Bildungsangebotes sind, wie in der Sekundarstufe II der Schulen, nur unter der Voraussetzung voll auszuschöpfen, daß ein leistungsfähiger Beratungsdienst in Schule und Hochschule geschaffen wird. Das Beratungssystem steht den Lernenden sowie den Eltern und den Lehrenden zur Verfügung. Es muß über die vielfältigen Wege und Möglichkeiten im Bildungswesen orientieren und eine fundierte, auf den einzelnen bezogene Beratung leisten, die sich auch der Mittel der psychologischen und pädagogischen Diagnostik bedient. Das Beratungssystem muß sich auf Schullaufbahnen, Berufsmöglichkeiten und Studiengänge erstrecken. Nach dem Landtagsbeschluß vom 8. Juli 1970 betr. Hochschulgesamtplan I (vgl. Abschn. II, Ziff. 5) sollen deshalb die gesetzlichen Grundlagen für die Bildungsberatung in den Schulen und die Studienberatung an den Hochschulen geschaffen werden.

Da es bisher an einem unbestrittenen Konzept für die Organisation einer Studienberatungsstelle an den Hochschulen fehlt, insbesondere noch nicht geklärt ist, in welcher Weise die erforderliche Zusammenarbeit zwischen den an der Studienberatung beteiligten Stellen (z.B. Bildungsberatung, Erziehungsberatung, Ausbildungsberatung, Berufsberatung, Sozialberatung, Gesundheitsberatung, Studienberatung) erfolgen kann, wird zunächst die Durchführung eines gezielten Modellversuchs zur Bildungsberatung in der Sekundarstufe II und im Hochschulbereich (kooperatives Beratungszentrum) vorgeschlagen.

Erforderlich hierfür ist die Einrichtung und der Ausbau eines Teams zur Studienberatung und zur Berufsberatung an einer Hochschule in

Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung und einer Bildungsberatungsstelle sowie mit Zentren der psychologischen und psychiatrischen Diagnose und Therapie. Hinsichtlich der personellen Besetzung eines Teams (Diplompsychologen, Psychotherapeuten, Studienfachberater, Berufsberater, Technischer Berater) sind verschiedene Varianten zu erproben. Die Bund-Länder-Kommission (vgl. den 5. Entwurf eines Bildungsgesamtplanes) geht von einer Relation 1 Berater: 500 Studierenden aus. Im Verlauf des Versuches werden die Möglichkeiten eines institutionalisierten Beratungszentrums zu prüfen sein.

Zu den Aufgaben des Beratungsteams würde gehören: Durch psychologische Befunderhebungen in den Schuljahren 11 - 13 Begabungs- und Interessenschwerpunkte aufzuzeigen. Die Beratung erstreckt sich in dieser 1. Phase auf eine sinnvolle Fächerwahl bzw. Abwahl, da bereits hier wichtige Vorentscheidungen für die spätere Studienwahl getroffen werden. Sie erstreckt sich darüber hinaus auf Orientierungshilfen beim Studieneintritt. Aufbauend auf den Befunden in der 1. Phase (Sekundarstufe II) hat die Studienberatung folgende Aufgaben:

- Beratung über Zulassungsvoraussetzungen, Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsdauer im Hochschulbereich. Beratung von abgewiesenen Studienbewerbern über Alternativen zu den zunächst gewählten Studiengängen (allgemeine Studienberatung).
- Informationen über Inhalte, Verlauf und Abschlußmöglichkeiten des gewählten Studiengangs; Beratung über die Gestaltung von Studiengängen und die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens (fachbezogene Studienberatung).
- Information über finanzielle Förderungsmöglichkeiten und Wohnungsfürsorge (technische Studienhilfe).
- Eignungsberatung auf der Grundlage individueller Daten, insbesondere über Interessen, Motivation, schulische Kenntnisse und Fähigkeiten (psychologische Studienberatung).

- Psychologische und psychotherapeutische Beratung in persönlichen Krisen (psychotherapeutische Studienberatung).

Entsprechend den unterschiedlichen Aufgaben sollte sich die Studienberatung im Falle einer Institutionalisierung in mehrere organisatorische Bereiche gliedern.

Um ihre Aufgaben zu erfüllen, bedient sich die Studienberatung verschiedener Methoden, etwa der Information, Diagnostik, Therapie. Das methodische Instrumentarium wird jedoch im einzelnen erst vom Beratungsteam zu entwickeln sein.

Wegen der Bedeutung der Studienberatung für das Funktionieren des Gesamthochschulsystems wird vorgeschlagen, das Modell eines Zentrums für Studienberatung im Rahmen des Gesamthochschulmodells Ostwürttemberg zu erproben (vgl. die Ausführungen zu Ziff. 3.32).

3. Abschnitt

Die Gesamthochschulregionen in Baden-Württemberg

1. Allgemeines

1.1 Die gegenwärtige Hochschullandschaft

Baden-Württemberg ist mit 9 Universitäten und 49 anderen Hochschuleinrichtungen (Kunsthochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen, Studienseminare) eines der hochschulreichsten Länder der Bundesrepublik und umfaßt eine sehr differenzierte Hochschullandschaft:

Die 9 Universitäten sind mit Ausnahme der Neugründungen in Konstanz und Ulm unabhängig vom Gesichtspunkt regionaler Versorgung entstanden; aber auch die Universitäten Konstanz und Ulm tragen diesem Gesichtspunkt nur bedingt Rechnung. Dasselbe gilt für die Kunsthochschulen. Dagegen entsprechen die Standorte der Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen eher den Forderungen regionaler Versorgung mit Studienplätzen.

Die Seminare für Studienreferendare sind gegenwärtig ungleichmäßig verteilt: zur einen Hälfte sind sie im Raum Stuttgart (mit Tübingen) konzentriert; die andere Hälfte ist auf den Westen des Landes verteilt.

Insgesamt ist die Hochschullandschaft in Baden-Württemberg nach dem gegenwärtigen Stand gekennzeichnet durch eine außerordentliche Konzentration von Hochschuleinrichtungen im Großraum Stuttgart-Tübingen-Reutlingen sowie entlang der dem Rhein parallel laufenden großen Entwicklungsachse von Lörrach über Freiburg, Offenburg und Karlsruhe bis Heidelberg und Mannheim. Dem stehen zwei große, unterversorgte Gebiete gegenüber: der Nordosten des Landes, der sich im wesentlichen mit der Verwaltungsregion Franken deckt, und im Südwesten des Landes ein Gebiet, das vom Kreis Freudenstadt über die Verwaltungsregion Schwarzwald-Baar-Heuberg mit Landkreis Waldshut bis zum Land-

kreis Sigmaringen reicht.

Neben die regionale Ungleichverteilung tritt als weiteres kennzeichnendes Merkmal vor allem bei den Universitäten eine ausgeprägte fachliche Schwerpunktbildung. Nur die drei alten Universitäten in Freiburg, Heidelberg und Tübingen bieten den vollständigen Fächerkanon einer klassischen Universität. Die Universitäten Karlsruhe und Stuttgart haben - entsprechend ihrer Entwicklung aus Technischen Hochschulen - ausgeprägte Schwerpunkte auf den Gebieten der Ingenieur- und Naturwissenschaften; erst in jüngster Zeit wurden an ihnen auch die Kultur- und die Sozialwissenschaften ausgebaut. Auch die Universitäten Hohenheim und Mannheim sind noch heute durch ihre Entstehung aus einer landwirtschaftlichen bzw. wirtschaftswissenschaftlichen Hochschule gekennzeichnet. Die Universität Konstanz verfügt demgegenüber nicht über ein vollständiges, jedoch große Teile der Kultur-, Sozial- und Naturwissenschaften umfassendes Studienangebot; in dem Gründungskonzept wurde bewußt von der Vollständigkeit abgesehen. Die Universität Ulm bietet neben dem Schwerpunkt Medizin bislang nur einige naturwissenschaftliche Disziplinen an. Während in den künstlerischen Disziplinen schon aus quantitativen Gründen an wenigen Orten Schwerpunkte gebildet wurden und ein weitgestreutes Angebot auch künftig ausgeschlossen ist, ist das Studienangebot der Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen - abgesehen von einigen wenigen Schwerpunkten wie etwa Berufspädagogische Hochschule Stuttgart, Fachhochschule Pforzheim (Wirtschaft), Fachhochschule Stuttgart (Druck) und Fachhochschule Furtwangen - im wesentlichen ausgeglichen.

1.2 Die künftige regionale Gliederung

Das vom Landtag in seinem Beschluß vom 8. Juli 1970 (Drucksache V-2910) gesetzte Ziel, in Baden-Württemberg Gesamthochschulen zu bilden, kann

nur erreicht werden, wenn die vorhandenen Hochschuleinrichtungen enger als bisher zusammenwirken, um ihre Aktivitäten aufeinander abzustimmen und die Grundlagen für neue Studienstrukturen zu schaffen. Ein wesentlicher Schritt für die Bildung von Gesamthochschulen ist daher die regionale Gliederung und Zusammenfassung der Einrichtungen. Dabei ist an die schon bestehenden Regionalkommissionen anzuknüpfen.

Der HGP II geht davon aus, daß die künftigen Gesamthochschulen jeweils einen universitären Kern haben sollen, mit dem die übrigen gegenwärtig bestehenden Hochschuleinrichtungen zusammenzufassen sind.

Im Verlauf der weiteren Entwicklung wird aber damit zu rechnen sein, daß in bestimmten Gesamthochschulregionen Teilbereiche, denen keine Universität angehört, soweit entwickelt werden, daß sie später bei Bedarf zu selbständigen Gesamthochschulen ausgebaut werden können. Dafür kommen unter dem Gesichtspunkt der regionalen Versorgung mit Studienplätzen die Städte Heilbronn, Aalen/Schwäbisch Gmünd, Ravensburg/Weingarten und Offenburg sowie der Raum Schwarzwald-Baar-Heuberg mit dem Doppelzentrum Villingen-Schwenningen in Betracht. Dabei kommt in Übereinstimmung mit der landesplanerischen Entwicklung dem Standort Heilbronn Vorrang zu.

Zunächst sollen in Baden-Württemberg daher zur Entwicklung von Gesamthochschulen folgende Gesamthochschulregion gebildet werden:

Freiburg mit den in Freiburg, Lörrach, Offenburg und Kehl befindlichen Hochschuleinrichtungen; hinzu kommt nach Überleitung in eine Fachhochschule die Höhere Verwaltungsfachschule Kehl;

Heidelberg mit den in Heidelberg und Heilbronn befindlichen Hochschuleinrichtungen;

Karlsruhe mit den in Karlsruhe und Pforzheim befindlichen Hochschuleinrichtungen;

Konstanz-Oberschwaben mit den in Konstanz, Ravensburg und Weingarten befindlichen Hochschuleinrichtungen;

Mannheim mit den dort befindlichen Hochschuleinrichtungen;

Tübingen mit den in Tübingen, Reutlingen, Rottweil, Trossingen und Pfortwangen befindlichen Hochschuleinrichtungen;

Ulm-Ostwürttemberg mit den in Ulm, Biberach, Aalen und Schwäbisch Gmünd befindlichen Hochschuleinrichtungen.

Im Raum Stuttgart sollen 2 oder 3 Gesamthochschulregionen gebildet werden, deren eine aus der Universität Stuttgart-Hohenheim und den Fachhochschulen Nürtingen und Sigmaringen bestehen soll, möglicherweise jedoch zu erweitern ist; über die regionale Gliederung und Zuordnung im übrigen wird erst später zu entscheiden sein.

Die für die regionale Gliederung im einzelnen maßgebenden Gesichtspunkte sind im folgenden dargestellt. Im konkreten Fall können sie zu Forderungen führen, die einander widersprechen. Sie müssen dann sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

Soweit bei der Darstellung der künftigen Entwicklung die gegenwärtig bestehenden Institutionen angesprochen werden, wird damit keine Entscheidung in strukturellen und organisatorischen Fragen vorweggenommen. Die Stellung der einzelnen Institution im Rahmen der künftigen Gesamthochschule bleibt also offen, bis im Verlauf der strukturellen Entwicklung die notwendigen Entscheidungen getroffen werden können. Der HGP II muß aber bei der Darstellung der möglichen Entwicklung in den einzelnen Gesamthochschulregionen an die bestehenden Institutionen anknüpfen, um die notwendigen Einzelheiten beschreiben zu können.

1.21 Hochschulgesamtplan und Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan (LEPl.) erfaßt zwar nicht alle Bereiche der Staatstätigkeit, sondern er beschränkt sich - dem Wesen der Landesplanung entsprechend - auf raumbeanspruchende und raumbeeinflussende Maßnahmen (Einleitung zur Begründung des LEPl.).

Soweit die Hochschulplanung - insbesondere bei strukturellen Neuentwicklungen - dieses Gebiet nicht berührt, ergeben sich keine Überschneidungen mit dem Landesentwicklungsplan. Der Ausbau von Hochschuleinrichtungen und der Neubau einer Gesamthochschule sind dagegen landesplanerisch von hoher Bedeutung; einerseits beanspruchen sie Raum, andererseits beeinflussen sie durch Schaffung neuer Arbeitsplätze und die anregende Wirkung auf das wirtschaftliche und kulturelle Leben die Entwicklung des Standortes und der umliegenden Region, ganz abgesehen davon, daß ein gut ausgebautes Bildungssystem eine wichtige Grundlage für die Landesentwicklung ist; das gilt insbesondere auch für das Hochschulsystem. Daher müssen Landesentwicklungsplan und Hochschulgesamtplan II einander entsprechen; letzterer hat insbesondere die in Ziffer 2.8 des Landesentwicklungsplanes festgelegten Ziele zu berücksichtigen.

Das bedeutet für den gegenwärtigen Stand der Planung vor allem, daß Hochschuleinrichtungen in Räumen, die landesplanerisch eine Einheit sind, möglichst einer Gesamthochschulregion zuzuordnen sind. Diesem Gesichtspunkt kommt besondere Bedeutung bei der Zusammenfassung und Zuordnung der Hochschuleinrichtungen im Raum Schwarzwald-Baar-Heuberg und im Raum Schwäbisch Gmünd-Aalen zu.

Ferner müssen die Standorte der bisherigen Hochschuleinrichtungen daraufhin überprüft werden, ob sie den künftigen Anforderungen gerecht werden können. Insbesondere bringt es die Entwicklung der bisherigen

Ingenieur- und Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen, d.h. die Überleitung in den Gesamthochschulbereich mit sich, daß höhere Anforderungen an die Standortqualität gestellt werden müssen. Oberzentren genügen diesen Ansprüchen in jedem Fall. Mittelzentren kommen dagegen, wie es auch im Landesentwicklungsplan vorgesehen ist, nur in Betracht, wenn sie geeignet sind; Voraussetzung dafür ist, daß die Hochschuleinrichtungen in ein auf interdisziplinäre Studien und Forschung gerichtetes Hochschulsystem einbezogen werden können.

Ferner soll die regionale Gliederung den geplanten Entwicklungsachsen entsprechen. Damit wird einerseits der landesplanerischen Forderung Rechnung getragen, die Standortvoraussetzungen für nicht landwirtschaftliche Arbeitsplätze hauptsächlich im Zuge der Entwicklungsachsen zu verbessern (vgl. LEPl. Ziff. 1.61), zum anderen werden nur auf diese Weise die für eine enge Zusammenarbeit der Hochschulen untereinander notwendigen guten Verkehrsverbindungen ermöglicht.

Schließlich ist bei der Bildung der Gesamthochschulregionen auf die Gliederung der Verwaltungsregionen, soweit möglich, Rücksicht zu nehmen. In einzelnen Fällen ist es jedoch notwendig, zur Schaffung funktionsfähiger Gesamthochschulen eine davon abweichende Zusammenfassung vorzusehen.

1.22 Fachliche Verbindungen

Grundlage des Zusammenwirkens zwischen verschiedenen Hochschuleinrichtungen in Lehre und Forschung sind fachliche Verbindungen zwischen ihnen. Nur wo diese vorhanden sind oder bei der Herstellung eines in sich ausgewogenen Studienangebotes geschaffen werden können, kommen organisatorische Formen gegenseitiger Durchlässigkeit oder gemeinsame

Studiengänge als Grundlage für die Entwicklung einer Gesamthochschule in Betracht. Als fachliche Verbindung gelten dabei nur solche Beziehungen, die Ausdruck regelmäßiger und quantitativ für den Betrieb von Forschung und Lehre erheblicher Wechselwirkungen sind oder künftig sein können. Fehlen fachliche Verbindungen in diesem Sinne, so kommen für das Zusammenwirken in erster Linie fachneutrale Gebiete, wie z.B. die Verwaltung, das Bibliothekswesen oder Studentenwohnheime in Betracht. In diesem Falle ist zu prüfen, ob die beschränkte Zusammenarbeit den organisatorischen Aufwand lohnt.

Bei der regionalen Zuordnung sollten die fachlichen Verbindungen zwischen den Hochschuleinrichtungen insbesondere dann den Ausschlag geben, wenn die Verkehrsverbindungen (vgl. Ziff. 1.2.3) zu der einen oder anderen in Betracht kommenden Region praktisch gleichwertig sind und nicht andere, insbesondere übergeordnete landesplanerische Gesichtspunkte entscheiden.

1.23 Verkehrsverhältnisse

Von grundlegender Bedeutung für das Zusammenwirken von Hochschuleinrichtungen sind die Verkehrsverbindungen zwischen ihnen. Denn Hochschuleinrichtungen können in Forschung, Lehre und den verschiedenen Dienstleistungen (Verwaltung, Bibliotheken usw.) nur dann sinnvoll, d.h. bei einem vernünftigen Verhältnis von Aufwand und Ertrag zusammenwirken und später in einer Gesamthochschule zusammengefaßt werden, wenn zwischen ihnen gute Verkehrsverbindungen bestehen. Je besser die Verkehrsverbindungen sind, um so enger und fruchtbarer kann das Zusammenwirken zwischen Hochschulen sein. Dabei ist zu beachten, daß nicht nur die Verkehrsverbindungen zwischen den Städten, in denen die Hochschuleinrichtungen ihren Standort haben, gut sind, sondern daß auch die innerstädtischen Verkehrsverbindungen den durch das Zusammenwirken von Hochschuleinrichtungen bedingten Ansprüchen genügen.

Gegebenenfalls muß die Verkehrsplanung unter Abwägung mit anderen für sie erheblichen Faktoren diesen Ansprüchen angepaßt werden.

1.24 Größe von Gesamthochschulregionen

Die anzustrebende Größe einer Gesamthochschulregion ist für die regionale Gliederung von entscheidender Bedeutung. Jedoch kann dafür, wie groß eine Gesamthochschulregion oder eine Gesamthochschule im günstigsten Fall zu sein hat, kein allgemeiner Maßstab angegeben werden. Es lassen sich nur gewissen Grenzwerte nennen.

Bis zu einer gewissen Größenordnung kann angenommen werden, daß - in Analogie zu betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen - auch für Hochschuleinrichtungen, Gesamthochschulregionen und Gesamthochschulen die Regel gilt, daß die vorhandenen Personel- und Sachmittel um so rationeller eingesetzt werden können, je größer die Zahl von Studenten ist. Unabhängig davon aber, wo diese Analogie ihre Grenzen findet, gibt es Anzeichen dafür, daß die größten Universitäten in der Bundesrepublik die Studentenzahlen schon überschritten haben, die sich, zusammen mit einem entsprechenden Lehrkörper, im Wege der Selbstverwaltung als akademische Körperschaft organisieren lassen.

Man kann davon ausgehen, daß die maximale, den Betrieb einer Gesamthochschule noch nicht beeinträchtigende Größe je nach den gegebenen Randbedingungen zwischen 15 000 und 25 000 Studenten liegt. Wenn eine Hochschule oder eine Gesamthochschulregion mehr Studenten und einen dementsprechend großen Lehrkörper hat, verliert sie diejenige Überschaubarkeit, die notwendig ist, und die für Forschung und Lehre unentbehrlichen Kontakte zwischen ihren Mitgliedern, insbesondere auch über die Fachgrenzen hinaus, gedeihen zu lassen. Damit ist nicht

gesagt, daß diese unerwünschten Erscheinungen nicht schon bei geringeren Studentenzahlen und kleinerem Lehrkörper auftreten können. Dies ist durchaus möglich, wenn die Organisationsform ungenügend ist oder etwa ein Fachbereich das Erscheinungsbild einer Hochschule beherrscht.

Die Größe einer Hochschuleinrichtung oder einer Gesamthochschule findet im konkreten Fall ferner ihre Grenze in der infrastrukturellen Leistungsfähigkeit des Standorts. Dies wird vor allem daran deutlich, daß beim Aufbau einer Hochschule nicht nur für deren Studenten, sondern auch für den Lehrkörper und alle übrigen Mitglieder mit Angehörigen zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden muß. Ferner muß genügend Baugelände für die Hochschulbauten zur Verfügung stehen. Auch an das Verkehrswesen werden durch eine Hochschule besondere Anforderungen gestellt. Schließlich kann sich eine Hochschule nur dann entwickeln, wenn auch das übrige kulturelle Angebot am Ort so reich ist, daß Lehrkörper und Studenten angezogen werden; wenngleich eine neue Hochschule hierbei befruchtend wirken kann, kann sie doch ohne eine gewisse Grundsubstanz nicht auskommen.

Die Mindestgröße einer Gesamthochschulregion oder einer Gesamthochschule wird zunächst einmal dadurch bestimmt, daß die wissenschaftlichen Disziplinen in Forschung und Lehre so vertreten sind, daß ausreichende Möglichkeiten der Kombination von Studienfächern sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit geboten werden können (vgl. Ziff. 1.27). Die Minimalgröße wird ferner dadurch bestimmt, daß in einem Fach Forschung und Lehre nur dann wirksam betrieben werden können, wenn personell und materiell eine gewisse, von der Studentenzahl unabhängige Mindestausstattung vorhanden und die für einen rationalen Studienbetrieb notwendige Mindestzahl von Studenten gesichert ist. Es ist daher Aufgabe einer bildungsökonomischen

Untersuchung oder eines Gesamthochschulversuchs, konkrete Werte für die Mindestgröße solcher "Betriebseinheiten" in Forschung und Lehre zu entwickeln. Zwischen den Grenzen der durch die zuvor beschriebenen Kriterien bestimmten Minimal- und Maximalgröße liegt ein Bereich optimaler Größe, der im konkreten Einzelfall unter Berücksichtigung aller übrigen Gesichtspunkte der regionalen Gliederung herauszufinden ist. Das Kultusministerium wird einen entsprechenden Auftrag erteilen.

1.25 Gegenseitige Abhängigkeit von Ausbau und Organisation

Der Ausbau der Gesamthochschulregionen und der künftigen Gesamthochschulen, der an den vorhandenen Baubestand anknüpfen muß, und das Organisationsmodell, das für die einzelne Gesamthochschule vorgesehen werden soll, sind voneinander abhängig. So wird in der Regel ein kooperatives Modell einen mehr dezentralisierten Ausbau zulassen; eine integrierte Gesamthochschule setzt dagegen eine stärkere Konzentration voraus. Daraus folgt, daß Ausbau und Organisation nur in ständigem Wechselbezug geplant werden können, und daß bei Entscheidungen im einen Bereich immer die Auswirkungen auf den anderen Bereich mit zu berücksichtigen sind. Solange über das Organisationsmodell nicht entschieden ist, sind alle Entscheidungen über den Ausbau so zu treffen, daß die Freiheit der Entscheidung über das Organisationsmodell so wenig wie möglich beeinträchtigt wird.

1.26 Regionale Versorgung und Entwicklung

In Art. 11 Abs. 1 der Landesverfassung ist der Grundsatz der Gleichheit der Bildungschancen verankert. Um diesen Grundsatz regionaler und sozialer Chancengleichheit zu verwirklichen, sieht schon der Landesentwicklungsplan vor, "daß in allen Landesteilen jedem einzelnen die seiner Begabung entsprechenden Bildungsmöglichkeiten in

zumutbarer Entfernung geboten werden" (vgl. Ziff. 2.811 des LEPl). Dieses Ziel würde für sich betrachtet ein der Bevölkerungsdichte möglichst gleichmäßig entsprechendes Studienangebot voraussetzen.

Diesem Grundsatz kann jedoch nur beschränkt entsprochen werden. Einerseits könnte das in der historischen Entwicklung ungleich gewachsene Studienangebot nur durch einen sehr langfristigen und zusätzliche hohe Investitionen erfordernden Umbau über das ganze Land hin ausgeglichen werden; andererseits wird keine Hochschule ein allumfassendes Studienangebot bieten können (vgl. Ziff. 1.27).

Den Grundsatz des regional gleichmäßigen Studienangebots streng durchzuhalten, wäre ferner auch deswegen nicht zweckmäßig, weil ein erheblicher Teil der Studierenden von dem Recht auf akademische Freizügigkeit innerhalb des Landes und über die Landesgrenze hinaus Gebrauch macht und machen wird. Die Faktoren, welche die einzelnen Studenten dazu bewegen, nicht an der nächstgelegenen Hochschuleinrichtung zu studieren - erwünschter Studienabschluß, Fächerangebote, Qualität des Studienangebotes, Freizeitwert usw., sind so komplex, daß sie sich gegenwärtig noch einer genauen Analyse entziehen.

Andererseits ist aber auch erwiesen, daß die Existenz einer Bildungseinrichtung des tertiären Bereichs in unmittelbarer Nachbarschaft des Wohnsitzes die Studienberechtigten weitgehend dahin bestimmt, gerade an dieser Einrichtung zu studieren. Dies beruht vor allem auf der weiteren Öffnung der Hochschulen, durch die neue, weniger mobile Schichten an die Hochschulen herangeführt werden. Außerdem aber sind die Lebenskosten, insbesondere für die Wohnung, für einen Studenten an einem Hochschulort, der nicht vom Elternhaus erreicht werden kann, so hoch, daß sie trotz Studienförderung oft nicht mehr getragen werden können.

Soweit aber ein regional gleichmäßiges, an der regionalen Nachfrage nach Studienplätzen orientiertes Studienangebot geschaffen werden soll, muß es sich hauptsächlich an der Zahl der Abgänger des Sekundarschulbereichs orientieren; dabei ist jedoch zu beachten, daß die regionale Nachfrage an der Landesgrenze von dieser weitgehend unbeeinflusst ist. Das zeigt sich z.B. an der Anziehungskraft der Universitäten Mannheim und Heidelberg auf die benachbarten linksrheinischen Gebiete und an der Abwanderung von Studenten vor allem aus den Kreisen Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim zur nahe gelegenen Universität Würzburg.

Soweit es dagegen nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, die Nachfrage nach Studienplätzen regional gleichmäßig zu befriedigen, wenn aber trotzdem gleiche Bildungschancen geboten werden sollen, so muß dem durch einen verstärkten Bau von Studentenwohnheimen und eine entsprechende Ausgestaltung der Studienförderung abgeholfen werden. Dabei wird es auch eine Überlegung der Wirtschaftlichkeit sein, ob in bisher unterversorgten Gebieten neue Hochschuleinrichtungen oder Gesamthochschulen geschaffen, oder ob in anderen Regionen Wohnheime zur Aufnahme von Studenten aus diesen Gebieten gebaut werden sollen. Jedoch darf eine durch andere Faktoren wie Leistungsfähigkeit des Standorts, bauliche Grenzen, maximale Betriebsgröße gegebene Obergrenze nicht überschritten werden.

Damit das Studienangebot des in sich zusammenhängenden künftigen Gesamthochschulsystems in Baden-Württemberg gleichmäßig genutzt werden kann, ist es notwendig, mit Hilfe eines Orientierungssystems alle Kapazitäten der Hochschulen nach gleichmäßigen Grundsätzen festzustellen. Im Wege der Koordinierung der Hochschulen untereinander und auf Landesebene, durch sorgfältige Information und Beratung der Studienbewerber, notfalls aber auch durch einen numerus clausus muß die Nachfrage dorthin gelenkt werden, wo sie durch freie

Kapazitäten befriedigt werden kann.¹

1.27 Ausgewogenheit des Studienangebotes

Die Gesamthochschulregionen sind so zu gliedern und auszubauen, daß ihr Lehrangebot jeweils in sich ausgewogen ist.

Das bedeutet zunächst, daß in jeder Gesamthochschulregion für einen in sich zusammenhängenden und wesentlichen Teil der traditionellen Hauptdisziplinen unter Außerachtlassung von Sonderforschungsbereichen alle begründeten Ansprüche von Forschung und Lehre erfüllt werden. Jede Gesamthochschulregion muß also auf einem nicht zu schmalen Gebiet einen universitären Kern haben; ohne ihn fehlt ihr der Maßstab hoher wissenschaftlicher Qualität. Weil dieser Kern aber bei der heute zu beobachtenden und künftig sich noch verstärkenden Spezialisierung der Wissenschaftsdisziplinen nicht mehr alle Fächer umfassen kann, müssen auf der Ebene des Landes, das als übergeordnete Einheit zu gelten hat, regionale Uausgewogenheiten ausgeglichen werden.

Den Lücken im Angebot auf der einen Seite müssen auf der anderen Seite Schwerpunkte gegenüber stehen. Denn soweit in einem Fach für das ganze Land nicht so viel Studienplätze vorzusehen sind, daß es in jeder Gesamthochschulregion rationell gelehrt werden kann, wie z.B. Medizin, Ingenieurwissenschaften, künstlerische Disziplinen, müssen die notwendigen Studienplätze an einigen wenigen Orten konzentriert werden; entsprechendes gilt für die dazu gehörige Forschung.

Gliederung und Ausbau jeder einzelnen Gesamthochschulregion müssen ferner in sich so abgestimmt werden, daß den neuen Strukturen der

Studiengänge möglichst Rechnung getragen werden kann.

Es mag zwar dem Idealtyp der Gesamthochschule entsprechen, wenn jedes an einer Gesamthochschule angebotene Studienfach bis zum höchsten Abschluß durchlaufen werden kann. Ein so weitgehender Ausbau des Gesamthochschulsystems ist aber vorläufig nicht realisierbar. Neben dem Grundsatz der regionalen Versorgung ist auch der Grundsatz der Schwerpunktbildung zu berücksichtigen. Vor allem die Fächer, die für jede ein Studium bis zum höchsten Abschluß und volle Forschungsmöglichkeiten umfassende "Betriebseinheit" besonders hohe Grundinvestitionen erfordern, z.B. Medizin, Ingenieurwissenschaften, einige Naturwissenschaften können bis auf weiteres nicht an jeder Gesamthochschule voll ausgebaut werden.

Diese Situation zwingt dazu, Garantien dafür zu schaffen, daß ein Studium, das in einer Gesamthochschulregion nur bis zu einem bestimmten Abschluß durchgeführt, in einer anderen Gesamthochschulregion ohne Zeitverlust mit dem höchsten Abschluß beendet werden kann. Zu diesem Zweck müssen Prüfungsordnungen und Studienpläne über die einzelne Gesamthochschulregion hinaus aufeinander abgestimmt werden.

Langfristig wird zu überlegen sein, ob und wie die Gesamthochschulen dem zuvor beschriebenen Idealtyp angenähert werden können.

1.28 Entlastung Überlasteter Gesamthochschulregionen

Bei der regionalen Gliederung und beim Ausbau der Gesamthochschulregionen zu Gesamthochschulen sowie beim Aufbau neuer Gesamthochschulen ist zu prüfen, inwieweit es notwendig ist, Überlastete Gesamthochschulregionen durch den stärkeren Aus- und Aufbau an

anderer Stelle zu entlasten. Das gilt insbesondere für Standorte, deren infrastrukturelle Leistungsfähigkeit keinen weiteren Ausbau mehr zuläßt. In solchen Fällen wird eine Umlenkung der die Kapazität einer Gesamthochschule übersteigenden Nachfrage auf andere Gesamthochschulen notwendig werden (vgl. Ziff. 1.26).

1.29 Faktoren außerhalb des Hochschulbereiches

Gliederung und Ausbau der Gesamthochschulregion sollen ferner eine Reihe von Faktoren berücksichtigen, die außerhalb des eigentlichen Hochschulbereiches liegen. Beispielhaft seien hier nur genannt:

- Verfügbarkeit von genügend Ausbildungsschulen für die Schulpraxis
- Verbindungen zu Wirtschaft und Industrie bei der Ausbildung an Fachhochschulen (Industriesemester)
- Abstimmung von Forschungseinrichtungen des Hochschulbereichs auf Forschungsinstitute überregionaler Institutionen (z.B. Max-Planck-Gesellschaft)
- Zusammenarbeit zwischen Kunsthochschulen, Theatern und Museen.

1.3 Einzelne Gesamthochschulregionen

In Baden-Württemberg sollen folgende Gesamthochschulregionen gebildet werden (vgl. Karte S.).

Gesamthochschulregion Freiburg

Universität Freiburg
Staatl. Hochschule für Musik Freiburg
Pädagogische Hochschule Freiburg
Seminar für Studienreferendare Freiburg
Pädagogische Hochschule Lörrach
Fachhochschule Offenburg
Höhere Verwaltungsfachschule Kehl (nach Überleitung in eine Fachhochschule)

Gesamthochschulregion Heidelberg

Universität Heidelberg
Pädagogische Hochschule Heidelberg
Seminar für Studienreferendare Heidelberg
Fachhochschule Heilbronn

Die Zuordnung der Staatlichen Musikhochschule Heidelberg-Mannheim
ist noch offen.

Gesamthochschulregion Karlsruhe

Universität Karlsruhe
Staatl. Akademie der bildenden Künste Karlsruhe
Staatl. Hochschule für Musik Karlsruhe
Pädagogische Hochschule Karlsruhe
Fachhochschule Karlsruhe
Seminar für Studienreferendare an Gymnasien Karlsruhe
Seminar für Studienreferendare an beruflichen Schulen Karlsruhe
Fachhochschule Pforzheim (Wirtschaft)
Fachhochschule Pforzheim (Gestaltung)

Gesamthochschulregion Konstanz-Oberschwaben

Universität Konstanz
Fachhochschule Konstanz
Pädagogische Hochschule Weingarten
Fachhochschule Ravensburg

Gesamthochschulregion Mannheim

Universität Mannheim
Fachhochschule Mannheim (Ingenieurwesen)
Fachhochschule Mannheim (Sozialwesen)

RAUM STUTTGART

Gesamthochschulregion Stuttgart

Universität Stuttgart
Staatl. Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Staatl. Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
Berufspädagogische Hochschule Stuttgart
Fachhochschule Stuttgart (Bauwesen)
Fachhochschule Stuttgart (Druck)
Fachhochschule Stuttgart (Sozialwesen)
Fachhochschule Stuttgart (Bibliothekswesen)
Höhere Verwaltungsfachhochschule Stuttgart (nach Überleitung in
eine Fachhochschule)
Seminar für Studienreferendare Stuttgart I
Seminar für Studienreferendare Stuttgart II
Seminar für Studienreferendare an berufl. Schulen Stuttgart
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Pädagogische Hochschule Esslingen
Fachhochschule Esslingen
Seminar für Studienreferendare Esslingen

Gesamthochschulregion Stuttgart-Hohenheim

Universität Hohenheim
Fachhochschule Nürtingen
Fachhochschule Sigmaringen

Gesamthochschulregion Tübingen

Universität Tübingen
Seminar für Studienreferendare Tübingen
Pädagogische Hochschule Reutlingen
Fachhochschule Reutlingen
Staatliche Hochschule für Musikerziehung Trossingen
Fachhochschule Furtwangen
Seminar für Studienreferendare Rottweil

Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg

Universität Ulm
Fachhochschule Ulm
Fachhochschule Biberach
Fachhochschule Aalen
Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
Fachhochschule Schwäbisch Gmünd

2. Gesamthochschulregion Freiburg

1. Zusammensetzung

Der Gesamthochschulregion Freiburg sollen angehören:

die Universität Freiburg

die Staatl. Hochschule für Musik Freiburg

die Päd. Hochschule Freiburg

das Seminar für Studienreferendare Freiburg

die Päd. Hochschule Lörrach

die Fachhochschule Offenburg

sowie nach der Überleitung in den Status einer Fachhochschule

die Höhere Verwaltungsfachschule Kehl.

Die in Freiburg befindlichen Hochschuleinrichtungen, insbesondere die Universität, bilden aufgrund der Studentenzahlen und der örtlichen Konzentration den Schwerpunkt der Gesamthochschulregion Freiburg.

Auch die heutige Fachhochschule Offenburg soll der Gesamthochschulregion Freiburg angehören. Obwohl die Fachhochschule Offenburg in der Universität Karlsruhe und der Fachhochschule Karlsruhe, an denen im Gegensatz zu den in Freiburg bestehenden Hochschuleinrichtungen die ingenieurwissenschaftlichen Fächer in ganzer Breite vertreten sind, fachliche Entsprechungen fände, die in Freiburg nicht möglich sind, ist doch die zunächst auftretende Befürchtung, daß das Fehlen der ingenieurwissenschaftlichen Fächer an den übrigen Einrichtungen der Gesamthochschulregion Freiburg zur fachlichen Isolierung der Fachhochschule Offenburg führen könnte, nicht begründet; denn die Zuordnung zu einer Gesamthochschulregion schließt den wissenschaftlichen Kontakt und

die Durchlässigkeit zu einer benachbarten Gesamthochschulregion nicht aus. Die Gefahr der fachlichen Isolierung wird außerdem mit fortschreitendem Ausbau (1985: 2 500 Studienplätze) immer geringer, weil dann ein viel breiteres Fächerspektrum als heute möglich ist. Die Zuordnung der Fachhochschule Offenburg, die wie Freiburg im Gebiet der Verwaltungsregion südlicher Oberrhein liegt, entspricht schließlich auch der Forderung der Regionalplanung, daß die regionale Gliederung der Hochschuleinrichtungen möglichst mit der Abgrenzung der Verwaltungsregionen übereinstimmen soll.

Die nicht weit von Offenburg gelegene heutige Höhere Verwaltungsfachschule Kehl soll gleichfalls der Gesamthochschulregion Freiburg angehören, sobald sie Fachhochschule geworden ist. Die fachliche Zusammenarbeit mit den sozialwissenschaftlichen Disziplinen der Universität Freiburg und später auch der Fachhochschule Offenburg kann sich in breitem Umfang entwickeln.

Die Fachhochschule Furtwangen soll dagegen, abweichend von ihrer bisherigen Zugehörigkeit zur Regionalkommission Freiburg und entgegen deren Vorschlag zusammen mit den anderen in der Verwaltungsregion Schwarzwald-Baar-Heuberg liegenden Hochschuleinrichtungen (Seminar für Studienreferendare Rottweil, Hochschule für Musikerziehung Trossingen) in die Gesamthochschulregion Tübingen einbezogen werden (vgl. Abschn. 2.7).

Die Päd. Hochschule Lörrach bleibt unverändert in der Gesamthochschulregion Freiburg, da ein Zusammenwirken mit der in derselben Verwaltungsregion Hochrhein liegenden Universität Konstanz nicht

zweckmäßig ist (vgl. Abschn. 2.4).

2. Standortfragen

Auch auf lange Sicht ist Lörrach als Hochschulstandort beizubehalten, damit auch für den südlichen Schwarzwald und am Hochrhein genügend Studienplätze angeboten und die dort vorhandenen Bildungsreserven erschlossen werden können. Trotz der Entfernung nach Lörrach zeichnen sich schon jetzt zahlreiche Möglichkeiten der Kooperation und Arbeitsteilung insbesondere zwischen der Universität, der Pädagogischen Hochschule und dem Studienseminar Freiburg einerseits und der Pädagogischen Hochschule Lörrach andererseits ab, aus denen sich die funktionale Zuordnung zu einer künftigen Gesamthochschule Freiburg ergibt, die der Planungsausschuß für den Hochschulbau als Voraussetzung für die endgültige Aufnahme der Pädagogischen Hochschule Lörrach in die Liste der nach dem HBFG zu fördernden Einrichtungen nennt. Daher besteht kein

Grund, den unter dem Gesichtspunkt der regionalen Versorgung mit Studienplätzen wichtigen Hochschulstandort Lörrach aufzugeben. Überdies wäre es wegen der ohnehin schon starken Konzentration von Studenten in Freiburg stadtplanerisch nicht wünschenswert und baulich auch kaum möglich, die für Lörrach vorgesehenen 2 000 Studienplätze zusätzlich in der Stadt Freiburg zu schaffen, was unter dem Aspekt der regionalen Versorgung allein als Alternative in Frage käme.

Tabelle 1

HS-Einrichtung	Studenten WS 70/71	Lehrpersonal 1970
Universität Freiburg (FR)	12 371	997
MHS Freiburg	304	48
PH Freiburg	1 874	107
Seminar für Studien- referendare Freiburg	223	22
PH Lörrach	590	46
FHS Offenburg	349	29
HVw FS Kehl ¹⁾	-	-

1) Keine Angaben, da der Betrieb erst im WS 1971/72 aufgenommen wurde.

Studienfächer in der Gesamthochschulregion Freiburg ¹⁾

Studienfächer		Univ. Freiburg	FHS Freiburg	PH Freiburg	SS Freiburg	PH Lörrach	FHS Offenb.	HfW SS Kehl
Kulturwissenschaften	Evangel. Theologie			X		X		
	Kath. Theologie	X		X	X	X		
	Philosophie	X		X		X		
	Sprache- u. Literaturwiss.	X		X	X	X		
	Geschichte	X		X	X	X		
	Archäologie	X			X	X		
	Volks- u. Volkskunde	X						
	West- u. Ostkunde Kunst	X		X		X		
Sozialwiss.	Musik	X	X	X	X	X		
	Leibeserziehung	X		X	X	X		
	Rechtswissenschaft	X						X
	Wirtschaftswiss.	X						X
Medizin	Politik/Soziologie	X		X	X	X		
	Psychologie/Pädagogik	X		X	X	X		
	Humanmedizin	X						
	Zahnmedizin	X						
Naturw./ Techn.	Mathematik	X		X	X	X		
	Informatik							
	Physik	X		X	X	X		
	Chemie/Biochemie	X		X	X	X		
	Biol./Botanik/Zoologie	X		X	X	X		
	Geographie/Geologie	X		X	X	X		
	Pharmazie	X						
	Land- u. Forstw./Ernähr.	X						
Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik						X	
	Maschinenbau						X	
	Bauwesen							
	Textil- u. Hauswirt- schaftstechnik, Werken			X				
	Feinwerktechnik							

↑
Lesen!

¹⁾ verwandte Fächer werden zusammengefasst

3. Strukturelle Gliederung und quantitative Entwicklung

Abgesehen davon, daß die Kulturwissenschaften aus traditionellen Gründen überproportional und die Ingenieurwissenschaften nur bei dem 3jährigen Studium im Bereich des Maschinenwesens vertreten sind, kann das Angebot an Studienplätzen als ausgewogen bezeichnet werden; hervorzuheben ist das hohe Angebot von medizinischen Studienplätzen.

Gesamt-

Beim weiteren Ausbau der/Hochschulregion Freiburg ist zunächst die regionale Entwicklung der Abiturientenzahlen zu berücksichtigen. Die Fortschreibung der Schulentwicklungspläne für das allgemeinbildende und für das berufliche Schulwesen bis zum Jahre 1985 entsprechend den Planzielen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (unterer Bandbreitenwert) führt in den nächstgelegenen Großkreisen voraussichtlich zu folgendem Anstieg der Abiturientenzahlen:

Stadtkreis/Landkreis	1970	1985
Freiburg	684	800
Breisgau-Hochschwarzwald	105	800
Lörrach	212	700
Emmendingen	82	500
Ortenaukreis	572	1.600
Schwarzwald-Baar-Kreis	339	850

Das regionale Studentenaufkommen der Gesamthochschulregion Freiburg wird vom Arbeitskreis für Bedarfsbemessung nach dem vom Kultusministerium aufgrund der Abiturientenentwicklung berechneten Hochschulzugang auf 17.500 deutsche Studierende im Jahre 1980 und auf knapp 20.000 deutsche Studierende im Jahre 1985 geschätzt (vgl. Anhangstabelle 4f).

Beim Ausbau der Gesamthochschulregion Freiburg muß jedoch neben der regionalen Versorgungsfunktion die überregionale Bedeutung der/Universität Freiburg besonders berücksichtigt werden. Im Wintersemester 1970/71 waren an der Universität Freiburg 12.371 Studierende immatrikuliert, darunter 801 Ausländer. Von den 11.570 deutschen Studierenden hatten 4.902 Studierende oder 42,4 % ihren Wohnsitz außerhalb Baden-Württembergs.

Mit dieser hohen "Importquote" liegt Freiburg an der Spitze aller Universitäten Baden-Württembergs. Obwohl in Baden-Württemberg im Landesergebnis langfristig ein Ausgleich zwischen Studentenimport und Studentenexport angestrebt wird, kann ein solcher Bilanzausgleich nicht gleichmäßig innerhalb jeder einzelnen Region verwirklicht werden. Aufgrund der hohen Anziehungskraft Freiburgs

wird auch künftig von einem positiven Wanderungssaldo der Studierenden auszugehen sein. Unter Berücksichtigung des regionalen Studentenaufkommens, der überregionalen Ausstrahlung, der Ausbaumöglichkeiten und Ausbaugrenzen einzelner Standorte ist in der Gesamthochschulregion Freiburg an folgenden stufenweisen Ausbau der Kapazitäten zu denken:

Studierende

WS 1970/71	1975	1980	1985
15.488	19.000	22.400	24.300

heutige
Die/Universität Freiburg kann aufgrund ihrer zentralen Lage im Stadtgebiet mit vertretbarem Aufwand nicht mehr nennenswert erweitert werden. Infolge der besonderen geographischen Situation kann auch außerhalb Freiburgs in zumutbarer Entfernung kein neuer Standort in Betracht gezogen werden. Unter Ausnutzung aller baulichen Reserven und Dispositionen innerhalb der Fächergruppen ist ein Ausbau höchstens auf 13.700 Studienplätze im Jahre 1985 möglich.

Bei den Wirtschafts, Rechts- und Sozialwissenschaften kann die Studierendenzahl aufgrund des baulichen Engpasses nicht mehr weiter gesteigert werden,

In den geisteswissenschaftlichen Fächern waren im WS 1970/71 bereits 4.269 Studenten immatrikuliert, während langfristig nur 3.600 Studienplätze in diesem Bereich zur Verfügung stehen werden.

Die weitere Nachfrage nach Studienplätzen an der heutigen Universität kann im Planungszeitraum bis 1985 nur im Zusammenhang mit einem verstärkten Ausbau am Standort der Päd. Hochschule in Freiburg gesehen werden. Entsprechend den bestehenden Erweiterungsmöglichkeiten wird dort ein Ausbau auf 4.000 Studienplätze im Jahre 1985 für erforderlich gehalten; dabei ist es notwendig, in den Geisteswissenschaften einen besonderen Schwerpunkt zu bilden. Unter diesen Voraussetzungen ist es dann möglich, die Zahl der Studienplätze im Bereich der heutigen Universität und Päd. Hochschule zusammen bei den Geisteswissenschaften auf 5.800 im Jahre 1975 und auf 6.700 in den Jahren 1980 und 1985 zu erhöhen. Im Wintersemester 1970/71 waren an beiden Institutionen rd. 5.700 Studierende in den geisteswissenschaftlichen Fächern immatrikuliert.

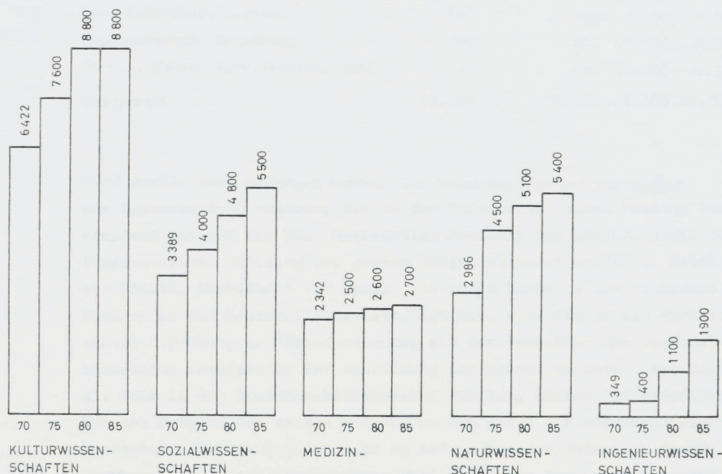
Die Hochschuleinrichtungen in Lörrach und Offenburg sind angesichts der Überregionalen Bedeutung der Gesamthochschulregion Freiburg vor allem zur Versorgung des regionalen Studentenaufkommens auszubauen. Ferner erhofft man sich durch den Ausbau dieser Einrichtungen wichtige Schrittmacherfunktionen für die Weiterentwicklung dieser Gebiete im Sinne der Landesplanung.

Dabei soll in Lörrach aus betriebsökonomischen Gründen möglichst rasch die für die Funktionsfähigkeit einer örtlich verhältnismäßig vereinzelt gelegenen Hochschuleinrichtung erforderliche Minimalgröße von 2.000 Studienplätzen erreicht werden.

Die etwa in der Mitte zwischen Freiburg und Karlsruhe gelegene heutige Fachhochschule Offenburg und Höhere Verwaltungsfachschule Kehl sollen

auf insgesamt 4.000 Studienplätze ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang soll das Fächerangebot in Offenburg über die bestehenden ingenieurwissenschaftlichen auch auf wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge (Betriebswirtschaftslehre) und die Ausbildung von Lehrern an beruflichen Schulen ausgedehnt und damit das Fächerangebot der Gesamthochschulregion Freiburg auf diesem Gebiet abgerundet werden.

Graphik 1 : Entwicklung der Zahl der Studierenden in der
Gesamthochschulregion Freiburg
nach Fächergruppen aufgrund der Planung von 1970 bis 1985



Die Entwicklung der Fächerstruktur in der Gesamthochschulregion Freiburg ist nach den derzeitigen Überlegungen in Graphik 1 für die einzelnen Eckjahre von 1970 bis 1985 zusammenfassend dargestellt. Der Ausbau der Gesamthochschulregion ist im Überblick aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen (vgl. auch Anhangtabelle 4 a):

(Jetzige Institutionen)	Studierende			
	WS 1970/71	1975	1980	1985
Universität Freiburg	12.371	12.700	13.300	13.700
Staatl. Hochsch.f.Musik Freiburg	304	500	600	600
Päd. Hochschule Freiburg	1.874	3.000	4.000	4.000
Päd. Hochschule Lörrach	590	1.800	2.000	2.000
Fachhochschule Offenburg	349	400	1.500	2.500
Staatl. Höhere Verw.Fachsch. Kehl	-	600	1.000	1.500
insgesamt	15.488	19.000	22.400	24.300

Strukturelle Verflechtungen werden sich hauptsächlich auf dem Gebiet der Lehrerbildung ergeben, die an der Universität einen breiten Raum einnimmt und bei den Päd. Hochschulen Freiburg und Lörrach sowie beim Studienseminar Freiburg den ganzen Aufgabenbereich ausfüllt. Neben der Staatl. Hochschule für Musik, die schon heute in den musischen Fächern an der Lehrerbildung beteiligt ist, wird ferner die Fachhochschule Offenburg in Übereinstimmung mit dem Vorschlag der Regionalkommission insofern an der Ausbildung der Lehrer zu beteiligen sein, als auch in der Gesamthochschulregion Freiburg Lehrer für berufliche Schulen ausgebildet werden sollen, um den durch die Berufspädagogische Hochschule Stuttgart nicht mehr zu befriedigenden Bedarf zu decken. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit zwischen dem naturwissenschaftlichen und medizinischen Fachbereich an der Universität Freiburg einerseits und der Fachhochschule Offenburg andererseits mit zunehmender Verbreiterung des Fächerspektrums der Fachhochschule vertieft werden können. Die Einzelheiten hängen dabei vor allem von den neu zu entwickelnden Studiengängen ab, bei denen jedoch in jedem Einzelfall die Kosten und, in Zusammenschau mit den übrigen Gesamthochschulregionen, die Notwendigkeit des Angebots zu überprüfen ist; dies gilt vor allem

für den auch an anderen Stellen beabsichtigten Studiengang für
(Bio-) medizinische Technik.

Die Höhere Verwaltungsfachschule Kehl soll zunächst über das Stadium
einer traditionell verwaltungsinternen Ausbildungsstätte hinausgeführt
und der von ihr angebotene Studiengang so fortentwickelt werden, daß
eine Durchlässigkeit insbesondere zu den sozialwissenschaftlichen
Studiengängen im Bereich der Universität Freiburg ermöglicht wird.
In die Zusammenarbeit beider Hochschuleinrichtungen auf dem sozial-
wissenschaftlichen Gebiet ist auch die Fachhochschule Offenburg im
Hinblick auf den dort einzurichtenden wirtschaftswissenschaftlichen
Studiengang einzubeziehen.

4. Organisatorische Fragen

Zwischen der Universität Freiburg, der Musikhochschule Freiburg, der Päd. Hochschule Freiburg und dem Studienseminar Freiburg sind schon jetzt Vorbereitungen für ein engeres Zusammenwirken aufgrund von Vereinbarungen getroffen; die Vereinbarungen sind zum Teil schon abgeschlossen, zum Teil noch in Vorbereitung. Sie sind für den gegenwärtigen Zustand, in dem noch keine gemeinsamen Curricula vorliegen, eine wertvolle Grundlage für die Entwicklung zur Gesamthochschule und lassen genügend Spielraum für die Entwicklung einer neuen Organisationsform, die sich - wie es die Regionalkommission zutreffend sagt - an den Erfordernissen der reformierten Studiengänge ausrichten muß. Die Vereinbarungen sehen jedoch keine Koordinierungsgremien für die gemeinsame Beratung von Problemen vor, die über die einzelne Hochschuleinrichtung hinausreichen. Überdies beschränken sich die Vereinbarungen auf die Freiburger Hochschuleinrichtungen. Die Vereinbarungen sind also eine 1. Stufe auf der Entwicklung zur Gesamthochschule.

Für die weitere Entwicklung bietet sich in der Gesamthochschulregion Freiburg ein Modell mit einem integrierten Kern an, der - soweit als möglich - alle Freiburger Hochschuleinrichtungen umfaßt; dieser Kern würde seinerseits mit den 3 übrigen Hochschuleinrichtungen kooperieren müssen.

5. Zusammenfassung

- Der Gesamthochschulregion Freiburg gehören an:

die Universität Freiburg
die Staatl. Hochschule für Musik Freiburg
die Päd. Hochschule Freiburg
das Seminar für Studienreferendare Freiburg
die Päd. Hochschule Lörrach
die Fachhochschule Offenburg

sowie nach der Überleitung in eine Fachhochschule

die Höhere Verwaltungsfachschule Kehl.

- Lörrach wird als Hochschulstandort beibehalten und ausgebaut.

3. Gesamthochschulregion Heidelberg

1. Zusammensetzung

Der Gesamthochschulregion Heidelberg sollen angehören:

die Universität Heidelberg
die Päd. Hochschule Heidelberg
das Seminar für Studienreferendare Heidelberg
die Fachhochschule Heilbronn

Die Gesamthochschulregion Heidelberg umfaßt mit der Universität Heidelberg (einschließlich des Klinikums Mannheim), der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und dem Studienseminar Heidelberg schon jetzt über 15 000 Studierende. Die Hochschuleinrichtungen in Mannheim

nicht einbezogen werden, da eine gemeinsame Gesamthochschulregion Heidelberg-Mannheim im Laufe der Entwicklung zu groß und unüberschaubar würde (vgl. Abschn. 2.5).

Die Fachhochschule Heilbronn, geographisch und verkehrstechnisch zwar eher zum Großraum Stuttgart tendierend, ist jedoch entsprechend den Vorstellungen der Regionalkommission gut geeignet, das Fächerangebot der in Heidelberg vorhandenen Hochschuleinrichtungen zu ergänzen und abzurunden. Obgleich die fachlichen Beziehungen zu der stark technisch orientierten Universität Stuttgart breiter sind als zu den Hochschuleinrichtungen in Heidelberg, wäre die Zuordnung der stark auszubauenden jetzigen Fachhochschule Heilbronn zur Gesamthochschulregion Stuttgart vor allem deswegen nicht zweckmäßig, weil diese durch eine Fülle von verschiedenen Einrichtungen und durch so große Studentenzahlen überlastet ist, daß die Probleme der gegenseitigen Kommunikation und der Organisation - wenn überhaupt - nicht befriedigend gelöst werden können. Auch ist abzusehen, daß mit fortschreitendem Ausbau der Fachhochschule Heilbronn ihr Fächerspektrum so erweitert wird,

daß auch fachlich breitere Beziehungen zu den Heidelberger Hochschuleinrichtungen sich entwickeln können. Schließlich ist die Fachhochschule Heilbronn ~~auch~~ im Hinblick darauf, daß Heilbronn in erster Linie für den Aufbau einer nicht an eine Universität anknüpfenden Gesamthochschule in Betracht kommt (vgl. unten Ziff 3), der Gesamthochschul-Region Heidelberg zuzuordnen, in der sie ein größeres Eigengewicht haben und sich selbständiger entwickeln kann als in der Gesamthochschulregion Stuttgart, in die sie kraft der engeren fachlichen Verbindungen stärker einbezogen würde und später schwerer wieder herausgelöst werden könnte. Damit wird den Vorschlägen der Regionalkommission Heidelberg und Stuttgart Rechnung getragen.

Die Staatliche Hochschule für Musik Heidelberg-Mannheim soll zunächst weder in die Gesamthochschulregion Heidelberg noch in die Gesamthochschulregion Mannheim in gleicher Weise wie die anderen Einrichtungen einbezogen werden können, sie soll vielmehr bis auf weiteres in beiden Gesamthochschulregionen gleichmäßig mitwirken (vgl. Abschn. 2.5).

2. Standortfragen: Besondere Standortprobleme ergeben sich nicht.

Tabelle 1:

HS-Einrichtung	Studenten WS 70/71	Lehrpersonal 70
Uni HD (incl. Klinikum MA)	13 018	1 149
PH HD	1 992	121
Studienseminar HD	306	25
FHS HN	686	61
Staatl. Hochschule f. Musik HD/MA	349	27

Labelle : 2

Studienfächer in der Gesamthochschulregion
Heidelberg ¹⁾

Institutionen Fächergruppen Fächer		Uni Heidelberg	PH Heidelberg	Seminar für Studienreferen- dare Heidelb.	FHS Heilbronn	MHS Heidelberg- Mannheim
Kulturwissenschaften	Evang. Theologie	x	x	x		
	Kath. Theologie		x	x		
	Philosophie	x	x			
	Sprach- u. Literaturwiss.	x	x			
	Geschichte	x	x	x		
	Archäologie	x		x		
	Volks- u. Völkerkunde	x				
	bildende Kunst	x	x			
	Musik	x	x	x		
	Leibeserziehung	x	x	x		x
Sozialwiss.	Rechtswissenschaft	x				
	Wirtschaftswiss. VWL	x				
	Politik/Soziologie	x	x	x	x	
	Psychologie/Pädagogik	x	x	x		
Medizin	Humanmedizin	x				
	Zahnmedizin	x				
Naturwissenschaften Math.	Mathematik	x	x	x		
	Informatik					
	Physik	x	x	x	x (phys. Techn.)	
	Chemie/Biochemie	x	x	x		
	Biol./Botanik/Zoologie	x	x	x		
	Geographie/Geologie	x	x	x		
	Pharmazie		x	x		
	Land- u. Forstw., Ernähr.	ab 1975				
Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik					
	Maschinenbau				x	
	Bauwesen					
	Textil- u. Hauswirt- schaftstechnik, Werken					
	Feinwerktechnik				x	

¹⁾ verwandte Fächer werden zusammengefaßt

3. Strukturelle Gliederung und quantitative Entwicklung

Die Gesamthochschulregion Heidelberg ist - sieht man von der Fachhochschule Heilbronn ab - räumlich verhältnismäßig geschlossen. Große Teile der Universität und das Studienseminar liegen im Stadtgebiet von Heidelberg, während andere Teile der Universität und die Pädagogische Hochschule im Vorort Neuenheim liegen. Allerdings sind die beiden Schwerpunkte Altstadt und Neuenheimer Feld (Erweiterungsgelände der Universität und Neubau der Päd. Hochschule) so weit voneinander entfernt, daß Lehrveranstaltungen im einen Teil, die an solche im anderen Teil unmittelbar anschließen, praktisch ausgeschlossen sind, da die Studenten nur mit größerer Verzögerung von einem Bereich zum anderen kommen können.

Die Gesamthochschulregion Heidelberg wird ^{gegenwärtig} in quantitativer Sicht vor allem durch die Universität geprägt, die im Wintersemester 1970/71 mit 13.018 Studierenden an der Spitze aller Hochschulen des Landes lag. Das fachliche Studienangebot ist in Heidelberg bis auf die Ingenieurwissenschaften, aber einschl. Medizin (mit Klinikum Mannheim) umfassend und hat seinen Schwerpunkt vor allem in den Kulturwissenschaften. Das Studienangebot wird im technisch-physikalisch-betriebswirtschaftlichen Bereich noch durch die Fachhochschule Heilbronn ergänzt. Im übrigen sind bei der Beurteilung des Studienangebots der Gesamthochschulregion Heidelberg die engen räumlichen Verflechtungen mit der Gesamthochschulregion Mannheim zu berücksichtigen. In dieser Hinsicht befindet sich im Raum Heidelberg-Mannheim ein besonderer Schwerpunkt in den Sozialwissenschaften und hier wiederum vor allem in den Wirtschaftswissenschaften.

Auf dem wichtigen Gebiet der Lehrerbildung sind alle an ihr derzeit beteiligten Institutionen in Heidelberg vorhanden; auch die an der Lehrerbildung mitwirkende Staatliche Hochschule für Musik Heidelberg-Mannheim ist zum Teil in Heidelberg selbst, zum Teil im schnell erreichbaren Mannheim angesiedelt.

Bei der künftigen Entwicklung der Gesamthochschulregion Heidelberg ist neben dem regionalen Abiturienten- und Studentenaufkommen vor allem die starke Verflechtung mit dem südhessischen Raum und dem rheinland-pfälzischen Gebiet um Ludwigshafen zu beachten. Das regionale Abiturienten- und Studentenaufkommen der Gesamthochschulregion Heidelberg kann zudem nur in Verbindung mit der Gesamthochschulregion Mannheim ermittelt werden, da die Gesamthochschulregionen Heidelberg und Mannheim von der Regionalversorgung her gesehen eine Einheit bilden. Hinzu kommt schließlich noch, daß auch die vorerst der Gesamthochschulregion Heidelberg angehörende Fachhochschule Heilbronn als Kern einer künftigen etwa möglichen Gesamthochschule Heilbronn mit eigenem Einzugsbereich zu berücksichtigen ist.

Nach den Schulentwicklungsplänen

für das allgemeinbildende und für das berufliche Schulwesen ist bei einer Fortschreibung entsprechend den Planzielen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (unterer Bandbreitenwert) bis 1985 voraussichtlich mit folgendem Anstieg der Abiturientenzahlen in den Großkreisen um Mannheim und Heidelberg zu rechnen.

Stadtkreis/Landkreis	1970	1985
Mannheim	639	1.300
Heidelberg	576	500
Rhein-Neckar-Kreis	320	2.000
Odenwaldkreis	206	500
Tauberkreis	194	500

In den Großkreisen um Heilbronn zeichnet sich folgende Entwicklung der Abiturientenzahlen ab:

Stadtkreis/Landkreis	1970	1985
Stadtkreis Heilbronn	316	500
Landkreis Heilbronn	116	1.100
Hohenlohekreis	79	400
Schwäbisch Hall	206	600

Die Stadt- und Landkreise Heilbronn sowie der Hohenlohekreis gehörten bisher, was das Lehrerstudium an den Päd. Hochschulen anbetrifft, vor allem zum Einzugsbereich der Päd. Hochschule Ludwigsburg. Hinsichtlich des Studiums an den Universitäten lagen der Hohenlohekreis und der Kreis Schwäbisch Hall vor allem im Einzugsbereich der Universität Tübingen und Stuttgart. Die Abiturienten des Stadt- und Landkreises Heilbronn waren sowohl nach Stuttgart und Tübingen als auch nach Heidelberg orientiert. Der Nordostgürtel des Landes mit den alten Kreisen Tauberbischofsheim, Mergentheim und Crailsheim lag auch im Einzugsfeld der bayerischen Hochschulen in Würzburg und Erlangen-Nürnberg. Bezogen auf den Bereich der Päd. Hochschulen und Universitäten studierten beispielsweise aus dem bisherigen Kreis Tauberbischofsheim nur 51 % und aus dem alten Kreis Mergentheim nur 54 % der Abiturienten in Baden-Württemberg. Rund die Hälfte der Abiturienten dieser Kreise wanderten also zum Studium in andere Bundesländer, vor allem nach Bayern und hier besonders nach Würzburg ab. Mit diesen Abwanderungsquoten stehen Tauberbischofsheim und Mergentheim an der Spitze aller Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs. Die starke Abwanderungsquote aus dem nordöstlichen Landesteil zeigt deutlich die Unterversorgung dieses Raumes mit Hochschuleinrichtungen. Die künftige Verwaltungsregion Franken verfügt bis 698.500 Einwohnern mit der Fachhochschule Heilbronn nur über eine einzige Hochschuleinrichtung mit 686 Studierenden im Wintersemester 1970/71 und sehr speziellem Fächergebot.

Für eine spätere selbständige Gesamthochschule Heilbronn ergäbe sich nach den Berechnungen des Arbeitskreises für Bedarfsbemessung ein Studentenaufkommen von rd. 8.000 deutschen Studierenden im Jahre 1980 und rd. 9.000 Studierende im Jahre 1985. Diese Zahlen zeigen, daß das regionale Studentenaufkommen die langfristige Verselbständigung der heutigen Fachhochschulen Heilbronn zu einer eigenen Gesamthochschule rechtfertigen würde. Die Stadt Heilbronn ist als Standort für eine neue Gesamthochschule sehr geeignet. Sie verfügt als Oberzentrum über die infrastrukturelle Leistungsfähigkeit eines Hochschulstandortes und liegt auch landesplanerisch günstig im Mittelpunkt von 6 zusammenlaufenden Entwicklungsachsen. Allerdings liegt Heilbronn

geographisch gesehen im regionalen Versorgungsraum relativ peripher im Westen der Verwaltungsregion Franken.

Ob in Heilbronn später entsprechend den hier aufgezeichneten Gesichtspunkten und nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrats tatsächlich eine neue Gesamthochschule zu errichten ist, ist jedoch erst im Verlauf der weiteren Gesamthochschulplanung zu entscheiden. Zunächst sind die bestehenden Hochschuleinrichtungen in Baden-Württ. mit den gegenwärtigen Universitäten als Kerne zu Gesamthochschulen auszubauen.

Wenn man vorerst von einer Zuordnung der Fachhochschule Heilbronn zur Gesamthochschulregion Heidelberg ausgeht, so ergibt sich nach den Berechnungen des Arbeitskreises für Bedarfsbemessung nach dem vom Kultusministerium aufgrund der Abiturientenentwicklung berechneten Hochschulzugang für die Gesamthochschulregionen Heidelberg und Mannheim ein Studentenaufkommen von zusammen rd. 20.000 deutschen Studierenden im Jahre 1980 und rd. 22.000 deutschen Studierenden im Jahre 1985. Bei einer Verselbständigung der Gesamthochschulregion Heilbronn würde sich das Studentenaufkommen der Gesamthochschulregionen Heidelberg und Mannheim nur um etwa 2.000 Studenten vermindern, weil die Aufnahme des Studentenaufkommens der Gesamthochschulregion Heilbronn in Heilbronn vor allem zur Entlastung der Hochschuleinrichtungen in Stuttgart führen würde.

In den Gesamthochschulregionen Mannheim und Heidelberg sind mit zusammen 22.203 Studenten im Wintersemester 1970/71 bereits die Ausbildungszahlen erreicht, die dem langfristigen regionalen Studentenaufkommen dieser Gesamthochschulregionen entsprechen würden. Auch hierin wird deutlich, daß das regionale Studentenaufkommen - unabhängig von der Frage einer exakten Abgrenzung des Einzugsbereichs - nicht als alleiniger Maßstab für den Ausbau einer Gesamthochschulregion dienen kann.

Nach Freiburg gehören die Universitäten Heidelberg und Mannheim zu den Universitäten Baden-Württembergs mit der höchsten Importquote an Studierenden. Von den 11.375 deutschen Studenten der Universität Heidelberg im Wintersemester 1970/71 stammten 4.761 oder 41,9 % aus anderen Bundesländern. An der Universität Mannheim hatten 1.702 oder 35,7 % der insgesamt 4.764 deutschen Studierenden ihren Wohnsitz außerhalb Baden-Württembergs. An der Universität Heidelberg ist außerdem der starke Zugang an ausländischen Studierenden zu berücksichtigen. Mit einem Ausländeranteil von 1.643 oder 12,6 % lag die Universität Heidelberg im Wintersemester 1970/71 sowohl absolut als auch relativ

an der Spitze aller baden-württembergischen Universitäten. In diesen Zahlen findet die besondere überregionale Bedeutung insbesondere der Universität Heidelberg ihren Ausdruck.

Bereits bei der Gesamthochschulregion Freiburg wurde auf die sich abzeichnende Tendenz zur stärkeren Regionalisierung hingewiesen. Wie bei der Gesamthochschulregion Freiburg ist aber auch in den Gesamthochschulregionen Heidelberg und Mannheim aufgrund der attraktiven Lage und Tradition bzw. aufgrund der räumlichen Verflechtungen mit Ludwigshafen und Rheinland-Pfalz künftig mit einem positiven Wanderungssaldo an Studierenden zu rechnen. Da aus anderen Grenzgebieten des Landes, vor allem im Ostgürtel auch künftig mit Abwanderungen in andere Bundesländer zu rechnen ist, ist die Zuwanderung im Raume Heidelberg-Mannheim durchaus mit dem langfristig angestrebten Ziel eines -Ausgleichs zwischen Import und Export zu vereinbaren.

Der Aufbau der Gesamthochschulregion Heidelberg über das eigene regionale Studentenaufkommen hinaus liegt aber auch deshalb nahe, weil sowohl für die heutige Universität als auch für die heutige Päd. Hochschule günstige Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Neuenheimer Feld bestehen. Unter Berücksichtigung des erforderlichen Ausbaus der jetzigen Fachhochschule Heilbronn sowohl unter dem Gesichtspunkt der Versorgungsfunktion als auch unter dem Aspekt eines Ansatzes für eine künftige mögliche Gesamthochschule sollte in der Gesamthochschulregion Heidelberg ein Ausbau in folgenden Stufen bis zum Jahre 1985 vorgesehen werden:

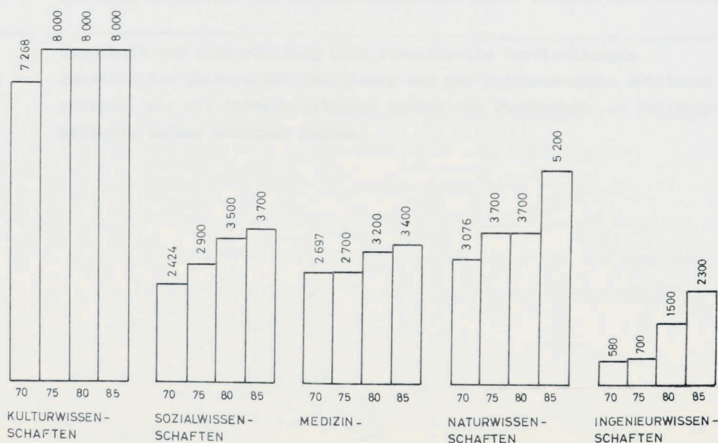
Studierende WS 1970/71	1975	1980	1985
16.045	18.000	19.900	22.600

Der Ausbauswerpunkt der Studienplatzkapazität der Universität Heidelberg liegt sowohl unter dem Gesichtspunkt der baulichen Erweiterungsmöglichkeiten als auch aufgrund des Bedarfs auf Landesebene im Bereich der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächergruppe. Hierfür sollen bis zum Jahre 1985 5.200 Studienplätze zur Verfügung stehen. Im Vergleich zu den 3.076 Studierenden im Wintersemester 1970/71 könnten dann zusätzlich für rd. 2.000 Studenten Studienmöglichkeiten geschaffen werden. Im Gegensatz dazu bestehen bei den Kulturwissenschaften keine und bei den Sozialwissenschaften nur noch geringe Erweiterungsmöglichkeiten. Den Ausgleich dafür kann der Ausbau im Bereich der heutigen Päd. Hochschule Heidelberg auf 3.500 Studienplätze im Jahre 1985 bei 1.992 Studierenden im Wintersemester 1970/71 bieten. Von den rd. 3.500 Plätzen sollen langfristig 2.300 Plätze dem kulturwissenschaftlichen Bereich vorbehalten bleiben.

Zudem ist vorgesehen, die heutige Fachhochschule Heilbronn nicht nur im ingenieurwissenschaftlichen Bereich, sondern auch bei den Sozialwissenschaften (Betriebswirtschaft) stark auszubauen.

Als Ansatz einer künftig etwa möglichen Gesamthochschule, aber auch aus betriebsökonomischen Gründen sollte die Fachhochschule Heilbronn auf mindestens 3.500 Studienplätze bis zum Jahre 1985 gebracht werden. Nach den derzeitigen Überlegungen sollten daran die Ingenieurwissenschaften mit 2.300 und die Sozialwissenschaften (Betriebswirtschaft) mit 1.200 Studienplätzen partizipieren. Die Erweiterung des Studienangebots auf Studiengänge für Verwaltungsberufe und für Sozialberufe kann zu einem späteren Zeitpunkt in die Überlegungen einbezogen werden.

Graphik 2 : Entwicklung der Zahl der Studierenden in der Gesamthochschulregion Heidelberg nach Fächergruppen aufgrund der Planung von 1970 bis 1985



Die Entwicklung der Fächerstruktur in der Gesamthochschulregion Heidelberg ist nach den jetzigen Vorstellungen in Graphik 2 für die einzelnen Eckjahre von 1970 bis 1985 zusammenfassend dargestellt. Die Entwicklung der gegenwärtigen Institutionen ist im Überblick aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (vgl. auch Anhangtabelle 4 a):

Gesamthochschulregion Heidelberg:

Jetzige Institutionen	Studierende WS 1970/71	1970	1975	1980
Universität Heidelberg	13.018	13.500	14.000	15.200
Päd.Hochsch.Heidelberg	1.992	3.000	3.000	3.500
Fachhochschule Heilbronn	686	1.100	2.500	3.500
Staatl.Hochschule f.Musik Heidelberg-Mannheim	349	400	400	400
zusammen	16.045	18.000	19.900	22.600

Da auf dem wichtigen Gebiet der Lehrerbildung alle an ihr beteiligten jetzigen Institutionen, auch die Staatliche Hochschule für Musik Heidelberg-Mannheim, in Heidelberg selbst vorhanden sind, wird deutlich, daß Ausgangspunkt für ein Zusammenwirken der Hochschuleinrichtungen in der Gesamthochschulregion die Lehrerbildung sein sollte, die auch im Bericht der Regionalkommission einen breiten Raum einnimmt.

Außerhalb der Lehrerbildung sind strukturelle Verflechtungen zwischen der Universität Heidelberg und der Fachhochschule Heilbronn möglich, die mit fortschreitendem Ausbau der Fachhochschule Heilbronn größeren Umfang annehmen können.

4. Organisatorische Fragen

Die Organisation in der Gesamthochschulregion Heidelberg findet in den fachlichen, örtlichen und baulichen Gegebenheiten der heutigen Hochschuleinrichtungen in Heidelberg selbst verhältnismäßig gute Voraussetzungen für die Entwicklung zu einer integrierten Gesamthochschule; dies gilt vor allem dann, wenn die Päd. Hochschule den Neubau im Neuenheimer Feld bezogen haben und somit in unmittelbarer Nähe zu wichtigen Teilen der Universität liegen wird. Soweit allerdings die Musikhochschule Heidelberg-Mannheim (insbesondere auch mit ihrer in Mannheim gelegenen Ausbildungsstätte) und das Klinikum Mannheim der Universität Heidelberg in eine Gesamthochschule Heidelberg einzubeziehen sind, erscheinen wegen der fachlichen Besonderheit und der örtlichen Entfernung eher kooperative Organisationsformen als geeignet.

Für das Zusammenwirken zwischen den Hochschuleinrichtungen in Heidelberg einerseits und der Fachhochschule Heilbronn andererseits, die mit fortschreitendem Ausbau immer größeres Eigengewicht erlangen wird, ergeben sich ähnliche Probleme wie in den Gesamthochschulregionen Ulm-Ostwürttemberg und Konstanz-Oberschwaben, die beide neben den Schwerpunkten der Universitäten Nebenzentren besitzen, die mit der Zeit nach immer mehr Selbständigkeit streben. Sind jedoch dort vorläufig noch keine konkreten Möglichkeiten für die Entwicklung eigener Gesamthochschulen in Ravensburg/Weingarten oder in Aalen/Schwäbisch Gmünd gegeben, so ist bei der Organisation der Gesamthochschulregion Heidelberg auf diese Möglichkeit eher Rücksicht zu nehmen.

5. Zusammenfassung

- Der Gesamthochschulregion Heidelberg gehören an:

die Universität Heidelberg

die Päd. Hochschule Heidelberg

das Seminar für Studienreferendare Heidelberg

die Fachhochschule Heilbronn

- Die Gesamthochschulregion Heidelberg ist so zu organisieren, daß später die heutige Fachhochschule Heilbronn zu einer Gesamthochschule ausgebaut werden kann.

4. Gesamthochschulregion Karlsruhe

1. Zusammensetzung

Der Gesamthochschulregion Karlsruhe sollen angehören:

die Universität Karlsruhe
die staatl. Akademie der bildenden Künste Karlsruhe
die staatl. Hochschule für Musik Karlsruhe
die Päd. Hochschule Karlsruhe
die Fachhochschule Karlsruhe
das Seminar für Studienreferendare an Gymnasien Karlsruhe
das Seminar für Studienreferendare an beruflichen
Schulen Karlsruhe
die Fachhochschule für Wirtschaft Pforzheim
die Fachhochschule für Gestaltung Pforzheim

Die in Karlsruhe befindlichen Hochschuleinrichtungen bilden das Zentrum der Gesamthochschulregion.

Die in Pforzheim liegenden beiden Fachhochschulen müssen, da es in der Verwaltungsregion Nordschwarzwald keine Universität als Entwicklungskern für eine eigene Gesamthochschule gibt, über die Grenzen der Verwaltungsregion hinweg einer Gesamthochschulregion zugeordnet werden. Dafür kommt aufgrund der örtlichen Nachbarschaft Karlsruhe in Betracht. Auch auf fachlicher Ebene sind gute Möglichkeiten für ein Zusammenwirken mit den Hochschuleinrichtungen in Karlsruhe gegeben.

Die Fachhochschule Offenburg soll dagegen der Gesamthochschulregion Freiburg angehören (vgl. Abschn. 2.1).

2. Standortfragen: Besondere Standortprobleme liegen nicht vor.

Tabelle 1:

	Studenten WS 70/71	Lehrpersonal 1970
Uni KA	7 908	950
Ak.d.bild. Künste KA	192	33
MHS KA	235	15
PH KA	1 635	94
FHS KA	1 503	115
Stud.Sem. (Gymn.) KA	260	22
Stud.Sem. (berufl.Schulen) KA	165	6
FHS (Wirtsch.) Pforzheim	513	31
FHS (Gestaltg.) Pforzheim	186	21

Tabelle 2:

Studienfächer in der Gesamthochschulregion Karlsruhe

Institutionen Fächergruppen Fächer		Uni KA	Akademie d.bild. Künste KA	Hochsch. f.Musik KA	Päd.Hochsch. Karlsruhe
Kulturwissenschaften	Evang.Theologie				X
	Kath. Theologie				X
	Philosophie	X			
	Sprach- u. Literaturwiss.	X			X
	Geschichte	X			X
	Archäologie				
	Volks- u. Völkerkunde				
	Bildende Kunst	X	X		X
Sozialwissensch.	Musik	X		X	X
	Leibeserziehung	X			X
	Rechtswissenschaft				
	Wirtschaftswiss.	X			
Medizin	Politik/Soziologie	X			X
	Psychologie/Pädagogik				X
	Humanmedizin				
Mathem. u. Naturwissensch.	Zahnmedizin				
	Mathematik	X			X
	Informatik	X			
	Physik	X			X
	Chemie/Biochemie	X			X
	Biol./Botanik/Zoologie	X			X
	Geographie/Ökologie	X			X
	Pharmazie	X			
Ingenieurwissenschaften	Land- u. forstw., Ernährungswiss.				
	Elektrotechnik	X			
	Maschinenbau	X			
	Bauwesen	X			
	Textil- u. Hauswirtschaftstechnik, Werken				X
	Feinwerktechnik				
	Sonstiges				

1) verwandte Fächer werden zusammengefaßt

(Fortsetzung)

Studienfächer in der Gesamthochschulregion Karlsruhe

Institutionen		Fachhochsch. Karlsruhe	Sem. f. Stud.ref. an Gymn. KA	Sem.f. Stud.ref. an berufl. Schulen KA	Fachhochsch. f. Wirtsch. Pforzheim	Fachhochsch. f. Gestaltung Pforzheim
Fächergruppen	Fächer					
Kulturwissenschaften	Evangelische Theologie		X			
	Kath. Theologie		X			
	Philosophie		X			
	Sprach- u. Literaturwiss.		X			
	Geschichte		X	X		
	Archäologie		X	X		
	Völker- u. Völkerkunde					
	Bildende Kunst					
	Musik		X			X
Sozialwissenschaften	Rechtswissenschaft					
	Wirtschaftswiss.			X	X	
	Politik/Soziologie		X			
	Psychologie/Pädagogik			X		
Medizin	Humanmedizin					
	Zahnmedizin					
Mathem. u. Naturwissensch.	Mathematik		X			
	Informatik	X		X		
	Physik		X		X	
	Chemie/Biochemie		X		X	
	Biol./Botanik/Zoologie		X		X	
	Geographie/Geologie		X			
	Pharmazie					
	Land- u. Forstw., Ernährungswiss.			X		
Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik	X			X	
	Maschinenbau	X			X	
	Bauwesen	X			X	
	Textil- u. Hauswirtschaftst.		X			
	Feinwerktechnik, Werkzeugen					
	Sonstiges	X			X	

1) verwandte Fächer werden zusammengefaßt

3. Strukturelle Gliederung und quantitative Entwicklung

Mit Ausnahme des fachlich begrenzten und Studienangebots an den Fachhochschulen für Gestaltung und für Wirtschaft in Pforzheim konzentriert sich das Studienangebot der Gesamthochschulregion auf den Standort Karlsruhe. Es trägt einen sehr ausgeprägten Akzent auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften, in denen etwa die Hälfte aller Studienplätze angeboten werden, sowie auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, die ein weiteres Viertel der Kapazitäten in Anspruch nehmen. Kultur- und Sozialwissenschaften machen zusammen nur ein knappes Viertel aus. Medizin fehlt ganz. Diese Struktur ist in erster Linie historisch dadurch bedingt, daß Karlsruhe Standort der einzigen badischen technischen Hochschule war, die erst seit wenigen Jahren Universität ist und als solche mit breiterem Fächerspektrum ausgebaut werden soll.

Wie bei den übrigen Gesamthochschulregionen des Landes ist in Karlsruhe der weitere Ausbau der Gesamthochschulregion vor allem unter dem Aspekt der steigenden Abiturientenzahlen und der regionalen Versorgung des Studentenaufkommens zu sehen. Nach den Schulentwicklungsplänen für das allgemeinbildende und für das berufliche Schulwesen zeichnet sich bis zum Jahre 1985 unter Berücksichtigung der Planziele der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung (unterer Bandbreitenwert) folgende Entwicklung der Abiturientenzahlen in den umliegenden Großkreisen ab:

Stadtkreis/Landkreis	1970	1985
Karlsruhe Stadt	710	1.150
Karlsruhe, Land	274	1.500
Baden-Baden	128	150
Rastatt	239	900
Pforzheim	309	400
Enzkreis	61	700
Calw	134	500

Das regionale Studentenaufkommen der Gesamthochschulregion Karlsruhe wird vom Arbeitskreis für Bedarfsbemessung nach dem vom Kultusministerium aufgrund der Abiturientenentwicklung berechneten Hochschulzugang auf rd. 16.500 deutsche Studierende im Jahre 1980 und auf rd. 19.000 deutsche Studierende im Jahre 1985 geschätzt. Wegen der Schwerpunktbildung im ingenieurwissenschaftlichen Bereich, wo Karlsruhe neben Stuttgart den gesamten Landesbedarf in den 4- bis 5jährigen Studiengängen auch künftig versorgen soll, ist ein Ausbau über das regionale Studentenaufkommen hinaus gerechtfertigt.

Hinzu kommt auch in gewissem Umfange die überregionale Ausstrahlung der Universität Karlsruhe. Da in Karlsruhe selbst, aber auch in Pforzheim günstige Erweiterungsmöglichkeiten bestehen, soll die Gesamthochschulregion in die Größenordnung der Gesamthochschulregionen Freiburg, Heidelberg und Tübingen hineinwachsen. Dementsprechend sollten bis zum Jahre 1985 für die Gesamthochschulregion Karlsruhe folgende Ausbaustufen vorgesehen werden:

Studierende WS 1970/71	1975	1980	1985
12 172	16 500	20 300	23 000

Das Hauptgewicht des künftigen Ausbaus soll im ingenieurwissenschaftlichen Bereich der heutigen Universität Karlsruhe liegen.

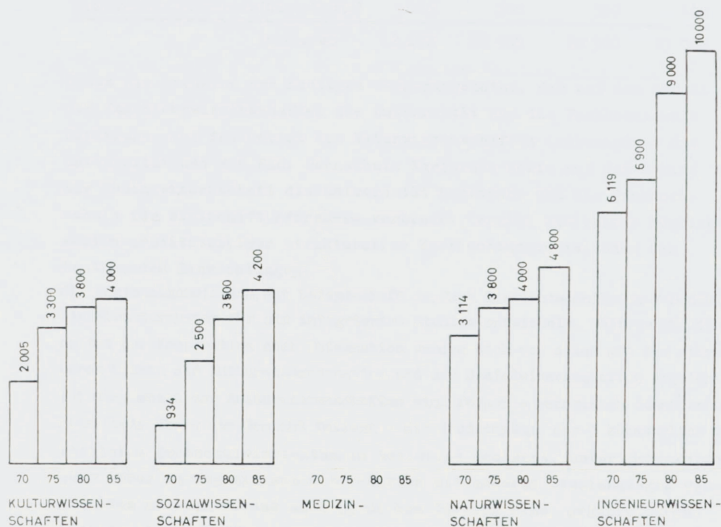
In den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, den Sozialwissenschaften und den Kulturwissenschaften ist im Interesse eines ausreichenden und ausgewogenen Studienangebots ebenfalls ein Ausbau im Bereich der Universität wünschenswert. In Verbindung mit der Erweiterung der anderen jetzigen Hochschuleinrichtungen kann dadurch in der Gesamthochschulregion Karlsruhe mit Ausnahme der Medizin und unter besonderer Berücksichtigung der Schwerpunktbildung in den Ingenieurwissenschaften eine sehr günstige Fächerverteilung erreicht werden.

Die heutige Päd. Hochschule Karlsruhe wird bereits bis 1975 auf 2 700 Studienplätze ausgebaut, wobei bis 1980/85 noch eine geringfügige Erweiterung auf 3 000 Plätze möglich ist, von denen etwa 2 000 auf die Kulturwissenschaften und etwa 1 000 auf die Naturwissenschaften entfallen sollen. Zusammen mit den für die Universität bis 1985 vorgesehenen 1 000 Studienplätzen und den Studienangeboten der Staatlichen Akademie der bildenden Künste, der Staatlichen Hochschule für Musik sowie der Kunst und Werkschule Pforzheim könnten im kulturwissenschaftlichen Bereich 4 000 Studienplätze bis 1985 bereitgestellt werden.

Dem steht bei den Sozialwissenschaften eine Ausbauvorstellung auf 4 200 und bei den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern eine Ausbauvorstellung auf 4 800 bis zum Jahre 1985 gegenüber. In den Sozialwissenschaften fällt neben der Erweiterung der 4- bis 5-jährigen Studiengänge im Bereich der heutigen Universität Karlsruhe von 421 Studierenden im Wintersemester 197/71 auf 2 200 Studienplätze im Jahre 1985 vor allem der starke Ausbau der 3-jährigen betriebswirtschaftlichen Studiengänge an der heutigen Fachhochschule für Wirtschaft Pforzheim ins Gewicht; dort kann schwerpunktmäßig mehr als ein Drittel des künftigen Landesbedarfs auf diesem Gebiet gedeckt werden. Bis zum Jahre 1980 ist eine Erhöhung auf 2 000 Studienplätze ohne weiteres gerechtfertigt.

An den vorgesehenen 4 800 Studienplätzen für die Naturwissenschaften im Jahre 1985 sind die jetzige Universität Karlsruhe mit 3 800 und die jetzige Pädagogische Hochschule Karlsruhe mit 1 000 Studienplätzen beteiligt. Zur Deckung des großen Landesbedarfs an Studienplätzen für 3-jährige ingenieurwissenschaftliche Studiengänge erscheint es wünschenswert, die heutige Fachhochschule Karlsruhe, die im Wintersemester 1970/71 mit 1.503 Studenten bereits an der Spitze aller Fachhochschulen lag, weiter auszubauen.

Graphik 3 : Entwicklung der Zahl der Studierenden in der
Gesamthochschulregion Karlsruhe
nach Fächergruppen aufgrund der Planung von 1970 bis 1985



Die Entwicklung der Fächerstruktur in der Gesamthochschulregion Karlsruhe ist nach den skizzierten Überlegungen in Graphik 3 für die einzelnen Eckjahre von 1970 bis 1985 zusammenfassend dargestellt. Die mögliche Entwicklung der einzelnen heute bestehenden Institutionen ist im Überblick aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (vgl. auch Anhangtabelle 4a).

Gesamthochschulregion Karlsruhe

(Jetzige Institutionen)	Studierende WS 1970/71	1975	1980	1985
Uni Karlsruhe	7 908	9 300	12 000	14 000
Staatl.Akad.d.bild.Künste	192	300	300	300
Staatl.Hochsch.f.Musik	235	200	200	300
Päd.Hochschule Karlsruhe	1 635	2 700	3 000	3 000
Fachhochsch. Karlsruhe	1 503	2 200	2 500	3 000
Fachhochsch.Pforzheim (Wirtsch.)	513	1 500	2 000	2 000
Fachhochsch.Pforzheim(Gestaltung)	186	300	300	400
insgesamt	12 172	16 500	20 300	23 000

Schon die Struktur des heutigen Fächerangebotes, daß auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften die Universität und die Fachhochschule Karlsruhe, auf dem Gebiet der Naturwissenschaften insbesondere die Universität und die Päd. Hochschule Karlsruhe sowie auf dem Gebiet der Sozialwissenschaft die Universität Karlsruhe und die Fachhochschule für Wirtschaft Pforzheim verbindet, ergibt zahlreiche Möglichkeiten arbeitsteiliger struktureller Verflechtungen zwischen den bestehenden Einrichtungen.

Die Regionalkommission hat beispielhaft im Fach Elektrotechnik das Y-Modell als Strukturmuster für ein integriertes Studium entwickelt. Weitere Möglichkeiten der Kooperation oder Integration werden sich vor allem mit dem stärkeren Ausbau der Kulturwissenschaften und der Sozialwissenschaften ergeben. Auf dem Gebiet der Kulturwissenschaften sind ferner - wenngleich quantitativ nicht sehr stark ins Gewicht fallend - die Studiengänge der 3 künstlerisch ausgerichteten Hochschuleinrichtungen teilweise geeignet, unter Berücksichtigung ihrer fachspezifischen Eigenarten mit anderen Studiengängen verflochten zu werden, so daß auch in diesem Bereich eine größere Durchlässigkeit geschaffen werden kann.

Insgesamt sind in der Gesamthochschulregion Karlsruhe trotz gewisser vorhandener fachlicher Einseitigkeiten, die allerdings im Verlaufe des weiteren Ausbaus mit Ausnahme der Medizin weitgehend beseitigt werden, besonders günstige Voraussetzungen für strukturelle Neuentwicklungen gegeben, die sich nicht nur wie in den meisten anderen Gesamthochschulregionen im wesentlichen auf die Lehrerbildung beziehen, sondern auch den sonst nur in Stuttgart voll ausgebauten Sektor der 4- bis 5jährigen ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge umfassen.

4. Organisatorische Fragen

Für die Organisation in der Gesamthochschulregion Karlsruhe lassen sich drei Richtpunkte erkennen:

Die in Karlsruhe bestehenden Hochschuleinrichtungen sind im allgemeinen so sehr für strukturelle Verflechtungen geeignet, daß auch organisatorisch eine Integration möglich erscheint.

Die Fachhochschule für Wirtschaft in Pforzheim liegt etwa 25 km von Karlsruhe entfernt und wird daher aber für eine Kooperation in Betracht kommen.

Wegen ihrer fachlichen Besonderheiten wird auch für die Akademie der bildenden Künste und die Musikhochschule in Karlsruhe sowie für die Fachhochschule für Gestaltung in Pforzheim die Kooperation eher geeignet sein als die Integration.

Nähere Aussagen hierzu sind jedoch jetzt weder möglich noch auch notwendig, da in der Gesamthochschulregion Karlsruhe ein umfassender Gesamthochschulversuch vorgesehen ist (vgl. Abschn. ...), in dessen Verlauf auch zu den organisatorischen Fragen genauere Ergebnisse zu erwarten sind.

5. Zusammenfassung

Der Gesamthochschulregion Karlsruhe gehören an:

- die Universität Karlsruhe
- die Staatl. Akademie der bild. Künste Karlsruhe
- die Staatl. Hochschule für Musik Karlsruhe
- die Päd. Hochschule Karlsruhe
- die Fachhochschule Karlsruhe
- das Seminar für Studienreferendare an Gymnasien Karlsruhe
- das Seminar für Studienreferendare an beruflichen Schulen Karlsruhe
- die Fachhochschule für Wirtschaft Pforzheim
- die Fachhochschule für Gestaltung Pforzheim

In der GHS-Region Karlsruhe wird ein umfassender GHS-Versuch durchgeführt.

5. Gesamthochschulregion Konstanz-Oberschwaben

1. Zusammensetzung

Der Gesamthochschulregion Konstanz-Oberschwaben sollen angehören:

- die Universität Konstanz
- die Fachhochschule Konstanz
- die Päd. Hochschule Weingarten
- die Fachhochschule Ravensburg

Die noch im Aufbau begriffene Universität Konstanz bildet, obwohl sie im Wintersemester 1971/72 erst etwa 1000 Studenten hat, als einzige Universität in dem Raum südlich der Verbindungsline zwischen den Universitäten Freiburg und Ulm den Schwerpunkt der Hochschuleinrichtungen. Mit der bevorstehenden Fertigstellung der Baustufen A und B wird dies auch in den verfügbaren Kapazitäten Ausdruck finden. Zu der um die Universität Konstanz zu bildenden Gesamthochschulregion gehört ferner die am gleichen Ort befindliche Fachhochschule.

Die wie Konstanz in der Verwaltungsregion Hochrhein gelegene Päd. Hochschule Lörrach soll jedoch nicht der um die Universität Konstanz zu bildenden Gesamthochschulregion angehören,

da die Entfernung zur Universität Konstanz mit ca. 110 Kilometer mehr als doppelt so groß ist wie zur Universität Freiburg.

Die Zusammenarbeit zwischen der Universität Konstanz und der Päd. Hochschule Lörrach wäre kaum

möglich oder doch auf ein solches Minimum beschränkt, das unter dem Gesichtspunkt der Hochschulreform und der Entwicklung zur Gesamthochschule keinen Ertrag erwarten läßt. Dahinter hat die grundsätzlich berechnete Forderung, daß Gesamthochschulregionen und Ver-

waltungsregionen soweit wie möglich deckungsgleich sein sollten, zurückzutreten.

Für die in der Verwaltungsregion Bodensee-Oberschwaben gelegene Päd. Hochschule Weingarten und die Fachhochschule Ravensburg besteht in der Verwaltungsregion keine Universität als Zentrum einer eigenen Gesamthochschulregion. Die Zuordnung zur Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg, deren universitäres Zentrum Ulm trotz größerer Entfernung nahezu ebenso gut erreichbar ist wie Konstanz, kommt nicht in Betracht, da sonst die Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg ein ausgeprägtes Übergewicht erhielte; insbesondere aber bedarf die Gesamthochschulregion Konstanz-Oberschwaben der Päd. Hochschule Weingarten als wichtiger Einrichtung der sonst in ihr noch nicht genügend ausgebauten Lehrerbildung. Diese beiden Hochschuleinrichtungen soll daher der um die Universität Konstanz zu bildenden Gesamthochschulregion Konstanz-Oberschwaben angehören.

2. Standortfragen

Die Fachhochschule Ravensburg - bislang nur provisorisch untergebracht - soll im Raum Ravensburg/Weingarten erhalten bleiben, damit die regionale Nachfrage nach technischen Studienplätzen befriedigt werden kann; die Fachhochschule Konstanz ist dazu nicht in der Lage, weil sie, bedingt durch die ungünstigen Verhältnisse, aus dem oberschwäbischen Raum zu schwer zu erreichen ist. Im Hinblick auf eine engere Zusammenarbeit mit der Päd. Hochschule in Weingarten, insbesondere bei der Ausbildung von Lehrern an beruflichen Schulen, sollen beide Hochschuleinrichtungen künftig möglichst nahe beieinander liegen.

Tabelle 1

<u>HS-Einrichtung</u>	<u>Studenten WS 70/71</u>	<u>Lehr- personal</u>
Uni Konstanz	1 009 ¹⁾	332 ¹⁾
FHS Konstanz	1 195	98
PH Weingarten	1 303	82
FHS Ravensburg	267	28

1) WS 71/72

Institutionen Fächergruppen Fächer		Uni Konstanz	FHS Konstanz	FHS Ravensburg	PH Weingarten
Humanwissenschaften	Evangel. Theologie				X
	Kath. Theologie				X
	Philosophie	X			X
	Sprache- u. Literaturwiss.	X			X
	Geschichte	X			X
	Archäologie				
	Volks- u. Volkskunde				
	bildende Kunst				
	Musik				X
Sozialwissenschaften	Leibeserziehung				X
	Rechtswissenschaft	X			
	Wirtschaftswiss.	X			
	Politik/Soziologie	X			
	Psychologie/Pädagogik	X			X
Medizin	Verwaltungswiss.	X			X
	Humanmedizin				
Naturwissenschaften	Zahnmedizin				
	Mathematik	X			X
	Informatik		X		
	Physik	X		X (phys. Tech.)	X
	Chemie/Biochemie	X			X
	Biol./botanik/zoologie	X			X
	Geographie/geologie				X
	Pharmazie				
Ingenieurwissenschaften	Land- u. Forstw., Ernähr.				
	Elektrotechnik		X		
	Maschinenbau		X		
	Bauwesen		X	X	
	Textil- u. Hauswirtschaftstechnik, Werkzeugen				
	Feinwerktechnik				X

3. Strukturelle Gliederung und quantitative Entwicklung

Nach der Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg gehört die Gesamthochschulregion Konstanz-Oberschwaben mit 3.639 Studierenden im Wintersemester 1970/71 zu den kleinsten Gesamthochschulregionen des Landes.

Mehr als 2/3 der Studierenden in der Gesamthochschulregion Konstanz-Oberschwaben entfallen auf die Päd. Hochschule Weingarten (1.303 Studierende) und die Fachhochschule Konstanz (1.195 Studierende). An der Universität Konstanz waren im Wintersemester 1970/71 erst 874 Studenten immatrikuliert; diese Zahl wird jedoch mit fortschreitendem Ausbau rasch ansteigen.

In fachlicher Hinsicht ist das Studienangebot der Universität Konstanz vor allem dadurch gekennzeichnet, daß sie nicht einen vollständigen Fächerkanon bietet, sondern sich auf die Naturwissenschaften mit Schwerpunkt Biologie, auf die Sozialwissenschaften sowie auf einen Teil der Kulturwissenschaften konzentriert. Die in Konstanz von der Fachhochschule angebotenen technischen Disziplinen hatten bisher zur Universität wenig Verbindungen. Die Päd. Hochschule Weingarten erstreckt sich bei der Lehrerausbildung auf die Bereiche des Grund- und Hauptschullehramts und des Reallehramts. Hervorzuheben ist, daß auch die musischen Fächer und die Leibesübungen an der Päd. Hochschule Weingarten vertreten sind. Die Fachhochschule Ravensburg war mit 267 Studierenden im Wintersemester 1970/71 die kleinste Einrichtung der Gesamthochschulregion. Sie bietet mit Maschinenbau und physikalischer Technik jedoch zentrale ingenieurwissenschaftliche Fächer an, die einen guten Ansatz für den weiteren Ausbau der Ingenieurwissenschaften darstellen.

Bei der künftigen Entwicklung der Gesamthochschulregion Konstanz-Oberschwaben sind sowohl die bereits durch die Planung angelaufenen Maßnahmen der Kapazitätserweiterung als auch die regionale Entwicklung der Abiturientenzahlen und damit die Versorgungsfunktion zu berücksichtigen.

Beim Ausbau des Standorts Ravensburg-Weingarten spielt auch die Schrittmacherfunktion in Übereinstimmung mit den landesplanerischen Zielen für dieses Oberzentrum eine wichtige Rolle. Nach den Schulentwicklungsplänen für das allgemeinbildende und für das berufliche Schulwesen zeichnet sich bis zum Jahre 1985 unter Berücksichtigung der Planziele der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (unterer Bandbreitenwert) folgende Entwicklung der Abiturientenzahlen in den umliegenden Großkreisen ab:

Stadtkreis/Landkreis	1970	1985
Konstanz	388	1.000
Ravensburg	365	900
Waldshut	168	500
Bodenseekreis	223	700
Sigmaringen	169	600
Tuttlingen	117	500

Das regionale Studentenaufkommen der Gesamthochschulregion Konstanz-Oberschwaben wird vom Arbeitskreis für Bedarfsbemessung nach den vom Kultusministerium aufgrund der Abiturientenentwicklung berechneten Hochschulzugang auf rd. 13.000 deutsche Studierende im Jahre 1980 und rd. 15.000 deutsche Studierende im Jahre 1985 geschätzt und dürfte damit in der Größenordnung der Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg liegen.

Bei Konstanz ist ebenso wie bei Ulm die Grenzlage zu berücksichtigen, wobei anzunehmen ist, daß ein gewisser Teil der Studierenden durch schweizer Hochschulen, vor allem Basel und St.Gallen, angezogen wird. Beim Standort Konstanz tritt zudem wegen des fehlenden Hinterlandes im Süden das Wohnungsproblem in verschärfter Form auf, so daß mit dem Kapazitätsausbau vor allem auch in hinreichendem Umfang Studentenwohnplätze geschaffen werden müssen. Aufgrund dieser Gesichtspunkte sollte die Zahl der Studienplätze in der Gesamthochschulregion Konstanz-Oberschwaben wie bei Ulm etwa auf das 4fache des derzeitigen Standes erhöht werden, wobei an folgende Entwicklungsstufen zu denken ist:

Studierende WS 1970/71	1975	1980	1985
3.639	6.400	10.200	13.500

In der Gesamthochschulregion sollte neben dem Standort Konstanz mit 8.000 Studenten im Jahre 1985 auch der Standort Ravensburg-Weingarten mit 5.500 Studierenden bis zum Jahre 1985 verhältnismäßig stark erweitert werden. Zur Entlastung der traditionellen Universitäten des Landes wird die im Aufbau befindliche jetzige Universität Konstanz langfristig wesentlich mehr Studierende aufnehmen können und müssen, als ursprünglich im Gründungskonzept vorgesehen war. Das Gründungskonzept konnte seinerzeit noch nicht

auf die Konzeption der Gesamthochschule und auf die stark steigenden Studentenzahlen Rücksicht nehmen; es muß daher diesen neuen Gegebenheiten angepaßt werden. Das wird teilweise auch dazu zwingen, die ursprünglich vorgesehene optimale Ausstattung der Universität mit Arbeits- und Studienplätzen sowie Personalstellen im Hinblick auf die Überfüllung in den übrigen Landesuniversitäten zu überprüfen und in

ein angemessenes Verhältnis zu setzen. Bei entsprechenden strukturellen und organisatorischen Vorkehrungen müßte es möglich sein, 6.500 Studienplätze bis zum Jahre 1985 bereitzustellen, um damit mehr als doppelt so viel Studierende wie ursprünglich vorgesehen, aufnehmen zu können. Mit 6.500 Studierenden im Jahre 1985 wird nach den jetzigen Erkenntnissen aber auch angesichts der geographischen Grenzlage von Konstanz, der Verkehrsverhältnisse und der Infrastruktur der Stadt die Obergrenze erreicht sein.

Bei der Fächerentwicklung soll der Anteil der Lehrerbildung, insbesondere in den Kulturwissenschaften verstärkt werden, wobei eine Steigerung der Zahl der Studierenden auf 3.000 bis zum Jahre 1985 vorzusehen ist. Die Erweiterung auf 2.000 Studierende in den Naturwissenschaften sowie auf 1.500 Studierende in den Sozialwissenschaften wird in Verbindung mit dem vorgesehenen Studienangebot an der jetzigen Päd. Hochschule Weingarten bzw. Fachhochschule Ravensburg auch in diesen Fächergruppen zu einem angemessenen Studienangebot in der Gesamthochschulregion führen.

heutigen

Die Entwicklung der Hochschuleinrichtungen in Ravensburg und Weingarten muß vor allem der bisher zu verzeichnenden Unterversorgung des ober-schwäbischen Raums mit Studienplätzen abhelfen. Für den Fall, daß in Kempten vom Freistaat Bayern eine Hochschule errichtet werden sollte, müßten die Planungen an beiden Hochschulstandorten aufeinander abgestimmt werden, da sich die Einzugsbereiche überschneiden. Jedoch wird der Standort Ravensburg/Weingarten unabhängig von der Entwicklung im Raum Kempten für die Versorgung des südwestdeutschen Raumes mit Studienplätzen und damit vor allem für die Entlastung der Gesamthochschulregion Tübingen seine eigene Bedeutung behalten.

Zunächst steht

beim Ausbau des Standorts Ravensburg/Weingarten vor allem die Lehrerbildung im Vordergrund. Hier wird mit der vorgesehenen Entwicklung der Päd. Hochschule Weingarten auf 3.500 Studierende im Jahre 1985 ein jetziger Schwerpunkt gesetzt. Im Vergleich zu den 1.303 Studierenden im Wintersemester 1970/71 könnte die Studierendenzahl nahezu verdreifacht werden. Sowohl unter dem Gesichtspunkt eines breiten Angebots an einzelnen Fächern als auch unter betriebsökonomischen Gesichtspunkten könnten dadurch für die Päd. Hochschule Weingarten

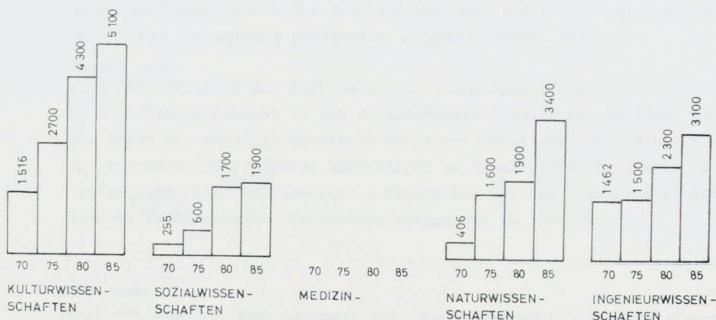
sehr günstige Voraussetzungen geschaffen werden.

Im Hinblick auf die industrielle Entwicklung im Raum Ravensburg/Weingarten soll langfristig die ^{heutige} Fachhochschule Ravensburg stärker ausgebaut werden als die Fachhochschule Konstanz. Auch vom betriebsökonomischen Standpunkt aus liegt die derzeitige Ausbildungskapazität mit 267 Studierenden im Wintersemester 1970/71 weit unter der optimalen Größe.

Dabei wird auch

eine Erweiterung des Fächerangebots auf den sozialwissenschaftlichen (wirtschaftswissenschaftlichen) Bereich für erforderlich gehalten, um auf diesem Gebiet eine bessere regionale Versorgung in Baden-Württemberg herbeizuführen. Im Hinblick auf die vorgesehene Einrichtung von Ausbildungsgängen für Lehrer an beruflichen Schulen an der ^{heutigen} Hochschule Weingarten stellen die an der ^{heutigen} Fachhochschule Ravensburg künftig vertretenen ingenieurwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen (wirtschaftswissenschaftlichen) Fächer eine notwendige Ergänzung dar.

Graphik 4 : Entwicklung der Zahl der Studierenden in der Gesamthochschulregion Konstanz-O'schwaben nach Fächergruppen aufgrund der Planung von 1970 bis 1985



Die Entwicklung der Fächerstruktur in der Gesamthochschulregion Konstanz-Oberschwaben ist nach den derzeitigen Überlegungen in Graphik 4 für die einzelnen Eckjahre von 1970 bis 1985 zusammenfassend dargestellt. Die Entwicklung der einzelnen Institutionen ist im Überblick aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (vgl. auch Anhang-tabelle 4 a);

Gesamthochschulregion Konstanz-Oberschwaben
(Jetzige Institutionen)

	Studierende WS 1970/71	1975	1980	1985
Universität Konstanz	874	2.900	5.000	6.500
Fachhochsch. Konstanz	1.195	1.200	1.500	1.500
Päd. Hochschule Weingarten	1.303	2.000	2.700	3.500
Fachhochsch. Ravensburg	267	300	1.000	2.000
insgesamt	3.639	6.400	10.200	13.500

Die Hochschuleinrichtungen der Gesamthochschulregion Konstanz-Oberschwaben werden hauptsächlich auf dem Gebiet der Lehrerbildung zusammenwirken können. Dies ist unabhängig davon, ob es entsprechend den Überlegungen der Regionalkommission zu einer Integration der Lehrerbildung kommt oder nicht. Ein arbeitsteiliges Zusammenwirken zwischen der jetzigen Universität Konstanz und der jetzigen Päd. Hochschule Weingarten kann neben der Zusammenarbeit auf erziehungswissenschaftlichem und didaktischem Gebiet sich zunächst darauf beziehen, daß die Päd. Hochschule Weingarten in den musischen Fächern und der Leibeserziehung die Ausbildung von Lehrern für den Sekundarbereich II übernimmt, für die zwar an der Universität Konstanz keine Ansatzpunkte vorhanden sind, die aber auf der entsprechenden Ausbildung von Lehrern für den Primarbereich und den Sekundarbereich I an der Päd. Hochschule Weingarten aufgebaut werden kann.

Ferner soll auch der Vorschlag der Regionalkommission aufgegriffen werden, Lehrer an beruflichen Schulen in der Gesamthochschulregion auszubilden, um den durch die Berufspädagogische Hochschule Stuttgart allein nicht mehr zu deckenden Bedarf besser befriedigen zu können. Hierfür kommen in erster Linie die jetzige Päd. Hochschule Weingarten und die entsprechend aus-gebaute jetzige Fachhochschule Ravensburg/Weingarten in Betracht.

Auch außerhalb der Lehrerbildung zeichnen sich Möglichkeiten des Zusammenwirkens zwischen den verschiedenen Einrichtungen in der Gesamthochschulregion ab. Die von der Regionalkommission vorgeschlagenen, von der Universität Konstanz und den Fachhochschulen Konstanz und Ravensburg/ vor allem auf ingenieurwissenschaftlich-technischem Gebiet gemeinsam

einzurichtenden Studiengänge sind zum Teil geeignete Beispiele für das strukturelle Zusammenwirken der genannten Institutionen. Jedoch wird erst aufgrund der Entwicklung der Curricula gesagt werden können, wie groß der Bedarf an Absolventen und wie hoch die dafür zu erbringenden Aufwendungen sein werden.

4. Organisatorische Fragen

Sind die strukturellen Querverbindungen zwischen den Einrichtungen der Gesamthochschulregion zahlreich und entwicklungsfähig, so steht die Entwicklung der Gesamthochschulregion zur Gesamthochschule vor dem organisatorischen Problem, die räumliche Entfernung von Konstanz nach Ravensburg/Weingarten zu bewältigen. Die Organisation hat darauf Rücksicht zu nehmen, daß zunächst die ^{heutige} Päd. Hochschule Weingarten zusammen mit der ^{heutigen} Fachhochschule Ravensburg nicht zu einer eigenständigen Gesamthochschule entwickelt werden soll, weil durch die aus den Universitäten zu entwickelnden Gesamthochschulen und eine in erster Linie in Betracht kommende neue Gesamthochschule in Heilbronn (vgl. Abschn. 2.2.) der Bedarf an Studienplätzen in Baden-Württemberg hinlänglich gedeckt werden kann. Andererseits darf die späterhin etwa sich als notwendig erweisende Entwicklung zu einer eigenständigen Gesamthochschule nicht durch organisatorische Verfestigungen erschwert werden. Diese Entwicklung würde allerdings voraussetzen, daß die infrastrukturelle Leistungsfähigkeit und das übrige kulturelle Angebot in Ravensburg/Weingarten sich so stark entwickeln, daß sie den Anforderungen eines eigenständigen Gesamthochschulstandortes gerecht werden können.

Für die Organisation einer Gesamthochschule mit zwei ausgeprägten Schwerpunkten bestehen bislang noch weniger ausgeformte Vorstellungen als für Gesamthochschulen mit einem einzigen Zentrum. Der für die Gesamthochschulregion Ulm/Ostwürttemberg vorgesehene Gesamtversuch (vgl. Abschnitt ...) soll gerade zu diesem Problem Erkenntnisse erbringen, die insbesondere auch für die Organisation der Gesamthochschulregion Konstanz-Oberschwaben wertvoll sein werden. Da die Gesamthochschulregion Konstanz-Oberschwaben vor ähnlichen organisatorischen Problemen steht wie die Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg, bietet es sich an, den von der Regionalkommission Konstanz-Oberschwaben vorgeschlagenen Forschungs-

auftrag zur Entwicklung geeigneter Organisationsformen für die Gesamthochschulregionen durchzuführen.

5. Entscheidungsvorschlag:

Folgende Entscheidungen werden empfohlen:

- Der HS Region Konstanz-Oberschwaben gehören an:
 - die Universität Konstanz
 - die Fachhochschule Konstanz
 - die Päd. Hochschule Weingarten
 - die Fachhochschule Ravensburg
- Die Fachhochschule Ravensburg wird nach Weingarten verlegt.

6. Gesamthochschulregion Mannheim

1. Zusammenfassung

Der Gesamthochschulregion Mannheim sollen angehören:

- die Universität Mannheim
- die Fachhochschule für Ingenieurwesen Mannheim
- die Fachhochschule für Sozialwesen Mannheim

Die Hochschuleinrichtungen in Mannheim sollen, obwohl von Heidelberg nur wenige Kilometer entfernt, nicht der Gesamthochschulregion Heidelberg zugeordnet werden, da diese mit dem Ausbau, wie er gemäß dem

1. Rahmenplan nach dem HBFG für das Jahr 1975 vorgesehen ist, schon 17 100 Studienplätze (mit FHS Heilbronn) bzw. 16 000 Studienplätze (ohne FHS Heilbronn) umfassen wird. Zusammen mit den für 1975 vorgesehenen rd. 8 000 Studienplätzen der Mannheimer Hochschuleinrichtungen würde also eine Gesamthochschulregion Heidelberg-Mannheim etwa 25 000 Studienplätze umfassen und damit schon sehr bald diejenige Größenordnung überschritten haben, bis zu der die organisatorischen Probleme einer Gesamthochschule noch lösbar erscheinen (vgl. Ziff.....).

Das Klinikum Mannheim der Universität Heidelberg ist bis auf weiteres ohne die Ergänzung durch die medizinische Fakultät und die Naturwissenschaften (insbesondere die vorklinischen Fächer) der Universität Heidelberg nicht lebensfähig; für den insoweit von der Regionalkommission Mannheim ins Auge gefaßten Rückgriff auf die Ausbildung-

stalten der Universität Mainz sind vorerst keine Grundlagen gegeben. Das Klinikum Mannheim verbleibt daher zunächst bei der Universität Heidelberg und somit in der Gesamthochschulregion Heidelberg; Jedoch wäre im Rahmen der mit dem Land Rheinland-Pfalz zu führenden Verhandlungen (vgl. unten Ziff. 4) zu prüfen, ob das Klinikum Mannheim u.a. durch die Einbeziehung von Ausbildungsstätten des Raumes Vorderpfalz so gestärkt werden kann, daß es später einmal sinnvoll in eine Gesamthochschule Mannheim einbezogen werden kann.

Die Staatliche Hochschule für Musik Heidelberg-Mannheim, die erst mit Wirkung vom 1. Januar 1971 aus den vorher nicht staatlichen Hochschulen für Musik und Theater in Heidelberg und in Mannheim gebildet wurde, hat in diesen beiden Städten gleichwertige und ohne einander nicht lebensfähige Ausbildungsstätten; eine erneute Aufteilung der Musikhochschule kommt daher nicht in Betracht. Fachliche Verbindungen bestehen von ihr sowohl zur Universität Mannheim wie zur Universität Heidelberg. Da auch die Staatliche Hochschule für Musik selbst noch nicht entschieden hat, welcher der beiden Gesamthochschulregionen sie als ordentliches Mitglied angehören möchte, soll die Zuordnung der Musikhochschule zunächst offen bleiben, zumal sich für das Zusammenwirken der Kunsthochschulen mit den übrigen Hochschuleinrichtungen möglicherweise besondere Formen ergeben können; schließlich ist auch eine Organisationsform denkbar, die eine gleichmäßige Mitwirkung der Musikhochschule in beiden Gesamthochschulregionen erlaubt.

2. Standortfragen:

Besondere Standortprobleme liegen nicht vor.

Tabelle 1:

HE-Einrichtung	Studenten WS 70/71	Lehrpersonal
Uni Mannheim (ohne Klinikum)	5 031	291
FHS Mannheim (Ingenieurwesen)	899	71
FHS Mannheim (Sozialwesen)	228	5
FHS Heidelberg- Mannheim	349	27

Institutionen Fächergruppen Fächer		Universität Mannheim	HTS Mannheim (Ingenieurwesen)	HTS Mannheim (Sozialwesen)
Kulturwissenschaften	Evang. Theologie			
	Kath. Theologie			
	Philosophie	X		
	Sprache- u. Literaturwiss.	X		
	Geschichte	X		
	Archäologie	X		
	Volks- u. Völkerkunde	X		
	Kunst			
	Musik	X 3)		
	Leibeserziehung			
Sozialwissenschaften	Rechtswissenschaft	X		
	Wirtschaftswiss.	X		
	Politik/Soziologie	X		X
	Psychologie/Pädagogik	X		
	Sozialkunde			X
Medizin	Humanmedizin			
	Zahnmedizin			
Mathem. u. Naturwissensch.	Mathematik	X		
	Informatik		X	
	Physik		X	
	Chemie/Technik		X	
	Biol./Botanik/Zoologie			
	Geographie/Geologie			
	Pharmazie			
	Land- u. Forstw., Ernährung			
Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik		X	
	Maschinenbau		X	
	Bauwesen			
	Textil- u. Hauswirtschaftstechnik, Werken			
	Feinwerktechnik			

1) verwandte Fächer werden zusammengefaßt

2) Chem. Technik

3) Musikwissenschaft

3. Strukturelle Gliederung und quantitative Entwicklung

Das gegenwärtige Studienangebot in der Gesamthochschulregion konzentriert sich auf die 4- bis 5jährigen Studiengänge im sozialwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Bereich der Universität Mannheim sowie auf die 3jährigen ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge an der Fachhochschule für Ingenieurwissenschaften Mannheim. Daneben besteht ein jetzt noch relativ geringes Studienangebot in Mathematik. Die Naturwissenschaften im engeren Sinne sind nicht vertreten. Dieses Fächerangebot wird durch die Gesamthochschulregion Heidelberg ergänzt. Dementsprechend sollen die in Mannheim vorhandenen und bewährten Schwerpunkte auch bei der weiteren Entwicklung der Gesamthochschulregion beibehalten werden. Insbesondere ist nicht daran gedacht, in der Gesamthochschulregion Mannheim entsprechend dem Vorschlag der Regionalkommission eine volle naturwissenschaftlich-technologische Fakultät zu errichten; die in Baden-Württemberg vorhandenen naturwissenschaftlichen und technischen Fakultäten und Fachbereiche der Universitäten können ohne weiteres so ausgebaut werden, daß sie dem Bedarf entsprechen.

Der Einzugsbereich der Gesamthochschulregion Mannheim kann ebenso wenig wie das Angebot an Studiengängen und Fächergruppen isoliert gesehen werden. Durch ihre räumliche Nähe versorgen die Gesamthochschulen Mannheim und Heidelberg praktisch einen nicht teilbaren Einzugsbereich. Dementsprechend ist eine getrennte Ermittlung des regionalen Studentenaufkommens nicht möglich. Ein Vergleich zwischen dem Gesamtangebot an Studienplätzen und den regionalen Studentenaufkommen ist bei der Gesamthochschulregion Heidelberg angestellt.

Die Entwicklung in der Gesamthochschulregion Mannheim wird dadurch bestimmt, daß die Kapazitäten der bestehenden Studiengänge und Fächergruppen weiter ausgebaut werden. Die Universität Mannheim, deren Studierendenzahl in den letzten Jahren besonders steil auf 5.031 im Wintersemester 1970/71 angestiegen ist, kann im Mannheimer

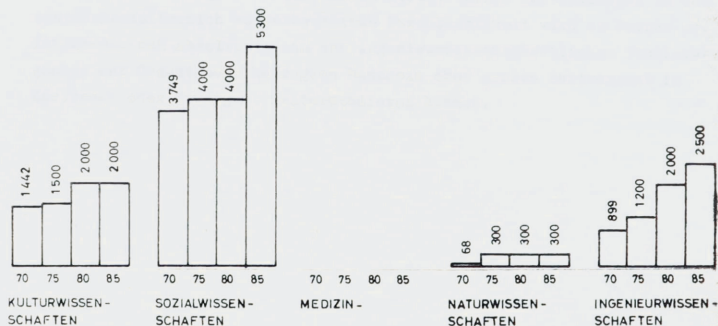
Schloß und in dessen Nähe auf 6 800 Studienplätze erweitert werden. Im Endausbau stehen dort 2 000 Studienplätze im Bereich Kulturwissenschaft und 4 500 Studienplätze in den Sozialwissenschaften bereit. Der Rest von 300 Plätzen entfällt auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer.

Da in der Gesamthochschulregion Heidelberg der ingenieurwissenschaftliche Bereich überhaupt nicht vertreten ist, liegt ein starker Ausbau der jetzigen Fachhochschule für Ingenieurwesen Mannheim im Interesse eines abgerundeten Studienangebots dieser beiden eng aneinandergrenzenden Gesamthochschulregionen. Mit der vorgesehenen Erweiterung auf 2 500 Studienplätze können günstige betriebsökonomische Verhältnisse erreicht werden. Neben dem bereits angebotenen 3jährigen Studiengang kommt allerdings ein Angebot an 4- bis 5jährigen ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen in den Gesamthochschulregionen Heidelberg und Mannheim vorerst wegen der erforderlichen Schwerpunktbildung in Stuttgart und Karlsruhe nicht in Betracht. An diesen beiden Standorten können die bestehenden Einrichtungen unter Nutzung bereits getätigter Investitionen so ausgebaut werden, wie es dem Bedarf des Landes entspricht. Andererseits wird auch eine Erweiterung des ingenieurwissenschaftlichen Fächerangebots

in Mannheim durch 3jährige wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge nicht für erforderlich gehalten, weil hier Studienmöglichkeiten an der Abteilung Ludwigshafen der Fachhochschule Rheinland-Pfalz bestehen.

Dagegen ist im sozialwissenschaftlichen Bereich in Mannheim ein relativ starker Ausbau der jetzigen Fachhochschule für Sozialberufe aufgrund des hohen Bedarfs an Sozialpädagogen anzustreben. Vorerst sollte eine schwerpunktmäßige Entwicklung der beiden bestehenden staatlichen Einrichtungen in Stuttgart und Mannheim auf je 800 Studierende bis zum Jahre 1985 in Betracht gezogen werden.

Graphik 5 : Entwicklung der Zahl der Studierenden in der Gesamthochschulregion Mannheim nach Fächergruppen aufgrund der Planung von 1970 bis 1985



Die Entwicklung der Fächerstruktur in der Gesamthochschulregion Mannheim ist nach den dargestellten Überlegungen in Graphik 1 für die einzelnen Eckjahre von 1970 bis 1985 zusammenfassend verdeutlicht. Die Entwickl. der Institutionen in der Gesamthochschulregion Mannheim ist im Überblick auf der nachstehenden Tabelle zu ersehen (vgl. auch Anhangtabelle 4a).

Gesamthochschulregion Mannheim

jetzige Institutionen	Studierende			
	WS 1970/71	1975	1980	1985
Uni. Mannheim	5 031	5 500	6 800	6 800
Fachhochschule für Ingenieurwesen	899	1 200	2 000	2 500
Fachhochschule für Sozialwesen	288	300	400	800
insgesamt	6 158	7 000	9 200	10 100

Möglichkeiten für eine fächerübergreifende Zusammenarbeit zeichnen sich vor allem in der Entwicklung von ingenieurwissenschaftlichen Aufbaustudiengängen für wirtschaftswissenschaftliche Absolventen der jetzigen Universität und umgekehrt von betriebswirtschaftlichen Aufbaustudiengängen für Absolventen der jetzigen Fachhochschule für Ingenieurwesen ab (vgl. Bericht der Regionalkommission Mannheim, Ziff. 2.11). Ähnliche Entwicklungen erscheinen auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften zwischen der heutigen Universität und der heutigen Fachhochschule für Sozialwesen möglich. Die im Zuge der allgemeinen strukturellen Entwicklungen im Gesamthochschulbereich zu verbessernde Durchlässigkeit wird es ferner erleichtern, daß Absolventen in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen der Gesamthochschulregion Mannheim ohne großen Zeitverlust in Karlsruhe oder Stuttgart weiterstudieren können.

4. Organisation:

Die organisatorischen Vorstellungen der Regionalkommission Mannheim, zunächst einen Hochschulverbund anzustreben, auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen neu zu entwickelnde Studiengänge zu erproben und nur auf dem Gebiet des Haushalts- und Personalwesens eine Einheitsverwaltung einzurichten, kann sofort in Angriff genommen werden, da die zunächst notwendigen Vereinbarungen jetzt schon abgeschlossen werden können, ohne daß der Erlass des BHEG abgewartet werden müßte. Diese offene Organisationsform trägt vor allem aber auch der Notwendigkeit Rechnung, nicht schon jetzt durch verfestigende organisatorische Maßnahmen die Gesamthochschulregion gegenüber einer später möglichen Einbeziehung von Hochschuleinrichtungen des Raumes Ludwigshafen-Vorderpfalz und gegenüber der Bildung einer Gesamthochschule Ludwigshafen-Mannheim abzuschließen. Eine Gesamthochschule Ludwigshafen-Mannheim würde auf hochschulpolitischem Gebiet die bei der Raumordnung mit dem Staatsvertrag über die Raumordnung im Rhein-Neckargebiet (Ges.Bl. 1969, S. 151, 208) eingeschlagene Linie konsequent fortsetzen. Das ist u.a. deswegen notwendig, weil die in der äußersten Nordwestecke des Landes Baden-Württemberg gelegene Gesamthochschulregion Mannheim eine große Zahl von Studenten aus Rheinland-Pfalz anzieht. Ferner könnten die im Raum Vorderpfalz gelegenen Hochschuleinrichtungen, insbesondere die Abteilung Ludwigshafen (Schwerpunkt Betriebswirtschaft) der Fachhochschule Rheinland-Pfalz und die Abteilungen Landau und Worms der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz das Lehrangebot der Einrichtungen der Gesamthochschulregion Mannheim wertvoll ergänzen; das gilt vor allem auf dem Gebiet der Lehrerbildung und auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre. Allerdings müssen für eine solche Gesamthochschulregion erst die Rechtsgrundlagen geschaffen werden.

Ohne den Erlaß des BHRC abzuwarten, in dessen Entwurf eine Vorschrift über das Zusammenwirken von Hochschuleinrichtungen über Landesgrenzen hinweg vorgesehen ist, wurde schon jetzt mit dem Kultusministerium des Landes Rheinland-Pfalz vereinbart, daß zwischen der Regionalkommission Mannheim und ihren Einrichtungen einerseits sowie den für eine Zusammenarbeit in Frage kommenden Hochschuleinrichtungen im Raum Ludwigshafen andererseits vorbereitende Gespräche geführt werden sollen. Sobald jedoch nach Erlaß des BHRC die Rechtsgrundlagen feststehen, müssen die dann gegebenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit vordringlich genutzt werden.

5. Zusammenfassung

- Der Gesamthochschulregion Mannheim gehören an:

die Universität Mannheim

die Fachhochschule für Ingenieurwesen Mannheim

die Fachhochschule für Sozialwesen Mannheim

- Die Staatliche Hochschule für Musik Heidelberg-Mannheim wird nicht geteilt; ihre Zuordnung wird zunächst offen gelassen.
- Die Bemühungen um eine engere Zusammenarbeit mit den Hochschuleinrichtungen des Raumes Ludwigshafen-Vorderpfalz sind fortzusetzen. Dies gilt insbesondere für den Ausbau der Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Ludwigshafen und der Ingenieurwissenschaften an der Fachhochschule für Ingenieurwissenschaften Mannheim.

7. Gesamthochschulregionen im Raum Stuttgart

1. Zusammensetzung

Der Raum Stuttgart (Verwaltungsregion mittlerer Neckar) umfaßt eine große Anzahl von Hochschuleinrichtungen unterschiedlichster Größe. Sie bilden eine nach Aufgaben und Struktur reich differenzierte aber geographisch weitgestreute Hochschullandschaft. Die Hochschuleinrichtungen verteilen sich hauptsächlich auf 3 räumliche Schwerpunkte in Stuttgart-Zentrum, Stuttgart-Vaihingen und Stuttgart-Hohenheim. Daneben haben die Päd. Hochschule in Ludwigsburg und die Hochschuleinrichtungen in Esslingen eigenes Gewicht: letztere sind verkehrsgeographisch eher dem Schwerpunkt Stuttgart-Zentrum zuzurechnen, obwohl sie in der Luftlinie dem Schwerpunkt Stuttgart-Hohenheim näher liegen.

Die Verkehrsverbindungen sind, insbesondere zwischen Esslingen und Hohenheim und zwischen Stuttgart-Vaihingen und Hohenheim unbefriedigend. Mit dem Ausbau des Nahverkehrsnetzes, vor allem der S-Bahn, können die Verkehrsbeziehungen der Achsen Ludwigsburg - Stadt-Mitte - Esslingen und Stadt-Mitte - Vaihingen mit der Zeit erheblich verbessert werden.

Neben den geographischen und den vorhandenen sehr umfangreichen baulichen Voraussetzungen sind für eine sinnvolle regionale Gliederung besonders die strukturellen Verflechtungsmöglichkeiten zu berücksichtigen. Der zentrale Hochschulort Stuttgart hat außer den Aufgaben der regionalen Versorgung die wichtige Funktion, weiterführende Studiengänge für zahlreiche Hochschuleinrichtungen des Landes auf dem Gebiet des Ingenieurwesens anzubieten. Er muß den Ausbildungsbedarf in allen Stufen der Lehrerbildung befriedigen und die bestehende Unterversorgung des industriellen Ballungsraumes auf den Gebieten Wirtschafts-, Verwaltungs- und

Sozialwissenschaftlicher Studiengänge beseitigen.

Die komplizierten geographischen, organisatorischen und strukturellen Probleme und die großen Studentenzahlen zwingen zu einer Gliederung des Raumes Stuttgart in mehrere Gesamthochschulregionen. Die Studentenzahl beträgt gegenwärtig etwa 20.000, sie wird sich bis 1985 nahezu verdoppeln.

In Übereinstimmung mit den jüngsten Beschlüssen des Senats der Universität Stuttgart und der Regionalkommission Stuttgart sollen daher im Raum Stuttgart 3 Gesamthochschulregionen gebildet werden, deren Gliederung im wesentlichen durch die genannten 3 räumlichen Schwerpunkte bestimmt wird.

Diese 3 Gesamthochschulregionen sollen ^{geplant und die Schwerpunkte} wie folgt zusammengesetzt sein:

a) Gesamthochschulregion Stuttgart

Schwerpunkt: Lehrerbildung unter Einbeziehung der kultur- und sozialwissenschaftlichen Studiengänge der Universität Stuttgart sowie

der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg

der Pädagogischen Hochschule Esslingen,

der Seminare für Studienreferendare in Stuttgart und Esslingen,

der Akademie für bildende Künste,

der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst,

der Fachhochschule für Sozialwesen,

der Fachhochschule für Bibliothekswesen.

b) Gesamthochschulregion Stuttgart-Vaihingen

Schwerpunkt: Naturwissenschaften und Technik unter Einbeziehung der naturwissenschaftlichen und technischen und der technisch-betriebswirtschaftlichen Studiengänge der Universität Stuttgart.

Einzubeziehen sind außerdem

die Fachhochschule Stuttgart (Bauwesen),
die Fachhochschule Stuttgart (Druck) und
die Fachhochschule Esslingen.

c) Gesamthochschulregion Stuttgart-Hohenheim

Schwerpunkt: Agrarwissenschaften, Ernährungswissenschaften, Lebensmitteltechnologie, Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften (Ausbau). Ihr sollen angehören

die Universität Hohenheim,
die Berufspäd. Hochschule Stuttgart,
die Fachhochschule Nürtingen,
die Fachhochschule Sigmaringen (zumindest teilweise).

Diese Gliederung, die im Verlauf der weiteren Planung daraufhin zu überprüfen ist, ob sie den strukturellen Entwicklungen ^{u. Handlungsbedarf} entspricht, hat gegenüber dem im Bericht der Regionalkommission vom Juni 1974 enthaltenen Vorschlag der Zweigliederung vor allem den Vorteil, daß der funktionale Zusammenhang der jetzigen, an der Lehrerbildung beteiligten Einrichtungen sowie der technischen Studienrichtungen der Universität Stuttgart besser gewahrt bleibt.

Außerdem sind die Verkehrsprobleme innerhalb der drei Gesamthochschulregionen erheblich reduziert, wenngleich nicht ganz behoben. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß die Bildung von drei Gesamthochschulregionen eine gewisse Gefahr in sich birgt, daß die einzelne Gesamthochschulregion zu einseitig auf eine bestimmte Fächergruppe (z.B. Ingenieurwissenschaften in Stuttgart-Vaihingen) oder auf ein bestimmtes Berufsfeld (z.B. Lehrerbildung in Stuttgart-Zentrum) hin orientiert wird. Beides muß vermieden werden. Vor allem darf aus der Gesamthochschulregion Stuttgart, in der vorwiegend Lehrer auszubilden sein werden, nicht eine zweitrangige Gesamthochschule entstehen.

Diese Gliederung setzt voraus, daß die Gesamthochschulregion Stuttgart etwa so ausgebaut wird, daß die mit der Lehrerbildung verbundenen Fachwissenschaften voll, d.h. auch mit ausgebauten Forschungsmöglichkeiten, vertreten sind; nur so kann ein genügend qualifizierter Lehrkörper gewonnen werden. Für die Naturwissenschaften stünden hierzu die bei einer Verlagerung nach Stuttgart-Vaihingen freiwerdenden installierten Gebäude in Stuttgart-Mitte teilweise zur Verfügung.

Während die Gesamthochschulen Stuttgart-Vaihingen und Stuttgart-Hohenheim jeweils an einem Ort geschlossen errichtet werden können, würde die Gesamthochschule Stuttgart auch später noch die Teilbereiche Stuttgart-Mitte, Ludwigsburg und Esslingen umfassen. Eine sinnvolle Integration der lehrerbildenden Studiengänge ist bei dieser räumlichen Verteilung am ehesten erreichbar, wenn - unter Berücksichtigung der hauptsächlichsten Fachkombinationen der Lehrerbildung - die jeweils zugehörigen Fachgruppen möglichst geschlossen in den einzelnen Teilbereichen angesiedelt werden. Ferner ist sicherzustellen,

daß alle Bereiche der 3 Gesamthochschulregionen, an denen Lehrer einschl. ~~Diplom-Gewerbelehrer~~ ausgebildet werden, untereinander in enger Verbindung stehen können.

2. Standortfragen

2.1 Die Fachhochschule Nürtingen (Landbau, Landespflege) ^{W. G. L. W.} ist fachlich aufs engste mit der aus einer landwirtschaftlichen Hochschule hervorgegangenen Universität Hohenheim verbunden. Für die Fachhochschule ist ein Neubau notwendig. Da er nach vorläufigen Berechnungen günstiger in Hohenheim als in Nürtingen errichtet werden kann, weil in Hohenheim vorhandene oder geplante zentrale Einrichtungen mitbenutzt werden können, soll die Fachhochschule nach Hohenheim verlegt werden, wenn die gegenwärtig laufenden Untersuchungen dies bestätigen. Der für die Stadt Nürtingen durch die Verlegung zu erwartende Verlust erscheint vertretbar, da Nürtingen als aufstrebende Stadt im Vorfeld von Stuttgart ohnehin in rascher Entwicklung begriffen ist und im übrigen Bildungsbereich, insbes. im beruflichen Schulwesen bis 1980 weiterhin eine starke Konzentration von gymnasialen Einrichtungen erfährt.

2.2 Die Fachhochschule Sigmaringen (Haushalts-, Ernährungs- und Bekleidungs-technik), die schon bisher Mitglied der Regionalkommission Stuttgart ist, ist zu klein, als daß sie als selbständige ^{/Hochschul-}einrichtung in Sigmaringen erhalten bleiben könnte. Auch der Standort, der für die bei ihrer Gründung als Höhere Fachschule konzipierte heutige ^{/noch} Fachhochschule geeignet war, befriedigt als Standort für eine

Hochschuleinrichtung nicht mehr. Da die Fachhochschule bislang nur behelfsmäßig untergebracht ist, wäre in Sigmaringen ein Neubau notwendig. Um aber eine örtliche und fachliche Isolierung zu vermeiden und den Ausbau entsprechend den an eine Fachhochschule zu stellenden Ansprüchen zu ermöglichen, soll sie dahin verlegt werden, wo sie sich aufgrund fachlicher Verbindungen und örtlicher Nachbarschaft zu anderen Hochschuleinrichtungen am besten entwickeln kann. Dafür kommen drei Alternativen in Betracht:

- Verlegung der Abteilung Haushalt- und Ernährungstechnik nach Hohenheim, der Abteilung Bekleidungstechnik nach Reutlingen;
- Verlegung insgesamt nach Weingarten;
- Verlegung insgesamt nach Reutlingen.

Die außerdem diskutierte Verlegung in den Raum Villingen-Schwenningen scheidet aus, weil dort zu geringe fachliche Anknüpfungspunkte bestehen. Die zuvor genannten drei Alternativen werden gegenwärtig insbesondere unter den Aspekten der strukturellen Verflechtung und der Kosten geprüft. Als Ausgleich für den durch die Verlegung der Fachhochschule betroffenen strukturchwachen Raum Sigmaringen wird angestrebt, im Akademieberreich eine vergleichbare Einrichtung in Sigmaringen aufzubauen.

- 2.3 Die Fachhochschule für Bauwesen liegt heute in unmittelbarer Nähe der Hochhäuser K 1 und K 2 der Universität. Der vorhandene Bau ist zu klein, um die steigenden Studentenzahlen aufzunehmen. Die zur Abhilfe notwendigen Baumaßnahmen sind gemeinsam mit den entsprechenden Fachrichtungen der Universität zu planen.

Tabelle 1:

Hochschuleinrichtung	Studenten WS 70/71	Lehrpersonal 1970
Universität Stuttgart	7 976	1051
Hochschule f. Musik	479	55
Akad. der bildenden Künste	784	80
X BPH Stuttgart	558	26
FHS Stuttgart (Bau)	858	76
FHS Stuttgart (Druck)	261	20
FHS Stuttgart (Sozialwesen)	139	8
FHS Stuttgart (Bibliothekswesen)	219	12
Höhere Verw.Fachschr. ¹⁾ Stuttgart	-	-
Seminar f. StudRef. Stuttgart I	177	
Seminar f. StudRef. Stuttgart II	161	40
Seminar f. StudRef. an berufl. Schulen Stgt.	195	7
PH Ludwigsburg	2 280	137
PH Esslingen	1 261	76
FHS Esslingen	1 169	98
(X) Seminar f. StudRef. Esslingen	189	17
X Universität Hohenheim	1 465	277
X FHS Nürtingen	267	25
X FHS Sigmaringen	73	14

1) Keine Angaben, da der Betrieb erst im WS 1971/72
aufgenommen wurde.

Tabelle 2
Fortsetzung

Studienfächer in den Gesamtschulregionen des Raumes Stuttgart

Institutionen Fächergruppen Schüler		FHS Stgt. (Bau)	FHS Stgt. (Druck)	FHS Essl.	FHS Stgt. (Kbbl. (Soz. (Wesen) (Hewu))	FHS Stgt. Vorm. (Hochschule) Stgt.	Uni Hohenh.	FHS Nürtingen	FHS Stigmaringen
Kult- u. Sprachsch.	Kunsttheologie Kath. Theologie Philologie Sprach- u. Literaturwiss. Geschichte Archäologie Volks- u. Völkerkunde Bildende Kunst Musik Lebenserziehung Bibliothekslehre					x			
	Rechtswissenschaft Wirtschaftswiss. Politik/Sociologie Psychologie/Pädagogik		x				x	x	
Medizin	Humanmedizin Zahnmedizin						x ²⁾		
	Mathematik Informatik Physik Chemie/Biochemie Biol./Botanik/Zoologie Geographie/Geologie Pharmazie Land- u. Forstw., Ernähr. <i>Landwirtschaftl. Hauswirtschaftswiss.</i>	x					x		
Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik Maschinenbau Bauwesen Textil- u. Hauswirtschaftstechnik, Werken Feinwerktechnik Bildende Kunst Luftfahrttechnik Prozess- u. Umwelttechnik	x	x	x					
			x	x					x

1) verwandte Fächer werden zusammengefaßt

2) Nur 1. u. 2. Semester

3. Fachliche Gliederung und strukturelle Entwicklung

Der Raum Stuttgart liegt, vor allem was die Zahl der Einrichtungen, aber auch die Zahl der Studierenden anbetrifft, an der Spitze aller Gesamthochschulregionen des Landes. Im Wintersemester 1970/71 waren 17.791 Studierende immatrikuliert. Dabei hatten 10 Hochschuleinrichtungen weniger als 1.000 und davon wiederum 7 weniger als 500 Studierende. Das Studienangebot im Raum Stuttgart ist vor allem durch 3 Faktoren geprägt:

- das große und breit gespannte ingenieurwissenschaftliche Angebot sowohl in den 3jährigen als auch in den 4- bis 5-jährigen Studiengängen;
- das weitgehend auf die Päd. Hochschulen konzentrierte, in den Universitäten jedoch verhältnismäßig schwache kulturwissenschaftliche Angebot, vor allem auf dem Gebiet der Lehrerbildung;
- das Angebot von besonders spezialisierten, für das ganze Land bedeutsamen Einrichtungen, wie etwa die Berufspädagogische Hochschule, die Fachhochschule für Druck und das Süddeutsche Bibliothekarlehrinstitut.

Bei der Weiterentwicklung der zum Stuttgarter Raum gehörenden Hochschuleinrichtungen ist vor allem das stark expandierende Abiturienten- und Studentenaufkommen im Einzugsbereich zu berücksichtigen. Dabei spielt sowohl die Bevölkerungsentwicklung eine Rolle als auch der Ausbau der Gymnasien, Realschulen und Berufl. Gymnasien. In den bisherigen Landkreisen Leonberg und Böblingen nahm die Bevölkerung zwischen 1961 und 1970 um mehr als 30 % zu. Damit standen diese beiden Landkreise an der Spitze aller Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs. Mit einem Bevölkerungswachstum von 20 bis 30 % gehörten die bisherigen Landkreise Vaihingen, Ludwigsburg, Backnang, Waiblingen, Esslingen und Nürtingen ebenfalls zur Spitzengruppe des Landes. Nach den Ausbauvorstellungen der Schulentwicklungspläne für das allgemeinbildende und das berufliche Schulwesen ergibt sich unter Berücksichtigung der Planziele der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung

(unterer Bandbreitenwert) bis zum Jahre 1985 voraussichtlich folgende Entwicklung der Abiturientenzahlen in den neuen Großkreisen um Stuttgart:

Stadtkreis/Landkreis	1970	1985
Stuttgart	1.669	2.400
Esslingen	469	1.850
Ludwigsburg	520	1.900
Rems-Murr-Kreis	302	1.500
Böblingen	270	1.450
Calw	134	500

Jetzige

Bis die Fachhochschule Heilbronn durch Vergrößerung und Erweiterung des Fächerangebots zur Gesamthochschule weiterentwickelt werden kann, werden auch der Stadt- und Landkreis Heilbronn, der Hohenlohe-Kreis und der Kreis Schwäbisch Hall teilweise zum Einzugsgebiet der Stuttgarter Hochschulen zu rechnen sein. Für diese Großkreise sieht die voraussichtliche Abiturientenentwicklung wie folgt aus:

Heilbronn Stadt	316	500
Heilbronn Land	116	1.100
Schwäbisch Hall	206	600
Hohenlohe-Kreis	79	400

Das regionale Studentenaufkommen der 3 Gesamthochschulregionen wird vom Arbeitskreis für Bedarfsbemessung nach dem vom Kultusministerium aufgrund der Abiturientenentwicklung berechneten Hochschulzugang auf r. 33.000 deutsche Studierende im Jahre 1980 und auf rd. 38.000 deutsche Studierende im Jahre 1985 geschätzt. Dabei ist das im künftigen Einzugsbereich von Heilbronn liegende Studentenaufkommen noch nicht einbezogen. Wenn die Fachhochschule Heilbronn nicht stark weiterentwickelt werden könnte, würde sich der Stuttgarter Einzugsbereich so vergrößern, daß voraussichtlich mit einem Studentenaufkommen von rd. 39.000 deutschen Studierenden im Jahre 1985 zu rechnen wäre. Hieraus wird besonders deutlich, daß es schon im Interesse einer Entlastung des Stuttgarter Raumes notwendig ist, Heilbronn künftig zu einem attraktiven und voll ausgebauten Hochschulstandort weiter zu entwickeln.

Die Universität Stuttgart liegt hinsichtlich der regionalen Versorgungsfunktion an der Spitze aller Universitäten des Landes. Im Wintersemester 1970/71 stammten von den 7.321 deutschen Studierenden nur 818 oder 11,1 % aus anderen Bundesländern. Auf der anderen Seite ist die relativ starke Stellung in der Regionalversorgung auch ein gewisser Ausdruck für die Unterversorgung des Stuttgarter Raums mit universitären Einrichtungen im Vergleich zu anderen Ballungsgebieten des Landes. Die Gesamtentwicklung im Stuttgarter Raum sollte sich weitgehend an den Erfordernissen der Regionalversorgung orientieren, wobei in überregionaler Sicht entsprechend der bisherigen Entwicklung eher ein Wanderungsdefizit als ein Wanderungsüberschuß angenommen werden darf. Unter weitgehender Berücksichtigung des voraussichtlichen regionalen Studentenaufkommens sowie im Hinblick auf die Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Ausbaus der einzelnen Einrichtungen im Zusammenhang mit der Deckung des Landesbedarfs an Studienplätzen in den einzelnen Fächergruppen zeichnet sich etwa folgende Gesamtentwicklung im Stuttgarter Raum ab:

Studierende			
WS 1970/71	1975	1980	1985
17.791	27.500	31.800	36.800

Die aus investitionspolitischen Gründen erforderliche Schwerpunktbildung bei den 4- bis 5jährigen Studiengängen in Karlsruhe und Stuttgart macht eine besond.^{jetzigen}starke Entwicklung der Ingenieurwissenschaften an der Universität Stuttgart erforderlich, um den Landesbedarf zu decken. Die vorgesehene Erweiterung auf 8.000 Studierende bedeutet im Vergleich zu den 4.164 Studierenden im Wintersemester 1970/71 eine Verdoppelung. Zur Deckung des Landesbedarfs und vor allem des Bedarfs im industriellen Ballungszentrum Stuttgart ist auch ein Ausbau der 3jährigen ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge für erforderlich gehalten. Durch eine Entwicklung der ^{jetzigen}Fachhochschule für Bauwesen auf 2 000 Studierende könnten im Vergleich zum Wintersemester 1970/71 zusätzlich rd. 1 150 Studierende ausgebildet werden.

Unter Berücksichtigung der heutigen Berufspädagogischen Hochschule (etwa 700 Studienplätze im ingenieurwissenschaftlichen Bereich für die Lehrerbildung) sowie der heutigen Fachhochschule für Druck (500 Studienplätze) sind bis zum Jahre 1985 im Stuttgarter Raum insgesamt 14.200 Studierende der Ingenieurwissenschaften zu erwarten. Im Vergleich zu den 6.805 Studierenden im Wintersemester 1970/71 würde sich damit die Ausbildungszahl mehr als verdoppeln.

Auch die naturwissenschaftlichen Fächer sollten in allen Einrichtungen, in denen sie schon heute vertreten sind, entsprechend dem großen Landesbedarf und zur Sicherung eines ausreichenden Studienangebots im Großraum Stuttgart weiterentwickelt werden. So sollen durch Neubaumaßnahmen an der heutigen Universität Stuttgart bereits bis zum Jahre 1975 3.500 Studienplätze bereitstehen. Bis zum Jahre 1985 ist nochmals eine Steigerung auf insgesamt 4.000 Studienplätze wünschenswert. Im Vergleich zu den 2.363 Studierenden im Wintersemester 1970/71 könnten somit langfristig rd. 1.600 Studenten mehr ausgebildet werden.

Auch an der jetzigen Universität Hohenheim, wo im Wintersemester 1970/71 1.354 Studierende in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern (einschl. Landwirtschaft) immatrikuliert waren, wäre bis zum Jahre 1985 eine Erweiterung auf 2.700 Studienplätze anzustreben. Unter Berücksichtigung der heutigen Fachhochschule Nürtingen könnten insgesamt 3.000 Studierende im Bereich der Universität Hohenheim in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern einschl. der Landwirtschaft unterkommen. *Das heißt die Fächer der Wirtschaftswissenschaften die es im Ausbau befinden sich ebenfalls in der Hand der BPH, wenn ebenfalls in der Hand der BPH.* Zusammen mit den gegenwärtigen Einrichtungen der Lehrerbildung (Päd. Hochschule Esslingen, Berufspädagogische Hochschule sowie Päd. Hochschule Ludwigsburg) sollte sich das Angebot in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern im Raum Stuttgart bis 1985 auf 9.900 Studienplätze im Vergleich zu 5.104 Studierenden im Wintersemester 1970/71 erhöhen. Damit würde die Zahl der Studierenden in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern ebenfalls rund verdoppelt.

Besonders gravierend ist die bisherige Unterversorgung des Stuttgarter Raumes im Bereich der Sozialwissenschaften. Hier waren im Wintersemester 1970/71 insgesamt nur 603 Studenten immatrikuliert, davon 419 an der Universität Stuttgart. Zur Behebung dieser Unterversorgung ist bei den Sozialwissenschaften die relativ größte Zunahme erforderlich. Sowohl an der jetzigen Universität Stuttgart als auch im gesamten Stuttgarter Raum sollte die Zahl der Studierenden wesentlich erhöht werden. Bei der Universität Stuttgart würde dies einen Ausbau auf etwa 2.000 Studienplätze bedeuten, wobei der derzeitige, nicht voll ausgebaute Studiengang bis zum Abschluß des 4- bis 5-jährigen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengangs geführt werden sollte. Ferner ist vorgesehen, den an der Fachhochschule Nürtingen bereits eingerichteten 3jährigen Studiengang für Betriebswirtschaftslehre (45 Studierende im Wintersemester 1970/71) weiterzuentwickeln. Schon aus Gründen der Betriebsgröße ist bis zum Jahre 1985 eine Steigerung auf 600 Studierende vorgesehen. Der Ausbau ist hier ebenso wie bei der jetzigen Fachhochschule für Sozialberufe (800 Studierende bis 1985) und bei der jetzigen Staatl. Höheren Verwaltungsfachschule (1.500 Studierende bis 1985) sehr stark von der weiteren Entwicklung des Bedarfs abhängig. Bei der Staatl. Höheren Verwaltungsfachschule in Stuttgart, die trotz des Neubaus bereits jetzt auf Kapazitätsgrenzen stößt, ist vor allem von Belang, für welche öffentliche Bereiche neben dem gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst die Ausbildung übernommen wird. Ferner hängt die Entscheidung über den Ausbau bei der Fachhochschule für Sozialberufe und bei der Staatl. Höheren Verwaltungsfachschule von der vorgesehenen Schwerpunktbildung in Mannheim und Stuttgart bzw. Kehl und Stuttgart ab.

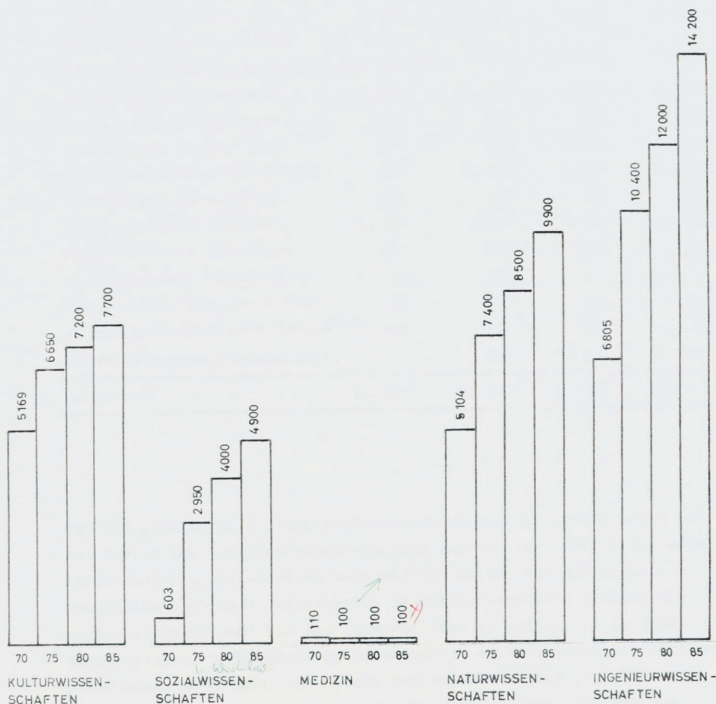
Bei der Weiterentwicklung der Kulturwissenschaften ist auf der einen Seite die bisherige regionale Unterversorgung im Stuttgarter Raum vor allem mit 4- bis 5jährigen Studiengängen zu berücksichtigen, auf der anderen Seite ist aber auch den zurückhaltenden Ausbauvorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und des Planungsausschusses nach dem Hochschulbauförderungsgesetz auf diesem Gebiet Rechnung zu tragen. Dementsprechend ist vorgesehen, an der heutigen Universität Stuttgart die Zahl der 4- bis 5jährigen Studienplätze bis auf 2.000 im Jahre 1985 zu erhöhen. Im Vergleich zu den 1.030 Stud. im

Wintersemester 1970/71 bedeutet dies eine Verdoppelung. Demgegenüber würde jedoch der Gesamtausbau im Raume Stuttgart in Grenzen gehalten. Bis zum Jahre 1985 wäre hier eine Erweiterung auf 7.700 Studienplätze bei rd. 5.200 Studierenden im Wintersemester 1970/71 wünschenswert.

Bei den einzelnen Fächergruppen und Institutionen sollte sich die Zahl der Studierenden an den Standorten der jetzigen Universität Stuttgart auf 16.000 bis zum Jahre 1985 erhöhen. Aus der vorläufigen Sicht der derzeitigen Institutionen würde damit die Universität Stuttgart in die Größenordnungen von Heidelberg und Tübingen hineinwachsen. Zusammen mit der Universität Hohenheim werden soviel Studienplätze geschaffen, daß die 4- bis 6jährigen Studiengänge im Raume Stuttgart angemessen vertreten wären. Hinsichtlich der Lehrerbildung im Bereich der jetzigen Pädagogischen Hochschulen sollte die Zahl der Studienplätze an der Berufspädagogischen Hochschule und der Pädagogischen Hochschule Esslingen bis an die Kapazitätsgrenze, nämlich 2.800 Studienplätze ausgebaut werden.

Bei der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg käme eine Steigerung bis auf 4.500 Studierende im Jahre 1985 in Betracht. Die Pädagogische Hochschule Ludwigsburg lag bereits im Wintersemester 1970/71 mit 2.280 Studierenden an der Spitze aller Einrichtungen im Bereich der Pädagogischen Hochschulen. Zusammen sollten an den jetzigen Pädagogischen Hochschulen und der Berufspädagogischen Hochschule im Raume Stuttgart 7.300 Studierende bis 1985 unterkommen. In Verbindung mit dem Ausbau der Pädagogischen Hochschulen in den übrigen Hochschulregionen des Landes könnte damit der Bedarf an Lehrern langfristig ohne weiteres befriedigt werden, so daß über diese Ausbildungszahlen im Stuttgarter Raum nicht hinausgegangen werden sollte.

Graphik 6 : Entwicklung der Zahl der Studierenden in der Gesamthochschulregion Stuttgart mit Stgt.Hohenheim nach Fächergruppen aufgrund der Planung von 1970 bis 1985



Die Entwicklung der Fächerstruktur im gesamten Stuttgarter Raum ist nach den jetzigen Vorstellungen in Graphik 6 für die einzelnen Eckjahre von 1970 bis 1985 zusammenfassend dargestellt. Die Entwicklung der einzelnen Institutionen ist im Überblick aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen (vgl. auch Anhangtabelle 4 a):

Gesamthochschulregionen im Raum Stuttgart

(jetzige Institutionen)	Studierende WS 1970/71	1975	1980	1985
Universität Stuttgart	7.976	14.000	14.500	16.000
Universität Hohenheim	1.465	2.800	2.100	2.800 X
Päd.Hochschule Esslingen	1.261	2.400	2.800	2.800 X
Berufspäd.Hochschule Stgt.(sp.BB) 560	560			
Päd.Hochsch.Ludwigsburg	2.280	3.000	4.000	4.500
Staatl.Hochsch.f.Mus.Stgt.	479	600	600	600
Akad.d.bild.Künste Stgt.	784	900	1.000	1.000
Fachhochsch.(Bauwesen)Stgt.	858	1.000	2.000	2.000
Fachhochsch.(Druck)Stgt.	261	500	500	500
Fachhochsch. Esslingen	1.169	1.200	1.500	3.000
Fachhochschule Nürtingen	267	1.250	700	900 X
Fachhochschule Sigmaringen	73	300	.	. X
Fachhochsch.(Soz.Wesen)Stgt.	139	200	800	800
Fachhochsch.(Biblioth.Wes.)Stgt.	219	250	300	400
Staatl.Höh.Verw.Fachsch.Stgt.	.	900	1.000	1.500
Insgesamt	17.791	27.500	31.800	36.800

Für die strukturelle Studienreformzeichnen sich in erster Linie auf dem Gebiet der Ingenieurwissenschaften Ansätze zur Entwicklung neuer Studienmodelle ab; insofern kann auf die im Bericht der Regionalkommission Stuttgart aufgeführten Beispiele verwiesen werden. Als weiterer Ansatzpunkt hat die Lehrerbildung zu gelten, an derinsb. beide Universitäten, 3 Pädagogische Hochschulen und 4 Seminare für Studienreferendare mitwirken. Auf dieser breiten Basis sind gute Voraussetzungen für neue Formen der Lehrerbildung gegeben. Sie ist ein entscheidender Faktor für die weitere regionale Gliederung der Hochschuleinrichtungen im Raum Stuttgart.

4. Organisation

Die im Raum Stuttgart zu bildenden 3 Gesamthochschulregionen bieten wegen ihrer jeweiligen strukturellen Geschlossenheit und wegen der weitgehenden Einheit des Ortes verhältnismäßig gute Möglichkeiten für die Bildung integrierter Gesamthochschulen; soweit insbesondere räumliche Entfernungen einer Integration im Wege stehen, müssen aber ggf. auch kooperative Formen verwirklicht werden.

Die Gesamthochschulregionen des Raumes Stuttgart sind in vielfältiger Beziehung aufeinander angewiesen; bei der Erfüllung der Aufgaben, die sie gemeinsam berühren, müssen sie sich miteinander abstimmen. Dafür ist der institutionelle Rahmen eines gemeinsamen beratenden Gremiums zu schaffen, wie es auch von der Regionalkommission Stuttgart empfohlen wird. Es ist jedoch fraglich, ob die vereinigten Regionalkommissionen des Raumes Stuttgart dafür geeignet sind, da die Zahl der Mitglieder für eine dauerhafte und wirksame Arbeit zu groß ist; es erscheint vielmehr zweckmäßiger, aus den beteiligten Regionalkommissionen einen kleinen ständigen Koordinierungsausschuß zu bilden, der jedoch zu bestimmten Einzelfragen Sachverständige hinzuziehen kann, soweit nicht die Vorlagen für den Koordinierungsausschuß aus den Regionalkommissionen sachverständig vorbereitet werden können.

5. Entscheidungsvorschlag:

Folgende Entscheidungen werden empfohlen:

- Im Raum Stuttgart werden zunächst 2 Gesamthochschulregionen gebildet.
- Die Universität Hohenheim und die Fachhochschule Nürtingen bilden eine Gesamthochschulregion Stuttgart-Hohenheim, die ggf. zu erweitern ist; dazu gehört die Fachhochschule Sigmaringen, wenn und soweit sie nicht an einem Standort außerhalb des Großraumes Stuttgart verlegt wird.
- Die übrigen Hochschuleinrichtungen bleiben vorläufig in einer Gesamthochschulregion; es ist zu prüfen, wie eine weitere Teilung dieser Gesamthochschulregion und eine Erweiterung der Gesamthochschulregion Stuttgart-Hohenheim eine zweckmäßigere Gliederung der Hochschuleinrichtungen dieses Raumes bewirken könnten.
- Die Gesamthochschulregionen im Raum Stuttgart werden durch ein gemeinsames Koordinierungsgremium organisatorisch verbunden.
- Die Fachhochschule Nürtingen wird nach Stuttgart-Hohenheim verlegt, sofern die laufenden Untersuchungen ergeben, daß ein Neubau dort rationeller zu errichten ist als in Nürtingen.
- Die Fachhochschule Sigmaringen wird verlegt. Der neue Standort ist insbesondere nach den Gesichtspunkten fachlicher Verbindungen und der Wirtschaftlichkeit zu bestimmen.

5. Zusammenfassung

Im Raum Stuttgart werden 3 Gesamthochschulregionen gebildet:

a) Gesamthochschulregion Stuttgart

Universität Stuttgart (kultur- und sozialwissenschaftliche Studiengänge)

Akademie der Bildenden Künste

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst

Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

Pädagogische Hochschule Esslingen

Fachhochschule für Sozialwesen Stuttgart

Fachhochschule für Bibliothekswesen Stuttgart

Seminar für Studienreferendare Stuttgart I

Seminar für Studienreferendare Stuttgart II

Seminar für Studienreferendare an beruflichen Schulen Stuttgart

b) Gesamthochschulregion Stuttgart-Vaihingen

Universität Stuttgart (natur- und ingenieurwissenschaftliche sowie betriebswirtschaftliche Studiengänge)

Fachhochschule für Bauwesen Stuttgart

Fachhochschule für Druck Stuttgart

Fachhochschule Esslingen

c) Gesamthochschulregion Stuttgart-Hohenheim

Universität Hohenheim

Berufspädagogische Hochschule Stuttgart

Fachhochschule Nürtingen

Fachhochschule Sigmaringen (zumindest teilweise)

- Die Gesamthochschulregionen im Raum Stuttgart werden durch ein gemeinsames Koordinierungsgremium organisatorisch verbunden.
- Die Fachhochschule Nürtingen wird nach Stuttgart-Hohenheim verlegt, sofern die laufenden Untersuchungen ergeben, daß ein Neubau dort rationeller zu errichten ist als in Nürtingen.
- Die Fachhochschule Sigmaringen wird verlegt. Der neue Standort ist insbesondere nach den Gesichtspunkten fachlicher Verbindungen und der Wirtschaftlichkeit zu bestimmen.

8. Gesamthochschulregion Tübingen

1. Zusammensetzung

Der Gesamthochschulregion Tübingen sollen angehören:

die Universität Tübingen
das Seminar für Studienreferendare Tübingen
die Päd. Hochschule Reutlingen
die Fachhochschule Reutlingen
die Staatl. Hochschule für Musikerziehung Trossingen
die Fachhochschule Furtwangen
das Seminar für Studienreferendare Rottweil

Den Kernbestand der Gesamthochschulregion Tübingen bilden neben der Universität Tübingen die Päd. Hochschule Reutlingen und das Seminar für Studienreferendare Tübingen, die zur Universität günstig gelegen sind.

Hinzu tritt ferner in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Regionalkommissionen Stuttgart und Tübingen die Fachhochschule Reutlingen, deren Schwerpunkt auf dem Gebiet der Textiltechnik liegt. Sie findet zwar fachlich bis jetzt noch wenig Entsprechung in der Gesamthochschulregion Tübingen. Es ist jedoch abzusehen, daß sich die fachlichen Beziehungen zur Universität Tübingen mit dem Ausbau der Fachhochschule verstärken können. Die Zuordnung zur Region Stuttgart, zu der zunächst die stärkeren fachlichen Beziehungen bestehen, kommt nicht in Betracht, da die Gesamthochschulregion Stuttgart wegen der großen Zahl von Einrichtungen vor kaum lösbaren organisatorischen Problemen steht, die durch die Zuordnung benachbarter Hochschuleinrichtungen zu den umliegenden Gesamthochschulregionen gemildert werden sollten. Außerdem ist Tübingen vor allem mit öffentlichen Verkehrsmitteln viel schneller erreichbar als Stuttgart, insbesondere Stuttgart-Vaihingen, wo künftig die meisten für eine Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Reutlingen bedeutsamen Institute der Universität Stuttgart liegen würden. Schließlich sollte die Fachhochschule Reutlingen nicht ohne

./.

Not über die Grenze des Regionalverbandes Neckar-Alb hinweg der Gesamthochschulregion Stuttgart zugeordnet werden.

Das Seminar für Studienreferendare Rottweil ist für die schulpraktische Ausbildung in der Gesamthochschulregion Tübingen, deren Einzugsbereich von Tübingen weit nach Süden reicht, unentbehrlich zur Erschließung genügender Ausbildungsschulen. Eine Zuordnung zur Gesamthochschulregion Freiburg ist nicht zweckmäßig; dasselbe gilt für die Gesamthochschulregion Bodensee-Oberschwaben. Da im Gebiet des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg keine Universität als Kern einer eigenen Gesamthochschule besteht und bis auf weiteres auch nicht errichtet werden kann, muß die Zuordnung des Studienseminars Rottweil in jedem Fall über die Grenzen des Regionalverbandes hinaus gehen. Unter diesen Umständen soll das Seminar für Studienreferendare Rottweil entsprechend dem Vorschlag der Regionalkommission Freiburg und Tübingen der Gesamthochschulregion Tübingen angehören.

Die Staatliche Hochschule für Musikerziehung Trossingen ergänzt das Lehrangebot der Gesamthochschulregion Tübingen auf dem musikalischen Gebiet vor allem für die Lehrerbildung in glücklicher Weise. Die Gesamthochschulregion Freiburg bedarf demgegenüber keiner solchen Ergänzungen, da zu ihr schon die Staatliche Hochschule für Musik Freiburg gehört. In der Gesamthochschulregion Bodensee-Oberschwaben bestehen bereits Ausbildungsmöglichkeiten für musische Fächer im Rahmen der Lehrerbildung in Weingarten, die bei Bedarf auszubauen wären und eine weitere musische Ausbildungsstätte in dieser Gesamthochschulregion entbehrlich machen. Die Staatliche Hochschule für Musikerziehung Trossingen ist daher gleichfalls der Gesamthochschulregion Tübingen

zuzuordnen; die Vorschläge der Regionalkommission Freiburg und Tübingen stimmen damit überein.

Die Fachhochschule Furtwangen (Schwerpunkte: Feinwerktechnik, Elektronik, Informatik) ist die 3. bestehende Hochschuleinrichtung im Gebiet des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg, dessen Schwerpunkt die Stadt Villingen-Schwenningen bildet. Die FHS Furtwangen soll im Hinblick darauf, daß eine jetzt allerdings noch nicht erkennbare Möglichkeit zum Aufbau einer eigenständigen Gesamthochschule im Raum Villingen-Schwenningen, welche an die vorhandenen Hochschuleinrichtungen anknüpft, nicht erschwert werden sollte, zusammen mit dem Seminar für Studienreferendare Rottweil und der Staatl. Hochschule für Musikerziehung Trossingen der Gesamthochschulregion Tübingen angehören. Daß die Verkehrsverbindungen nach Tübingen und Reutlingen nicht so gut wie diejenigen nach Freiburg sind, fällt nicht entscheidend ins Gewicht, da die Fachhochschule Furtwangen wegen ihrer sehr weitgehenden fachlichen Spezialisierung in jedem Fall mit anderen in Betracht kommenden Einrichtungen nur in einer sehr lockeren Weise wird zusammenarbeiten können, die keinen häufigen Verkehr zwischen den einzelnen Einrichtungen verlangt. Die Fachhochschule Furtwangen soll daher entgegen der Vorstellung der Regionalkommission Freiburg der GHS Region Tübingen angehören.

Darüber, ob der Sektor Bekleidungstechnik der Fachhochschule Sigmaringen, die bisher in der Regionalkommission Stuttgart mitwirkt, wegen der

fachlichen Verbindungen zur Fachhochschule Reutlingen dorthin verlegt und mit der Fachhochschule Reutlingen zusammengeschlossen werden soll, kann gegenwärtig noch nicht abschließend entschieden werden; zunächst sollte es daher bei der Zuordnung der Fachhochschule Sigmaringen zur Gesamthochschulregion Stuttgart-Hohenheim bewenden (vgl. Abschn. 2.6).

2. Standortfragen: Zum künftigen Standort der Fachhochschule Sigmaringen wird auf Abschn. 2.6 verwiesen. Im übrigen ergeben sich keine besonderen Standortfragen.

Tabelle 1:

HS-Einrichtungen	Studenten WS 70/71	Lehrpersonal 1970
Uni Tübingen	12 738	1067
SS Tübingen	211	29
PH Reutlingen	1 805	122
FHS Reutlingen	422	69
MHS Trossingen	177	8
FHS Furtwangen	602	51
SS Rottweil	263	19

Institutionen		Univ.	SS	PH	FHS	SS	MHS	FHS
Fächergruppen		Tübingen	Tübingen	Reutl.	Reutl.	Rottweil	Trossingen	Furtwangen
Fächer								
Kultur- und Geisteswissenschaften	Levang./Insolation	×	×	×				
	Kath. Theologie	×	×	×		×		
	Philosophie	×		×				
	Sprache- u. Literaturwiss.	×	×	×		×		
	Geschichte	×	×	×		×		
	Archäologie	×						
	Volksw. u. Volkswirt.	×						
	Bildende Künste	×	×	×				
	Musik	×	×	×			×	
	Leibeseziehung	×	×	×		×		
Sozialwissenschaften	Rechtswissenschaft	×			×			
	Wirtschaftswiss.	×				×		
	Politik/Soziologie	×	×	×		×		
	Psychologie/Pädagogik	×		×				
Medizin	Humanmedizin	×						
	Zahnmedizin	×						
Mathematik u. Naturwissenschaften	Mathematik	×	×	×		×		
	Informatik							×
	Physik	×	×	×		×		
	Chemie/Biochemie	×	×	×	×	×		
	Bot./Botanik/Zoologie	×	×	×		×		
	Geographie/Geologie	×	×	×		×		
	Pharmazie	×						
	Land- u. Forstw./Ernähr.							
Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik							
	Maschinenbau				×			×
	Polymere							
	Textil- u. Hauswirtschaftstechnik, Werken			×	×			
	Feinwerktechnik							×

3. Strukturelle Gliederung und quantitative Entwicklung

Die Gesamthochschulregion Tübingen zeichnet sich - mit Ausnahme sehr spezieller ingenieurwissenschaftlicher Fächer in Reutlingen und Furtwangen - durch ein umfassendes, die Medizin einschließendes Fächerangebot aus.

Da die Universität Tübingen z.Zt. allein über 4/5 aller Studienplätze der Gesamthochschulregion verfügt, dominieren ganz eindeutig die 4- bis 6jährigen Studiengänge, die in allen Fächergruppen mit Ausnahme der Ingenieurwissenschaften angeboten werden. Der Schwerpunkt des Fächerangebots liegt bei den Kulturwissenschaften und der Lehrerbildung. Im Wintersemester 1970/71 entfielen rd. 40 % des Fächerangebots der Gesamthochschulregion auf die Kulturwissenschaften. Trotz des breiten Fächerspektrums leidet das Zusammenwirken zwischen den Hochschuleinrichtungen aber darunter, daß sie zum Teil unverhältnismäßig weit voneinander entfernt sind. Das gilt vor allem für die Musikhochschule Trossingen und die Fachhochschule Furtwangen.

Im Gegensatz zur starken überregionalen Ausstrahlung der Universitäten im badischen Landesteil nimmt die Universität Tübingen traditionell vor allem regionale Versorgungsfunktionen für den württembergischen Raum wahr. Das zeigt sich besonders deutlich daran, daß z.Zt. rd. 75 % aller Tübinger Studenten aus Baden-Württemberg stammen. Mit diesem hohen Anteil steht Tübingen nach Stuttgart an zweiter Stelle aller Universitäten Baden-Württembergs. Im Hinblick auf den starken Ausbau der Universitäten in den Gesamthochschulregionen Stuttgart, Ulm und Konstanz dürfte sich die regionale Versorgungsfunktion der Universität Tübingen künftig mit erhöhter Intensität auf den engeren Einzugsbereich beziehen. In ~~der~~ Hinsicht ist beim weiteren Ausbau vor allem die regionale Abiturientenentwicklung ein wichtiger Orientierungsmaßstab.

Nach den Schulentwicklungsplänen für das allgemeinbildende und für das berufliche Schulwesen werden die Abiturientenzahlen bei einer Fortschreibung unter Berücksichtigung der Planziele der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung (unterer Bandbreitenwert) bis zum Jahre 1985 in den nächst gelegenen Großkreisen der Gesamthochschulregion Tübingen voraussichtlich wie folgt ansteigen:

Landkreis	1970	1985
Tübingen	240	600
Reutlingen	413	1.000
Zollernalbkreis	207	700
Rottweil	198	550
Freudenstadt	149	400
Böblingen	270	1.450

Das regionale Studentenaufkommen der Gesamthochschulregion Tübingen wird vom Arbeitskreis für Bedarfsbemessung nach dem vom Kultusministerium aufgrund der Abiturientenentwicklung berechneten Hochschulzugang auf rd. 19.000 deutsche Studierende im Jahre 1980 und auf rd. 22.000 deutsche Studierende im Jahre 1985 geschätzt. Aufgrund des regionalen Studentenaufkommens sollte die Gesamthochschulregion Tübingen bis 1985 wie folgt entwickelt werden:

Studierende WS 1970/71	Bedarf an Studienplätzen		
	1975	1980	1985
15.744	19.500	22.200	23.200

Mit 23.200 Studienplätzen im Jahre 1985 würde die Gesamthochschulregion Tübingen etwa die Größenordnung der Gesamthochschulregionen Freiburg (24.300), Karlsruhe (23.000) und Heidelberg (22.600) erreichen. Die Universität Tübingen lag im Wintersemester 1970/71 mit 12.738 Studierenden an 2. Stelle aller Hochschulen des Landes. Trotz günstiger Voraussetzungen für rein bauliche Erweiterungen kann auch im Zeitraum nach 1985 über 16.000 Studierende an der Universität Tübingen nicht gegangen werden. Diese Studentenzahl bedeutet eine Belastung der Stadt Tübingen, die bereits heute nahezu am Ende ihrer infrastrukturellen Leistungsfähigkeit steht. Das bevölkerungs- politisch ungesunde Zahlenverhältnis von Studenten zur übrigen Bevölkerung kann zudem nicht mehr viel weiter erhöht werden. Um den Bedarf an Studienplätzen in der Gesamthochschulregion zu decken, ist deshalb vorgesehen, die heutige Päd. Hochschule Reutlingen stark auszubauen. Mit einer Erweiterung auf 4.000 Studierende im Jahre 1985 könnte in Reutlingen die Zahl der Lehramtsstudenten mehr als verdoppelt werden. Aufgrund dieses Ausbaus in Reutlingen sollte die Zahl der Studierenden der Kulturwissenschaften in Tübingen nur noch 5.700 bei 4.993 Studierenden im Wintersemester 1970/71 betragen.

Im Bereich der Sozialwissenschaften (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften), die im alten Kern der Universität untergebracht sind, stehen im Zeitraum bis 1975 3.000 Studienplätze bei 2.825 Studierenden im Wintersemester 1970/71 zur Verfügung. Darüber hinaus sollte auch aus baulichen Erwägungen nicht gegangen werden. Das Fächerangebot in den Sozialwissenschaften (Wirtschaftswissenschaften) sollte vielmehr dadurch erweitert werden, daß an der heutigen Fachhochschule Reutlingen zusätzliche Studiengänge für Betriebswissenschaft im Zeitraum bis 1980 eingerichtet werden. Um den Bedarf des Landes zu decken, wird ein Ausbau auf 600 Studienplätze im Jahre 1985 für erforderlich gehalten.

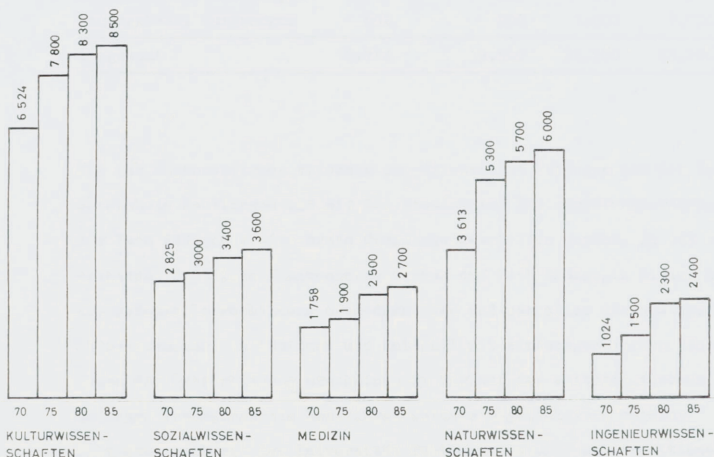
Ferner ist es notwendig, die heutige Fachhochschule Reutlingen auch im ingenieurwissenschaftlichen Bereich auf 1.400 Studienplätze im Jahre 1985 zu entwickeln, damit sie als einzige Ausbildungsstätte Baden-Württembergs auf dem Gebiet der Textilchemie, Textiltechnik und des Textilmaschinenbaus allen Ansprüchen gerecht werden kann. Sie wird dadurch auf eine angemessene Betriebsgröße gebracht.

Studienmöglichkeiten in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern sind - abgesehen von der Lehrerbildung an der Päd. Hochschule Reutlingen - in der Gesamthochschulregion nur an der Univ. Tübingen gegeben. Der bereits bestehende Schwerpunkt mit 3.162 Studierenden im Wintersemester 1970/71 soll bis zum Jahre 1975 auf 4.600 Studienplätze weiter ausgebaut werden.

Im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Verwaltungsregion Schwarzwald-Baar-Heuberg mit dem geplanten Oberzentrum Villingen-Schwenningen als Mittelpunkt sollen die in dieser

Verwaltungsregion gelegenen Hochschuleinrichtungen (Fachhochschule Furtwangen, Hochschule für Musikerziehung Trossingen, Studienseminar Rottweil) gemeinsam einer - und zwar der Gesamthochschulregion Tübingen - angehören. Dabei kann die jetzige Fachhochschule Furtwangen an ihrem jetzigen Standort auf 900 Studienplätze im Jahre 1975 und voraussichtlich auf 1.000 Studienplätze bis zum Jahre 1980 gebracht werden. Auch die Leistungsfähigkeit der übrigen Einrichtungen ist zu stärken, so daß die jetzt noch nicht absehbaren Möglichkeiten einer späteren Weiterentwicklung zu einer eigenen Gesamthochschulregion im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung des Raumes Villingen-Schwenningen nicht verschlossen werden.

Graphik 7 : Entwicklung der Zahl der Studierenden in der
Gesamthochschulregion Tübingen
nach Fächergruppen aufgrund der Planung von 1970 bis 1985



Die Entwicklung der Fächerstruktur in der Gesamthochschulregion Tübingen, wie sie sich nach den skizzierten Überlegungen ergibt, ist in Graphik 7 für die einzelnen Eckjahre von 1970 bis 1985 zusammenfassend dargestellt. Die Entwicklung der einzelnen Institutionen ist im Überblick auf der nachstehenden Tabelle zu ersehen (vgl. auch Tabelle 4 a):

Gesamthochschulregion Tübingen

(jetzige Institutionen)	Studierende WS 1970/71	1975	1980	1985
Universität Tübingen	12.738	15.200	15.800	16.000
Päd. Hochschule Reutl.	1.805	2.600	3.500	4.000
Fachhochschule Reutl.	422	600	1.700	2.000
Musikhochsch. Trossingen	177	200	200	200
Fachhochsch. Furtwangen	602	900	1.000	1.000
insgesamt	15.744	19.500	22.200	23.200

Für das Zusammenwirken zwischen der Universität Tübingen und der Päd. Hochschule Reutlingen ist mit der gemeinsamen Diplomprüfungsordnung für das Fach Pädagogik eine erste Grundlage geschaffen worden. Es ist zu erwarten, daß diese Zusammenarbeit über das Fach Pädagogik hinaus auf die gesamte Lehrerbildung ausgedehnt und daß vor allem die heutigen Studienseminare in Tübingen und Rottweil mit einbezogen werden können. Neben der Lehrerbildung erscheinen im Verlauf des weiteren Ausbaus der heutigen Fachhochschule Reutlingen weitere Möglichkeiten engerer Zusammenarbeit mit der Universität Tübingen, wo aber auch traditionelle Bindungen zur Textilchemie der Universität bestehen, gegeben. Das gilt vor allem für das Gebiet der Chemie und für die bis 1980 an der jetzigen Fachhochschule Reutlingen neu einzurichtenden Studiengänge in Sozialwissenschaften (Betriebswirtschaft). Der weitere Ausbau der Fachhochschule Reutlingen sollte hier so erfolgen, daß die Voraussetzungen für die Durchlässigkeit zwischen der Fachhochschule Reutlingen und der heutigen Universität Tübingen geschaffen werden können. Demgegenüber wird mit der fachlich stark spezialisierten und örtlich ziemlich abgelegenen Fachhochschule Furtwangen nur eine lockere Kooperation realisierbar sein.

4. Organisatorische Fragen

Die Organisation einer künftigen Gesamthochschule Tübingen-Reutlingen wird, auch wenn sich die von der Regionalkommission angestrebte Zusammenlegung einander entsprechender Fächer in einheitlichen Fachbereichen grundsätzlich als zweckmäßig erweisen sollte, auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht nehmen müssen. Die Zusammenlegung der Fachbereiche wäre, wie die Regionalkommission richtig sieht, in jedem Fall eine nur langfristig zu lösende Aufgabe. Ob eine Zusammenlegung von Fachbereichen, d.h. eine Integration überhaupt in Betracht kommt, bedarf sehr sorgfältiger Analyse aufgrund der Entwicklung der künftigen Curricula. Sie wäre nicht ohne die Verlegung von einzelnen Fachbereichen von Tübingen nach Reutlingen möglich. Da diese Verlegung aber nur Erfolg haben kann, wenn sie von der Bereitschaft der Beteiligten getragen wird, erscheint es vorläufig nicht realisierbar, Teile der historisch gewachsenen Universität Tübingen auszugliedern und nach Reutlingen zu verlagern. Die Organisation wird im übrigen davon ausgehen müssen, daß zunächst vor allem zwischen der Universität Tübingen, dem Studienseminar Tübingen und der Päd. Hochschule Reutlingen auf dem Gebiet der Lehrerbildung zu kooperieren sein wird. Für die Fachhochschule Reutlingen erscheint es notwendig, besonders darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie erst im Verlauf des weiteren Ausbaus zu einer näheren Zusammenarbeit mit der Universität Tübingen wird beitragen können.

Für die Einbeziehung der drei Hochschuleinrichtungen im Raum Schwarzwald-Baar-Heuberg ist eine Organisationsform zu finden, die ihnen insgesamt relative Selbständigkeit beläßt, was zum einen wegen der Entfernung nach Tübingen/Reutlingen notwendig

und zum anderen im Hinblick darauf wünschenswert ist, daß in Villingen/Schwenningen, dem einzigen Oberzentrum des Landes ohne Hochschuleinrichtung später etwa eine eigenständige Gesamthochschule errichtet werden sollte.

5. Zusammenfassung

Der Gesamthochschulregion Tübingen gehören an:

die Universität Tübingen
das Seminar für Studienreferendare Tübingen
die Päd. Hochschule Reutlingen
die Fachhochschule Reutlingen
die Staatl. Hochschule für Musikerziehung Trossingen
die Fachhochschule Furtwangen
das Seminar für Studienreferendare Rottweil.

9. Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg

1. Zusammensetzung

Der Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg sollen die in den Verwaltungsregionen Donau-Iller und Ostwürttemberg gelegenen Hochschuleinrichtungen angehören. Das sind in Übereinstimmung mit dem Vorschlag der Regionalkommission Ostwürttemberg:

die Universität Ulm

die Fachhochschule Ulm

die Fachhochschule Biberach

die Fachhochschule Aalen

die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

die Fachhochschule Schwäbisch Gmünd

Zusammen mit der Fachhochschule Ulm bildet die Universität Ulm den Kern der Gesamthochschulregion.

Die Fachhochschule Biberach ist - auch solange der Standort Biberach beibehalten wird (vgl. unten) - der

Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg und nicht der Gesamthochschulregion Konstanz-Oberschwaben zuzuordnen. Zwar sind die Entfernung und die Qualität der Verkehrsverbindungen von Biberach nach Ulm einerseits und nach Ravensburg/Weingarten andererseits praktisch gleich, jedoch ist die Entfernung zum universitären Zentrum der Region Konstanz-Oberschwaben in Konstanz so viel größer und die Verbindung so viel schlechter, daß eine Zusammenarbeit und damit eine Zuordnung in dieser Richtung ausscheidet.

Die Päd. Hochschule und die, mehr künstlerisch ausgerichtete Fachhochschule Schwäbisch Gmünd sind zwar die einzigen Hochschuleinrichtungen in der Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg, die

in den Kulturwissenschaften Studienplätze anbieten; sie fänden daher eher in der Gesamthochschulregion Stuttgart fachliche Entsprechungen. Auch die günstigeren Verkehrsverbindungen in den Raum Stuttgart legen eine Zuordnung zur Gesamthochschulregion Stuttgart nahe. Da aber einerseits der Raum Stuttgart ohnehin mit 3 Päd. Hochschulen gut ausgestattet ist und andererseits die Päd. Hochschule Schwäbisch Gmünd in der Lehrerbildung für die Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg wichtige Aufgaben zu erfüllen hat, soll sie der Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg angehören. Da schließlich auch die Fachhochschule Aalen der Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg angehören soll (vgl. unten) und Gesamthochschuleinrichtungen eines landesplanerisch als Einheit anzusehenden Raumes möglichst in derselben Gesamthochschulregion zusammengefaßt werden sollen, hat eine Zuordnung sowohl der Päd. Hochschule als auch der Fachhochschule Schwäbisch Gmünd zur Gesamthochschulregion Stuttgart zugunsten der Zuordnung zur Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg auszuscheiden.

Die fachlichen Verbindungen der Fachhochschule Aalen zu den übrigen Hochschuleinrichtungen der Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg, insbesondere zur Universität und zur Fachhochschule in Ulm sind verhältnismäßig schmal; demgegenüber wären die fachlichen Grundlagen für eine Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart (Technische Hochschule) wesentlich breiter. Die fachlichen Grundlagen können hier jedoch nicht der einzige Gesichtspunkt für die Zugehörigkeit zu einer Gesamthochschulregion sein. Die heutige Fachhochschule Aalen ist vor allem in ihrer Ausstrahlungskraft auf den ostwürttembergischen Raum zu sehen, für den sie zusammen mit der heutigen Päd. Hochschule Schwäbisch Gmünd im Rahmen einer künftigen Gesamthochschule Ulm-Ostwürttemberg besonderes Gewicht haben wird. Auch aus landesplanerischen Gründen soll die bisherige Zuordnung der

Fachhochschule Aalen zur Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg aufrecht erhalten bleiben, weil diese gegenüber dem Ballungsgebiet des mittleren Neckarraumes eine Einheit ist und nur dann ein entlastendes Gegengewicht bilden kann, wenn sie in sich geschlossen bleibt. Die Zugehörigkeit zur Region Ostwürttemberg macht es jedoch notwendig, daß Studiengänge und -pläne überregional so aufeinander abgestimmt werden, daß diejenigen Studenten der Fachhochschule Aalen, die einen in der Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg nicht erreichbaren Studienabschluß anstreben, ihn in einer anderen Gesamthochschulregion (insbesondere etwa Stuttgart) ohne Zeitverlust erreichen können.

Die Aufteilung der Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg und die Bildung von zwei Gesamthochschulen, wie sie von der Regionalkommission angeregt werden, kommen bis auf weiteres nicht in Betracht, da neben dem Ausbau der bestehenden Universitäten mit den ihnen zugeordneten Hochschuleinrichtungen zu Gesamthochschulen eine weitere Gesamthochschule ohne Anknüpfung an eine bestehende Universität zunächst nur in Heilbronn errichtet werden soll. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, daß später unter dem Gesichtspunkt der regionalen Versorgung ein stärkerer Ausbau vorzusehen und im Zusammenhang damit eine Verselbständigung möglich wird.

2. Standortfragen

Die Fachhochschule Biberach ist nur provisorisch untergebracht und bedarf eines Neubaus. Da die Frage des Standortes bei der Gründung im Jahre 1964 noch nicht unter dem Aspekt der Gesamthochschule gesehen werden konnte, ist sie von Neuem zu entscheiden. Die Anforderungen, die heute von einer Fachhochschule als Einrichtung des Gesamthochschulbereichs an die Standortqualität gestellt werden müssen, sind

erheblich größer, als seinerzeit für eine Ingenieurschule angenommen werden konnte. Würde der Standort Biberach beibehalten, so verbliebe es bei einer weitgehend isolierten Fachhochschule für Bauwesen, die die Gefahr der Einseitigkeit und damit Zweitrangigkeit in sich trüge. Demgegenüber kann die Fachhochschule Biberach bei einer Verlegung nach Ulm im Zusammenhang mit der dort schon bestehenden Fachhochschule und der Universität sich günstiger entwickeln. Durch die unmittelbare örtliche Nachbarschaft verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen würde deren gegenseitige Befruchtung und interdisziplinäre Entwicklung stark gefördert. Dies gilt nicht nur für die heutige Fachhochschule Biberach, sondern umgekehrt auch für die Universität und der Fachhochschule Ulm. Dem kommt gerade in Zukunft besondere Bedeutung zu, da in die schon immer enge Wechselwirkung zwischen Naturwissenschaften und Technik in steigendem Maße die Medizin mit einbezogen wird.

Außerdem bietet die Verlegung nach Ulm weitere Vorteile, so vor allem bessere Informationsmöglichkeiten und ein besseres kulturelles Angebot für die Dozenten; günstigere Verbindung zu den Betrieben, die für die Aufnahme von Studenten im Industriesemester in Frage kommen; größere Effizienz der Veranstaltungen für Kontaktstudien. Ferner sind in Ulm zentrale Einrichtungen wie Verwaltung, Mensa, Bibliothek, Rechenanlage, Sportstätten vorhanden oder müssen ohnehin geschaffen werden, weshalb der hierfür entstehende zusätzliche Aufwand verhältnismäßig gering sein dürfte.

Eine Beeinträchtigung der Entwicklung der Stadt Biberach und ihrer Umgebung durch die Verlegung der Ingenieurschule kann etwa durch die Einrichtung einer Technikerschule im Zusammenhang mit dem dortigen beruflichen Bildungszentrum und durch andere struktur- und entwicklungsfördernde Maßnahmen ausgeglichen werden.

Insgesamt betrachtet soll die seltene Gelegenheit, ohne zusätzliche Aufwendungen neue, von der Regionalkommission in ihrem Bericht beispielhaft dargestellte Möglichkeiten interdisziplinärer Lehre, Forschung und Entwicklung zu schaffen, genutzt werden. In Übereinstimmung mit dem Wissenschaftsrat, der Regionalkommission und der Fachhochschule Biberach selbst soll diese daher nach Ulm verlegt werden.

Tabelle 1

HS-Ein- richtung	Studenten WS 70/71	Lehr- personal 1970
	1)	1)
Uni Ulm	392	302
FHS Ulm	704	64
FHS Aalen	709	54
FHS Biberach	242	28
PH S.Gmünd	1 164	80
FHS S. Gmünd	253	23

1)
WS 71/72

Tabelle 2: Studienfächer in der Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg

Institutionen Fächergruppen Fächer		Uhl Ulm	FHS Ulm	FHS Biberach	FHS Aalen	FH Schwäbisch Gmünd	FHS Schwäbisch Gmünd
Kulturwissenschaften	Evang. Theologie					X	
	Kath. Theologie					X	
	Philosophie					X	
	Sprach- u. Literaturwiss.					X	
	Geschichte					X	
	Archäologie					X	
	Volks- u. Völkerkunde						
	Bildende Kunst						
	Musik					X	X
	Leibeserziehung					X	
Sozialwissenschaften	Rechtswissenschaft						
	Wirtschaftswiss.						
	Politik/Soziologie					X	
	Psychologie/Pädagogik					X	
Medizin	Humanmedizin	X					
	Zahnmedizin						
Mathem. u. Naturwissensch.	Mathematik	X				X	
	Informatik		X				
	Physik	X				X	
	Chemie/Biochemie	X			X	X	
	Biol./Entomik/Zoologie					X	
	Geographie/Geologie					X	
	Pharmazie						
	Land- u. Forstw., Ernähr.						
Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik		X		X		
	Maschinenbau		X		X		
	Rechenwesen		X	X			
	Textil- u. Hauswirtschaftstechnik, Werken					X	
	Feinwerktechnik		X		X		

1) verwandte Fächer werden zusammengefaßt

3. Strukturelle Gliederung und quantitative Entwicklung

In der Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg verteilte sich die Gesamtzahl von 3.217 Studierenden im Wintersemester 1970/71 auf insgesamt 7 Ausbildungseinrichtungen. Mehr als 3/4 der Ausbildungskapazitäten entfallen dabei auf die Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd (1.164 Studierende) und die etwa gleich großen Fachhochschulen in Aalen (709 Studierende) und Ulm (704 Studierende). Aufgrund der bisherigen institutionellen Verteilung der Studierenden befindet sich das Studienangebot der Gesamthochschulregion in zweierlei Hinsicht im Ungleichgewicht; das jedoch durch die rasche Entwicklung der Universität Ulm gemildert wird:

- Der Standort Ulm als Kern der Hochschulregion verfügt insbesondere im Hinblick auf seine Funktion als Oberzentrum über zu wenig Studienplätze.
- Das Fächerangebot bezieht sich fast ausschließlich auf die Kulturwissenschaften und die Ingenieurwissenschaften. Der Bereich der Sozialwissenschaften ist überhaupt nicht vertreten.

Im Vergleich zum eigenen Abiturienten- und Studentenaufkommen ist die Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg deutlich unterversorgt. Hinzu kommt, daß die Abiturientenzahlen künftig durch den Abbau des regionalen Bildungsgefälles im Rahmen der Schulentwicklungspläne für das allgemeinbildende und für das berufliche Schulwesen stark ansteigen wird. Berücksichtigt man die Planziele der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (unterer Bandbreitenwert) für eine Fortschreibung der Schulentwicklungspläne bis 1985, so ist mit folgendem Anstieg der Abiturientenzahlen in dem umliegenden Großkreisen zu rechnen:

Stadtkreis/Landkreis	1970	1985
Ulm	365	400
Alb-Donau-Kreis	142	700
Biberach	233	800
Göppingen	331	800
Heidenheim	189	600
Ostalbkreis	492	1.200

Das regionale Studentenaufkommen der Gesamthochschulregion Ulm-Ost-Württemberg wird vom Arbeitskreis für Bedarfsbemessung nach dem vom Kultusministerium aufgrund der Abiturientenentwicklung berechneten Hochschulzugang auf 13.500 deutsche Studierende im Jahre 1980 und auf rd. 15.000 deutsche Studierende im Jahre 1985 geschätzt.

Dabei ist allerdings noch zu berücksichtigen, daß die Verkehrsachse München-Augsburg-Ulm-Stuttgart sowohl Studentenwanderungen zur Gesamthochschulregion Stuttgart als auch zu den Universitäten Ulm und Augsburg (Neugründung) begünstigt. Neben dem Südstreifen am Bodensee und Hochrhein gehört auch der Ostgürtel des Landes zu den Gebieten Baden-Württembergs mit relativ hohem "Studentenexport". Die Abwanderungsquoten liegen in allen Kreisen - mit Ausnahme des jetzigen Kreises Schwäbisch Gmünd - über 20 % der dort beheimateten Studirenden. Mit dem Ausbau der einzelnen Einrichtungen in der Gesamthochschulregion Ulm-Ost-Württemberg und mit der Erweiterung des Fächerangebots dürfte sich die Abwanderungstendenz der Studierenden in diesem Raum künftig stark verringern; die heute schon gegebene Zuwanderung aus Bayern wird sich im Zusammenhang mit dem dort angestrebten Planungsverbund wahrscheinlich noch verstärken. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte wird aufgrund des hohen regionalen Studentenaufkommens ein Ausbau der Gesamthochschulregion auf das 4-fache der derzeitigen Ausbildungskapazitäten für erforderlich gehalten. Aufgrund der Erweiterungsmöglichkeiten an den einzelnen Standorten ist dabei an folgende Entwicklungsstufen bis 1985 zu denken:

Studierende WS 1970/71	1975	1980	1985
3 217	6 400	10 000	13 500

Für die Universität Ulm bieten sich auf dem Universitätsgelände Eselsberg günstige Erweiterungsmöglichkeiten. Da dem Ausbau der Universitäten Freiburg, Tübingen und Mannheim aus verschiedenen Gründen enge Grenzen gesetzt sind, müssen die bestehenden Erweiterungsmöglichkeiten an den jungen Universitäten stark genutzt werden, um Studienplätze für die steigende Zahl an Universitätsstudenten im Land bereitzustellen. Dies führt allerdings dazu, daß das Gründungskonzept dieser neuen Situation angepaßt werden muß. Der Ausbau in Ulm muß jedoch auf die Infrastruktur der Stadt, insbesondere auch auf die Wohnmöglichkeiten für die Studierenden abgestimmt werden.

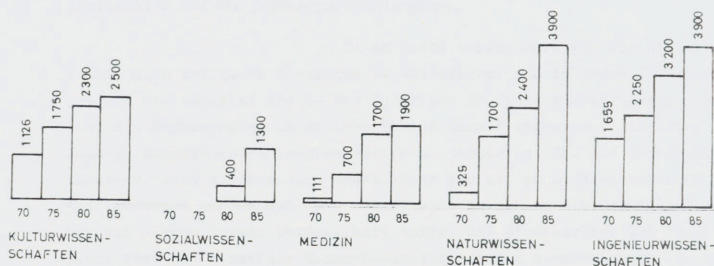
Durch einen starken Ausbau der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer und der Medizin einschl. Zahnmedizin auf 2 800 bzw. 1 900 Studierende im Jahre 1985 sowie durch Erweiterung des bestehenden Fächerangebots auf den

sozial-wissenschaftlichen Bereich im Zeitraum nach 1975 wäre die Erhöhung der Ausbildungskapazität auf insgesamt 6 000 Studienplätze im Jahre 1985 im Bereich der heutigen Universität Ulm denkbar. Das Gelände Eselsberg bietet auch noch genügend Platz um die jetzige Fachhochschule Biberach mit dem Fächerangebot Bauwesen nach Ulm zu verlegen, was insbesondere einer Abrundung des ingenieurwissenschaftlichen Fächerangebots der Fachhochschule Ulm (Elektrotechnik, Maschinenbau) zu-statten käme und die Kooperation mit der Universität Ulm erleichtern würde.

Nach Verlegung

und Ausbau der Fachhochschule Biberach auf 1.700 Studierende bis 1985 sollten somit in Ulm insgesamt 2.800 Studienplätze für die Ingenieurwissenschaften im Fachhochschulbereich bereitgestellt werden. Die Fachhochschule Aalen kann ebenso wie die Fachhochschule Ulm an ihrem jetzigen Standort bis zu 1.100 Studierende aufnehmen. Die Frage eines weiteren Ausbaus im Hinblick auf die regionale Versorgung muß vorerst noch offen bleiben und im Zusammenhang mit der Landesplanung später überprüft werden. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß im Jahre 1985 der ingenieurwissenschaftliche Bereich in der Gesamthochschulregion Ulm nach dem beschriebenen ^{wünschenswerten} Ausbau mit 3.900 von insgesamt 13.500 Studienplätzen angemessen vertreten sein wird. Die Päd.Hochschule Schwäb. Gmünd, die in der Gesamthochschulregion neben der Werkkunstschule Schwäbisch Gmünd als einzige Einrichtung Studienplätze in den kulturwissenschaftlichen Fächern anbietet, sollte sowohl im Interesse eines ausgewogenen Fächerangebots als auch aus Gründen einer optimalen Betriebsgröße ~~weiter~~ ausgebaut werden. Im Wintersemester 1970/71 studierten an der Päd. Hochschule Schwäbisch Gmünd 1.164 Studierende. Bis zum Jahre 1985 wird ein Ausbau auf 3.200 Studierende für erstrebenswert gehalten.

Graphik 8 : Entwicklung der Zahl der Studierenden in der
Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg
nach Fächergruppen aufgrund der Planung von 1970 bis 1985



Die Entwicklung der Fächerstruktur in der Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg ist nach den derzeitigen Überlegungen in Graphik 8 für die einzelnen Eckjahre von 1970 bis 1985 zusammenfassend dargestellt. Die Entwicklungen der einzelnen Institutionen ist im Überblick aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen; (vgl. auch Anhangtabelle 4 a).

Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg

(jetzige Institutionen	Studierende WS 1970/71	1975	1980	1985
Universität Ulm	145	1.900	3.500	6.000
Fachhochschule Ulm	704	850	1.100	1.100
Fachhochschule Biberach	242	300	1.000	1.700
Fachhochschule Aalen	709	1.100	1.100	1.100
Päd. Hochschule Schwäb.Gmünd	1.164	2.000	3.000	3.200
Fachhochschule Schwäbisch Gmünd	253	250	300	400
insgesamt	3 217	6.400	10.000	13.500

Während in der Gesamthochschulregion in allen Fächergruppen Studienplätze in angemessenem Umfang bereitgestellt werden können, gilt das nicht in gleicher Weise für die 3jährigen sowie 4- bis 6jährigen Studiengänge. In den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fächern und in der Medizin konzentriert sich das Angebot an Studienplätzen auf 4- bis 6jährige¹⁾ Studiengänge. Das gleiche gilt für die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer mit Ausnahme der Lehrerbildung.

Bei den Ingenieurwissenschaften und den Kulturwissenschaften konzentriert sich dagegen das Angebot an Studienplätzen ausschließlich auf die 3-jährigen Studiengänge.

Da es nicht vertretbar ist, die Gesamthochschulregion auf allen Bereichen so auszubauen, daß in jeder Fächergruppe jeweils der Abschluß des 4- bis 6jährigen Studiums abgelegt werden kann, sind die Studierenden in solchen Fällen darauf angewiesen, in einer anderen Gesamthochschulregion weiter zu studieren. Das ist jedoch nur zumutbar, wenn dadurch kein erheblicher Verlust an Studienzeiten in Kauf genommen werden muß. Die Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg ist aus diesem Grunde beispielhaft dafür, daß Studiengänge und Studienpläne über die einzelnen Gesamthochschulregionen hinaus sorgfältig aufeinander abgestimmt werden müssen.

Ein engeres Zusammenwirken innerhalb der Region erscheint vor allem auf den nicht fachspezifischen Gebieten der Lehrerbildung, der daran beteiligten Einrichtungen und auf den Gebieten der Naturwissenschaften, der Medizin und der Technik für die ^{jetzige} Universität und die jetzigen Fachhochschulen Aalen, Biberach und Ulm wünschenswert und möglich. Dabei kommt nicht nur der Ausbau in Schwäbisch Gmünd der Lehrerbildung zugute; auch in Ulm werden mit fortschreitendem Ausbau vor allem auf naturwissenschaftlichen Gebiet Lehrer auszubilden sein. Jedoch ist die von der Regionalkommission vorgeschlagene Ausbildung von Lehrern an beruflichen Schulen bis auf weiteres zurückzustellen, weil sie neben dem Schwerpunkt der Berufspädagogischen Hochschule Stuttgart (später Esslingen) aus Gründen besserer regionaler Verteilung in erster Linie von den Gesamthochschulregionen Freiburg und Konstanz-Oberschwaben übernommen werden soll.

1) Für Medizin gilt dies unter der Einschränkung, daß in gewissem Umfang 3-jährige Studiengänge für nichtärztliche med. Berufe vorgesehen sind.

4. Organisatorische Fragen

Die geographischen, fachlichen und institutionellen Gegebenheiten der Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg stellen die Organisation im Hinblick auf die Entwicklung zur Gesamthochschule vor besondere Schwierigkeiten. Wie es die Regionalkommission vorschlägt, liegt es nahe, in Ulm und in Aalen/Schwäbisch Gmünd zwei Kerne zu bilden und sie organisatorisch so miteinander zu verklammern, daß sie wirklich miteinander kooperieren können. Wie weit jedoch die beiden Kerne jeweils in sich integriert werden können, wird sich erst im Lauf der Entwicklung der neuen Curricula erweisen; die fachlichen Beziehungen zwischen den Hochschuleinrichtungen erscheinen nicht in jedem Fall so eng, daß eine Integration möglich ist.

Um diese auch für andere Gesamthochschulregionen beispielhaften Probleme zu klären, soll entsprechend dem Antrag der Regionalkommission in der Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg ein umfassender Gesamthochschulversuch vorgenommen werden. In diesem Rahmen wird es insbesondere notwendig sein, Curricula unter besonderer Berücksichtigung der der Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg eigenen Verhältnisse sowie ein dafür geeignetes Organisationskonzept zu entwickeln. Dabei kann teilweise ^{die} an Vorschläge der Regionalkommission angeknüpft werden. Jedoch ist bei den Curricula (unabhängig von ihrem Versuchscharakter) der Bedarf im Rahmen des Landes zu prüfen. Bei dem Konzept der Organisation ist darauf zu achten, daß sie trotz der geographischen, fachlichen und institutionellen Komplexität der Gesamthochschulregion so einfach und durchsichtig bleibt, daß sie allen Beteiligten ein wirksames und handliches Instrumentarium für die Selbstverwaltung gibt; der Vorschlag der Regionalkommission scheint diesem Anspruch noch nicht ganz zu entsprechen.

5. Zusammenfassung

- Der Gesamthochschulregion Ulm-Ostwürttemberg gehören an:

die Universität Ulm

die Fachhochschule Ulm

die Fachhochschule Biberach

die Fachhochschule Aalen

die Päd. Hochschule Schwäbisch Gmünd

die Fachhochschule Schwäbisch Gmünd

- Die Fachhochschule Biberach wird nach Ulm verlegt.
- In der Gesamthochschule Ulm-Ostwürttemberg wird ein umfassender Gesamthochschulversuch durchgeführt (vgl. Abschn. ...).

Quantitative Perspektiven

Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	<u>Überblick</u>	1
1.1	Allgemeine Grundsätze und Methoden	1
1.2	Ergebnisse der Modellrechnungen	4
2.	<u>Hochschulzugang</u>	11
2.1	Abiturienten	11
2.2	Studienanfänger	13
2.3	Verteilung auf Studiengänge	17
2.4	Verteilung auf Fächergruppen	21
3.	<u>Studierendenzahlen</u>	24
3.1	Studienzeiten und Verweilzeiten	24
3.2	Fächergruppen	25
3.21	Kulturwissenschaften	25
3.22	Sozialwissenschaften	26
3.23	Medizin	27
3.24	Naturwissenschaften	28
3.25	Ingenieurwissenschaften	29
3.3	Aufbau- und Kontaktstudium, Praxis- bzw. Industriesemester sowie Vorbereitungsdiens	31
4.	<u>Verteilung der Studiengänge und Fächergruppen auf Gesamthochschulregionen und Standorte</u>	32
4.1	Zuordnung der Studiengänge	32
4.2	Regional- und Standortverteilung	33
4.21	Regionale Entwicklung der Abiturientenzahlen	33
4.22	Regionales Studentenaufkommen und regionaler Hochschulbesuch	38
4.23	Kriterien und Ergebnisse der regionalen Hochschulplanung	41

Seite

5.	<u>Kostenalternativen</u>	47
5.1	Problemstellung	47
5.2	Entwicklung eines Verfahrens	48
5.3	Beschreibung der Berechnungsmodelle	49
6.	<u>Beschreibung der Daten für die Kostenalternativen</u>	52
7.	<u>Tabellarischer Anhang</u>	58

Quantitative Perspektiven

1. Überblick

1.1 Allgemeine Grundsätze und Methoden

Bei der nachstehenden Vorausberechnung der Studierendenzahlen bis 1985 handelt es sich um ein Berechnungsmodell in drei Grundvarianten, das entsprechend der weiteren Entwicklung in regelmäßigen Zeitabständen fortgeschrieben werden muß. Aus dem Berechnungsmodell ergeben sich Quantitative Perspektiven für den Gesamthochschulbereich, denen nicht in jedem Einzelfall Verbindlichkeit zukommen kann. Das gilt auch für die im Detail dargestellte Grundvariante "Reform-Modell".

Die Ergebnisse des Berechnungsmodells gelten nur unter den genau beschriebenen Annahmen und hängen von deren Realisierung ab. Die drei Grundvarianten führen einschließlich Aufbau- und Kontaktstudium zu alternativen Studierendenzahlen von 152.000, 167.000 und 235.000 im Jahre 1985. Bei 167.000 Studierenden liegt das sog. Reform-Modell, das ...

- Der Hochschulzugang wird - insgesamt gesehen - an der Nachfrage nach Studienplätzen ausgerichtet. Das entspricht dem Ziel, für die wachsenden Abiturientenzahlen des Schulbereichs Studienplätze im Hochschulgesamtbereich bereitzustellen.
- Innerhalb der einzelnen Fächergruppen und Studiengänge wird - soweit berechenbar oder tendenziell erkennbar - der Bedarf von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft berücksichtigt. Das gilt insbesondere für den Lehrerberuf und die hierfür erforderlichen Ausbildungskapazitäten.

Die Orientierung des Hochschulzugangs an der zu erwartenden Nachfrage schließt nicht ein, daß jeder Abiturient jedes beliebige Fach an jedem beliebigen Ort studieren kann. Eine derartig weit ausgelegte Freizügigkeit könnte nur durch größere Kapazitätsreserven garantiert werden, was aber angesichts der begrenzten ökonomischen und finanziellen Möglichkeiten nicht vertreten werden kann.

Die überregionale Diskussion hat in methodischer Hinsicht prinzipiell nicht über das quantitative Modell im Hochschulgesamtplan I hinausgeführt. Das gilt auch im Hinblick auf die alternativen Planungsansätze "Nachfrage" (social demand approach) oder "Bedarf" (manpower approach). Das Zahlenwerk des quantitativen Teils bedarf jedoch unter Berücksichtigung der überregionalen Planungen einer Fortschreibung. Das wird besonders deutlich bei der Abiturientenquote und der Hochschulzugangsquote. Während der Hochschulgesamtplan I unter Einschluß der Fachhochschulreife und des Fachhochschulzugangs auf einer Abiturientenquote von 18 % pro Altersjahrgang im Jahre 1980 beruhte, führen die inzwischen von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung entwickelten Ausbauvorstellungen des Schulbereichs zu einer Abiturientenquote von 20 - 23 % im Jahre 1980 und von 24 - 28 % im Jahre 1985.

Damit wurden die vom Wissenschaftsrat in seinen "Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970" und die von der Bundesregierung in ihrem "Bericht zur Bildungspolitik" bereits bis 1980 vorgesehenen Abiturientenquoten von rd. 50 % eines Altersjahrgangs auf ein realistisches Maß korrigiert. Dennoch bedeutet das im Vergleich zum Hochschulgesamtplan I eine Erhöhung des Hochschulzugangs. Der Hochschulgesamtplan I ging noch von einer Zugangsquote von 16,2 % Studienanfängern pro Altersjahrgang im Jahre 1980

aus. Die Zielvorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung sehen dagegen eine Hochschulzugangsquote von 20 - 22 % im Jahre 1980 und von 22 bis 24 % im Jahre 1985 vor. Der Wissenschaftsrat hatte in seinen Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 vor allem im Hinblick auf die internationale Entwicklung eine Hochschulzugangsquote von 25 bis 30 % vorgeschlagen.

Aus diesem Vergleich mit den Überregionalen Planungen wird offensichtlich, daß die Veränderungen im Vergleich zum Hochschulgesamtplan I eine stärkere Expansion im Hochschulgesambereich bedeuten. Die Entwicklung der Ausbildungskapazitäten bis zum Jahre 1975 ist durch den vom Planungsausschuß für den Hochschulbau am 19. Juli 1971 beschlossenen "1. Rahmenplan für den Hochschulbau nach dem Hochschulbauförderungsgesetz" bereits abgesteckt. Im Hinblick auf die damit bereits in Gang befindlichen Baumaß-

nahmen und Bauplanungen besteht ein größerer Freiheitsspielraum für strukturelle und quantitative Neuüberlegungen erst wieder für die Jahre zwischen 1976 und 1985. Die für diesen langfristigen Zeitraum im Hochschulgesamtplan II entwickelten Planziele sind sowohl auf die durch die Schulentwicklungspläne festgelegte Expansion des Schulbereichs in Baden-Württemberg als auch auf die Überregionalen Planziele abgestimmt, wie sie von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung entwickelt wurden.

Diesem Abstimmungsprozeß kam entgegen, daß die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung für die künftige Entwicklung Bandbreitenwerte vorschlägt, die auch die Ausbauziele Baden-Württembergs berücksichtigen.

Als Grundlage für die Vorausberechnung der Studierendenzahlen und der darauf wiederum aufbauenden Bedarfsplanung der Hochschulentwicklung werden folgende Zielkategorien benötigt:

- die Entwicklung der Absolventenzahlen des Sekundarbereichs II
- die Entwicklung der Studienanfänger- und Studentenzahlen
- die Verteilung der Studienanfänger- und Studentenzahlen auf Fächer bzw. Fächergruppen
- die Verteilung der Studienanfänger- und Studentenzahlen auf Studiengänge (3jähriges Studium, Lehramtsstudium, 4- bis 6jähriges Studium, Aufbaustudium, Kontaktstudium)
- die Entscheidungen über die Studien bzw. Verweilzeiten bei den einzelnen Studiengängen
- die Verteilung der Studienanfänger- und Studentenzahlen auf Hochschulorte bzw. Gesamthochschulen

1.2 Ergebnisse der Modellberechnungen

Das Reform-Modell des Hochschulgesamtplans II beruht im einzelnen auf folgenden grundlegenden Annahmen:

- Erhöhung der Abiturientenquote (einschl. Fachhochschulreife) von 11,4 % eines Altersjahrgangs im Jahre 1970 auf 20 % im Jahre 1980 und 24 % im Jahre 1985 (vgl. Anhang-Tabelle 1 a),
- Extrapolation der Berufseintrittsquoten der Abiturienten von derzeit 10 % bei den allgemeinbildenden Gymnasien und 20 % bei den beruflichen Gymnasien (vgl. Anhang-Tabelle 1 b),

- Anhebung der Zugangsvoraussetzungen und damit Verringerung des Anteils der "sonstigen" Zugänge zum Hochschulgesamtbereich von 4,0 % eines Altersjahrgangs (vor allem Zugänge zum Fachhochschulbereich mit Mittlerer Reife) im Jahre 1970 auf 1,5 % im Jahre 1980 (Durchlässigkeitsquote für Studienbewerber mit Eignungsprüfungen, Akademieabschluß, Zweitstudien; vgl. Anhang-Tabelle 1 b),
- Abbau der Nettoimporte an Studierenden aus anderen Bundesländern von derzeit etwa 2 % eines Altersjahrgangs (allein rd. 9.000 Studierende an den Universitäten) auf 0 % im Jahre 1985 und damit Ausgleich von Zuwanderungen und Abwanderungen deutscher Studierender (vgl. Anhang-Tabelle 1 b),
- Entwicklung der Hochschulzugangsquote für deutsche Studierende aufgrund der o.g. Faktoren von 16,2 % im Jahre 1970 auf 22 % im Jahre 1985 (vgl. Anhang-Tabelle 1 b),
- Sinkende Tendenz des prozentualen Anteils der ausländischen Studierenden durch den starken Anstieg der deutschen Studenten von 7,2 % im Jahre 1970 auf 6 % im Jahre 1985 (jeweils bezogen auf die deutschen Studierenden),
- Änderung der Verteilungsstruktur für die Studiengänge in Anpassung an die Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung bei einer Steigerung des Anteils der 3jährigen Studiengänge von 21 % im Jahre 1970 auf 32 % im Jahre 1985 (Bund-Länder-Kommission: 34 %; vgl. Anhang-Tabelle 2 a),
- Änderung der Verteilungsstruktur für die Fächergruppen in Anpassung an die Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung bei einer Erhöhung des Anteils der Naturwissenschaften und der Ingenieurwissenschaften unter Bedarfs Gesichtspunkten (vgl. Anhang-Tabelle 2 b),
- Verringerung der mittleren Verweilzeiten bei den 4-bis 5jährigen Studiengängen unter Berücksichtigung der Studienreform in Anlehnung an die Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung (vgl. Anhang-Tabelle 5 a).

Die Zahl der Studierenden wird sich unter diesen bildungspolitischen Annahmen wie folgt entwickeln:

Studierende	1970	1975	1980	1985
ohne Aufbau- und Kontaktstudium	90.254	120.300	136.500	155.000
mit Aufbau- und Kontaktstudium	.	.	146.000	167.000

Die dem Berechnungsmodell zugrundeliegende Entwicklung im Schulbereich und die Berechnung der Abiturientenzahlen ist als realistisch anzusehen. Sie berücksichtigt sowohl den neuesten Aufwärtstrend bei den Übergängen auf die allgemeinbildenden Gymnasien als auch die Standortplanung des Schulentwicklungsplans für das berufliche Schulwesen und den dabei vorgesehenen Ausbau der beruflichen Gymnasien. Im Gegensatz zum Schulbereich hängt die Verwirklichung der Zielvorstellungen im Hochschulgesamtbereich sowohl vom Mitwirken aller Hochschulen (Studienreform, Information und Koordination der Studierenden) als auch vom Ergebnis der überregionalen Abstimmung ab. Die Studienreform und die damit angestrebte Studienzeitverkürzung wird angesichts der rasch steigenden Zahl von Studienanfängern zur Existenzfrage unserer Hochschulen. Auch den Abbau des Nettoimports an Studierenden aus anderen Bundesländern hat das Land nicht allein in der Hand. Hierbei ist es auf die Mitwirkung der übrigen Bundesländer angewiesen. Da jedoch sowohl im Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz als auch in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung angestrebt^{und}, daß jedes Land künftig so viel Studienplätze bereitzustellen hat, wie es seinen Studienberechtigten entspricht, sollten die Vorleistungen Baden-Württembergs im Hochschulbereich langfristig abgebaut werden können (vgl. S. ff.).

Die Entwicklung der Studierendenzahlen auf 167.000 im Jahre 1985 stellt das Land aufgrund der gegenwärtigen Steuerverteilung bereits vor einer nicht zu lösenden Aufgabe. Da die vorgesehene Hochschulzugangsquote von 22 % eines Altersjahrgangs bis 1985 bereits die Untergrenze der möglichen Entwicklung darstellt, könnte die Gesamtzahlzahl von 167.000 Studierenden

auf der einen Seite nur durch eine stärkere Reglementierung und Verschulung des Studiums verringert werden. Wenn man dementsprechend davon ausgeht, daß das Studium in den vorgeschriebenen Mindestzeiten von 3 oder 4 Jahren - mit Ausnahme der Medizin - absolviert würde, wären unter sonst gleichen Umständen bis 1985 nur 152.000 Studenten zu erwarten. Auf der anderen Seite könnte die Zahl der Studierenden durch eine weitere Änderung der Verteilungsstruktur bei den Studiengängen infolge einer Erhöhung des Anteils der 3jährigen Studiengänge gesenkt werden. Würde man beispielsweise den Anteil der 3jährigen Studiengänge in diesem Sinne bis zum Jahre 1985 von 32 % (Reform-Modell) auf 45 % erhöhen, was einer Steigerung von 7 % eines Altersjahrgangs auf 10 % entspricht, so käme es unter sonst gleichen Umständen zu einer Verringerung der Studierendenzahlen von 167.000 auf 160.000.

Ein Vergleich mit der Fortschreibung des derzeitigen Hochschulsystems zeigt jedoch deutlich, daß die im Reform-Modell berechnete Studierendenzahl von 167.000 für 1985 eher an der Untergrenze als an der Obergrenze der denkbaren Entwicklung liegen dürfte. Bei einem Hochschulzugang von 22 % eines Altersjahrgangs bis 1985 würde sich bei konstanten Studienzeiten an den Universitäten die Zahl der Studierenden bereits auf 193.000 erhöhen. Eine weitere Zunahme auf 203.000 Studierende im Jahre 1985 ergäbe sich, wenn die Verteilung der Studienanfänger auf die Studiengänge ab 1970 konstant bliebe und der prozentuale Anteil der 3jährigen Studiengänge nicht gesteigert werden könnte. Ohne die vorgesehene Rückentwicklung der Nettozugänge aus anderen Bundesländern wäre die Studierendenzahl nochmals höher anzusetzen. Würde die derzeitige absolute Höhe des "Importüberschusses" im Gesamthochschulbereich gleichbleiben, so käme es unter Berücksichtigung der bereits geschilderten Wirkungen zu einer Studierendenzahl von insgesamt 215.000 im Jahre 1985. Ein Hochschulzugang von 24 % eines Altersjahrgangs entsprechend den oberen Zielvorstellungen der Bundesländer-Kommission für Bildungsplanung würde schließlich unter den strukturellen Gegebenheiten und Studienbedingungen des "Status-quo" (konstante Verteilung auf Studiengänge bzw. Fächer, konstante Studienzeiten, konstante Nettozugänge aus anderen Bundesländern) zu einer Studierendenzahl von 235.000 im Jahre 1985 führen. Das entspräche einer Zunahme um 145.000 Studierende oder 160 % in den nächsten 15 Jahren.

Tabelle 1: Annahmen und Ergebnisse verschiedener Berechnungsmodelle für die Studierendenzahlen im Jahre 1985 im Vergleich zum Reform-Modell des HGP II

Modellvarianten	Hochschulzu- gangsquote i. % p. Alters- jahrgang (deutsche Stud. Anfänger)	Fächerstruktur und Studien- gänge	mittlere Verweil- zeiten	Nettoimport an Studierenden aus anderen Bundesländern	Studierendenzahlen 1985	
					ohne Aufbau- u. Kontaktstud.	mit Aufbau- u. Kontaktstud.
I. Reform-Modell d. HGP II	22 %	Anpassung an BLK entspr. Tab. 2a u. 2b	Verkürzung entspr. Tab. 5a	Ausgleich von Export und Import (=0% Nettoimp.)	155.000	167.000
II. Expansive Varianten						
1. Studienzeit nach status-quo	22 %	wie Reform- Modell	status-quo ¹⁾	wie Reform- Modell	181.000	193.000
2. Stud. Zeit, Fächer- strukt. u. Stud. Gänge nach status-quo	22 %	status-quo (vgl. Tab. 2a u. 2b Struk. 1970)	"	"	191.000	203.000
3. Stud. Zeit, Fächer- strukt. u. Stud. Gänge nach status-quo	22 %	"	"	status-quo (Nettoimp. rd. 12.000 Stud.)	203.000	215.000
4. Status-quo bei 24 % Hochschulzugang	24 %	"	"	"	223.000	235.000
III. Kontraktive Varianten						
1. Erhöhung d. 3jährigen Studiengänge	22 %	Ant. d. 3jähr. 2) Stud. Gänge=45%	wie Reform- Modell	wie Reform- Modell	148.000	160.000
2. Verkürzung d. Studien- zeit auf die Mindest- Studiendauer	22 %	wie Reform- Modell	3 Jahre bzw. 4 Jahre ³⁾	"	140.000	152.000

1) Mittel der Studienzeiten für die 4-5jährigen Studiengänge entsprechend den derzeitigen Studienzeiten an den Universitäten (Durchschnitt rd. 6 Jahre).

2) Im Reform-Modell = 32 %. Entspricht Erhöhung des Anteils der 3jährigen Studiengänge von 7 % eines Altersjahrgangs auf 10 %.

3) Mit Ausnahme der Medizin.

Die jahresdurchschnittliche Zuwachsrate betrüge dann - jeweils bezogen auf die Ausgangszahl im Jahre 1970 - etwa 10 %. Daß diese Zuwachsrate durchaus nicht als utopisch angesehen werden darf, zeigt ein Vergleich mit der derzeitigen Situation. Obwohl der starke Anstieg der Abiturientenzahl noch bevorsteht, hat die Zahl der Studierenden im Universitätsbereich vom Wintersemester 1970/71 bis zum Wintersemester 1971/72 um mehr als 6.000 oder 10 % zugenommen. Im Bereich der Päd. Hochschulen liegt die Zuwachsrate mit 11 % sogar noch etwas höher. Gerade aber hieraus wird besonders deutlich, daß nur rasche Maßnahmen der Hochschulreform und der Studienreform die Entwicklung in den Bahnen des Reform-Modells halten können.

Die Ergebnisse der verschiedenen Modellberechnungen sind mit den wichtigsten Annahmen im Vergleich zum Reform-Modell in der Tabelle 1 auf Seite - 8 - dargestellt.

Das Sekretariat des Gesamthochschulrats hat ebenfalls Überlegungen zur Entwicklung der Studierendenzahlen angestellt. Diese Überlegungen wurden in Form von 4 Rechenalternativen konkretisiert. Im Endergebnis führen diese Rechenalternativen zu Studierendenzahlen zwischen 173.000 und 362.000 im Jahre 1985. In Tabelle 2 auf Seite 10 sind die Ergebnisse mit den wichtigsten Annahmen dargestellt. Entscheidend fallen hierbei neben den Studienzeiten die Hochschulzugangsquoten ins Gewicht, die in den einzelnen Alternativen zwischen 25 % und 43 % eines Altersjahrgangs liegen. Bereits die zweite Alternative geht mit einer Zugangsquote von 34 % weit über die bisher in der Bundesrepublik diskutierten Zielvorstellungen hinaus.

Tabelle 2:

Berechnungsmodell des Sekretariats des Gesamthochschulrats¹⁾ für die
Studierendenzahlen des Gesamthochschulbereichs zum Vergleich zum
Reform-Modell des Hochschulgesamtplans II

Modellvarianten ¹⁾	Hochschulzugangsquote 1985 (in % pro Alters- jahrgang) - deutsche Studienanf.-	durchschnittliche Verweildauer im Hochschulgesamtbereich	Studierende 1985 ohne Aufbau- und Kontaktstudium
A ₁ /B ₁ /C ₂	25 %	4 Jahre	173.000
A ₂ /B ₂ /C ₃	34 %	5 Jahre	283.000
A ₃ /B ₃ /C ₂	39 %	5 Jahre	304.000
A ₄ /B ₄ /C ₁	43 %	6 Jahre	362.000
Reform-Modell HGP II	22 %	4 Jahre ²⁾	155.000

- 1) Vgl. Vorlage des Sekretariats des Gesamthochschulrats vom 25.10.1971 zur "Quantitativen und regionalen Planung im Gesamthochschulbereich Baden-Württemberg", S. 20, 22 u. 25.

Die Studienanfängerzahlen auf S. 20 wurden - nach Abzug einer Ausländerquote von 6 % - auf den Altersjahrgang der 19 - 20jährigen umgerechnet.

- 2) Gewichteter Gesamtdurchschnitt aus den fächerspezifischen Verweilzeiten entsprechend Tabelle 5a.

Im folgenden werden in dem Abschnitt 2 bis 4 die Annahmen des Reform-Modells näher begründet und die Ergebnisse des Modells unter Berücksichtigung der Fächerverteilung und der Regionalverteilung dargestellt. Im Abschnitt 5 werden Kostenalternativen berechnet, wobei dem Reform-Modell mit 167.000 Studierenden das Minimal-Modell mit 152.000 und das Maximal-Modell mit 235.000 Studierenden gegenübergestellt wird.

2. Hochschulzugang

2.1 Abiturienten

Nach den Planzielen des SchEPl. I wurde ursprünglich für das Jahr 1980 eine Abiturientenquote von 15 % eines Altersjahrgangs angestrebt, wobei 12,5 % für die allgemeinbild. Gymnasien und 2,5 % für die beruflichen Gymnasien und den 2. Bildungsweg vorgesehen waren. Da die beruflichen Gymnasien in BW die Funktion der Fachoberschulen wahrnehmen und damit als Zugang zur Fachhochschule entsprechend auszubauen sind, ist im SchEPl. II die Standortplanung auf eine Abiturientenquote (einschl. Fachhochschulreife) von 6 % im Jahre 1980 ausgerichtet. Auf die Darstellung der Planziele für den SchEPl. II in Schriftenreihe A Nr. 25, Seite 50 ff. wird verwiesen.

In den vergangenen Jahren folgte die Expansion in den allgemeinbildenden Gymnasien ziemlich genau den im SchEPl. I festgelegten Bahnen. Die Übergangsquote in die 5. Klassenstufe der allgemeinbildenden Gymnasien schwankte in den Jahren 1966 bis 1970 zwischen 23,9 % und 26,4 % des entsprechenden Grundschuljahrgangs, was bei einer Erfolgsquote von derzeit rd. 50 % einer Absolventenquote von

12 bis 13 % eines Altersjahrgangs in den Jahren nach 1975 entspricht. Im Herbst 1971 stieg die Übergangsquote auf Gymnasien allerdings weiter an und erreichte 28,2 %, was bei reiner Fortschreibung der derzeitigen Erfolgsbedingungen an den Gymnasien einer Absolventenquote von 14 % in den Jahren um 1980 entspräche.

Unter Berücksichtigung der Schulentwicklungspläne Baden-Württembergs werden im Abstimmung mit den Zielvorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung folgende Abiturientenquoten für die Eckjahre bis 1985 den Berechnungen im Hochschulgesamtplan II zugrunde gelegt:

Schulart	Absolventenquote in % eines Altersjahrgangs			
	1970	1975	1980	1985
allgemeinbildende Gymnasien	9,4 %	12,5 %	14,0 %	15,0 %
berufl. Gymn.	2,0 %	4,5 %	6,0 %	9,0 %
insgesamt	11,4 %	17,0 %	20,0 %	24,0 %

In der Anhangtabelle 1 a sind die Strukturquoten des Bildungsgesamtplans für die Sekundarstufe II (Eintrittsquoten, Erfolgsquoten, Abschlußquoten) den Ausbauvorstellungen Baden-Württembergs im einzelnen gegenübergestellt. Die studienbezogenen Bildungsgänge sind identisch mit den allgemeinbild. Gymnasien in Baden-Württemberg. Die Bildungsgänge der Sekundarstufe II, die mit einer beruflichen Qualifikation oder Ausrichtung auch Bildungsgänge im Hochschulbereich eröffnen, beziehen sich in BW auf die beruflichen Gymnasien. Der Strukturvergleich zeigt, daß BW in den Eckjahren 1980 und 1985 jeweils die unteren Bandbreitenwerte der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung erreicht.

Die Anhangtabellen 7 a und 7 b geben Auskunft über die bisherige und künftige Entwicklung der Abiturientenzahlen an den allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg. Die Gesamtzahl der Abiturienten (einschl. Fachhochschulreife) wird sich aufgrund der Planung von 14.120 im Jahre 1970 über 21.700 im Jahre 1975 und 30.000 im Jahre 1980 auf 39.000 im Jahre 1985 erhöhen.

2.2

Studienanfänger

Die Zahl der Studienanfänger liegt zur Zeit beträchtlich über den Abiturientenzahlen, obwohl etwa 8 bis 10 % aller Abiturienten nach den derzeitigen Feststellungen unmittelbar in den Beruf eintreten. Diese Berufseintritte wurden aber durch folgende Zugänge in BW mehr als ausgeglichen:

- Zugänge aufgrund von Eignungsprüfungen (vor allem an Kunst- und Musikhochschulen sowie an Päd.Hochschulen),
- Übergänge von Fachhochschulen auf wiss.Hochschulen ,
- Zweitstudien und Wiederaufnahme abgebrochener Studien ,
- Nettozugänge aus anderen Bundesländern ,
- Zugänge aus dem Ausland .

Die nachstehende Aufstellung zeigt - bezogen auf die deutschen Studienanfänger, also ohne die ausländischen Zugänge - , wie sich die einzelnen Faktoren quantitativ auswirken:

Jangangsquoten (in %)	1970	1975	1980	1985
Absolventen der Sekundarst. II in BW	11,4	17,0	20,0	24,0
- Berufseintritte	1,2	2,0	2,5	3,5
	10,2	15,0	17,5	20,5
+ Sonstige Zugänge aus BW	4,0	3,3	1,5	1,5
+ Zugänge aus anderen Bundesländern	2,0	1,5	1,0	0,0
Hochschulzugang insg.	16,2	19,8	20,0	22,0

Aus der Aufstellung ergibt sich, daß die Abiturientenquote im Jahre 1970 bei 11,4 % lag, während der Hochschulzugang bereits 16,2 % eines Altersjahrgangs erreichte. Neben den Nettozugängen aus anderen Bundesländern in Höhe von 2,0 % fielen vor allem die Zugänge zum Fachhochschulbereich ins Gewicht, wo bisher fast ausschließlich Absolventen mit mittlerem Abschluß studierten. Von den als sonstige Zugänge ausgewiesenen 4,0 % entfallen allein 3,8 % auf derartige Zugänge zum Fachhochschulbereich.

Die Anhangstabelle 1 b zeigt im Strukturvergleich die Hochschulzugangsquoten, wie sie von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und von Baden-Württemberg im Hochschulgesamtplan II vorgesehen sind. Auch hier sind die Planziele Baden-Württembergs für die Eckjahre 1980 und 1985 mit den unteren Bandbreitenwerten der BLK für Bildungsplanung identisch. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Hochschulzugangsquoten von BW nur dann bei 20 und 22 % stabilisiert werden können, wenn folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

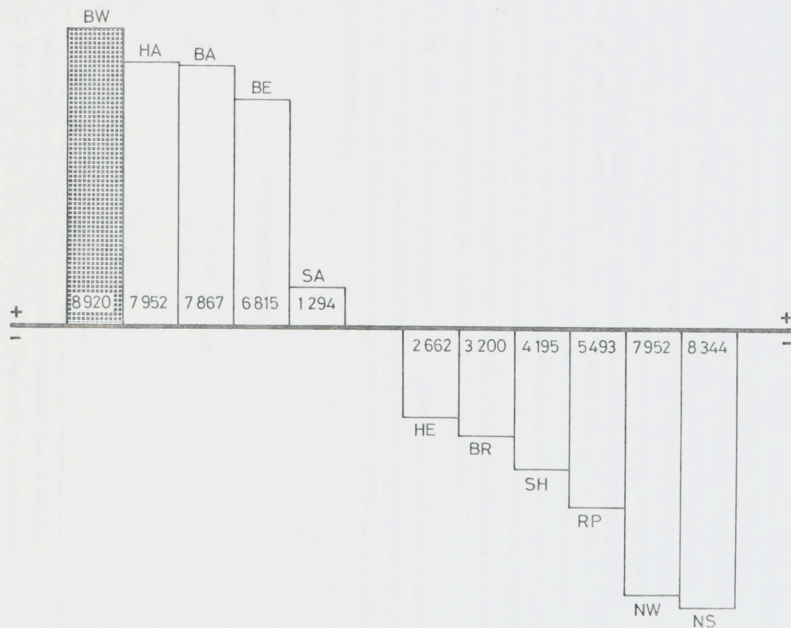
- Vollständiger Abbau des Nettozugangs aus anderen Bundesländern bis zum Jahre 1985 (Ausgleich zwischen "Studentenimport" und "Studentenexport"),
- Stabilisierung der Berufseintrittsquote bei 10 % (allgemeinbildende Gymnasien) bzw. 20 % (Berufliche Gymnasien),
- rascher Abbau der Zugänge zum Gesamthochschulbereich ohne Abitur bzw. Fachhochschulreife (insbes. im Fachhochschulbereich) bis auf eine Restquote von 1,5 % eines Altersjahrgangs, wobei vor allem an Eignungsprüflinge und Akademieabsolventen (Prinzip der Durchlässigkeit) gedacht ist.

Der Abbau von Nettozugängen aus anderen Bundesländern hängt entscheidend von dem Ausbau der Hochschulen außerhalb BW's ab.

Da jedoch sowohl im Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz als auch in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung die Auffassung vertreten wird, daß jedes Land langfristig so viel Studienplätze bereitzustellen hat, wie es seinen Studienberechtigten entspricht, sollte es erreichbar sein, daß die Vorleistungen Baden-Württembergs im Hochschulbereich sukzessive abgebaut werden können.

Die Nettozugänge aus anderen Bundesländern fallen vor allem bei den derzeitigen Universitäten quantitativ stark ins Gewicht. Im Wintersemester 1969/70 wies Baden-Württemberg mit 8.920 Studierenden den höchsten "Import-Überschuß" aller Bundesländer im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen auf. An zweiter Stelle lag Hamburg mit einem "Import-Überschuß" von 7.867 Studierenden. Den höchsten "Export-Überschuß" hatten die Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit 7.952 bzw. 8.344 Studierenden. Einen Überblick über die Rangfolge der einzelnen Länder gibt die Graphik 9 auf Seite 15. Wie sich die

Graphik 9 : Importüberschuß (Zuwanderungen größer als Abwanderungen) bzw. Exportüberschuß (Abwanderungen größer als Zuwanderungen) an Studierenden nach Bundesländern für den Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen im WS 69/70



"Import-" bzw. "Export-Überschüsse" seit dem Wintersemester 1965/66 in den einzelnen Bundesländern entwickelt haben, ist aus der Anhangtabelle 6 d zu ersehen. Daraus wird deutlich, daß der "Import-Überschuß" Baden-Württembergs in absoluten Zahlen sogar von 8.167 Studierenden im Wintersemester 1965/66 auf 8.920 Studierende im Wintersemester 1970/71 angestiegen ist. Relativ gesehen nimmt allerdings der "Import-Überschuß" Baden-Württembergs ab. Bezieht man Studierende an den Universitäten Baden-Württembergs auf die aus Baden-Württemberg stammenden Studierenden im Bundesgebiet, so ergibt sich ein Prozentsatz, der zeigt, in welchem Umfange Baden-Württemberg mehr Studienplätze zur Verfügung stellt, als seinen eigenen Studienberechtigten entspricht. Dieser Prozentsatz hat sich bei den Universitäten - wie die Anhangtabelle 6 c zeigt - von 27,6 % im Wintersemester 1963/64 bis auf 20,4 % im Wintersemester 1969/70 sukzessive verringert. Die "Import-Export-Bilanz" des Gesamthochschulbereichs ist aus der Anhangtabelle 6e zu entnehmen. Ergänzend hierzu sind ferner in Anhangtabelle 6f die Ausbildungsanteile Baden-Württembergs im Vergleich zum Bundesgebiet angegeben.

Aufgrund der im Hochschulgesamtplan II vorgesehenen Hochschulzugangsquoten ergibt sich - unter Berücksichtigung eines Ausländerzuschlags von 6 % - folgende Entwicklung der Zahl der Studienanfänger im Hochschulgesamtbereich:

Jahr	Studienanfänger
1970	21.200 (25.000)
1975	28.600
1980	33.700
1985	38.800

Ein besonderes Problem bei der Vorausberechnung des Hochschulzugangs besteht darin, daß zur Zeit die Zahl der Studierenden im ersten Fachsemester weit über der Zahl der Erstimmatrikulierten liegt. In der obigen Aufstellung sind die Studienanfänger bei einer Zählung nach Fachsemestern in Klammern angegeben. Die Ursache für diese Differenz liegt vor allem im häufigen Wechsel des Studienfachs, der vor allem wiederum durch die Zulassungsbeschränkungen in einer Reihe von Fächern bedingt ist. Die Studierenden versuchen

der gesamten Verweildauer an den Hochschulen. Falls damit auch in Zukunft gerechnet werden müßte, würde sich die Studierendenzahl gegenüber den Ansätzen im Hochschulgesamtplan II wesentlich erhöhen.

Die derzeitige Hochschulstatistik läßt im einzelnen keine exakte Analyse der Differenzen zwischen den Studienanfängern als Erstimmatrikulierten und den Studienanfängern im ersten Fachsemester zu. Es ist zu erwarten, daß der Ausbau der Studentenstatistik zu einer exakten Verlaufsstatistik nach den Bestimmungen des 1971 in Kraft getretenen Hochschulstatistikgesetzes hierüber genauere Aufschlüsse bringt.

2.3

Verteilung auf die Studiengänge

In Übereinstimmung mit dem überregionalen Sprachgebrauch wird bei den Studiengängen unterschieden zwischen

- dreijährigem Studium
- Lehramtsstudium
- 4- bis 6jährigem Studium.

Das Lehramtsstudium gliedert sich ebenfalls wieder in 3jährige sowie 4- bis 5jährige Studiengänge.

Der Ausbau der Ausbildungseinrichtungen für die Lehrerberufe wird auf den langfristigen Lehrerbedarf abgestimmt. Über Umfang und Struktur des Lehrerbedarfs in Baden-Württemberg geben die Anhangtabellen 10 a bis 10 e für den Zeitraum 1970 bis 1985 im einzelnen Auskunft. In den Tabellen 10 a und 10 b ist der Lehrerbestand 1970 dem Lehrerbedarf 1980 bzw. 1985 gegenübergestellt und daraus der Expansionsbedarf (Mehrbedarf), der Ersatzbedarf und der Gesamtbedarf (Expansionsbedarf + Ersatzbedarf) sowohl nach Schularten als auch nach Schulstufen errechnet. Berechnungsgrundlagen für den Lehrerbedarf sind die voraussichtlichen Schülerzahlen und die Schüler-Lehrer-Relationen als Bedarfsmeßzahlen. Als Schüler-Lehrer-Relationen werden durchweg die im Bildungsgesamtplan vorgeschlagenen Meßzahlen angewandt. Die Schülerzahlen wurden nach den

Zielvorstellungen der Schulentwicklungspläne unter Berücksichtigung der neuesten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes berechnet und bis 1985 nach den in Anhangtabelle 1 a genannten Planzielen für den Ausbau der Sekundarstufe II bis 1985 fortgeschrieben. Als zusätzliche Bedarfsfaktoren wurden die oberen und unteren Ausbauvarianten des Bildungsgesamtplans für den vor-schulischen Bereich, für das 10. Schuljahr und für die Ganztages-schulen in die Berechnung einbezogen. Nach den Anhangtabellen 10 a (obere Bedarfsvariante) und 10 b (untere Bedarfsvariante) ergeben sich bis 1985 folgende Bedarfszahlen:

	obere Variante	untere Variante
Lehrerbestand 1970	52.878	52.878
Lehrerbedarf 1985	111.900	92.800
Expansionsbed. 1970-85	59.000	39.900
Gesamtbedarf 1970-85	104.200	80.400
Ges. Bed. pro Jahr 1970-85	6.940	5.360

Dem jahresdurchschnittlichen Bedarf von 5.360 bis 6.940 Lehr-
amtsbewerbern entsprechen nach den Erfolgs- und Berufseintritts-
quoten BW's rund 7.800 bis 10.000 Studienanfänger pro Jahr
(vgl. Anhangtabelle 10 c). Den Berechnungen im Hochschulgesamtplan II
wurde jeweils die obere Bedarfsvariante mit jahresdurchschnittlich
10.000 Studienanfängern zugrunde gelegt. Dabei ist aber vorausge-
setzt, daß die Länder künftig finanziell so ausgestattet werden, um
die hierfür erforderlichen zusätzlichen Stellen (rd. 3.800
im Jahresdurchschnitt bis 1985) finanzieren zu können. Die reine
Entwicklung der Schülerzahlen würde bis 1975 eine besonders hohe
und nach 1975 eine abnehmende Studienanfängerzahl bedingen. Da
aber die Abiturientenentwicklung zu einer stark steigenden Gesamt-
zahl an Studienanfängern führt, käme es zu einer Scherenentwicklung.

Um diese Scherenentwicklung auszugleichen, werden die Ausbildungs-
kapazitäten für die Lehrerberufe an eine wachsende Zahl von Studien-
anfängern aufgrund folgender Überlegungen angepasst:

- Im Jahre 1970 begannen 7.200 Studenteneinlehramtsstudium . Die durchschnittliche Bedarfszahl von 10.000 Anfängern wird etwa 1975 erreicht, so daß in den Jahren nach 1975 zum Ausgleich für das vorhergehende Defizit eine höhere Anfängerkapazität benötigt wird. Vgl. hierzu Anhangtabelle 10 d.
- Die steigenden Studienanfängerzahlen sind trotz sinkender Schülerzahlen nach 1975 bzw. 1980 bedarfsgerecht, wenn der Abbau des Lehrermangels, der Ausbau und die Reform des Schulwesens im geplanten Umfange finanziert und damit auch realisiert werden können.
- Eine Steigerung der Studienanfängerzahlen entsprechend Anhangtabelle 10 d ergibt in der oberen Variante einen Bedarf von etwa 7 % Studienanfängern pro Altersjahrgang für die Eckjahre 1980 und 1985. Das entspricht damit weitgehend den Ergebnissen im Bildungsgesamtplan (6,7 % bis 7,7 % Lehramtsstudium pro Altersjahrgang).

Bei der Verteilung der Lehramtsstudenten auf Studiengänge wird zunächst entsprechend dem Sondervotum der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein zum Bildungsgesamtplan von folgenden Lehrämtern ausgegangen:

- Lehramt für den Primarbereich (3jähriges Studium)
- Lehramt für den Sekundarbereich I (3jähriges Studium)
- Lehramt für den Sekundarbereich II (4- bis 5jähriges Studium)

Das Studium einer Fachrichtung des beruflichen Schulwesens oder das Studium einer sonderpädagogischen Fachrichtung entspricht dem vertieften Studium eines Faches und ist damit dem Lehramt für den Sekundarbereich II gleichgestellt.

Die Verteilung der Lehrämter auf die einzelnen Schulstufen und auf die Studiengänge ist in der Anhangtabelle 10 e in Verbindung mit 10 c im einzelnen dargestellt. Beim Lehramt für den Primarbereich und für den Sekundarbereich I sind ebenfalls in gewissem Umfange Erweiterungsmöglichkeiten eingeplant. Dabei ist zu beachten, daß das 3jährige Studium (Lehramt I) sich nur auf

Studienanfänger bzw. Studierende bezieht, die das Lehramt für den Primarbereich bzw. für den Sekundarbereich I nicht erweitern. Die Studierenden dagegen, für die Erweiterungsmöglichkeiten beim Lehramt für den Promarbereich bzw. den Sekundarbereich I vorgesehen sind, sind entsprechend ihrer Studiendauer beim 4- bis 5-jährigen Lehramtsstudium (Lehramt II) gezählt. Ferner wurde bei der Verweilungsrechnung berücksichtigt, daß auch künftig Lehrer mit dem Lehramt für den Sekundarbereich II in gewissem Umfang im Sekundarbereich I unterrichten, wie das z.Zt. bei den Gymnasien der Fall ist..

Beim 3jährigen Studium (ohne Lehramt) und beim 4- bis 6jährigen Studium (ohne Lehramt) wurde soweit es die strukturellen Gegebenheiten Baden-Württembergs zuließen - eine Anpassung an die Zielvorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung vorgenommen. Eine volle Angleichung an die Strukturquoten des Bildungsgesamtplans im Sinne eines überproportionalen Ausbaus der 3jährigen Studiengänge war aber nicht möglich, weil in Baden-Württemberg das 4- bis 6jährige Studium an den bisherigen Universitäten sowie Kunst- und Musikhochschulen ein viel stärkeres Gewicht hatte als im Bundesdurchschnitt. Ferner ist offen, ob der von der BLK für Bildungsplanung vorgesehene Kapazitätsausbau bei den 3jährigen Studiengängen auf eine entsprechend starke Nachfrage stoßen wird (Problem der Steuerung). Allerdings setzte sich hier auch in der überregionalen Diskussion eine realistischere Auffassung durch. Während der Wissenschaftsrat in seinen Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970 eine Studienanfängerquote von 15%^{im Jahre 1980} eines Altersjahrgangs für 2- bis 3jährige Studiengänge/vorschlug, sieht der Bildungsgesamtplan für das 3jährige Studium eine Studienanfängerquote von 6,5 % eines Altersjahrgangs im Jahre 1980 und von 7,5 % bis 8 % eines Altersjahrgangs im Jahre 1985 vor. Im Hochschulgesamtplan II ist ein Ausbau von 4 % eines Altersjahrgangs im Jahre 1970 auf 5,5 % im Jahre 1980 und 7,0 % im Jahre 1985 vorgesehen.

Die Anhangtabelle 2 a ermöglicht einen Strukturvergleich der Studiengänge zwischen dem Hochschulgesamtplan II und dem Bildungs-gesamtplan. Sie zeigt, daß sich nach der Planung in Baden-Württem-berg die Struktur von Eckjahr zu Eckjahr stärker den Zielvor-stellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung annähert, bis schließlich folgende Verteilung im Jahre 1985 erreicht wird:

Studiengänge	1970		1985	
	in %		in %	
	BW	BLK	BW	BLK
3jährig	21	25	32	34
Lehramt	29	35	30	30
4jährig	50	40	38	36
insgesamt	100	100	100	100

2.4

Verteilung auf Fächergruppen

Eine Vorausberechnung der Studienanfänger und Studierendenzahlen ^{einigermaßen} führt nur innerhalb größerer Fächergruppen zu brauchbaren Ergebnissen. In Anlehnung an die Gliederung des Wissenschaftsrats und der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung werden folgende Fächer-gruppen unterschieden: ¹⁾

1) Demgegenüber ist die Fächergliederung für die mittelfristigen Vorausberechnungen im Rahmen der Anmeldungen nach dem Hochschul-bauförderungsgesetz etwas stärker differenziert.

- Kulturwissenschaften (einschl. Theologie sowie Kunst und Musik)
- Sozialwissenschaften (Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, Soziologie und Politologie)
- Medizin
- Naturwissenschaften (einschl. Land- und Forstwirtschaft sowie Pharmazie)
- Ingenieurwissenschaften (einschl. Architektur)

Da eine exakte Quantifizierung des Absolventenbedarfs in den einzelnen Fächergruppen mit Ausnahme des Lehrerberarfs und - unter Einschränkungen - der Medizin mit den derzeitigen wissenschaftlichen Methoden noch nicht möglich ist und die bisherigen Ergebnisse der Bedarfsforschung - auch nach Feststellungen der Wissenschaftler selbst - keine ausreichende Grundlage für eine bedarfsorientierte Bildungsplanung bieten, kann der Bedarf nur in allgemeinen Tendenzen berücksichtigt werden. In Übereinstimmung mit den Vorstellungen des Wissenschaftsrates, der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und des Planungsausschusses nach dem Hochschulbauförderungsgesetz wird vor allem in folgenden Bereichen eine Erhöhung des Fächergruppenanteils für erforderlich gehalten:

- Naturwissenschaften,
- Ingenieurwissenschaften (3jähriges Studium),
- Sozialwissenschaften (3jähriges Studium).

Diese Umschichtung in der Fächerstruktur bedeutet auf der anderen Seite einen sinkenden Anteil der Kulturwissenschaften. Da aber die bereits vorhandenen und nach den Anmeldungen entspr. Hochschulbauförderungsgesetz bis 1975 zu schaffenden Studienplätze in den kulturwissenschaftlichen Fächern auf jeden Fall genutzt werden sollten, bilden die 1975 vorhandenen Studienplätze in den Kulturwissenschaften die Untergrenze für den Verlagerungsprozess.

Die Anhangtabelle 3 a zeigt in absoluten Zahlen und in Prozentzahlen die Struktur der Fächergruppen und Studiengänge in den Eckjahren von 1970 bis 1985. Die Prozentstruktur ist außerdem in Tabelle 2 b den Verteilungsvorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, die sich auf Bundesdurchschnittswerte beziehen, gegenübergestellt. Eine Zusammenfassung für die Eckjahre 1970 und 1985

ergibt sich folgendes Bild:

Fächergruppen	1970 in %		1985 in %	
	Baden- Württemberg	bundes- durchschn.	Baden- Württ.	Bundes- durchschn.
Kulturwissensch.	35,6	29,8	27,3	22,8
Sozialwissensch.	14,0	16,6	18,6	18,6
Medizin	5,0	3,3	4,9	4,9
Naturwissensch.	20,1	20,8	22,4	22,1
Ingenieurwissensch.	25,3	29,5	26,8	31,6

Beim Lehramtsstudium wurde die Fächerverteilung innerhalb der einzelnen Studiengänge nach dem Unterrichtsbedarf vorgenommen, wobei berücksichtigt wurde, daß die Naturwissenschaften in den Stundentafeln eine steigende Bedeutung erhalten werden. Hinzu kommt, daß der Lehrermangel- und damit auch der Nachholbedarf bei den mathematisch- naturwissenschaftlichen Fächern z.Zt. am größten ist. Die bis 1985 angestrebte Fächerverteilung für die Studienanfänger des Lehramts ist aus der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen:

Lehramtsstudium	Lehramt I (3jährig.Stud. Gänge) in %	Lehramt II (4-5jähr.Stud. Gänge) in %	Lehramt I+II zusammen in %
Kulturwissenschaften	65	54	59
Naturwissenschaften	35	31	33
Ingenieur- und Sozial- wissenschaften	-	15	8
insgesamt	100	100	100

Zur Zeit beträgt der Anteil der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer am Unterrichtsbedarf der Gymnasien rd. 26 % und bei den übrigen allgemeinbildenden Schulen rd. 25 %.¹⁾ Der Bedarf in den Sozialwissenschaften und Ingenieurwissenschaften ist durch den Ausbau der Sekundarstufe II und durch die Reform des beruflichen Schulwesens bedingt.

1) ohne textiles Werken und Werkerziehung

3. Studierendenzahlen

3.1 Studienzeiten und Verweilzeiten

In Anhangtabelle 3 a sind aufgrund der Studienanfängerzahlen die Studentenzahlen nach Fächergruppen und Studiengängen aufgrund fächerspezifischer Verweilzeiten errechnet. Die hierbei angewandten Verweilzeiten sind aus der Anhangtabelle 5 a zu entnehmen. Die Verweilzeit (Verweildauer) bezieht sich auf den Hochschulbesuch aller Studierenden, auch der Studienabbrecher. Im Gegensatz dazu geht in die Studienzeit (Studiendauer) nur der Hochschulbesuch der Studierenden ein, die ihr Studium erfolgreich abschließen. Wegen der vorzeitigen Abbrecher liegt die Verweildauer in der Regel unter der Studiendauer.

Die derzeitigen Studienzeiten und Erfolgsquoten sind nach den Berechnungen des Stat. Landesamtes in den Anhangtabellen 5 c und 5 d dargestellt. Dabei ergibt sich bei den ingenieurwissenschaftlichen Fächern eine steigende und bei den rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen sowie naturwissenschaftlichen Fächern eine mehr oder weniger sinkende Tendenz. Bei dieser Berechnung des Statistischen Landesamtes ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Studienzeiten sich nur auf die Zeit des abgeschlossenen Fachstudiums beziehen. Das bereits genannte Phänomen des Fachwechsels (Differenz zwischen Studienanfängern im ersten Fachsemester und Erstimmatrikulierten) ist hierbei nicht einberechnet. Die in Anhangtabelle 5 a für die Vorausberechnung angewandten Verweilzeiten sind bei den 4- bis 6jährigen Studiengängen in Anlehnung an die Zielvorstellungen der BLK für Bildungsplanung im Vergleich zum gegenwärtigen Stand unter der Annahme herabgesetzt, daß die Studienreform zu einer Verkürzung der tatsächlichen Studien- und Verweilzeiten führt. In Anhangtabelle 5 b sind die Annahmen des Bildungsplans über die künftigen Studienzeiten zusammengestellt. Im Vergleich dazu liegen die Verweildauern in der Regel noch wesentlich niedriger.

3.2 Fächergruppen

Wie die Anhang-Tabelle 3a im einzelnen zeigt, erhöht sich die Zahl der Studierenden nach dem Reform-Modell von 90.254 im Jahre 1970 auf 155.000 im Jahre 1985. Die Verteilung der Studierenden auf die einzelnen Fächergruppen sieht nach der ebenfalls in Anhangtabelle 3a enthaltenen Verteilungsrechnung wie folgt aus:

3.21 Kulturwissenschaften

In dieser recht weit gespannten Gruppe sind die philosophischen und theologischen Fächer (einschl. Sprachwissenschaften, Psychologie und Pädagogik), ferner Kunst, Musik und Sport sowie Bibliotheks- und Dokumentationswissenschaften zusammengefasst. Die Studierenden derzeitigen an den Päd. Hochschulen wurden nicht einfach den Kulturwissenschaften zugerechnet, sondern auf die Fächergruppen Kulturwissenschaften, Naturwissenschaften und Ingenieurwissenschaften (Berufspädagogische Hochschule) verteilt. Da eine exakte Zurechnung der Lehramtsstudenten an den jetzigen Päd.Hochschulen auf die einzelnen Fächergruppen größere Schwierigkeiten bereitet, wurde für das Wintersemester 1970/71 in Anlehnung an das Vorgehen des Wissenschaftsrats eine pauschale Aufteilung im Verhältnis 3 : 1 vorgenommen. Für die Entwicklung bis 1985 wurde für die entsprechenden Lehrämter unter Bedarfs Gesichtspunkten im Interesse einer Stärkung der Naturwissenschaften ein Verhältnis von etwa 2 : 1 angenommen.

Der Anteil der Studienanfänger in den kulturwissenschaftlichen Fächern soll ^{nach} den Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission auf Bundesebene im Hochschulgesamtbereich von 29,8 % im Jahre 1969 auf 22,8 % (4. Entwurf des Bildungsgesamtplanes) bzw. 20,3 % (5. Entwurf des Bildungsgesamtplans) sehr stark gesenkt werden, um eine Verlagerung auf die Naturwissenschaft und Technik zu ermöglichen. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß es sich bei den Angaben der Fächerstruktur im Bildungsgesamtplan um Arbeitswerte handelt, die vorläufigen Charakter haben.

Baden-Württemberg, das in den Kulturwissenschaften mit 35,6 % aller Studierenden des Gesamthochschulbereichs einen überdurchschnittlich hohen Anteil aufweist, wobei vor allem der überdurchschnittliche Ausbau der Theologie, die zahlreichen Kunst- und Musikhochschulen sowie die Fächerstruktur der "klassischen" Universitäten ins Gewicht fallen, kann den Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung nur in der Tendenz folgen, da schon geschaffene bzw. bis 1975 geplante Kapazitäten auf alle Fälle genutzt werden sollten. Außerdem wäre zu berücksichtigen, daß auch die Einrichtung neuer Studiengänge, etwa für Fremdsprachenberufe, im kulturwissenschaftlichen Bereich von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung erwogen wird.

Bei der Entwicklung der Zahl der Studienanfänger und Studierenden in den kulturwissenschaftlichen Fächern wurde - insgesamt gesehen - davon ausgegangen, daß die bis 1975 geschaffenen Studienplätze bis 1985 im wesentlichen nur im Zusammenhang mit dem neu hinzukommenden Aufbau - und Kontaktstudium ausgebaut werden. ^{Im} Vergleich zu den rund 31.700 Studierenden im Wintersemester 1970/71 würde demnach die Zahl der Studienplätze bis 1975 auf 39.300, bis 1980 auf 44.700 und bis 1985 auf 46.600 gesteigert werden. Unter diesen Umständen käme es zu einer Verringerung des Anteils der Kulturwissenschaften bei den Studierenden auf 26,6 % und bei den Studienanfängern auf 27,3 % bis zum Jahre 1985. Auf die Anhangtabellen 3a und 3c wird verwiesen.

3.22

Sozialwissenschaften

Zu den Sozialwissenschaften im weiteren Sinne sind neben Soziologie und Politologie auch Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungswissenschaften (einschließlich der Ausbildung für Verwaltungsbeamte) sowie Sozialpädagogik und Sozialarbeit (vorläufig) gerechnet.

In Anlehnung an den Bildungsgesamtplan (4. Entwurf) ist vorgesehen, den Anteil der sozialwissenschaftlichen Fächer bei den Studienanfängern im Hochschulgesamtbereich Baden-Württembergs von 14 % im Jahre 1970 (Bundesgebiet 16,6 %) auf 18 - 19 % bis zum Jahre 1985 zu erhöhen, und zwar insbesondere zugunsten der kürzeren Studiengänge. Dabei fällt vor allem die Ausbildung für Verwaltungsberufe ins Gewicht, die in naher Zukunft in den Hochschulgesamtbereich eingegliedert werden soll. Ferner sollen auch die sozialberuflichen und die betriebswirtschaftlichen Fächer stärker ausgebaut werden. Nach den Vorstellungen des Bildungsgesamtplans kommt außerdem die Errichtung neuer Studiengänge, etwa für Steuerberater, in Betracht.

Aufgrund der Annahmen über die Entwicklung der Fächerstruktur im sozialwissenschaftlichen Bereich wären im Vergleich zu den rund 14.000 Studierenden im Wintersemester 1970/71 bis zum Jahre 1985 insgesamt 28.700 Studienplätze bereitzustellen. Das würde eine Verdoppelung der Ausbildungskapazität in den nächsten 15 Jahren bedeuten. Einschließlich Aufbau- und Kontaktstudium wären sogar 30.400 Studienplätze erforderlich. Auf die Anhangstabellen 3a und 3c wird im einzelnen verwiesen.

23 Medizin

Zu den medizinischen Fächern zählt die Human- und Zahnmedizin. Die Pharmazie und die in Baden-Württemberg nicht vertretene Veterinärmedizin werden zur naturwissenschaftlichen Fächergruppe gerechnet.

Nach den Vorstellungen des Wissenschaftsrats sollte die derzeitige Zahl der medizinischen Studienplätze bis 1975 auf 6.700 gebracht werden. Im Wintersemester 1970/71 waren rd. 7.000 Studierende in den medizinischen Fächern immatrikuliert, davon befanden sich rd. 1.250 im 1. und 2. Fachsemester. Im Hochschulgesamtplan II wird

von der Vorstellung ausgegangen, daß die Zulassungszahlen des Studienjahres 1971/72 mit rd. 1.370 Studienanfängern mindestens beizubehalten oder - soweit überhaupt möglich - zu steigern ist. Da durch die neue Approbationsordnung gleichzeitig die Studienzeit auf 6 Jahre erhöht worden ist, ergibt sich bis 1975 eine Erhöhung der Studierendenzahlen bei Human- und Zahnmedizin von gegenwärtig 7.000 auf rd. 7.900. Die Erhöhung der Studierendenzahl im Bereich der Human-Medizin von rd. 6.100 auf etwa 6.800 bis 1975 ist bei nur geringfügig erhöhter Zulassungsquote infolge des laufenden Ausbaus in erster Linie auf die Verlängerung der Studienzeit zurückzuführen. Die spätere weitere Erhöhung der Studentenzahlen resultiert zu einem Teil aus der erwogenen Einbeziehung der Ausbildung von qualifiziertem nichtärztlichem Personal in den Hochschulbereich, zu einem weiteren Teil aus der Einführung von Aufbau- und Kontaktstudien. Darüber hinaus ist es aber im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich, die Ausbildungsmöglichkeiten für Zahnmediziner zahlenmäßig zu erweitern. Der Ausbau der Zahnmedizin ist in Freiburg, Heidelberg und Ulm vorgesehen. Aufgrund dieser Überlegungen ist erstrebenswert, die Gesamtzahl der Studienplätze im medizinischen Bereich auf 10.100 (ohne Aufbau- und Kontaktstudium) bzw. 10.800 (einschl. Aufbau- und Kontaktstudium) zu erhöhen. In der Gesamtzahl von 10.100 Studienplätzen sind 10.800 Studienplätze für die Zahnmedizin und 1.300 Studienplätze für evtl. 3jährige Studiengänge zur Ausbildung für nichtärztliche medizinische Berufe berücksichtigt. Nach diesen Ausbauvorstellungen würde sich der Fächergruppenanteil der Medizin in Übereinstimmung mit dem Bildungsgesamtplan bei etwa 5 % stabilisieren lassen.

3.24

Naturwissenschaften

In diesen Bereich fallen neben den klassischen Naturwissenschaften und der Mathematik auch die Land- und Forstwirtschaft, die Ernährungs- und Haushaltswissenschaften sowie die Pharmazie.

Das verstärkte Interesse, das die Naturwissenschaften in den letzten Jahren bei den Studienanfängern gefunden haben, hat dazu geführt, daß die langfristigen Zielvorstellungen zur Erhöhung

des Fächergruppenanteils in den Naturwissenschaften inzwischen fast erreicht sind. In den Jahren 1969 bzw. 1970 betrug der Anteil der naturwissenschaftlichen Fächer an der Gesamtzahl aller Fächer im Hochschulgesamtbereich 20,8 % bei den Studienanfängern im Bundesgebiet ~~um~~ 20,1 % in Baden-Württemberg. Nach dem Bildungsgesamtplan wird bis zum Jahre 1985 ein Fächergruppenanteil von rd. 22 % angestrebt. Im Hochschulgesamtplan II ist - vor allem auch unter Berücksichtigung des Bedarfs an Lehrern für den naturwissenschaftlichen Bereich - ein Ausbau der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer auf einen Fächeranteil von 22,4 % bis 1985 vorgesehen. Aufgrund der überdurchschnittlichen Studienzeiten in den naturwissenschaftlichen Fächern wird dadurch ein Anteil von 23,2 % bei den Studierenden erreicht. Im Vergleich zu den rd. 18.700 Studenten im Wintersemester 1970/71 müßten dementsprechend 36.100 Studienplätze bis zum Jahre 1985 bereitstehen. Einschließlich Aufbau- und Kontaktstudium würde sich der Bedarf an Studienplätzen auf 38.900 im Jahre 1985 erhöhen. Der Schwerpunkt des künftigen Ausbaus ^{ist} sowohl auf die 4- bis 5jährigen Studiengänge an den Universitäten als auch auf die Lehramtsstudiengänge an den Päd. Hochschulen zu legen. Bei den 3jährigen Studiengängen sollte der Ausbau nicht auf die Land- und Forstwirtschaft beschränkt bleiben; auch für Mathematiker, Chemiker und Physiker sollten in Übereinstimmung mit dem Bildungsgesamtplan verstärkt erste berufsqualifizierende Abschlüsse nach etwa 6 Semestern geschaffen werden, wie sie bereits jetzt an einigen Universitäten bestehen.

Weiter Zahlenangaben sind aus Anhangtabellen 3a und 3c zu entnehmen.

3.25

Ingenieurwissenschaften

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung sieht für diesen Bereich die größte Steigerung bis 1985 vor, und zwar hauptsächlich für die 3jährigen Studiengänge. ^{In} Baden-Württemberg muß jedoch der Tatsache Rechnung getragen werden, daß die "traditionellen" 4- bis 5jährigen Studiengänge überdurchschnittlich vertreten sind (2 Universitäten als ehemalige Technische Hochschulen), während die Zahl der Studierenden und Studienplätze im Fachhochschulbereich beträchtlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Im einzelnen wird auf die Anhangtabelle 2b verwiesen.

Aufgrund der strukturellen Gegebenheiten in Baden-Württemberg läßt sich deshalb die im Bildungsgesamtplan angestrebte Erhöhung des Fächergruppenanteils der Ingenieurwissenschaften von 29,5 % im Jahre 1969 auf rd. 31 % im Jahre 1985 nicht ganz realisieren. Der höhere Anteil in den Kulturwissenschaften hat einen geringeren Anteil in den Ingenieurwissenschaften zur Folge. Zudem bestehen von der Nachfrage her Zweifel, ob künftig über 30 % der Studienanfänger technische Studienfächer wählen, wie es den Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission entspricht. Da auch die Bedarfsfrage nicht eindeutig geklärt ist, wird für Baden-Württemberg bis 1985 ein Fächergruppenanteil von rd. 27 % bei den Studienanfängern als realistisch angesehen. Im Vergleich zu den rd. 18.900 Studierenden im Wintersemester 1970/71 müßten bis zum Jahre 1985 rd. 38.800 Studienplätze im ingenieurwissenschaftlichen Bereich bereitgestellt werden. Unter Berücksichtigung des Aufbau- und Kontaktstudiums würde sich der Bedarf an Studienplätzen auf 40.300 erhöhen. Das wäre mehr als eine Verdoppelung der Studienplätze in den nächsten 15 Jahren.

In Anlehnung an die Zielvorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und zur Abdeckung des bisherigen Nachholbedarfs in Baden-Württemberg sollten vor allem die 3jährigen Studiengänge ausgebaut werden. Dazu gehören auch die naturwissenschaftlich orientierten Studiengänge wie physikalische Technik, Chemie- und Chemieingenieurwesen, Informatik und andere im Fachhochschulbereich. Eine erhebliche Steigerung der Ausbildungszahlen ist auch beim gewerblichen Lehramt für berufliche Schulen erforderlich, um dem zur Realisierung des Schulentwicklungsplanes für das berufliche Schulwesen notwendigen Lehrernachwuchs zu sichern. Beim 4- bis 5jährigen Studium würde sich der Ausbau vor allem auf den Zeitraum bis 1975 erstrecken, danach wäre eine weitere Steigerung der Kapazitäten in nennenswertem Umfang nicht erforderlich.

3.3

Aufbau- und Kontaktstudium,
Praxis-bzw. Industriesemester sowie Vorbereitungsdienst

Das Aufbau- und Kontaktstudium ist in den bisherigen Berechnungen noch nicht enthalten. In Anhangtabelle 3 c sind die Studierendenzahlen für das Aufbau- und Kontaktstudium nach Fächergruppen unter Berücksichtigung der Zielvorstellungen im Bildungsgesamtplan im einzelnen ermittelt. Im Vergleich zu 1970 erhöhen sich damit die Studentenzahlen wie folgt:

Studierendenzahlen	1970	1980	1985
Aufbaustudium	.	6.500	7.000
Kontaktstudium	.	3.000	4.900
Studierende einschl. Aufbau-u.Kontaktstudium	90.254	146.000	167.000

Unter Berücksichtigung von 2 Praxis- bzw. Industrie semestern für die 3jährigen Studiengänge, die an den Hochschulen aber keine räumlichen und nur zum Teil personelle Kapazitäten beanspruchen, und unter Einbeziehung eines 18monatigen Vorbereitungsdienstes für alle Lehrämter, wofür pro Auszubildenden nur ein halber Studienplatz an den Hochschulen gerechnet werden müßte, würde sich die Gesamtzahl der Studierenden wie folgt entwickeln:

Studierendenzahlen	1980	1985
Praxis- bzw. Industrie semester	8.500	11.000
Vorbereitungsdienst	15.000	16.500
Studierende aller Ausbildungsgänge	169.500	194.500

Wenn der Vorbereitungsdienst ab 1980 generell mit einer Dauer von 18 Monaten berechnet wurde, so ist zu berücksichtigen, daß dort, wo es sich um die Neueinführung handelt (z.B. beim derzeitigen Lehramt für die Grund- und Hauptschulen), eine Anlaufphase von zunächst 12 Monaten ab 1976 in Betracht gezogen wird.

4. Verteilung der Studiengänge und Fächergruppen auf:
Gesamthochschulregionen und Standorte

4.1 Zuordnung der Studiengänge

Da gegenwärtig noch nicht genau abzusehen ist, wann und mit welchen Konsequenzen im einzelnen ein Zusammenschluß zu kooperativen oder integrierten Gesamthochschulen möglich sein wird und ferner der Bedarf an Studienplätzen naturgemäß nicht losgelöst von den bereits vorhandenen Kapazitäten an den einzelnen Standorten ermittelt werden kann, sind in Anhangtabelle 3 e die Studierendenzahlen einschl. Aufbau- und Kontaktstudium nach Studiengängen und Fächergruppen - ohne dabei den strukturellen Entwicklungen vorzugreifen - hilfsweise den derzeitigen Institutionen (Standorten) nach folgenden Grundsätzen zugerechnet worden.

- Die 3jährigen Studiengänge wurden mit Ausnahme gewisser kleiner "Merkposten" für Kulturwissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin den Standorten der jetzigen Fachhochschulen zugeordnet.
- Die 3jährigen Lehramtsstudiengänge wurden auf die Standorte der heutigen Päd. Hochschulen verteilt.
- Die 4- bis 5jährigen Lehramtsstudiengänge wurden den Standorten der derzeitigen Universitäten bzw. den Kunst- und Musikhochschulen zugewiesen mit Ausnahme der darin ebenfalls enthaltenen und den Standorten der jetzigen Päd. Hochschulen zugerechneten 3jährigen Studiengänge mit Erweiterungen (einschl. Sonderschullehrer).
- Das 4- bis 6jährige Studium wurde den Standorten der heutigen Universitäten bzw. der Kunst- und Musikhochschulen zugeordnet.

Diese Zuordnung läßt die Möglichkeiten unberührt, daß in den künftigen Gesamthochschulen Studienplätze der jetzigen Pädagogischen Hochschulen auch zur Ausbildung von Lehrern für die Sekundarstufe II herangezogen werden, während andererseits an den heutigen Universitätsstandorten auch Ausbildungsgänge für Lehrer der übrigen Stufen denkbar sind. Das gleiche gilt auch bei den übrigen Studiengängen im Verhältnis zwischen den jetzigen Fachhochschulstandorten und den Standorten der heutigen Universitäten. Dabei sollen vor allem Standorte weiterentwickelt werden, bei denen günstige Voraussetzungen für eine Integration oder Kooperation vorliegen.

Einen Überblick über die Entwicklung der Studierendenzahlen im Gesamthochschulbereich nach den derzeitigen Institutionen gibt die Anhangtabelle 4 d.

4.2 Regional- und Standortverteilung

4.21 Regionale Entwicklung der Abiturientenzahlen

Für die regionale Entwicklung der Abiturientenzahlen in Baden-Württemberg sind die regionalen Übergänge bzw. die Übergangsquoten auf Gymnasien und - im Zusammenhang mit den beruflichen Gymnasien - auch die regionalen Übergänge bzw. Übergangsquoten auf Realschulen sowie die regionalen Erfolgsquoten dieser Schularten maßgebend. Einen Überblick über den neuesten Stand der Übergänge aus dem 4. und 5. Schuljahrgang der Grund- bzw. Hauptschulen auf Realschulen und Gymnasien gibt die Tabelle auf Seite 34. Die Zahlenangaben beziehen sich auf die bisherigen Kreise und Regierungsbezirke. Neben den absoluten Zahlen sind auch die Übergangsquoten (Übergänge in Prozent des 4. Schuljahrgangs der Grundschulen) angegeben.

Im Gegensatz zu den regionalen Übergängen und Übergangsquoten sind die regionalen Erfolgsquoten ohne Verlaufsanalysen auf individualstatistischer Basis nicht exakt zu ermitteln, weil die Wanderungen das Bild auf regionaler Ebene wesentlich stärker verfälschen als im Landesergebnis. Deshalb wurde die Entwicklung der regionalen Abiturientenzahlen - ausgehend von den regionalen Übergängen - mit Hilfe der landesdurchschnittlichen Erfolgsquote ermittelt. Bei den allgemeinbildenden Gymnasien lag die Querschnittserfolgsquote (Verkettung der Übergangsquoten zwischen den einzelnen Klassenstufen eines Schuljahres) in den letzten beiden Schuljahren bei rd. 50 % (im Schuljahr 1969/70 = 49,8 % und im Schuljahr 1970/71 = 49,0 %). Die Längsschnittserfolgsquote, definiert als Quotient zwischen den erfolgreichen Absolventen der 13. Klassenstufe und den Schülern der 5. Klassenstufe vor 9 Jahren, erreichte im Jahre 1970 sogar 57,9 %. Die derzeit berechnete Längsschnittserfolgsquote ist allerdings für die Projektion nicht geeignet, weil sich darin die schulpolitischen Maßnahmen der Kurzschuljahre widerspiegeln. Infolge der Erleichterungen des Kurzschuljahres 1966/67 betrug die damalige Querschnittserfolgsquote beispielsweise 68,7 % und lag damit an der

Beispiel Bildungsbezirk Land	Grundschule im Schuljahrang am 15.12.1990	Übergänge aus dem 4. und 5. Schuljahrgang zum Schuljahrgang 1991/92				auf Realgymnasien				auf Gymnasien und Höheren Schulen			
		insgesamt	%			auf Realgymnasien				auf Gymnasien und Höheren Schulen			
						4. Schuljahr	5. Schuljahr			4. Schuljahr	5. Schuljahr		
1. Badliertal	3240	3382	9,525	4373	67,0	1344	224	1568	24,7	2781	81	2862	43,2
2. Badliertal	821	619	13,59	715	57,2	239	39	332	2,0	419	23	264	24,6
3. Biele	631	560	1,191	117	60,2	239	21	260	2,2	419	9	428	11,3
4. Biele	1445	424	2,331	1411	50,6	651	52	109	12,7	651	45	696	25,4
5. Biele	316	320	1,216	81	40,4	319	45	12	2,7	239	6	245	23,5
6. Biele	1368	1328	1,418	2078	58,0	718	85	282	11,7	117	11	128	12,6
7. Biele	524	545	1,179	213	45,5	288	28	286	2,6	286	2	288	2,6
8. Biele	1212	1154	1,316	2044	58,6	744	152	811	25,1	1165	24	1189	32,5
9. Biele	1101	1628	1,335	1119	51,3	767	62	819	23,3	801	14	815	24,7
10. Biele	1016	940	1,186	1060	53,4	406	52	458	23,1	564	33	607	30,2
11. Biele	1610	1524	1,121	1623	52,9	794	85	819	21,5	790	32	822	25,7
12. Biele	306	413	5,19	109	40,5	126	13	141	24,4	117	1	118	12,7
13. Biele	1019	953	1,321	1157	58,4	732	94	819	24,6	660	10	670	33,8
14. Biele	3368	2318	4,616	2319	58,1	1019	144	1163	24,7	1163	14	1177	30,8
15. Biele	351	350	6,11	390	58,1	191	32	223	39,7	159	5	164	24,0
16. Biele	1345	1330	2,418	1360	55,0	704	72	776	31,7	515	2	517	24,4
17. Biele	410	414	2,16	333	40,3	181	5	186	1,1	411	6	417	21,1
18. Biele	305	856	1,161	911	51,8	416	41	457	26,0	442	3	445	25,8
19. Biele	501	509	1,010	514	52,9	286	60	346	32,3	113	7	120	20,6
20. Biele	860	782	1,641	137	40,1	310	52	316	2,7	314	11	325	23,4
21. Biele	449	336	1,551	76	49,0	424	40	464	21,2	243	2	245	19,3
22. Biele	1316	1249	1,314	1624	55,9	723	135	1058	23,6	1018	24	1042	24,7
Reg.-Bez. Nordrhein-Westfalen	26130	25438	51126	28360	55,3	11591	1508	13109	25,6	14453	318	15771	29,7
1. Karlsruhe	4432	4532	2,126	4805	59,7	446	94	540	13,0	4172	40	4212	41,7
2. Karlsruhe	120	443	1,116	840	50,8	44	201	10,6	1,12	43	232	50,8	
3. Karlsruhe	255	556	1,116	553	49,4	128	23	151	1,4	11	18	30,2	
4. Karlsruhe	117	112	2,319	362	40,9	322	62	384	16,8	621	50	671	24,1
5. Karlsruhe	631	516	4,61	586	40,8	234	49	283	23,4	210	13	223	22,4
6. Karlsruhe	443	1399	2,952	1385	48,5	478	91	569	13,3	113	29	816	26,6
7. Karlsruhe	1624	1624	2,182	1424	45,1	506	111	617	14,5	161	46	802	25,6
8. Karlsruhe	1451	1514	2,166	1461	51,0	414	85	509	18,4	720	28	748	34,6
9. Karlsruhe	512	514	1,101	553	48,3	231	43	274	22,7	426	12	438	23,1
10. Karlsruhe	560	516	4,615	465	42,9	166	31	197	21,8	166	14	180	21,1
11. Karlsruhe	716	482	1,334	592	40,2	193	53	246	11,1	328	16	344	25,6
12. Karlsruhe	482	126	1,394	592	40,2	216	43	259	2,7	212	10	222	20,2
Reg.-Bez. Nordbaden	13150	13056	26150	13449	49,6	4483	856	5039	19,0	7161	344	8405	30,6
1. Freiburg i.Br.	861	916	1,804	1018	59,7	220	94	284	16,7	71	42	744	44,0
2. Baden - Baden	209	412	4,01	242	60,3	39	14	53	13,5	81	8	189	44,1
3. Biele	816	399	1,015	149	44,5	342	30	372	25,1	181	19	241	21,6
4. Donaueschingen	861	643	1,302	541	41,3	256	35	291	22,6	445	5	450	13,1
5. Emmendingen	1062	953	2,020	942	46,6	406	71	477	23,7	445	4	449	23,1
6. Freiburg	959	812	1,612	829	49,6	262	94	356	11,5	452	21	473	28,2
7. Hochschwarzwald	328	384	7,16	376	45,0	141	31	172	24,6	101	19	120	21,1
8. Kehl	519	506	1,016	348	59,1	164	11	175	11,0	102	9	111	11,1
9. Konstanz	716	1366	2,166	1471	59,1	401	116	517	11,0	102	9	111	11,1
10. Konstanz	1216	1348	2,411	1552	46,2	522	102	624	25,7	416	16	432	20,6
11. Müllheim	419	519	1,118	376	48,2	129	35	164	16,5	11	19	222	22,2
12. Offenburg	1012	924	1,223	734	37,9	195	30	225	11,6	450	31	504	26,2
13. Offenburg	1101	1117	2,264	1084	44,9	458	30	488	13,2	442	15	457	24,6
14. Backnang	620	622	1,212	605	41,3	241	30	271	24,4	241	1	242	24,1
15. Backnang	481	520	1,001	389	38,9	156	32	188	11,9	181	19	200	21,1
16. Überlingen	621	604	1,218	586	41,7	252	31	283	13,5	412	13	425	28,2
17. Villingen	119	812	1,216	712	41,7	279	56	335	2,2	11	11	208	16,4
18. Waldshut	620	616	1,215	543	42,9	279	56	335	2,2	11	11	208	16,4
19. Wolfach	562	564	1,111	532	38,1	120	24	144	14,0	21	15	222	24,7
Reg.-Bez. Südbaden	15021	14962	29986	13847	46,2	5410	1027	6437	24,5	7045	345	7440	24,7
1. Biele	911	328	1,331	881	49,6	427	41	468	21,1	213	4	217	21,6
2. Biele	1085	4056	2,414	1053	49,7	351	81	432	23,6	518	11	529	23,0
3. Biele	1201	1401	2,308	1098	41,5	441	78	519	23,5	284	7	291	23,1
4. Biele	489	466	9,05	456	41,2	303	34	337	30,6	238	5	243	22,1
5. Brudenstadt	560	533	4,601	520	54,7	303	34	337	30,6	238	5	243	22,1
6. Biele	420	416	9,11	416	40,5	403	45	448	43,2	452	10	462	28,1
7. Biele	420	416	9,11	416	40,5	403	45	448	43,2	452	10	462	28,1
8. Biele	420	416	9,11	416	40,5	403	45	448	43,2	452	10	462	28,1
9. Biele	420	416	9,11	416	40,5	403	45	448	43,2	452	10	462	28,1
10. Biele	420	416	9,11	416	40,5	403	45	448	43,2	452	10	462	28,1
11. Biele	420	416	9,11	416	40,5	403	45	448	43,2	452	10	462	28,1
12. Biele	420	416	9,11	416	40,5	403	45	448	43,2	452	10	462	28,1
13. Biele	420	416	9,11	416	40,5	403	45	448	43,2	452	10	462	28,1
14. Biele	420	416	9,11	416	40,5	403	45	448	43,2	452	10	462	28,1
15. Biele	420	416	9,11	416	40,5	403	45	448	43,2	452	10	462	28,1
16. Biele	420	416	9,11	416	40,5	403	45	448	43,2	452	10	462	28,1
17. Biele	420	416	9,11	416	40,5	403	45	448	43,2	452	10	462	28,1
Reg.-Bez. Südniederrhein	13071	12609	45746	12888	50,1	5135	865	6000	23,3	6600	288	6888	26,8
Land Baden-Württemberg	67641	65819	130500	68244	51,1	26319	4286	30605	22,9	36301	1330	37639	28,2
1. Stuttgart	10116	10118	10,214	12261	60,2			4059	13,9			20790	24,1
2. Landeshut	3042	3742	7,316	3406	54,4			18246	24,0			8647	23,3
3. Landeshut	18962	18962	37159	16977	45,7			8350	24,1				

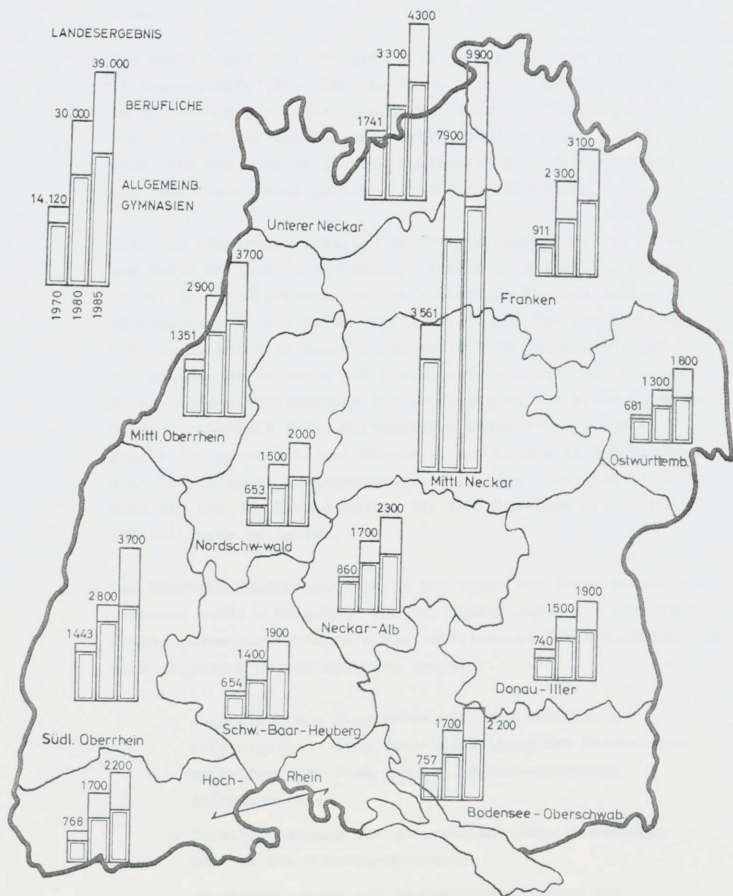
Spitze aller Schuljahre. Da sich die Querschnittserfolgsquote inzwischen wieder auf rd. 50 % verringert hat, wird diese Tendenz auch in der Längsschnittserfolgsquote mit einiger Verzögerung nachwirken. Deshalb wurde bei den allgemeinbildenden Gymnasien im Landesdurchschnitt eine Erfolgsquote von 50 % - wie es den Annahmen des Schulentwicklungsplanes für das allgemeinbildende Schulwesen entspricht - für die Projektion zugrunde gelegt. ¹⁾

Für die Entwicklung der Abiturientenzahlen ist insbesondere der Ausbau der Sekundarstufe II (Klassenstufen 11 bis 13) von Bedeutung. In der Anhangtabelle 1 b sind für diesen Bereich die Eingangsquoten und Erfolgsquoten im Vergleich zu den Vorstellungen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung dargestellt. Bei der Weiterentwicklung der Sekundarstufe II spielt künftig der Ausbau der beruflichen Gymnasien eine große Rolle.

Die Entwicklung der Abiturientenzahlen aufgrund des Ausbaus der allgemeinbildenden Gymnasien und der beruflichen Gymnasien ist in der Anhangtabelle 7 f für die neuen Großkreise und Regionen im Zeitraum 1970 bis 1985 dargestellt. Die Graphik 10 auf Seite 36 verdeutlicht die Entwicklung in den einzelnen Verwaltungsregionen.

1) Die Tatsache daß, sich eine höhere Erfolgsquote ergibt, wenn man statt der 5. Klassenstufe (mit Wiederholern) die Übergänge als Berechnungsbasis verwendet, wurde im Rechenmodell berücksichtigt. Auf der anderen Seite ist auch zu beachten, daß die Übergangsquote in Bezug auf die 4. Klassenstufe der Grundschule im Vergleich zur Übergangsquote bezogen auf den Altersjahrgang etwas zu hoch ausgewiesen wird, weil in der 4. Klassenstufe Grundschule vor allem auch wegen der Sonderschüler kein voller Altersjahrgang steht. Infolge dieser kompensatorischen Zusammenhänge läßt sich die Abiturientenquote pro Altersjahrgang trotzdem einigermaßen richtig aus der Multiplikation von Übergangsquote (bezogen auf die 4. Klassenstufe der Grundschule und Erfolgsquote (bezogen auf die 5. Klassenstufe der Gymnasien) errechnen.

Graphik 10 : Zahl der Abiturienten¹⁾ in den Regionen Baden-Württembergs
in den Jahren 1970²⁾ (Ist-Ergebnisse), 1980³⁾ und 1985³⁾
(Projektionen)



1) EINSCHLIESSLICH FACHHOCHSCHULREIFE

2) WOHNORTPRINZIP

3) SCHULORTPRINZIP

4.22

Regionales Studentenaufkommen und regionaler Hochschulbesuch

Die Karte 1 auf Seite 38 gibt einen Überblick über die "Studentendichte" (Studenten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung) in den bisherigen Kreisen Baden-Württembergs. Die Darstellung bezieht sich auf das Wintersemester 1969/70, wobei aus statistischen Gründen nur die Studierenden an Universitäten und Päd. Hochschulen in die Betrachtung einbezogen sind.

Über das Wanderungsverhalten der Studierenden gibt die Karte 2 auf Seite 39 in gewissem Umfange Auskunft. Sie zeigt, welcher Anteil der Studierenden aus den bisherigen Kreisen Baden-Württembergs an den baden-württembergischen Universitäten und Päd. Hochschulen im Wintersemester 1969/70 studierten. Auf der anderen Seite macht die Karte auch deutlich, aus welchen Kreisen Baden-Württembergs die Studierenden vor allem an Hochschulen außerhalb Baden-Württembergs abwanderten. Demnach gehört der ganze Ost- und Südgürtel des Landes zu den Gebieten mit relativ hoher Abwanderungsquote. In der Anhangtabelle 6 g sind die exakten Zahlenangaben für die einzelnen Kreise und Institutionen enthalten.

Das künftige Studentenaufkommen der einzelnen Gesamthochschulregionen wurde - ausgehend von den Abiturienten der einzelnen Kreise Baden-Württembergs - vom Arbeitskreis für Bedarfsbemessung nach folgenden Gesichtspunkten ermittelt:

- Abgrenzung der Einzugsbereiche von Gesamthochschulregionen unter Berücksichtigung des Wanderungsverhaltens der Studierenden (Binnenwanderung, Außenwanderung),
- Berücksichtigung des unterschiedlichen Fächerangebots an den Gesamthochschulen,
- Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse und Wegzeiten.

Anteil der Studierenden an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen
in Baden-Württemberg an der Wohnbevölkerung nach Kreisen.

Stand: Wintersemester 1969/70

- Karte wird noch im Farbdruck erstellt -

Prozentualer Anteil:

0-0,45 %



0,45-0,60 %



0,60 und mehr %



Oberfinanzdirektion Stuttgart
ARBEITSKREIS FÜR
BEDARFSMESSUNG
WISS. HOCHSCHULEN
7000 Stuttgart-N
Ossietskystr. 4, Tel. 2493-497



Arbeitskreis für Bedarfsmessung, Stuttgart

Nach Unterlagen des Statistischen Landesamtes B. - W.

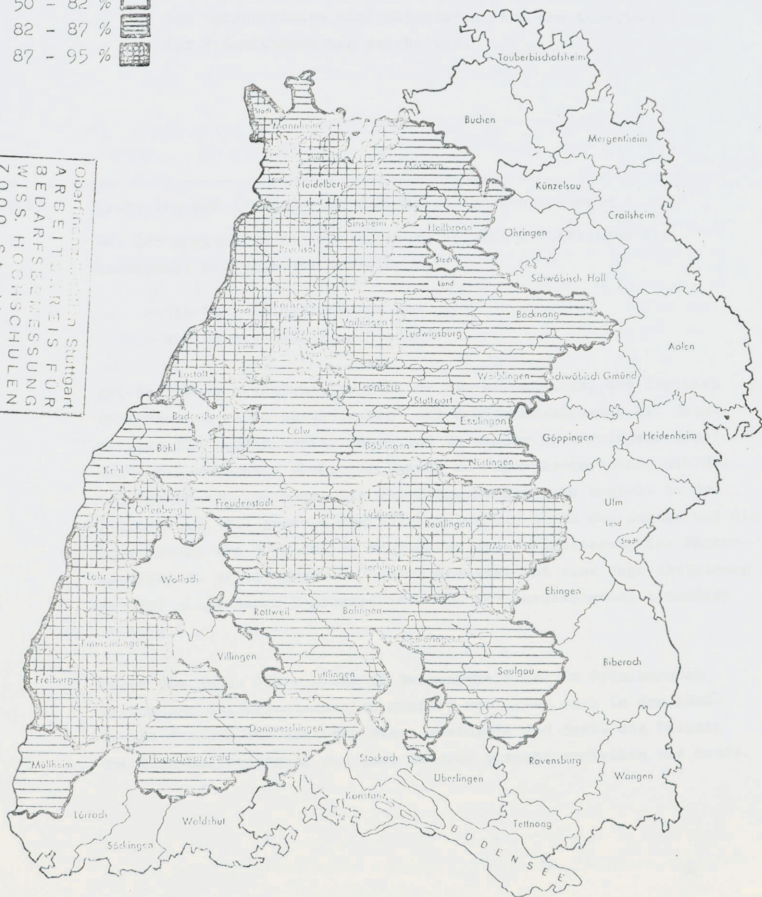
Anteil der Studierenden mit ständigem Wohnsitz in Baden-Württemberg an der Gesamtzahl der in Baden-Württemberg an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen Studierenden nach Kreisen.

Stand: Wintersemester 1969/70

- Karte wird noch im Farbdruck erstellt -

Prozentualer Anteil:

- 50 - 82 % 
 82 - 87 % 
 87 - 95 % 



Arbeitskreis für den Statistik
 Arbeitskreis für
 Bedarfsbemessung
 WISS. HOCHSCHULEN
 7000 Stuttgart-N
 Ostfeldstr. 4, Tel. 2493-497

Arbeitskreis für Bedarfsbemessung, Stuttgart

Nach Unterlagen des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen L.A.

Die Ergebnisse dieser Berechnung sind in Anhangtabelle 4 f für die einzelnen Gesamthochschulregionen im Überblick dargestellt. Eine differenzierte Beschreibung der Methode für die Abgrenzung der Einzugsbereiche unter Berücksichtigung der verschiedenen Einflußfaktoren wird vom Arbeitskreis für Bedarfsbemessung erarbeitet.

4.23

Kriterien und Ergebnisse der regionalen Hochschulplanung

Bei der regionalen Hochschulplanung spielen 2 Funktionen der Hochschule eine entscheidende Rolle:

- die Versorgungsfunktion und
- die Schrittmacherfunktion.

Bei der Versorgungsfunktion geht es vor allem darum, die Regionen entsprechend ihrem Abiturienten- und Studentenaufkommen mit Hochschulen für Wissenschaft, Lehre und Forschung zu versorgen. Insofern steht die regional Hochschulplanung in engem Zusammenhang mit der regionalen Schulplanung. Die Schrittmacherfunktion besteht in der Möglichkeit, die gesamte Regionalentwicklung durch den Ausbau und die Neugründung von Hochschulen oder durch die Verbreiterung des Fächerangebots zu stimulieren. In dieser Hinsicht ist eine enge Abstimmung mit der allgemeinen Regionapolitik und der Landesplanung besonders wichtig.

Durch den Abbau des regionalen Bildungsgefälles im Schulbereich werden die Abiturientenzahlen künftig vor allem auch in den ländlichen Kreisen und Regionen stark ansteigen und damit dem Prinzip der Regionalversorgung ein ganz anderes Gewicht verleihen als heute.

überregionaler Ausstrahlung spielen die badischen Hochschulen eine Rolle und hier vor allem wieder die jetzigen Universitäten Freiburg und Heidelberg. Für diese Standorte wurde deshalb ein stärkerer Ausbau eingeplant, als es dem eigenen Studentenaufkommen entspricht. Andererseits sind beim nordöstlichen Randgürtel Baden-Württembergs die Abwanderungen zu den verkehrsgünstiger gelegenen bayerischen Hochschulen zu berücksichtigen.

Die Unterschiede zwischen dem regionalen Studentenaufkommen und dem geplanten Ausbau der einzelnen Hochschulregionen sind aus der Anhangtabelle 4 f zu entnehmen. Im Hinblick auf die Bedeutung der Regionalversorgung sollten vor allem die Hochschulregionen Konstanz-Oberschwaben und Ulm-Ostwürttemberg stark ausgebaut werden. Andererseits ist auch ein starker Ausbau der in den Ballungsgebieten Stuttgart und Karlsruhe liegenden Hochschulregionen vorzusehen. Deshalb wird auch eine Teilung in mindestens 2 Gesamthochschulen erforderlich werden. In Karlsruhe würde bei 23.000 Studierenden im Jahre 1985 die Größenordnungen der Hochschulregionen Freiburg, Heidelberg und Tübingen erreicht. In Heilbronn sollte die Staatl. Ingenieurschule (Fachhochschule) als Kern einer späteren Hochschulregion stark ausgebaut und im Fächerangebot verbreitert werden.

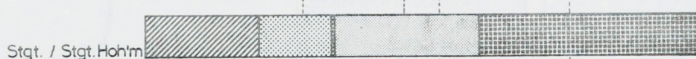
Das Prinzip der ausgeglichenen Fächerversorgung in den einzelnen Regionen mußte vor allem im medizinischen Bereich und im ingenieurwissenschaftlichen Bereich bei den 4- bis 5jährigen Studiengängen durchbrochen werden. Bei der Medizin konnte über die bereits vorhandenen und geplanten Standorte Heidelberg (mit Klinikum Mannheim) Freiburg, Tübingen und Ulm nicht hinausgegangen werden. Beim ingenieurwissenschaftlichen Studium waren vor allem die Investitionen in Stuttgart und Karlsruhe zu berücksichtigen. Deshalb wurde im Gegensatz zu einer breiten Streuung des 3jährigen ingenieurwissenschaftlichen Studiums beim 4- bis 5jährigen ingenieur-

Graphik 11 : Prozentuale Verteilung der Studierendenzahlen¹⁾
auf die Fächergruppen aufgrund der Planung im
Jahre 1985

Gesamthochschulregion



Gesamthochschulregionen



0% 25 50 75 100%



Kulturwissenschaften



Sozialwissenschaften



Medizin



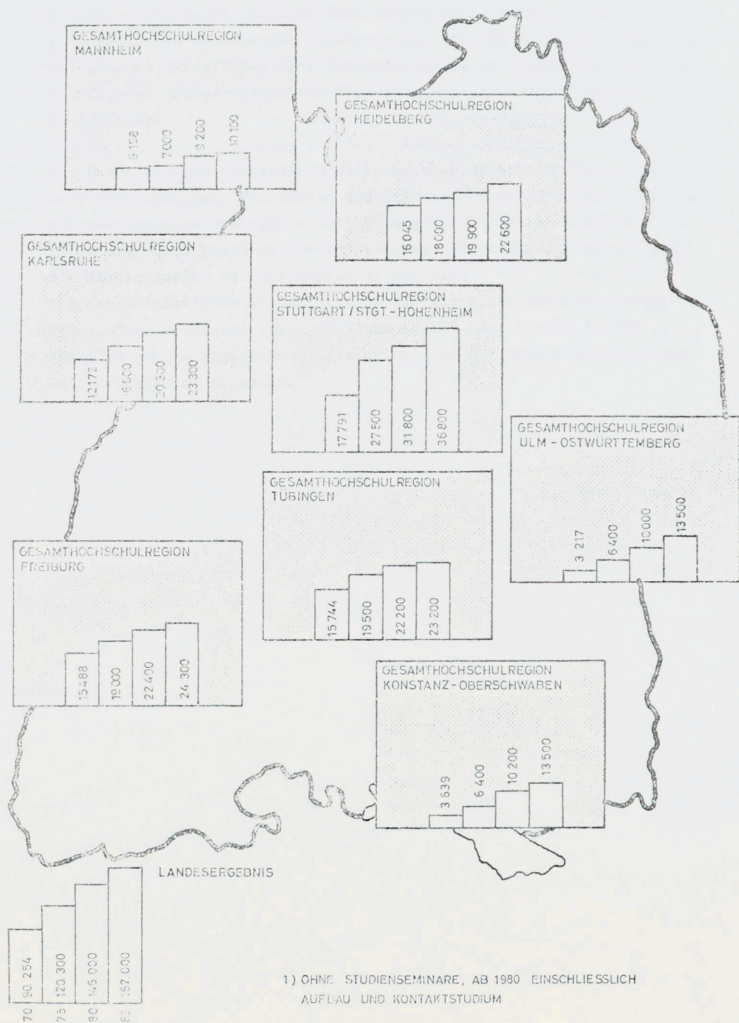
Naturwissenschaften



Ingenieurwissenschaften

1) OHNE STUDIENSEMINARE, JEDOCH EINSCHL. AUFBAU UND KONTAKTSTUDIUM

Graphik 12: Zahl der Studierenden¹⁾ in den Gesamthochschulregionen Baden-Württembergs in den Jahren 1970 (Ist-Ergebnisse), 1975, 1980 und 1985 (Projektionen)



1) OHNE STUDIENSEMINARE, AB 1980 EINSCHLIESSLICH AUFLAU UND KONTAKTSTUDIUM

wissenschaftlichen Studium eine Konzentration auf die bisherigen Standorte Stuttgart und Karlsruhe vorgenommen. Aufgrund des überproportionalen Ausbaus der Standorte im jetzigen Fachhochschulbereich und bei den derzeitigen Päd. Hochschulen ist es ferner möglich, hier die Betriebsgrößen beträchtlich zu steigern und damit ökonomischer zu gestalten.

Die Ergebnisse der regionalen Hochschulplanung sind differenziert nach Fächergruppen, Standorten und Regionen in der Anhang-Tabelle 4a für die Eckjahre von 1970 bis 1985 dargestellt. Einen zusammenfassenden Überblick über die Entwicklung der Hochschulregionen gibt die Anhangstabelle 4c. Die Grafik 11 auf Seite 43 verdeutlicht die voraussichtliche Fächerstruktur der einzelnen Gesamthochschulregionen im Vergleich zum Landesruchschnitt. Aus Grafik 12 auf Seite 44 ist die angestrebte Entwicklung der Gesamthochschulregionen im Zeitvergleich ablesbar.

5. Kostenalternativen

5.1 Problemstellung

Alle Modellberechnungen des Finanzvolumens, das der öffentlichen Hand möglicherweise in der Zukunft zur Verfügung stehen könnte, deuten darauf hin, daß bei Beibehaltung der gegenwärtigen Hochschulverhältnisse der Bedarf an zusätzlichen Studienplätzen nur zu einem verhältnismäßig geringen Teil befriedigt werden könnte; das gilt auch dann, wenn man von der theoretischen Annahme ausgeht, daß die finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten des Gesamthaushalts bis zur Grenze des Vertretbaren zugunsten der Hochschulen ausgeschöpft werden.

Wenn die Funktionsfähigkeit der Hochschulen einigermaßen gewahrt werden soll, sind strukturelle Reformen und organisatorische Veränderungen im Hochschulgesamtbereich erforderlich. Dabei müssen kostensparende Alternativen entwickelt und verwirklicht werden. Fast jede kostensparende Alternative fordert freilich von den Beteiligten Einschränkungen oder zusätzlichen Leistungen. Sofern die Studentenzahlen rascher wachsen als die Hochschulkapazität, führt diese Entwicklung dazu, daß der je Hochschulangehöriger zur Verfügung stehende Raum sich verringert, daß die Lehrbelastung des Personals an den Hochschulen steigt, daß die Relation zwischen Lehrpersonal und Studenten sich verschlechtert und daß im Interesse von Forschung und Lehre eine Studienzeitebegrenzung notwendig wird.

Angesichts der ungeklärten Finanzierungsfrage kann im folgenden nur eine globale Bedarfsberechnung für das Land vorgelegt werden; von einer Verteilung des Personal- und Finanzbedarfs auf die Regionen und Standorte wird Abstand genommen, da dies zu falschen Vorstellungen über die Realisierungsmöglichkeiten führen könnte.

5.2 Entwicklung eines Verfahrens

Zur Berechnung des Finanzbedarfs ist die Abbildung der sehr komplexen Struktur des gesamten Hochschulsystems notwendig, um den Einfluß der Veränderung einzelner Bedingungen auf dieses Hochschulsystem untersuchen zu können.

Ein Verfahren zur Simulation der Hochschulentwicklung muß folgende Eigenschaften besitzen:

- Die komplexen Zusammenhänge, Abhängigkeiten und Rückwirkungen zwischen den einzelnen Größen wie Studenten, Dozenten, Unterrichtsmengen, Studienzeiten, Flächen etc. müssen erfaßt werden können,
- die zeitliche Entwicklung des gesamten Hochschulbereiches von heute bis 1985 muß abgebildet werden können,
- die Veränderung der einzelnen Größen unter dem Einfluß zeitlicher Entwicklung - Wachsen bzw. Schrumpfen - muß in dem Verfahren mit berücksichtigt werden können.

Die Erfüllung dieser Forderungen kann sinnvoll nur von einem Rechenprogramm geleistet werden, das zudem nicht statischer Art sein darf. Zur Lösung bietet sich ein Programmierverfahren aus der dynamischen Simulationstechnik und hier insbesondere die Programmiersprache "Dynamo" an. Die Technik und die Anwendungsmöglichkeiten dieses Verfahrens auf die Bedarfsberechnung des Hochschulbereiches ist mitsamt experimentellen Modellen und ihren Ergebnissen für den Hochschulbereich des Bundes und des Landes Baden-Württemberg eingehend in den "AFB-Arbeitsberichten", Heft 2,¹⁾ beschrieben. In der Weiterentwicklung dieser Studien wurde zwischen dem Arbeitskreis für Bedarfsbemessung und dem Büro für angewandte Mathematik, Dipl. Ing. W. Bayer, im Rahmen des "Baulichen Entwicklungsplanes für den Gesamthochschulbereich Baden-Württemberg"²⁾ das vorliegende differenzierte Verfahren erarbeitet mit der Bezeichnung: "Dynamisches Simulationsmodell für den Gesamthochschulbereich Baden-Württemberg 1970-1985".

1) AFB-Arbeitsberichte, Heft 2, W. Bayer, C. Kemmerich: Dynamische Simulationstechnik in der Hochschulbedarfsplanung, Stuttgart 1971.

2) "Baulicher Entwicklungsplan für den Gesamthochschulbereich Baden-Württemberg, 1970-85", Arbeitskreis für Bedarfsbemessung, Manuskriptdruck, 150 Seiten.

5.3 Beschreibung der Berechnungsmodelle

Die folgenden Bedarfs- und Kostenberechnungen für das Land beziehen sich auf 3 verschiedene Modellvarianten mit unterschiedlichen Studierendenzahlen:¹⁾

1. In einem Maximal-Modell mit 235.000 Studierenden werden gegenüber dem Reformmodell die einzelnen Richtwerte so verändert, daß sie, soweit nachgewiesen, jeweils dem günstigsten Vorschlag der verschiedenen überregionalen Gremien entsprechen.²⁾
2. Im Reform-Modell mit 167.000 Studierenden werden die Reformvorstellungen hinsichtlich Fächerstruktur, Studiengänge und Studienzeiten durch eine Verbesserung der Ausstattung mit Personal, Sachmitteln und Bauten unterstützt, wobei jeweils die als angemessen angesehenen Richtwerte der überregionalen Gremien (Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz, Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung, Kultusministerkonferenz und Wissenschaftsrat) in die Bedarfs- und Kostenberechnung eingehen.
3. In einem Minimal-Modell mit 152.000 Studierenden wurden die einzelnen Richtwerte im Vergleich zum Reform-Modell so verändert, daß sie jeweils mit dem niedrigsten Vorschlag der verschiedenen überregionalen Gremien übereinstimmen.³⁾

Im Gegensatz zum Reform-Modell sind also im Minimal-Modell alle Minimalbedingungen und im Maximal-Modell alle Maximalbedingungen kumuliert. Das Minimal-Modell gibt die untere Grenze des finanziellen Bedarfs an. Im einzelnen gingen in die drei Modellrechnungen folgende Strukturbedingungen und Kostenwerte ein:

1) Vgl. hierzu auch die Beschreibung der Modelle für die Studierendenzahlen in Abschnitt 1.2.

3) Soweit die status-quo-Werte darunter liegen, wurden sie gewählt.

2) Soweit die status-quo-Werte darüber liegen, wurden sie verwendet.

1. Die Zahl der Studierenden und ihre Verteilung auf die Fächergruppen (vgl. Anhang-Tabelle 20a).
2. Die Studienzeiten in den einzelnen Fächergruppen und Studiengängen. Beim Minimal-Modell wurden - mit Ausnahme der Medizin - die Mindeststudienzeiten von 3 bzw. 4 Jahren zugrunde gelegt. Im Maximal-Modell wurden die Studienzeiten entsprechend der derzeitigen tatsächlichen Studiendauer festgesetzt. Im Reform-Modell wurden Studienzeitverkürzungen berücksichtigt (vgl. Anhang-Tabelle 5a).
3. Der Unterrichtsbedarf der Studenten nach Studenten-
wochenstunden aufgrund des Studienplans.
4. Die mittleren Gruppengrößen.
Die
5. Lehrdeputate der Dozenten.
6. Die Personalrelationen für das Verwaltungs- und techn.
Personal sowie für die wissenschaftl. Hilfskräfte.
7. Die Personenflächenwerte für Flächen pro Dozent, pro
Student, pro Verwaltungs- und Techn. Personal sowie
pro wissenschaftl. Hilfskraft.
8. Die Richtwerte für die Baukosten und Bauunterhaltungs-
kosten.
9. Die Richtwerte für die Erstausrüstung und für die Be-
triebskosten.
10. Die Richtwerte für die Personenkosten.
11. Die Richtwerte für die Ausstattung mit Sachmitteln.

Bezüglich der unter Ziff. 3 bis 11 in der obigen Aufstellung ge-
nannten Daten wird im einzelnen auf die Beschreibung im Abschn. 6
(Seite 52 ff.) verwiesen.

5.4 Berechnungsergebnisse

Die Berechnung der Kostenalternativen führen zu folgenden Ergebnissen:

- Maximal - Modell

Durch die sehr hohe Studentenzahl (235.000 bis 1985) entwickeln sich die Kosten proportional zu insgesamt 36,77 Miard. DM. Besonders Kosten-steigernd wirken sich die geringen Dozenten-Deputate durch den daraus resultierenden hohen Dozenten-Bedarf aus.

- Reform - Modell

Die kürzere Verweildauer der Studenten führt zu geringeren Studentenzahlen (167.000 bis 1985). Da gleichzeitig bei den Dozenten-Deputaten von höheren Werten ausgegangen wird, verringern sich die Gesamtkosten gegenüber dem Maximal-Modell auf 21,55 Miard.DM.

- Minimal - Modell

Unter der Annahme, daß sich die Verweildauern aufgrund eines sehr hohen Studentenanteils in den kürzeren Studiengängen stark verringern, ergibt sich für 1985 eine Studentenzahl von nur 152.000. Durch eine Umstrukturierung innerhalb des Lehrkörpers zugunsten eines höheren Anteils für die Lehre werden die Werte für die Dozenten-Deputate gegenüber dem Reform - und Maximal-Modell nochmals höher gesetzt. Als Gesamtkosten ergeben sich daher nur 11,14 Miard. DM.

Die starken Abweichungen zwischen des Gesamtkosten der Alternativen zeigen sich in gleicher Weise auch bei den laufenden Jahreskosten, wie sie für das Jahr 1985 vergleichend dargestellt sind. Die Berechnungsergebnisse sind im einzelnen nach Kostenarten aufgegliedert sowohl in Bezug auf Gesamtkosten für den Zeitraum 1970 bis 1985 als auch in Bezug auf Jahreskosten für das Zieljahr 1985 in den beiden Tabellen auf Seite 51 ausgewiesen. Einkommens- und Preissteigerungen sind in diesen Zahlenangaben noch nicht berücksichtigt.

Berechnungsergebnisse

G E S A M T K O S T E N 1970 - 1985 (ohne Kliniken)*

in Preisen von 1971

Angaben in Milliarden DM

KOSTENARTEN	MAX.MODELL	REF.MODELL	MIN.MODELL
Baukosten	8,580	4,359	2,085
Bauunterhaltungskosten	0,492	0,344	0,260
Erstausstattungskosten	1,407	0,651	0,305
Betriebskosten	1,565	1,209	0,990
Personalkosten	21,311	12,060	4,513
Sachmittel	3,415	2,910	2,988
zusammen:	36,770	21,533	11,141

* Zu diesem Gesamtaufwand müssen die Investitions- und laufenden Kosten für die klinische Ausbildung, die klinische Forschung und die Kliniken hinzu gerechnet werden.

Die Baukosten werden auf rd. 3,6 Milliarden DM geschätzt.

J A H R E S K O S T E N 1985 (ohne Kliniken)

in Preisen von 1971

Angaben in Milliarden DM

KOSTENARTEN	MAX.MODELL	REF.MODELL.	MIN.MODELL
Betriebskosten	0,183	0,108	0,076
Personalkosten	2,128	1,064	0,370
Sachmittel	0,310	0,243	0,244

6. Beschreibung der Daten für die Kostenalternativen

Im Folgenden werden die in Abschnitt 5 beschriebenen Alternativen wie folgt beziffert:

Maximalmodell	"I"
Reformmodell	"II"
Minimalmodell	"III"

a) Studentenwochenstunden für den Unterricht nach Studienplan

Die Angaben der Alternativen entsprechen den Soll-Vorstellungen des Kultusministeriums. Der relativ geringe Wochenstundenansatz für die theoretische Medizin ergibt sich aus der Verteilung der Wochenstunden für theoretisch-medizinische Veranstaltungen auf die Gesamtdauer des Studiums.

Alternative	I	II	III		
Technik	25	25	25	Stunden/Woche	
Naturwissenschaften	25	25	25	"	"
Geisteswissenschaften	22	22	22	"	"
Medizin (theoretisch)	14,5	14,5	14,5	"	"

b) Mittlere Gruppengröße

Diese Werte wurden über das Betreuungsverhältnis, die Studentenwochenstunden, die Dozentendeputate und die Studentenzahl ermittelt. Die Werte der Alternativen I und II entsprechen den Sollvorstellungen des Kultusministeriums, die der Alternative III dem Status quo.

Alternative	I	II	III		
Technik	1/23	1/23	1/75	Doz./Stud.	
Naturwissenschaften	1/31	1/31	1/40	"	"
Geisteswissenschaften	1/67	1/67	1/80	"	"
Medizin (theoretisch)	1/36	1/36	1/50	"	"

c) Dozentendeputate

Die Werte der Alternative I entsprechen bei relativ starkem Anteil des Universitätsbereichs dem Status quo, die Werte der Alternative II einer Mittelwertbildung bei der jetzigen Verteilung der Studenten auf die verschiedenen Schularten, die Werte der Alternative III den Empfehlungen des Wissenschaftsrats, wobei gleichzeitig eine Erhöhung des Anteils der Akademischen Räte vorgenommen wurde.

Alternative	I	II	III	Stud./Woche	
Technik	4,0	10,0	13,0	"	"
Naturwissenschaften	5,0	6,5	13,0	"	"
Geisteswissenschaften	6,0	6,0	13,0	"	"
Medizin	4,0	5,3	8,0	"	"

d) Personalrelationen

Für die nachfolgenden Relationen zwischen Dozenten und Verwaltungsangestellten, Dozenten und technischem Personal, Dozenten und wissenschaftlichen Hilfskräften, sowie technischem Personal für zentrale Einrichtungen und Studenten wurden die Werte, wie sie von der BLK verwendet werden, eingesetzt.

Die Personalrelationen sind in allen Alternativen jeweils gleich.

Verwaltungsangestellte

Technik	1/2,8 Personen/Dozent
Naturwissenschaften	1/2,8
Geisteswissenschaften	1/3
Medizin	1/2,8
Zentr.Einrichtungen	1/30 Personen/Student

Technisches Personal	I	II	III		
Technik	1/1,2	1/1,2	1/2,5	Personen/Dozent	
Naturwissenschaften	1/0,9	1/0,9	1/2	"	"
Geisteswissenschaften	1/11	1/11	1/12	"	"
Medizin	1/0,9	1/0,9	1/2	"	"
Zentr.Einrichtungen	1/100	1/100	1/100	Personen/Student	

Wissenschaftliche Hilfskräfte

Technik	1/2,5	Personen/Dozent
Naturwissenschaften	1/3	
Geisteswissenschaften	1/4	
Medizin	1/6	

e) Personenflächenwerte

Diese Personenflächenwerte sind Teilwerte der für Fächergruppen ermittelten Flächenrichtwerte der Kultusministerkonferenz und Bundesländer-Kommission. Die Flächenwerte für die Dozenten der Alternative III ergeben sich aus der Erhöhung des Anteils der Akademischen Räte (siehe c).

Flächen pro Dozent

Alternative	I	II	III	
Technik	36,0	36,0	22,0	qm/Dozent
Naturwissenschaften	30,0	30,0	24,0	"
Geisteswissenschaften	16,0	16,0	16,0	"
Medizin	42,0	42,0	42,0	"

Flächen pro Student

Der Flächenanteil pro Student ist für alle Alternativen gleich. Eine Veränderung des Flächenanteils pro Student wäre möglich, wenn gleichzeitig Kosten für die Einrichtungen zur Anwendung neuer Lernverfahren ermittelt und in die Gesamtrechnung eingegeben werden.

Technik	6,0	qm/Student
Naturwissenschaften	10,0	"
Geisteswissenschaften	3,0	"
Medizin (theoretisch)	8,0	"
Zentr.Einrichtungen	2,0	"

Flächen pro Stelle Verwaltungspersonal

Für alle Fächergruppen	7,5	qm/Person
------------------------	-----	-----------

Flächen pro Stelle Technisches Personal

Technik	20,0	qm/Person
Naturwissenschaften	14,0	"
Geisteswissenschaften	7,5	"
Medizin	12,0	"

Flächen pro wissenschaftliche Hilfskraft

Technik	6,0	qm/Person
Naturwissenschaften	6,5	"
Geisteswissenschaften	5,0	"
Medizin	5,5	"

f) Baukosten

Hierfür wurden Kostenrichtwerte (DM/qm) verwendet. Für die Alternativen wurden die Kostenrichtwerte der Informationsstelle für wirtschaftliches Bauen verwendet.

Alternativen	I	II	III
Technik	3000,--	3000,--	3000,--
Naturwissenschaften	3500,--	3500,--	3500,--
Geisteswissensch.	2300,--	2300,--	2300,--
Medizin	3500,--	3500,--	3500,--
Zentr. Einrichtg.	6000,--	6000,--	6000,--

g) Betriebskosten

Als Betriebskostenrichtwerte wurden Werte des Arbeitskreises "Technik im Bau" verwendet. Sie sind für alle Alternativen gleich. Sie umfassen die Kosten für die Energieversorgung, Entsorgung und Reinigung der Gebäude und die Wartungskosten für technische Einrichtungen.

Technik	60,-- DM/qm/Jahr
Naturwissenschaften	80,--
Geisteswissensch.	47,--
Medizin	105,--
Zentr. Einrichtg.	47,--

h) Bauunterhaltungskosten

Für die Bauunterhaltungskosten wurden Erfahrungswerte verwendet.

Alternative	I	II	III
Technik	14,--	14,--	14,-- DM/qm/Jahr
Naturwissenschaften	20,--	20,--	20,--
Geisteswissensch.	10,--	10,--	10,--
Medizin	20,--	20,--	20,--
Zentr. Einrichtg.	12,--	12,--	12,--

i) Personalkosten

Für die Personalkosten wurden bei den Dozenten die Werte der Bund-Länder-Kommission eingesetzt, bei dem übrigen Personal die Erfahrungswerte des Finanzministeriums Baden-Württemberg.

	Dozen- ten	Verw. Pers.	Techn. Pers.	Wiss. Hilfskräfte
Technik	35 000	18 000	22 000	10 000
Naturwissenschaften	36 000	18 000	22 000	10 000
Geisteswissensch.	33 000	20 000	18 000	8 000
Medizin	35 000	18 000	20 000	10 000
Zentr. Einrichtg.	-	22 000	22 000	-

Für die Alternative III wurde für alle Dozenten DM 32 500,-- eingesetzt.

j) Erstausrstattungskosten

Hier wurde ein Erfahrungswert des Kultusministeriums Baden-Württemberg mit 20 % der Baukosten für alle Alternativen in gleicher Höhe zugrunde gelegt.

k) Sachmittel

Dieser Wert wurde von der BLK übernommen und ist für alle Alternativen gleich. Der in den BLK-Werten enthaltene Anteil der Betriebskosten wurde unter g) getrennt berechnet.

Technik	1868,-- DM/Stud. und Jahr
Naturwissenschaften	2213,-- DM
Geisteswissensch.	1960,-- DM
Medizin	2213,-- DM

1) Vorhandene Flächen (HNF = Hauptnutzfläche)

Die Hauptnutzflächen (HNF) wurden vom AfB in Zusammenarbeit mit den Universitätsbauämtern und Staatlichen Hochbauämtern ermittelt. In den Flächenangaben ist bereits eine Umverteilung des Flächenbestands (Freiwerden von Altbauf Flächen durch Neubauten = Umnutzung) bis zum Jahre 1975 enthalten. Dies gilt insbesondere für die Theoretische Medizin, da hier größere Neubaumaßnahmen geplant sind.

Die Flächenangaben sind in allen Alternativen identisch.

Technik	240.144 (qm)
Naturwissenschaften	204.140
Geisteswissenschaften	138.934
Medizin	5.500
Zentrale Einrichtungen	288.000

7. Tabellarischer Anhang

(Bei der Numerierung der Tabellen handelt es sich lediglich um Arbeitsziffern. Korrekturen bleiben vorbehalten).

Die Tabellen 6c und 7f werden nachgeliefert.

Tabelle 1b: Absolventen der Sekundarstufe II, Berufseintritte und Hochschulzugänge
(deutsche Studienanfänger) von 1970 bis 1985 in %

Abschlüsse, Berufseintritte und Hochschulzugänge in % pro Altersjahrgang der Baden-Württembergischen Bevölkerung		Baden-Württemberg				Bund-Länder-Kommission ⁴⁾			
		1970	1975	1980	1985	1970	1975	1980	1985
Studienbezogene Bildungsgänge der Sekundarstufe II	Absolventen	9,4	12,5	14,0	15	10	12	14-15	15-17
	Berufseintritte ¹⁾	0,8	1,0	1,5	1,5	(1,0)	(1,2)	(1,4-1,5)	(1,5-1,7)
	Hochschulzugang ¹⁾	8,5	11,5	12,5	13,5	(9,0)	(10,8)	(12,6-13,5)	(13,5-15,3)
Bildungsgänge der Sekundarstufe II, die mit einer berufl. Qualifikation oder Ausrichtung auch Bildungsgänge im Hochschulbereich eröffnen	Absolventen	2,0	4,5	6,0	9,0	(2)	5	6-8	9-11
	Berufseintritte ²⁾	0,4	1,0	1,0	2,0	(0,6)	(1,5)	(1,8-2,4)	(2,7-3,3)
	Hochschulzugang ³⁾	1,5	3,5	5,0	7,0	(1,4)	(3,5)	(4,2-5,6)	(6,3-7,7)
Absolventen aus den studienbezogenen und gemischten Bildungsgängen der Sekundarstufe II zusammen	Absolventen	11,4	17,0	20,0	24	12	17	20-23	24-28
	Berufseintritte	1,2	2,0	2,5	3,5	(1,6)	(2,7)	(3,2-3,9)	(4,2-5,0)
	Hochschulzugang	10,2	15,0	17,5	20,5	(10,4)	(14,3)	(16,8-19,1)	(19,8-23,0)
Sonstige Zugänge (Akademiebereich, Eignungsprüfung, Zweitstudien etc.) ⁵⁾		4,0 ⁶⁾	3,3	1,5	1,5	(3,4)	(5,5)	(3,2-2,9)	(2,2-1,0)
Zugänge (netto) aus anderen Bundesländern		2,0 ⁷⁾	1,5	1,0	-	-	-	-	-
Hochschulzugang insgesamt		16,2 ⁸⁾	19,8	20,0	22,0	13,9	20,0	20-22	22-24

1) Berufseintrittsquote 10 % der Abschlüsse. Hochschulübergangsquote 90 % der Abschlüsse.

2) Berufseintrittsquote: Baden-Württemberg rd. 20 %. Bund-Länder-Kommission: 30 %

3) Hochschulübergangsquote: Baden-Württemberg rd. 80 %. Bund-Länder-Kommission: 70 %

4) Durchgerechnet nach Annahmen der Bund-Länder-Kommission: Klammerwerte.

5) Einschließlich Zugänge zum Fachhochschulbereich nach bisherigem Zugangsweg bzw. mit Vorklasse.

6) Darunter im Jahre 1970 3,8 % Zugänge zum Fachhochschulbereich mit mittlerem Abschluss

7) Studentenimport (=Überschuß) 1969: Bei Univ. 9050 dt. Stud. bzw. 1676 dt. Stud.Anfänger. Ein Teil des Imports entfällt jedoch auf Zugänge in späteren Semestern; deshalb Berechnung 9050 : 4,5 Jahre (verhältnis dt. Stud. zu dt.Stud.Anfänger 1969) = 2.000 = 1,6 % von 125.500 (Durchschnittsjahrgang der 19-21jährigen). Bei Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen 500 Stud.Anfänger (teils geschätzt nach Quoten von 1965) = 0,4 % von 125.500; 1,6 % + 0,4 % = 2,0 % 8) Dt.fremdmatrikulierte (20.300 = 16,2 % von 125.500). Berücksichtigt man bei Univ. statt dessen die ersten Fachsen., so ergeben sich insg. 18,6 % dt.Stud.Anfänger (23.200-18,6 % v. 125.500). 9) In % der 19-20jährigen.

Tabelle 2 a: Strukturvergleich Baden-Württemberg mit Bund-Länder-Kommission
nach Studiengängen - Studienanfänger 1970 bis 1985 - 2)

Studien- gänge	1970			1975			1980			1985		
	Baden-Württ. ³⁾		BLK	Baden-Württ.		BLK	Baden-Württ.		BLK	Baden-Württ.		BLK
	absol.	in %	in %	absol.	in %	in %	absol.	in %	in %	absol.	in %	in %
3-jährig	5.320	21	25	6.300	22	24	9.200	27	30	12.300	32	34
Lehramt	7.210	29	35	10.000	35	37	11.000	33	33	11.800	30	30
4-jährig	12.470	50	40	12.300	43	39	13.500	40	37	14.700	38	36
insgesamt	25.000	100	100	28.600	100	100	33.700	100	100	38.800	100	100

1) Untere Variante BLK. Entsprechend dem Ergebnis der Sitzung des Redaktionsausschusses Zwischenbericht am 11.10.1971.

2) Die Werte der BLK für das Bundesgebiet beziehen sich auf deutsche Studienanfänger, dagegen sind in den Zahlen für Baden-Württemberg ausländische Studienanfänger eingeschlossen.

3) 1. + 2. Fachsemester im Wintersemester 1970/71

Tabelle 2 b: Strukturvergleich Baden-Württemberg mit Bund-Länder-Kommission ¹⁾ nach Studiengängen und Fächergruppen - Studienanfänger 1969 bzw. 1970, 1980 und 1985 -

Fächergruppen		Kulturwissensch.		Sozialwissensch.		Medizin		Naturwissenschaft.		Ingenieurwissensch.		alle Fächergruppen			
		BW	BLK	BW	BLK	BW	BLK	BW	BLK	BW	BLK	Baden-Württeb.		Bund-Länder-Kommis.	
Studiengänge		in %		absol.		in %		absol.		in %		absol.		in %	
3-jährig	1969 bzw. 1970	2,3	-	2,2	1,9	-	-	0,3	-	16,5	22,9	20,8	5.320	24,8	27.700
	1980	2,4	0,3	6,8	4,9	0,6	1,2	0,6	0,9	16,9	22,3	27,3	9.200	29,6	62.700
	1985	2,6	0,5	7,8	5,2	1,0	1,7	1,0	1,1	19,3	23,5	31,7	12.300	32,0	83.300
Lehramt 2) 3-jährig	1969 bzw. 1970	13,1	14,3	-	-	-	-	4,6	3,6	0,4	0,4	18,1	4.530	18,3	20.500
	1980	11,0	11,7	-	-	-	-	5,0	4,5	-	1,5	16,0	5.400	17,7	37.400
	1985	9,5	9,9	-	-	-	-	5,1	4,3	-	1,7	14,6	5.700	15,9	41.500
Lehramt 3) 4-jährig	1969 bzw. 1970	7,0	10,8	0,2	-	-	-	3,5	5,8	-	-	10,7	2.680	16,6	18.600
	1980	9,8	9,3	0,9	1,3	-	-	5,0	6,4	0,9	0,4	16,6	5.600	17,4	36.850
	1985	8,5	8,7	1,0	1,7	-	-	5,0	7,9	1,3	0,4	15,8	6.100	18,7	48.600
Lehramt insgesamt	1969 bzw. 1970	20,1	25,1	0,2	-	-	-	8,1	9,2	0,4	0,4	28,8	7.240	34,9	39.100
	1980	21,4	21,0	0,9	1,3	-	-	9,2	10,9	0,9	1,9	32,6	11.000	35,1	74.250
	1985	18,0	18,6	1,0	1,7	-	-	10,1	12,2	1,3	2,1	30,4	11.800	34,6	90.100
4-jährig	1969 bzw. 1970	13,2	4,7	11,6	14,7	5,0	3,3	11,7	11,4	8,4	6,2	49,9	12.470	40,3	45.100
	1980	7,8	4,1	10,4	10,9	4,4	3,8	10,4	10,1	7,1	6,4	40,1	13.500	35,3	74.600
	1985	6,7	3,7	9,8	11,7	3,9	3,2	11,3	8,8	6,2	6,0	37,9	14.700	33,4	26.900
alle Studien- gänge	1969 bzw. 1970	in %	35,6	29,8	14,0	16,6	5,0	3,3	20,1	20,8	25,3	29,5	100		100
		absol.	8.900	33.300	3.510	18.600	1.250	3.700	5.030	23.300	6.340	33.000			
	1980	in %	31,0	25,4	18,1	17,1	5,0	5,0	21,0	21,9	24,9	30,6	100		100
		absol.	10.400	53.800	6.100	36.200	1.700	10.500	7.100	46.400	8.400	64.650		33.700	211.550
	1985	in %	27,3	22,8	18,6	18,6	4,9	4,9	22,4	22,1	26,8	31,6	100		100
		absol.	10.600	59.500	7.200	48.400	2.900	12.700	8.700	57.400	10.400	82.300		38.800	260.300

1) Untere Variante Bund-Länder-Kommission (Alternative II) entsprechend Anl. zum IV. Entw. 2) Einschl. des Anteil der Studierenden, die später das 3-jährige Lehramtsstudium erweitern.
3) Ohne Erweiterungen des 3-jährigen Lehramtsstudiums.

Tabelle 3 a: Entwicklung der Studienanfänger- und -absolventenzahlen 1970/71 bis 1985/86 nach Studiengängen und Fachgruppen in Hochschulen¹⁾ +berreich
 - Deutsche und ausländische Studierende ohne Folbestudium, Praxis- und Industriestudiester sowie Fernstudierende²⁾

Winter- semester	a = Absolut s = Struktur	Gesamtzahl	Studiengänge					Fachgruppen																							
			bis zu 3 Jäh.	Lehramt ⁹⁾			4-5 Jahre	Kulturwissenschaftl.				Sozialwissenschaftl.				Medizin			Naturwissenschaftl.				Ingenieurwiss.				Lehr- zeit 1980 II)	4-5 Jäh.	Insq.		
				I	II	Insq.		I	II	4-5 Jäh.	Insq.	I	Lehr- zeit II	4-5 Jäh.	Insq.	I	II	4-5 Jäh.	Insq.	I	II	4-5 Jäh.	Insq.								
Studienanfänger																															
1970/71	a	25,000 ¹⁾	5,320	4,530	2,680	7,210	12,470	570 ¹⁸⁾	3,270	1,760	3,300	8,900	560	40 ⁵⁾	2,910	3,510	-	1,250	1,250	70	1,170	880	2,510	5,030	4,120	90 ⁶⁾	2,100	6,310			
	s	100	21,3	18,1	10,7	29,8	49,9	2,3	13,1	7,0	13,2	35,6	2,2	0,2	11,6	14,0	-	5,0	5,0	0,3	4,5	3,3	11,7	20,1	16,5	0,4	4,4	23,3			
1975/76	a	28,600 ¹⁾	6,300	5,000	5,000	10,000	12,300	600	3,500	3,200	2,100	9,900	1,200	200 ⁵⁾	3,400	4,800	-	1,400	1,400	(60 ¹⁰⁾	1,300	1,500	2,900	5,800	4,500	200 ⁶⁾	2,400	7,100			
	s	100	22,0	17,5	17,5	35,0	47,0	2,1	12,2	11,2	7,7	33,2	4,2	0,7	11,9	16,8	-	4,9	4,9	-	4,6	5,6	10,7	20,3	15,7	0,7	8,4	24,8			
1980/81	a	33,700	9,200	5,400	5,600	11,000	13,500	800	3,700	3,300	2,600	10,400	2,300	300	3,500	6,100	200	1,500	1,700	200	1,700	1,700	3,500	7,100	5,700	300	2,400	5,400			
	s	100	27,3	16,0	16,6	32,6	40,1	2,4	11,0	9,8	7,8	31,0	6,8	0,9	10,4	18,1	8,6	4,4	5,0	0,6	5,0	5,0	10,4	21,0	16,9	0,9	7,1	24,9			
1985/86	a	38,800	12,300	5,700	6,100	11,800	14,700	1,000	3,700	3,300	2,900	10,600	3,000	400	3,800	7,200	400	1,500	1,800	400	1,800	1,900	4,400	8,700	7,500	500	2,400	10,400			
	s	100	31,7	14,6	15,8	30,4	37,9	2,6	9,5	8,5	6,7	27,3	7,8	1,0	9,8	18,6	1,0	3,9	4,9	1,0	5,1	5,0	11,3	22,4	19,3	1,3	6,2	26,8			
Studienabsolventen																															
1970/71	a	90,254	12,444	14,973	12,790	27,363	50,447	1,358	10,847	8,686	10,793	31,684	1,031	75 ⁵⁾	12,861	13,967	-	7,018	7,018	222	3,846	3,629	10,995	18,692	9,813	280 ⁶⁾	8,780	18,853			
	s	100	13,8	16,6	13,7	30,3	55,9	1,5	12,0	9,6	12,0	35,1	1,2	0,1	14,2	15,5	-	7,8	7,8	0,2	4,3	4,0	12,2	20,7	10,9	0,3	9,7	20,9			
1975/76	a	120,300 ⁸⁾	18,500	10,400	21,900	39,300	62,900	1,600	11,400	14,800	11,500	29,300	3,950	500 ⁵⁾	15,500	19,950	-	7,900	7,900	200	4,400	7,600	10,100	29,800	12,190	600 ⁶⁾	11,900	24,950			
	s	100	15,4	13,6	19,0	32,6	52,0	1,3	9,5	12,3	9,6	27,7	3,3	0,4	12,9	16,6	-	6,6	6,6	0,7	3,6	6,3	13,4	23,5	10,6	0,5	9,5	20,6			
1980/81	a	136,500	30,700	17,600	25,200	42,800	63,600	2,600	12,100	14,800	11,100	40,600	7,500	1,400	15,800	24,700	700	8,800	9,500	700	5,500	7,600	15,800	29,600	18,600	1,400	12,300	32,100			
	s	100	22,1	12,9	18,4	31,3	46,6	2,0	8,9	10,8	8,1	29,8	5,5	1,0	11,6	18,1	0,5	6,5	7,0	0,5	4,0	5,6	11,6	21,7	13,6	1,0	9,8	23,4			
1985/86	a	155,000	40,000	18,500	27,500	46,000	69,000	3,300	12,100	14,800	11,100	41,300	9,800	1,800	17,100	28,700	1,300	8,800	10,100	1,300	6,400	8,600	19,800	36,100	24,300	2,300	12,200	38,800			
	s	100	25,8	11,9	17,8	29,7	44,5	2,1	7,8	9,6	7,1	26,6	6,4	1,2	11,0	18,6	0,8	5,7	6,5	0,8	4,1	5,5	12,8	23,2	15,7	1,0	7,9	23,1			

1) 1. & 2. Fachsemester im WS 70/71. Zur besseren Kennzeichnung der Fächerwahl wurden nicht die Erstmatrlikulanten (21,900), sondern die ersten beiden Fachsemester ausgewiesen. 2) Zuzügl. 500 Studienanfänger der Höheren Verwaltungsfachschulen (Anmeldung HfVG: 28,600). 3) Pädagogische Hochschulen und kleine Fakultäten. 4) Pädagogische Hochschulen einschl. Reallehramtsstudierende und -anwärter (einschl. eines Sonderschullehrant) sowie kleine Fakultäten. 5) Gültig Handelslehrer und Wirtschaftsprüfer. 6) Studierende der BWL (50 % Naturwiss. - 50 % Ins. Wiss.). 7) Große Fakultäten + Sonderschullehrant. 8) Ergänzt: Anmeldung nach dem HfVG einschl. 1,500 Studierenden der Höheren Verwaltungsfachschulen (Soz. Wiss.) und 7,200 zusätzliche Medizinabsolventen. 9) Ab 1975 wurde von der Studienlehren-Konzeption ausgegangen, das bedeutet eine Aufteilung in 3-jähriges und in 4-5-jähriges Studium, wie sie in der Tab. 10a dargestellt ist. Lehramt II umfaßt demnach die Ausbildung von Lehrern für die P. + St-Stufe (ohne Erweiterungen), Lehramt II bezieht sich auf die Sekundarstufe II einschl. Sonderschulen, Berufshochschulen und Erwerbsberuf von P. + St-Lehrerinnen. Die Aufteilung 1970 ergibt sich aus den Fußnoten 3), 4) und 7). 10) Zentrale Studiengänge für leitende Unterrichtswissenschaftler und Pädag. med.-technische Assistenzstellen und Assistenten und andere nicht-ärztliche med. Berufe. 11) einschl. mehr mathematisch-naturwiss. orientierter Studiengänge an Fachhochschulen: Informatik, Mathematik, Chemie und Physik, jedoch ohne Land- und Forstwirtschaft. 12) Studienanfänger der Landwirtschaft (Agraringen); hier bei Ingenieurwiss. enthalten. 13) einschl. (berufsbildender) Anteil der kürzeren Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen. 14) einschl. 212 Lehramtsstudierende mit dem Hauptfach Politikologie oder Soziologie; bei Soz. Wiss. abgetrennt.

Tabella 3 c: Entwicklung der Studierendenzahlen 1980/81 und 1985/86 einschließlich

Aufbau- und Kontaktstudium, Praxis- und Industriesemester sowie Vorbereitungsdienst

	Jahr	Gesamtzahl	Studiengänge						Fächergruppen																						
			bis zu 3 Jh.		Lehramt		4-5 Jahre		Kulturwissensch.				Sozialwissensch.				Medizin				Naturwissensch.				Ingenieurwiss.						
			I	II	Insg.	I	II	Insg.	3 Jg.	Lehramt		4-5 Jg.	Insg.	3 Jg.	Lehramt II		4-5 Jg.	Insg.	3 Jg.	Lang. Stud.	Insg.	3 Jg.	Lehramt		4-5 Jg.	Insg.	3 Jg.	Lehramt		4-5 Jg.	Insg.
										I	II				I	II							I	II				I	II		
Deutsche und ausländische Studierende (s. Tabelle 3 a)	1980	136,500	30,100	17,600	25,700	42,900	57,000	2,600	12,100	14,800	11,100	40,500	7,500	1,400	15,800	24,700	700	8,800	9,800	700	5,500	2,600	15,800	29,600	18,600	1,400	12,100	12,100			
	1985	155,000	40,000	18,500	27,500	46,000	69,000	3,300	12,100	14,800	11,100	41,300	9,800	1,800	17,100	28,700	1,300	8,800	10,100	1,300	6,400	8,600	19,800	36,100	24,300	2,800	12,200	18,800			
Aufbaustudium *)	80	6,900	-	1,000	1,500	2,500	4,000	-	1,000	1,000	800	2,800	-	100	1,000	1,100	-	500	500	-	-	400	900	1,300	-	-	800	800			
	85	7,100	-	1,200	1,700	2,900	4,700	-	1,200	1,000	800	3,000	-	100	1,000	1,100	-	500	500	-	-	500	1,100	1,600	-	100	800	900			
Studierende einschließlich Aufbaustudium	80	143,000	30,100	18,600	26,700	45,300	67,600	2,600	13,100	15,800	11,900	43,400	7,500	1,500	16,800	25,800	700	9,300	10,000	700	5,500	8,000	16,700	30,900	18,600	1,400	12,900	12,900			
	85	152,100	40,000	19,700	29,200	48,900	73,200	3,300	13,300	15,800	11,900	44,300	9,800	1,900	18,100	29,800	1,300	9,300	10,600	1,300	6,400	9,100	20,900	37,700	24,300	2,400	13,000	19,700			
Kontaktstudium 3)	80	1,900	400	1,100	900	2,000	600	-	800	400	100	1,300	100	100	200	400	-	100	100	-	300	300	100	700	300	100	100	500			
	85	4,800	600	1,800	1,900	3,300	1,000	100	1,200	800	200	2,300	200	100	300	600	-	200	200	-	600	400	200	1,200	300	200	100	600			
Studium einschl. Aufbau- und Kontaktstudium	80	145,000	30,500	19,700	27,600	47,300	68,200	2,600	13,900	16,200	12,000	44,700	7,600	1,600	17,000	26,200	700	9,400	10,100	700	5,800	8,300	16,800	31,600	18,900	1,500	13,000	13,400			
	85	167,000	40,600	21,500	30,700	52,200	74,200	3,400	14,500	16,600	12,100	46,600	10,000	2,000	18,400	30,400	1,300	9,500	10,800	1,300	7,000	9,500	21,100	38,900	24,600	2,600	13,100	14,000			
Lehrassistenten 4) 5)	80	15,000	-	7,500	7,500	15,000	-	-	5,200	4,800	-	10,000	-	300	-	-	-	-	-	-	-	2,000	2,400	-	4,400	-	300	-	300		
	85	16,500	-	8,000	8,500	16,500	-	-	5,500	5,000	-	10,500	-	400	-	-	-	-	-	-	-	2,500	2,600	-	5,100	-	500	-	500		
In Praxis- bzw. Industriesemestern befindliche Studierende 6) 7)	80	8,500	8,500	-	-	-	-	300	-	-	-	-	300	2,300	-	-	-	-	2,300	-	-	100	-	-	100	5,800	-	-	5,800		
	85	11,000	11,000	-	-	-	-	400	-	-	-	-	400	3,000	-	-	-	-	3,000	-	-	100	-	-	100	7,500	-	-	7,500		
Studierende einschließlich Aufbau- und Kontaktstudium, Praxis- und Industriesemester und Vorbereitungsdienst	80	169,500	39,000	21,200	35,100	62,300	68,200	2,900	19,300	21,100	12,000	55,300	9,900	1,900	17,000	28,800	700	9,400	10,100	800	7,900	10,300	16,800	35,800	24,700	1,800	13,000	19,500			
	85	194,500	51,600	29,500	39,200	68,700	74,200	3,800	20,000	21,600	12,100	57,500	13,000	2,400	18,400	33,800	1,300	9,500	10,800	1,400	9,500	12,100	21,100	44,100	32,100	3,100	13,100	14,200			

1) 20 % der Absolventen des längeren Studiums (Studienanfänger 1975 bzw. 1980 mit einer Erfolgsquote von 75 %) beginnen ein Aufbaustudium; 2) Bei den Aufbaustudiengängen des Lehramts I handelt es sich um Studierende, die nach der 1. Lehramtsprüfung ein 2-jähriges Studium mit dem Abschluß eines Diplom-Pädagogen absolvieren. 3) 1980 : 40 % u. 1985 : 60 % der Erwerbstätigen mit abgeschlossener Hochschulbildung werden in das Kontaktstudium einbezogen. Berechnungsgrundlage für Universitäten und Päd. Hochschulen 1980 : 200,000 Erwerbstätige und 1985 : 250,000 Erwerbstätige, darunter 95,000 bzw. 110,000 Lehrer. Berechnungsgrundlage für Fachhochschulen: 1980 : 100,000 Erwerbstätige, 1985 : 120,000 Erwerbstätige. Frequenz bei Kontaktstudium: Erwerbstätige (ohne Lehrer) alle 5 Jahre 3 Wochen (15 Jahre), Lehrer alle 10 Jahre 1 Semester (25 Jahre). 4) 1,5 Jahre + 18 Monate je Studienanfänger. 1975 bzw. 1980 in Lehramt I und II. 5) Für die Berechnung der Studienplätze - bezogen auf den Nutzflächenbedarf - sind die Anwärterzahlen zur Hälfte anzusetzen (Platzmehrfaktor = 0,5). 6) 1,0 Jahre praktische Ausbildung je Studienanfänger. 7) kein zusätzlicher Flächenbedarf (Studienplatzfaktor = 0).

Tabelle 3 a: Verteilung der Studiengänge auf die Institutionen 1980 und 1985 - einschließlich Aufbau- und Kontaktfakultäten, ohne Vorbereitungsdiens, Praxis- und Industriesemester

	Kulturwissenschaften					Sozialwissenschaften			Medizin	Naturwissenschaften				Ingenieurwissensch.				Alle Fächer- und Testinstitute
	Univ.	PH ¹⁾	KH ⁴⁾	FH	Insg.	Univ.	FH	Insg.	Univ.	Univ.	PH ¹⁾	FH	Insg.	Univ.	PH	FH	Insges.	
3-jährig 1980	700	-	1.000	900	2.600	-	7.600	7.600	700	400	-	300	700	-	-	18.900	18.900	30.500
1985	1.700	-	1.700	1.200	3.400	-	10.000	10.000	1.300	1.000	-	300	1.700	-	-	24.600	24.600	40.600
Lehramt I ³⁾ 1980	-	11.900	-	-	11.900	-	-	-	-	-	5.800	-	5.800	-	-	-	-	19.700
1985	-	14.500	-	-	14.500	-	-	-	-	-	7.000	-	7.000	-	-	-	-	21.500
Lehramt II ³⁾ 1980	10.700	4.800	900	-	16.200	1.600	-	1.600	-	5.300	3.000	-	8.300	800	700	-	1.500	27.400
1985	10.200	4.800	900	-	16.600	2.000	-	2.000	-	6.100	3.400	-	9.500	1.900	700	-	2.600	30.700
4-5-jährig ²⁾ 1980	10.600	-	1.400	-	12.000	17.000	-	17.000	9.400	16.900	-	-	16.800	13.000	-	-	13.000	66.200
1985	10.700	-	1.400	-	12.100	18.400	-	18.400	9.500	21.100	-	-	21.100	13.100	-	-	13.100	74.200
Insgesamt 1980	22.000	16.500	3.300	900	44.700	18.600	7.600	26.200	10.100	22.500	8.800	300	31.600	13.800	700	16.900	33.400	146.000
1985	22.600	19.400	3.400	1.200	46.600	20.400	10.000	30.400	10.800	28.200	10.400	300	38.900	15.000	700	24.600	40.300	167.000

1) kleine Fakultäten bei PH enthalten

2) Humanmedizin 5-jährig

3) Lehramt verteilt auf Universität und PH im Verhältnis 18.400 : 28.000 = 40:60 im Jahre 1980 bzw. 20.800 : 30.500 = 40 : 60 im Jahre 1985 (jeweils unter Abzug von 900 Lehramtsstudenten an Kunst- und Musikhochschulen)

4) Anteil der kürzeren Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen geschätzt

Tabelle: 4a

Regionale Entwicklung der Studierendenzahlen im Hochschulbereich 1970/71 bis 1985/86 nach Fachgruppen und Institutionen
- ohne Vorbereitungsdienst, Praxis- bzw. Industrieexterner jedoch einschl. Luft- und Kontaktstudium -

Hochschulregion --- Hochschüler:	Insgesamt				d a v o n																			
					Kulturwissenschaften ¹⁾				Sozialwissenschaften ⁴⁾				Medizin ⁵⁾				Mathe. u. Naturwissensch. ⁶⁾				Ingenieurwissenschaften ⁷⁾			
	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985
Freiburg (FS)																								
Universität FS	12,371	12,700	11,300	11,700	4,259	3,600	3,600	3,600	3,389	3,400	3,400	3,400	2,342	2,500	2,600	2,700	2,371	3,700	3,700	4,000				
Päd. Hochschule FS	1,874	3,800	4,000	4,000	1,406	2,700	1,700	3,700									468	800	900	900				
Päd. Hochschule Bräunlich	590	1,800	2,000	2,000	443	1,300	1,400	1,500									147	500	500	500				
Staatl. Hochschule f. Musik FS	304	500	600	600	304	500	600	600																
Staatl. HhV, Verw., Fachsch. Kehl		600	1,000	1,400						600	1,000	1,500												
Staatl. Ingenieursch. Offenburg	349	400	1,500	2,400							400	600									349	400	1,100	1,900
Region Freiburg zusammen	15,488	19,000	27,400	24,300	6,472	7,600	8,800	8,800	3,389	4,000	4,800	5,500	2,342	2,500	2,600	2,700	2,986	4,400	5,100	5,400	349	400	1,100	1,900
Heidelberg (HD)																								
Universität HD einschl. Klinikum Mannheim (MA)	13,018	13,500	14,000	15,200	5,425	5,300	5,300	5,300	2,318	2,100	2,500	2,500	2,697	2,700	3,200	3,400	2,578	3,600	3,000	4,000				
Päd. Hochschule HD	1,992	3,000	3,000	3,500	1,494	2,300	2,300	2,300									498	700	700	1,200				
Staatl. Hochschule f. Musik HD u. MA	349	400	400	400	349	400	400	400																
Region HD ohne HN zus.	15,359	16,900	17,400	19,100	7,268	8,000	8,000	8,000	2,318	2,100	2,500	2,500	2,697	2,700	3,200	3,400	3,076	3,700	3,700	5,200	-	-		
Staatl. Ingenieursch. HN	686	1,700	2,500	3,500					106	400	1,000	1,200									580	700	1,500	2,300
Region HD einschl. HN zus.	16,045	18,600	19,900	22,600	7,268	8,300	8,000	8,000	2,424	2,500	3,500	3,700	2,697	2,700	3,200	3,400	3,076	3,700	3,700	5,200	580	700	1,500	2,300
Karlsruhe (KA)																								
Universität KA	7,908	9,300	12,000	14,000	166	600	1,000	1,000	421	1,000	1,500	2,200	-	-	-	-	2,705	3,000	3,000	3,800	4,616	4,700	6,500	7,000
Päd. Hochschule KA	1,635	2,700	3,000	3,000	1,226	1,900	2,000	2,000									409	800	1,000	1,000				
Staatl. HhV, d. Bild., Kunst KA	192	300	300	300	192	300	300	300																
Staatl. Hochschule f. Musik KA	235	200	200	300	235	200	200	300																
Staatl. Ingenieursch. KA	1,503	2,200	2,500	3,000																				
HhV, Wirtschaftswiss., Fachsch. Pforzheim	513	1,500	2,000	2,000					513	1,500	2,000	2,000									1,503	2,200	2,500	3,000
Kunst- u. Werksch. Pforzheim	186	300	300	400	186	300	300	400																
Region Karlsruhe zusammen	12,772	16,500	20,300	23,000	2,005	3,300	3,800	4,000	934	1,500	3,500	4,200					3,114	3,800	4,000	4,800	6,119	6,900	9,000	10,000

Hochschulregion --- Hochschullerc	Insgesamt				d a r a u s																			
					Kulturwissenschaften 3)				Sozialwissenschaften 4)				Medizin 5)				Math., w. Naturwissensch. 6)				Ingenieurwissenschaften 7)			
	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985
Konstanz (Bodensee-Überschoben)																								
Universität Konstanz	874	2,900	3,000	3,500	519	1,800	2,900	3,000	255	600	1,500	1,500												
Päd.Hochschule Weingarten	1,303	2,000	2,700	3,500	977	1,400	1,800	2,100									50	1,000	1,000	2,000				
Staatl. Ingenieurhochsch. Ravensburg	267	300	1,000	2,000								200	400				326	600	900	1,400				
Staatl. Ingenieurhochsch. Konstanz	1,195	1,200	1,500	1,500																	267	300	800	1,500
Region Konstanz zus.	3,539	6,400	10,200	11,500	1,516	3,200	4,700	5,100	255	600	1,500	1,800					406	1,600	1,900	3,400	1,467	1,500	2,300	3,100
Mannheim (M)																								
Universität Mannheim-Klinikum	5,011	5,500	6,800	6,800	1,442	1,500	2,200	2,100	3,577	3,700	4,500	4,500												
Staatl. Ingenieurhochsch. Ma	800	1,200	2,000	2,500													68	700	300	300				
Fachhochsch. f. Soz. Berufe Ma	228	300	400	800					228	300	400	800									699	1,200	2,000	2,500
Region Ma zus.	6,156	7,000	9,200	10,100	1,442	1,500	2,200	2,900	3,749	4,000	4,900	5,300					68	800	300	300	699	1,200	2,000	2,500
Stuttgart (S)																								
Universität Stuttgart	7,976	14,000	14,500	16,000	1,030	1,500	1,900	2,000	419	1,800	1,800	2,000					2,363	3,300	3,500	4,000	4,164	6,800	7,300	8,000
I Universität Hohenheim	1,465	2,000	2,100	2,800	1												1,754	1,400	2,000	2,700				
Päd. Hochschule Esslingen	1,261	2,400	2,800	2,800	946	900	1,000	1,000									315	900	1,100	1,100				
Berufshochsch. S (apl. ES)	560																							
Päd.Hochschule Ludwigsburg	2,280	3,000	4,000	4,500	1,710	2,100	2,400	2,700									280				280			
Staatl. Hochschule f. Musik S	479	600	600	600	479	600	600	600									570	900	1,600	1,800				
Akad.f.Bild.Künste S	784	900	1,000	1,000	784	900	1,000	1,000																
Staatl. Ingenieurhochsch.f. Bauw. S	898	1,000	2,000	2,000																				
Staatl. Ingenieurhochsch.f. Druck S	261	500	500	500																	898	1,000	2,000	2,000
Staatl. Ingenieurhochsch. ES	1,169	1,200	1,500	3,000																	261	500	500	500
I Staatl. Ingenieurhochsch. NT / Hohenh.	267	250	700	900					45	50	400	600					222	700	300	300	1,169	1,200	1,500	3,300
Fachhochsch.f. Soz. Berufe S	139	200	800	800					139	200	800	800												
Staatl. Ingenieurhochsch. SIG 9)	73	300																						
Südd.Bibliothekarinstitut. S	219	250	300	400	219	250	300	400													73	300		
Staatl. HSh. Verw. Fachsch. S		900	1,000	1,500																				
Region Stuttgart zus.	17,791	27,500	31,800	36,800	5,169	6,650	7,700	7,700	603	2,950	4,000	4,900	110	100	100	100	5,104	7,400	8,500	9,900	6,805	10,400	12,000	14,200

Hochschulregion --- Hochschulort	davon																							
	Insgesamt				Kulturwissenschaften 3)				Sozialwissenschaften 4)				Medizin 5)				Mathem. u. Naturwissensch. 6)				Ingenieurwissenschaften 7)			
	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985	1970/71	1975	1980	1985
Tübingen (10)																								
Universität Tü	12.718	15.700	15.800	16.000	4.493	5.700	5.700	5.700	2.825	3.000	3.000	3.000	1.798	1.900	2.500	2.700	1.362	4.600	4.600	4.600	-	-	-	-
Päd.Hochschule Reutlingen	1.405	2.600	3.500	4.200	1.354	1.900	2.400	2.600	-	-	-	-	-	-	-	-	451	4.600	4.600	4.600	-	-	-	-
Musikhochschule Trossingen	177	200	200	200	177	200	200	200	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Staatl.Ingenieursch./Baufw.(Text.)	422	600	1.700	2.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	422	600	1.300	1.400
Staatl.Ingenieursch./Fortwanken	602	900	1.000	1.000	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	602	900	1.000	1.000
Region Tübingen zus.	15.744	19.500	22.200	23.200	6.824	7.800	8.300	8.500	2.825	3.000	3.400	3.600	1.798	1.900	2.500	2.700	3.613	5.300	5.700	6.000	1.024	1.500	2.300	2.400
Ulm (Ostwürttemberg)																								
Universität Ulm	145	1.900	3.900	6.000	-	-	-	-	-	-	400	1.300	111	700	1.700	1.900	34	1.200	1.400	2.800	-	-	-	-
Päd.Hochschule GÜ	1.164	2.000	3.000	3.200	873	1.500	2.000	2.100	-	-	-	-	-	-	-	-	291	500	1.000	1.100	-	-	-	-
Staatl. Ingenieursch. Ulm	704	850	1.100	1.100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	704	850	1.100	1.100
Staatl. Ingenieursch. Aalen	709	1.100	1.700	1.700	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	709	1.100	1.700	1.700
Staatl. Ingenieursch. Biberach	742	300	1.000	1.700	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	742	300	1.000	1.700
Verkänstlerschule GÜ	253	250	300	400	253	250	300	400	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	253	250	300	400
Region Ostwürttemberg	3.217	6.400	10.000	13.500	1.126	1.750	2.300	2.500	-	-	400	1.300	111	700	1.700	1.900	325	1.700	2.400	3.900	1.655	2.250	3.200	3.200
Baden-Württemberg zusammen mit Aufbau- u. Kontaktdienst ohne Vorbereitungsdienst	90.254	120.300	146.000	167.000	31.472	39.300	44.700	46.600	14.179	19.500	26.200	30.400	7.018	7.900	10.100	10.800	18.692	28.300	31.600	38.900	18.893	24.850	33.400	40.300
davon																								
Universitäten	61.526	77.000	87.000	97.000	17.865	19.900	22.000	22.600	13.148	16.000	18.600	20.400	7.018	7.900	10.100	10.800	14.716	21.700	22.500	28.200	8.781	11.500	13.800	15.000
Päd.Hochschulen einschl. BPH S	14.464	22.500	29.000	30.500	10.429	15.500	18.500	19.400	-	-	-	-	-	-	-	-	3.755	6.400	8.800	10.400	280	600	700	700
Kunst- u. Musikhochschulen	2.520	3.100	3.300	3.400	2.500	3.100	3.300	3.400	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachhochschulen	11.744	17.700	27.700	36.100	658	800	900	1.200	1.031	3.950	7.600	10.000	-	-	-	-	222	200	300	300	9.833	12.750	18.900	24.500

¹⁾ Päd. Hochschulen einschl. Reallehrer- und Studierränge an Sonderschullehrer-Instituten. ²⁾ Studierende der PH im Verhältnis 3 : 1 auf Kultur- und Naturwissenschaften aufgeteilt; Studierende der BPH im Verhältnis 1 : 1 auf Kultur- und Ingenieurwissenschaften aufgeteilt. ³⁾ einschl. Theologie, Kunst u. Musik, Leibesübungen. ⁴⁾ einschl. Rechts- und Wirtschaftswissenschaften. ⁵⁾ Humanmedizin u. Zahnmedizin. ⁶⁾ einschl. Pharmazie, Land- und Forstwirtschaft, Ernährungswissenschaften. ⁷⁾ 1970 und 1975 einschl. Ernährungs- und Hauswirtschaftstechnik (SIS Stigmaringen). ⁸⁾ ab 1980 bei Hohenheim und Reutlingen enthalten. ⁹⁾ ab 1980 bei Hohenheim und Reutlingen enthalten.

Tabelle 4 c: Entwicklung der Studierendenzahlen in den
Hochschulregionen Baden-Württembergs 1970/71
bis 1985/86 - ohne Studienseminare -

Hochschulregionen	1970/71	1975/76	1980/81 ²⁾	1985/86 ²⁾
Freiburg ¹⁾	15.488	19.000	22.400	24.300
Heidelberg	16.045	18.000	19.900	22.600
Karlsruhe	12.172	16.500	20.300	23.000
Konstanz	3.639	6.400	10.200	13.500
Mannheim	6.158	7.000	9.200	10.100
Stuttgart	17.791	27.500	31.800	36.800
Tübingen ¹⁾	15.744	19.500	22.200	23.200
Ulm	3.217	6.400	10.000	13.500
Baden-Württemberg	90.254	120.300	146.000	167.000

1) SFS Furtwangen bei Tübingen enthalten

2) Einschließlich Aufbau- und Kontaktstudium

Tabelle 4 d: Entwicklung der Studierendenzahlen im Gesamthochschulbereich nach Hochschularten 1953/54 bis 1985/86

Jahr (WS)	Universi- täten 1)	Päd.Hoch- schulen 2)	Kunst-u. Musikhoch- schulen 3)	Fachhoch- schulen 4)	Hochschulen insgesamt(ohne Studienseminare)	nachrichtlich: Seminare für Studienreferen- dare 5)
1953/54	22 507	1 634	1 359	3 652	29 152	559
1960/61	38 044	3 873	2 100	5 950	49 967	807
1961/62	41 093	4 211	2 111	6 321	53 736	898
1962/63	43 551	4 875	2 051	6 984	57 461	1 010
1963/64	45 288	5 565	2 046	7 395	60 294	1 108
1964/65	45 551	6 059	2 039	8 284	61 933	1 114
1965/66	45 974	5 899	2 043	8 654	62 570	1 316
1966/67	48 689	7 300	2 138	8 843	66 970	1 570
1967/68	49 533	8 913	2 192	8 866	69 504	1 812
1968/69	53 100	10 282	2 199	9 566	75 147	1 758
1969/70	57 552	12 581	2 273	10 564	82 970	1 844
1970/71	61 526	14 464	2 520	11 744	90 254	1 956
1975/76 6)	77 000	22 500	3 100	17 700	120 300	•
1980/81 7)	87 000	28 000	3 300	27 700	146 000	•
1985/86 7)	97 000	30 500	3 400	36 100	167 000	•

- 1) ab WS 1960/61 einschl. Vorsemester für Ausländer in Heidelberg und Karlsruhe, ab WS 1965/66 nur noch in Heidelberg
- 2) einschl. BPH (ohne Seminar für Studienreferendare) und Institute für Sonder-
schullehrer sowie Reallehreranwärter an PH
- 3) ab 1953 einschl. privater (inzwischen verstaatlichter) Hochschulen
- 4) Ingenieurschulen und Höh. Fachschulen (jeweils nur öffentlich),
1970/71 einschl. der ab WS 1971/72 verstaatlichten Fachhochschulen für
Sozialberufe in Mannheim und Stuttgart,
- 5) einschl. Seminar für Studienreferendare an BPH Stuttgart
- 6) Studienplätze (nicht Studentenzahlen) nach den Anmeldungen zum HEFG;
bei Fachhochschulen sind die jetzigen Höh. Verwaltungsfachschulen schon
enthalten
- 7) einschl. Aufbau- und Kontaktstudium

Tab. 4 f Vergleich des Studentenaufkommens ¹⁾ in den einzelnen Hochschulregionen mit dem vorgesehenen Ausbau

Hochschulregion	1980				1985			
	Alternative A ¹⁾		Alternative B ¹⁾		Alternative A ¹⁾		Alternative B ¹⁾	
	Regionales Studenten- aufkommen	Ausbauzah- len für die HS-Region	Regionales Studenten- aufkommen	Ausbauzah- len für die HS-Region	Regionales Studenten- aufkommen	Ausbauzah- len für die HS-Region	Regionales Studenten- aufkommen	Ausbauzah- len für die HS-Region
Freiburg	17.500	22.400 ²⁾	17.500	22.400 ²⁾	19.700	24.300 ²⁾	19.700	24.300 ²⁾
Heidelberg	19.700	19.900 ³⁾	17.700	17.400	22.200	22.600 ³⁾	20.000	19.100
Mannheim	-	9.200	-	9.200	-	10.100	-	10.100
Heilbronn	-	- ³⁾	7.800	2.500	-	- ³⁾	9.000	3.500
Karlsruhe	16.400	20.300	16.400	20.300	18.800	23.000	18.800	23.000
Münchens- Oberschwaben	12.800	10.200	12.800	10.200	14.900	13.500	14.900	13.500
Stuttgart	38.900	31.800	33.100	31.800	44.700	36.800	37.900	36.800
Tübingen	18.900	22.200 ²⁾	18.900	22.200 ²⁾	22.000	23.200 ²⁾	22.000	23.200 ²⁾
Ostwürttemberg	13.500	10.000	13.500	10.000	15.200	13.500	15.200	13.500
Deutsche Stud.	137.700	.	137.700	.	157.500	.	157.500	.
Ausland. Stud.	8.300	.	8.300	.	9.500	.	9.500	.
Studierende insges.	146.000	146.000	146.000	146.000	167.000	167.000	167.000	167.000

1) Abgrenzung des Einzugsbereichs der Hochschulregionen aufgrund der derzeitigen Hochschulortwahl und der zeitlichen Verkehrsentfernung zu den Hochschulorten. In der Alternative A wurde für Heilbronn kein selbständiger Einzugsbereich unterstellt, dagegen impliziert die Alternative B ein selbständiges Einzugsgebiet für Heilbronn, wodurch die Einzugsbereiche von Stuttgart und Heidelberg/Mannheim geschwächt werden. Die Region Heidelberg und Mannheim wurden in beiden Alternativen vom Studentenaufkommen her gesehen als Einheit behandelt.

2) Furtwangen bei Tübingen enthalten.

3) Staatl. Ingenieurschule Heilbronn bei Heidelberg enthalten.

Tabelle 5a: Verweilzeiten für die Berechnung der Studierendenzahlen 1980 und 1985 ¹⁾

Studiengänge		Kulturwiss.	Sozialwiss.	Medizin	Naturwiss.	Ingenieurwiss.
3-jährig	1980	- einheitlich 3,25 Jahre 3) -				
	1985					
Lehramt I ²⁾	1980	- einheitlich 3,25 Jahre -				
(3-jährig)	1985					
Lehramt II ²⁾	1980	- einheitlich 4,5 Jahre -				
(4-5-jährig)	1985					
4- 5-jähriges	1980	4,3	4,5	6,0 5)	4,5	5,1
Studium ⁴⁾	1985	4,3	4,5	6,0 5)	4,5	5,1

1) ohne Prüfungssemester

2) ohne Vorbereitungsdiät (rechnerischer Zuschlag: 1,5 bei 18 Monaten)

3) ohne Industrie- bzw. Praxissemester (rechnerischer Zuschlag: 1,0 für 12 Monate bei Sozial-, Natur- und Ingenieurwissenschaften im Fachhochschulbereich)

4) Humanmedizin 6-jährig

5) Zahnmedizin 5,0 Jahre

Mittlere Studienzeiten (in Jahren) der Bundes-Länder-Kommunen
für Bildungplanung¹⁾

	<u>1969</u>	<u>1975</u>	<u>1980</u>	<u>1985</u>
<u>a) Kulturwissenschaften</u>				
dreijähr. Studium	-	3,2	3,2	3,2
Lehramtsstudium	3,4 - 6,0	3,5 - 5,8	3,5 - 5,0	3,5 - 4,5
vierjähr. Studium	6,0	5,8	5,0	4,5
Insgesamt	.	.	.	.
<u>b) Naturwissenschaften</u>				
dreijähr. Studium	-	3,2	3,2	3,2
Lehramtsstudium	3,4 - 5,9	3,5 - 5,8	3,5 - 5,0	3,5 - 4,5
vierjähr. Studium	5,9	5,8	5,5	5,0
Insgesamt	.	.	.	.
<u>c) Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</u>				
dreijähr. Studium	3,8	3,5	3,5	3,5
Lehramtsstudium	5,1	5,0	4,5	4,5
vierjähr. Studium	5,1	5,0	4,5	4,5
Insgesamt	.	.	.	.
<u>d) Medizin (einschl. Zahnmedizin)</u>				
dreijähr. Studium	-	3,2	3,2	3,2
sechsjähr. Studium	6,0	6,0	6,0	6,0
Insgesamt	.	.	.	.
<u>e) Ingenieurwissenschaften</u>				
dreijähr. Studium	3,5	3,5	3,5	3,5
Lehramtsstudium	.	3,8 - 5,8	3,8 - 5,0	3,8 - 4,5
vierjähr. Studium	5,3	5,2	5,0	5,0
Insgesamt	.	.	.	.

¹⁾ 5 Entwurf Bildungsstrukturplan

Tabelle 5a:

6.9 Durchschnittliche Studiendauer

Studienfach	Prüfungsjahr				
	1955/60	1963/64	1967/68	1968/69	1969/70
Durchschnittliche Studiendauer in Semestern					
Alle Studienfächer ¹⁾	10,0	11,2	11,5	11,2	10,8
darunter					
Evangelische Theologie	9,1	10,2	10,2	10,7	10,9
Katholische Theologie	8,3	8,5	9,1	9,1	9,4
Humanmedizin	11,4	11,7	12,0	11,9	11,6
Pharmazie	6,3	6,4	6,5	6,6	6,4
Rechtswissenschaft	9,1	10,4	10,0	10,0	9,7
Wirtschaftswissenschaft	9,1	10,0	10,6	10,6	10,2
Mathematik	12,1	13,1	12,4	12,2	11,9
Physik	12,2	12,9	13,2	13,0	12,8
Chemie	12,6	13,2	12,1	12,2	11,8
Biologie	-	12,0	11,0	11,0	9,5
Architektur	11,6	13,0	13,5	13,4	13,4
Bauingenieurwesen	11,0	11,9	12,1	12,1	12,3
Maschinenbau	10,8	11,9	11,8	12,1	12,6
Elektrotechnik	10,8	11,8	11,5	11,6	11,6
Agrarwissenschaft	6,4	6,7	8,7	8,8	8,1

1) Nur Studienfächer, für die eine Staats- oder Diplomprüfung vorgeschrieben ist.

Tabelle 5d

6.12 Erfolgsquoten in ausgewählten Studienfächern

Studienfach	Von 100 Studienanfängern hatten im Durchschnitt ihr Studium mit Staatsexamen, Diplom oder Promotion als erste Prüfung erfolgreich abgeschlossen...					
	Studienbeginn zwischen SS 1960 und WS 1963/64			Studienbeginn zwischen SS 1958 und WS 1961/62		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Evangelische Theologie	65	73	66	58	47	57
Katholische Theologie	61	.	61	65	.	64
Allgemeine Medizin	80	76	79	73	71	72
Pharmazie	90	92	91	90	92	91
Rechtswissenschaft	56	48	55	53	43	52
Wirtschaftswissenschaften	63	37	59	58	36	55
Kultur- und Geisteswissenschaften	92	55	75	82	48	66
Dolmetscher	42	53	52	64	54	54
Physik	86	70	85	87	36	85
Chemie	72	20	65	68	29	64
Agrarwissenschaft	83	.	83	75	.	75
Forst- und Holzwirtschaft	91	.	91	87	.	87
Bauingenieurwesen	80	.	80	75	.	75
Maschinenbau	72	.	72	71	.	71
Elektrotechnik	76	.	76	74	.	74
Architektur	99	62	94	99	62	93
Alle Studienfächer	74	59	70	69	54	65

Anmerkung: Die Spalten- und Erfolgsquoten sind mit Runden aufgeführt. Derzeit nicht zu berücksichtigende Faktoren behaftet. Die hier ausgewiesenen Werte können daher nur als Näherungswerte angesehen werden.

Tab. 6a:

Studierende aus dem Ausland und aus anderen Bundesländern
an wiss. Hochschulen BwL im WS 70/71

Universität	Studierende insgesamt (Deutsche + Ausländer)	Ausländische Studierende absol. in %	Anteil in %	Deutsche Studierende		
				insgesamt	davon mit ständ. Wohnsitz außer- halb Baden-Württemb.	Anteil anden Dt. in %
Freiburg	12.371	801	6,5	11.570	4.902	42,4
Heidelberg	13.018	1.643	12,6	11.375	4.761	41,9
Karlsruhe	7.908	792	10	7.112	2.369	33,1
Konstanz	874	45	5,15	829	332	40
Mannheim	5.031	267	5,3	4.764	1.702	35,7
Stuttgart	7.976	655	8,3	7.321	818	11,1
Hohenheim	1.465	174	11,9	1.291	365	28,2
Stutt.+ Hoh.	9.441	829	8,8	8.612	1.183	13,75
Tübingen	12.738	627	4,9	12.111	2.819	23,3
Im	145	4	3,0	128	47	36,7
Insges.	61.526	5.008	8,1	56.501	18.115	32,1

Tabelle 6 b Studierende aus dem Ausland im Hochschulgesamtbereich
nach Regionen - Wintersemester 1970/71 -

Region	Studierende insgesamt (Deutsche + Ausländer)	Ausländische Studierende	absolut Anteil in %
Freiburg	15.488	874	5,6
Heidelberg	16.045	1.696	10,6
Karlsruhe	12.172	939	7,7
Konstanz	3.639	363	10,0
Mannheim	6.158	299	4,9
Stuttgart	17.791	1.073	6,0
Tübingen	15.744	768	4,9
Ulm	3.217	58	1,8
Insgesamt	90.254	6.070	6,7

Tabelle 6d:

Deutsche Studierende an wissenschaftlichen Hochschulen¹⁾
nach Studienland und Herkunftsland

Bundesländer	1			2			3			4		
	Deutsche Studierende nach Studienland			Deutsche Studierende nach Herkunftsland			Importüberschuß (+) Exportüberschuß (-) Sp. 1 - Sp. 2			Importüberschuß (+) und Exportüberschuß (-) in % der Stud. aus dem Herkunfts- land (Sp. 2)		
	65/66	67/68	69/70	65/66	67/68	69/70	65/66	67/68	69/70	65/66	67/68	69/70
Schleswig-Holstein	5.854	6.766	7.113	9.396	10.543	11.308	-3.542	-3.777	-4.195	-37,7	-35,0	-37,1
Hamburg	13.815	16.010	17.794	8.171	9.298	9.842	+5.644	+6.712	+7.952	+69,1	+72,2	+80,8
Niedersachsen	18.836	19.547	22.842	26.363	28.265	31.186	-7.527	-8.718	-9.344	-28,6	-30,8	-26,8
Bremen	-	-	-	2.617	2.895	3.200	-2.617	-2.895	-3.200	-100	-100	-100
Nordrhein-Westfalen	51.483	58.680	70.943	60.609	67.085	78.895	-9.126	-8.405	-7.952	-15,1	-12,5	-10,1
Hessen	23.429	18.384	21.743	24.834	20.611	24.405	-1.405	-2.227	-2.562	-5,5	-10,8	-10,9
Rheinland-Pfalz	6.826	8.399	10.180	10.840	12.421	15.673	-4.014	-4.022	-5.493	-37,0	-32,3	-35,0
Baden-Württemberg	41.220	45.072	52.723	33.053	36.925	43.803	+8.167	+8.147	+8.920	+24,7	+22,1	+20,4
Bayern	43.617	44.374	48.467	35.130	36.263	40.600	+8.487	+8.111	+7.867	+24,2	+22,4	+19,4
Saarland	5.460	5.884	6.852	4.099	4.566	5.558	+1.361	+1.318	+1.294	+33,2	+28,9	+23,3
Berlin (West)	21.598	20.862	19.908	15.312	14.102	13.093	+6.286	+6.760	+6.815	+41,1	+47,9	+52,1
Ausland	-	-	-	673	845	873	-673	-845	-873	-100	-100	-100
ohne Angabe	-	-	-	19	159	113	-19	-159	-113	-100	-100	-100

¹⁾ Universitäten, Techn. Hochschulen, wiss. Hochschulen mit Universitätsrang und Philosophisch-Theologische u. Kirchliche Hochschulen - ohne Päd. Hochschulen

Quelle: Große Hochschulstatistik

Tabelle 6a:

Import*-Bilanz für die Studierendenzahlen im Hochschulbereich Baden-Württemberg

- WS 1965/66 und WS 1969/70 -

	Universitäten		Päd. Hochschulen		Kunst- u. Sporthochschulen		Fachhochschulen	
	65/66 ¹⁾	69/70 ²⁾	65/66 ¹⁾	69/70 ²⁾	65/66 ¹⁾	69/70	65/66 ¹⁾	69/70
	- absolute Zahlen -							
1 Deutsche Studierende in Baden-Württemberg	41.220	52.723	5.662	11.279	1.638	2.016 ¹⁾	7.941	9.763
2 Studierende aus Baden-Württemberg insgesamt	33.053	43.803	5.535	10.752	1.402	1.509 ²⁾	6.543	.
3 Ausl. Studierende in Baden-Württemberg	4.754	4.733	13	73	257	257 ¹⁾	461	801
	- %-Zahlen -							
4 *Import*-Quote der deutschen Studierenden ³⁾ - (1./2.) : 2 -	24,7	20,4	2,0	4,9	16,8	33,6	21,4	.
5 *Import*-Quote der ausländischen Stud. ⁴⁾ - 3 : 2 -	14,4	10,8	0,2	0,7	18,3	17,0	7,0	.
6 *Import*-Quote insgesamt - 4 + 5 -	39,1	31,2	2,2	5,6	35,1	50,6	28,4	.

1) Stat. Landesamt (Stat. Unterlagen 67, Kl. Hochschulstat., Vermerk zu K 1203/162 v. Jan 69)

2) Stat. Landesamt (Gr. Hochschulstatistik)

3) Überschuß der in Baden-Württemberg studierenden Deutschen, bezogen auf die in Deutschland studierenden Baden-Württemberger

4) In Baden-Württemberg studierende Ausländer, bezogen auf die in Deutschland studierenden Baden-Württemberger

Tabelle 6f:

Vergleich der Studierendenzahlen in Baden-Württemberg mit
denen der Bundesrepublik im Wintersemester 1969/70

Hochschulbereich	Bundesrepublik Deutschland	Baden-Württemberg	Anteil Baden-Württ. an BRD in %
alle Hochschulbereiche ¹⁾	430.383	80.443	18,7
Wissenschaftl. Hochschulen	299.921	57.411	19,1
Päd. Hochschulen	57.019	11.352	19,9
Kunst- u. Sporthochschulen	9.186	2.273	24,7
Öffentl. Ingenieurschulen ¹⁾	64.257	9.407	14,6

¹⁾ ohne Höhere Fachschulen, Kunst- und Werkschulen und Südd. Bibliothekar-Lehrinstitut

²⁾ Vollzeit- und Teilzeitschulen

Quelle: Stat. Bundesamt (Große Hochschulstatistik, Ingenieurschulen)

Tabelle 69:

Studierende aus Baden-Württemberg nach Kreisen im Wintersemester 1969/70

Kreis Regierungsbezirk Land	Stu- die- rende insgesamt	Darunter an		an der Hochschule des Landes	Studierende		an den Hoch- schulen des Landes in % aller Studie- render aus B.-W. (Sp. 3/Sp. 1)	an Päd- agogischen Hochschulen in % aller Stud- en aus Hochschulen (Sp. 3/Sp. 2)	Industrie- beschäftigte im Juni 1970
		Wissen- schaftlichen Hochschulen	Päd- agogischen Hochschulen		je 10 000 Einwohner				
					WS 69/70	WS 64/65 ¹⁾			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0
Stuttgart Stadtkr.	8323	5208	835	5192	114	82	82	16	15830
Heilbronn	745	617	82	602	82	59	81	18	27162
Ulm	763	602	134	509	90	55	27	34738	
Aalen Landkr.	831	618	194	578	55	38	70	31	30628
Backnang	450	340	101	370	44	28	82	30	17142
Böblingen	887	736	130	749	49	30	64	18	57286
Craillheim	272	197	68	194	40	23	71	35	8154
Easingen	1543	1196	306	1274	71	47	83	26	48354
Göppingen	1449	1070	347	1120	70	44	77	32	53340
Heidenheim	770	580	172	537	65	38	70	30	33048
Heilbronn	820	592	216	672	45	26	82	36	27212
Künzelsau	167	111	54	119	52	25	71	49	7694
Leinberg	782	644	118	661	60	44	83	18	18389
Ludwigsburg	1627	1191	394	1381	80	48	86	33	56733
Mergentheim	273	223	47	139	65	45	51	21	37225
Nürtingen	831	627	178	708	58	36	85	28	34619
Öttingen	228	168	59	166	49	30	82	36	5696
Schwäbisch Gmünd	711	450	238	573	68	46	81	23	23708
Schwäbisch Hall	362	290	59	259	58	39	71	20	6413
Ulm	370	260	100	287	40	21	78	38	7823
Vaihingen	401	293	100	355	48	28	89	34	20070
Waiblingen	1317	1010	260	1090	59	39	83	26	41968
Baden-Württemberg	21932	17019	4224	17555	69	47	80	25	72023
Karlsruhe Stadtkr.	2973	2394	475	2652	125	87	89	20	41750
Baden-Baden	2127	1850	230	1906	188	144	90	12	17000
Mannheim	2431	2060	300	2136	82	51	88	15	86029
Pforzheim	560	522	115	553	79	48	84	22	30522
Bruchsal Landkr.	820	460	149	549	47	28	89	32	28442
Buchen	241	176	62	182	36	25	76	35	7916
Heidelberg	1262	1029	205	1167	73	46	92	20	24347
Karlsruhe	1000	749	216	909	73	52	91	29	32110
Mannheim	1330	1083	216	1133	75	48	85	20	34210
Mosbach	310	232	68	263	42	31	85	29	9480
Pforzheim	262	186	70	227	37	24	87	38	10380
Sinsheim	333	263	67	291	39	27	81	25	1131
Taubertschloßheim	390	290	98	212	48	33	54	34	9533
Baden-Württemberg	13939	11294	2272	12180	78	53	87	20	329970
Freiburg i. Br. Stadtkr.	2390	1889	446	2165	154	117	91	24	18890
Baden-Baden	413	346	53	313	113	82	76	15	5578
Bühl Landkr.	398	312	72	334	44	29	84	23	4495
Donauveschingen	291	212	74	244	40	24	84	35	15006
Emmendingen	483	359	114	453	42	26	94	32	17024
Freiburg	549	410	121	492	59	35	90	30	6077
Hochschwarzwald	143	187	52	112	51	32	87	28	7339
Kehl	275	230	40	154	47	21	87	28	1129
Konstanz	1128	864	236	970	64	40	86	27	34492
Lehr	391	287	95	321	45	26	82	33	15666
Marbach	397	394	156	462	39	26	81	40	28987
Mühlheim	275	205	59	223	45	34	81	28	16521
Offenburg	613	441	150	547	56	42	89	34	17700
Reutlingen	662	493	146	584	49	28	88	30	27719
Sigmaringen	318	261	71	247	45	26	78	29	44331
Stöckach	188	136	49	152	37	18	81	36	8208
Überlingen	388	294	77	261	54	36	67	26	9209
Vödingen	488	350	121	388	54	35	80	35	23360
Waldshut	304	218	80	242	44	27	80	37	8595
Wollach	205	151	45	162	37	25	79	30	8929
Südbaden	10568	8023	2257	8926	59	39	84	28	27343
Balingen Landkr.	507	398	98	415	47	24	82	25	3171
Biberach	554	402	142	440	50	31	79	35	16910
Calw	687	526	141	571	51	32	83	27	16485
Ehingen	234	160	69	188	49	35	80	43	8490
Freudenstadt	330	268	58	275	52	41	82	22	6350
Hechingen	260	211	44	235	47	30	90	21	11220
Horb	210	176	40	180	46	23	86	15	6301
Münsingen	179	127	45	153	42	24	85	35	3882
Ravensburg	178	525	234	587	67	48	75	45	15886
Reutlingen	1719	1004	271	1174	77	49	89	27	44382
Rottweil	755	581	167	641	59	41	85	30	38279
Saulgau	405	280	121	345	58	30	85	43	8793
Sigmaringen	269	187	76	220	50	28	82	41	7695
Tettnang	512	376	128	377	62	39	74	34	18972
Tübingen	1704	1492	180	1538	124	90	77	20	2012
Tuttlingen	440	348	83	360	52	31	82	24	20242
Wangen	391	270	111	281	50	33	72	41	10043
Südwestfalen	9540	7311	1995	7980	64	41	82	27	28104
Hohenstein	56160	43823	10752	46641	68	48	83	25	820490

¹⁾ Diese Quote ist nur für Studierende an Wissenschaftlichen und Pädagogischen Hochschulen berechnet. Sie liegt dadurch im Vergleich zu der vom WS 69/70 um etwa 1-2% Punkte niedriger - 1) Einschließlich 101 Studierende (darunter 176 an Wissenschaftlichen und 4 an Pädagogischen Hochschulen) ohne Kreisangehörige.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.

Tabelle 7a: Entwicklung der Abiturientenzahlen ¹⁾
an allgemeinbildenden und beruflichen Gymnasien
1954 - 1970

Jahr	Abiturienten insgesamt		Abiturienten der allgemeinbildenden Gymnasien ²⁾		Abiturienten der beruflichen Gymnasien ³⁾	
	Anzahl	in % der gleichaltrigen Bevölkerung	Anzahl	% p.A.	Anzahl	% p.A.
1954	4.738	4.3	4.167	3.8	571	0.5
1955	5.471	4.6	4.787	4.0	684	0.6
1956	6.058	4.9	5.319	4.3	739	0.6
1957	6.733	5.2	5.952	4.6	781	0.6
1958	7.274	5.3	6.460	4.7	814	0.6
1959	7.767	5.5	6.916	4.9	851	0.6
1960	8.533	6.0	7.652	5.4	881	0.6
1961	8.668	6.6	7.780	5.9	888	0.7
1962	9.049	7.5	8.201	6.8	848	0.7
1963	9.123	7.9	8.208	7.1	915	0.8
1964	8.374	7.7	7.482	6.9	892	0.8
1965	7.600	7.6	6.746	6.8	854	0.8
F 1966	9.976	8.0	7.182	7.2	794	0.8
H 1966	9.45	8.7	8.363	7.9	882	0.8
1967	11.814	10.5	10.399	9.2	1.415	1.3
1968	13.132	11.3	11.215	9.7	1.917	1.6
1969	13.870	11.4	11.764	9.6	2.106	1.8
1970	14.120	11.4	11.600	9.4	2.520	2.0

1) allgemeine und fachgebundene Hochschulreife

2) Öff. und private Gymnasien und Aufbaugymnasien, ev.-theol. Seminare, Abendgymnasien und Kollegs, Externe Prüflinge

3) Wirtschaftsoberschulen und -gymnasien, Techn. Oberschulen und Gymnasien, Frauenberufliche Gymnasien

Tabelle 7 b

Vorausberechnung der Abiturientenzahlen ¹⁾ an allgemein-
bildenden und beruflichen Gymnasien 1970 - 1985

J a h r	Abiturienten insg.		Abiturienten der ²⁾ allg.bild.Gymn.		Abiturienten der berufl. Gymnasien	
	Anzahl	i. % der gleich- altrigen Bevölk.	Anzahl	% p. A.	Anzahl	% p. A.
1970	14.120	11,4	11.600	9,4	2.520	2,0
1971	15.200	12,5	12.000	9,9	3.200	2,6
1972	16.800	13,9	13.100	10,9	3.700	3,0
1973	18.800	15,5	14.300	11,8	4.500	3,7
1974	20.300	16,4	15.200	12,3	5.100	4,1
1975	21.700	17,0	15.900	12,5	5.800	4,6
1976	23.700	17,7	17.200	12,9	6.500	4,8
1977	24.500	17,9	17.200	12,6	7.300	5,3
1978	25.700	18,0	17.700	12,4	8.000	5,6
1979	22.400 ⁴⁾	15,1	13.600	9,2	8.800	5,9
1980	30.000	19,4 ⁵⁾	20.400	13,2 ⁵⁾	9.600	6,2 ⁵⁾
1981	33.200	21,0	22.700	14,4	10.500	6,6
1982	34.700	21,7	23.200	14,5	11.500	7,2
1983	36.200	22,2	23.700	14,5	12.500	7,7
1984	37.700	23,1	24.200	14,8	13.500	8,3
1985	39.000	24,0	24.500	15,0	14.500	9,0

1) allgemeine und fachgebundene Hochschulreife

2) öff. und priv. Gymnasien, Aufbaugymnasien, ev-theol.Seminare, Abendgymnasien, Kollegs und Externe Prüflinge

3) Wirtschaftsoberschulen und -gymnasien, Techn. Oberschulen und Gymnasien, Frauenberufl. Gymnasien

4) geringere Einschulungen zu Beginn des 2. Kurzschuljahres (1.12.1966)

5) Abweichung von den Planzielen (14,0 + 6,0 = 20,0 % p.A.) beruht auf der kurzschuljahrbedingten Verzerrung in den Einschulungen. Durch die relativ höhere Abiturientenzahl 1981 wird das Planziel aber im Durchschnitt der Jahre 1980/81 erreicht.

Tabelle 10 a: Berechnung des Lehrerbefürs für die Schuljahre 1980 und 1985

- Variante I (obere Bedarfswerte - unterer Pändireiltenwert der Schüler-Lehrer-Relationen)

Schularten	Lehrerbestand 15.10.70 ⁸⁾	Schülerzahlen		Schüler je Lehrer nach BLK		Lehrerbefür		Expansionsbedarf		Ersatzbedarf ⁷⁾		Gesamtbefür			
		1980	1985	1980	1985	1980	1985	1970/80	1970/85	1970/80	1970/85	1970/80 insgesamt	1970/85 insgesamt	70/80 pro Jahr	70/85 pro Jahr
I. Primarstufe															
Grundschulen	(14,875)	515,400	514,700	28	19	18,400	28,100	+ 3,500	+ 13,700	6,700	12,900	10,200	26,100	1,020	1,740
II. Sekundarstufe I															
Hauptschulen	(12,670)	322,300	275,200	20	18	16,100	15,300	+ 3,400	+ 2,600	5,800	8,400	9,200	11,000	920	730
Realschulen	5,731	226,000	195,200	20	18	11,300	10,800	+ 6,100	+ 5,600	3,300	4,800	9,400	10,400	940	690
Gymnasien 5 - 10	(7,210)	258,000	223,500	20	18	12,900	12,400	+ 5,700	+ 5,200	3,500	5,100	9,200	10,300	920	690
zusammen	25,111	807,300	693,900	20	18	40,300	38,500	+ 15,200	+ 13,400	12,600	18,300	27,800	31,700	2,780	2,110
III. Sekundarstufe II															
Gymnasien 11 - 13	(2,666)	81,000	81,500	14	12	5,800	6,800	3,100	+ 4,100	1,500	2,500	4,600	6,600	460	440
Berufliche Gymnasien	629	38,300	47,800	14	12	2,700	4,000	+ 2,100	+ 3,400	600	1,200	2,700	4,600	270	310
Berufsfachschulen II	(861)	21,100	19,400	14	12	1,500	1,600	+ 700	+ 800	400	600	1,100	1,400	110	90
Berufsschulen	3,463	294,500	256,300	44	40	6,700	6,400	+ 3,200	+ 2,900	1,800	2,600	5,000	5,500	500	370
Berufsaufbauschulen	141	4,800	5,000	14	12	350	450	+ 200	+ 300	100	200	300	500	30	30
Fachschulen	525	11,900	12,500	14	12	850	1,050	+ 300	+ 500	200	400	500	900	50	60
zusammen	8,285	451,600	422,500	-	-	17,900	20,300	+ 9,600	+ 12,000	4,600	7,500	14,200	19,500	1,420	1,300
IV. Berufsfachschulen I ¹⁾	(1,100)	50,100	44,600	14	12	3,600	3,700	+ 2,500	+ 2,600	800	1,300	3,300	3,900	330	260
V. Sonderschulen	3,507	89,200	83,700	12	11	7,400	7,600	+ 3,900	+ 4,100	2,200	3,300	6,100	7,400	610	490
VI. Vorklassen	-	66,000 ²⁾	135,000 ²⁾	30 ³⁾	30 ³⁾	2,200	4,500	+ 2,700	+ 4,500	-	600	2,200	5,100	220	340
VII. Berufsgrundschuljahr	-	51,000 ⁴⁾	43,000 ⁴⁾	14	12	3,600	3,600	+ 3,600	+ 3,600	-	600	3,600	4,200	360	280
VIII. Ganztageschulen P + S I	-	198,000 ⁵⁾	368,000 ⁵⁾	91 ⁶⁾	82 ⁶⁾	2,200	4,500	+ 2,200	+ 4,500	-	600	2,200	5,100	220	340
IX. Ganztageschulen S II	-	29,000 ⁵⁾	60,000 ⁵⁾	64 ⁶⁾	55 ⁶⁾	900	1,100	+ 500	+ 1,100	-	100	500	1,200	50	80
insgesamt	52,878	2,030,600	1,956,400	-	-	96,100	111,900	+ 43,200	+ 59,000	26,900	45,200	70,100	104,200	7,010	6,940

1) 2-jährige Berufsfachschulen, die zum Fachschulreife führen. 2) Alternative I der BLK (1980 - 50 %, 1985 - 100 %). 3) 20 Schüler je Klasse und 2/3 Lehrer je Klasse. 4) 1980 - 31 % und 1985 - 30 % der 15- bis 16-jährigen.

5) Alternative I der BLK (1980 - 15 %, 1985 - 30 %). 6) Zuschlag von 27 % zum Grundbedarf. 7) 4 % Ersatzbedarf bei Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen, übrige Schularten 3,5 % aus dem gesamten Bestand.

8) Kunstliche und hauptberufliche Lehrer

Tabelle 10 b: Berechnung des Lehrbedarfs für die Eckjahre 1980 und 1985

- Variante II (untere Bedarfswerte - oberer Bandbreitenwert der Schülerzahlen)

Schularten	Lehrerbestand	Schülerzahlen		Schüler je Lehrer		Lehrerbedarf		Expansionsbedarf		Ersatzbedarf ¹⁾		Gesamtbedarf		
	15. Okt. 70	1980	1985	1980	1985	1980	1985	1970/80	1971/85	1970/80	1970/85	1970/80	1971/85 pro Jahr	1971/85 pro Jahr
I. Primarstufe														
Grundschulen	(14,875)	515,400	534,100	30	23	17,200	23,200	2,300	8,300	6,400	11,400	8,700	870	1,310
II. Sekundarstufe I														
Hauptschulen	(12,670)	322,300	275,200	22	20	14,700	13,800	2,000	1,100	5,500	7,900	7,500	750	600
Realschulen	5,231	228,000	195,200	22	20	10,300	9,800	5,100	4,600	3,100	4,500	8,200	820	670
Gymnasien 5-10	(7,210)	258,000	271,300	22	20	11,700	11,700	4,500	4,000	3,300	4,800	7,800	780	590
zusammen	25,111	807,300	699,900	22	20	36,700	34,800	11,600	9,700	11,900	17,200	26,900	2,750	1,800
III. Sekundarstufe II														
Gymnasien 11-13	(2,666)	81,000	81,500	16	16	5,100	5,100	2,400	2,400	1,400	2,000	3,000	4,400	380
Berufliche Gymnasien	629	38,300	47,800	16	16	2,400	3,000	1,800	2,400	500	900	2,300	3,300	220
Berufsfachschulen II	(861)	21,100	19,400	16	16	1,300	1,200	400	300	400	600	800	800	60
Berufsschulen	3,463	294,500	256,300	44	40	6,700	6,400	3,200	2,900	1,800	2,600	5,000	5,500	500
Berufsaufbauschulen	141	4,800	5,000	16	16	300	300	200	200	100	100	300	300	20
Fachschulen	525	11,900	12,500	16	16	700	800	200	300	200	300	400	600	40
zusammen	8,285	451,600	422,500	-	-	16,500	16,800	8,200	8,500	4,400	6,500	12,600	15,000	1,260
IV. Berufsfachschulen I ¹⁾	(1,100)	50,100	44,600	16	16	3,100	2,800	2,000	1,700	700	1,000	2,700	270	180
V. Sonderschulen	3,507	89,200	83,300	12	11	7,400	7,600	3,900	4,100	2,200	3,200	6,100	7,400	610
VI. Vorklassen	-	40,000 ²⁾	81,000 ²⁾	30 ³⁾	30 ³⁾	1,300	2,700	1,300	2,700	-	300	1,300	3,000	130
VII. Berufsgrundschuljahr	-	51,000 ⁴⁾	63,000 ⁴⁾	16	16	3,200	2,700	3,200	2,700	-	500	3,200	3,200	320
VIII. Ganztageschulen P + S I	-	(66,000) ⁵⁾	(184,000) ⁵⁾	110 ⁶⁾	100 ⁶⁾	600	1,800	600	1,800	-	200	600	2,000	600
IX. Ganztageschulen S II	-	(10,000) ⁵⁾	(30,000) ⁵⁾	80 ⁶⁾	80 ⁶⁾	100	400	100	400	-	100	100	500	100
Insgesamt	52,878	2,004,600	1,902,400	-	-	86,100	92,800	33,200	39,900	25,600	40,500	58,800	80,400	5,880

1) 2-jährige Berufsfachschulen, die zur Fachschulreife führen.

2) 20 Schüler je Klasse und 2/3 Lehrer.

3) Alternative II der Bund-Länder-Kommission 1980 = 5 %, 1985 = 15 %

4) 1 % bei Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen, übrige Schularten 3,5 % aus den gestellten Bestand

2) Alternative I der Bund-Länder-Kommission (1980-30 %, 1985-60 %)

4) 1980 = 31 % und 1985 = 30 % der 15- und 16-Jährigen

6) Zuschlag von 20 % zum Grundbedarf

Tabelle 10 c: Absolventenbedarf und Studienanfängerbedarf für das Lehramtsstudium nach Studiengängen

B e r e i c h e	Absolventenbedarf 70/85 im Jahresdurchschnitt		Erfolgsquoten		Studienanfängerbedarf 1970/85			
	ob.Variante	unt.Variante	Ba.-Wü.	BLK	Erfolgsquote Ba.-Wü.		Erfolgsquote BLK	
					ob.Variante	unt.Variante	ob.Variante	u.Variante
1. Primarstufe								
1.1 Grundbedarf	1.740	1.310	70 %	80 %	2.490	1.870	2.180	1.640
1.2 Vorklassen	340	200	(70 %)	(80 %)	490	290	430	250
1.3 Ganztageseschulen	140	50	(70 %)	(80 %)	200	70	180	60
1.4 zusammen	2.220	1.560	70 %	80 %	3.180	2.230	2.790	1.950
2. Sekundarstufe I								
2.1 Grundbedarf	2.110	1.800	70 %	80 %	3.010	2.570	2.640	2.250
2.2 Ganztageseschulen	200	80	70 %	80 %	290	110	250	100
2.3 zusammen	2.310	1.880	70 %	80 %	3.300	2.680	2.890	2.350
3. Berufsfachschulen, die zur Fachschulreife führen	260	180	70 %	80 %	370	260	330	230
4. Berufsgrundschuljahr	280	210	(70 %)	(80 %)	400	300	350	260
5. Sekundarstufe II								
5.1 Grundbedarf	1.300	1.000	65 %	80 %	2.000	1.540	1.630	1.250
5.2 Ganztageseschulen	80	40	(65 %)	(80 %)	120	60	100	50
5.3 zusammen	1.380	1.040	65 %	80 %	2.120	1.600	1.730	1.300
6. Sonderschulen	490	490	70 %	80 %	700	700	610	610
Insgesamt	6.940	5.360	.	80 %	10.070	7.770	8.700	6.700

Tabelle 10 d: Studienanfänger pro Altersjahrgang nach verschiedenen Bedarfsvarianten

J a h r e	A l t e r s - j a h r - g a n g ¹⁾	Studienanfänger nach Bedarfsvarianten							
		Erfolgsquote A ²⁾				Erfolgsquote B ³⁾			
		obere Variante		untere Variante		obere Variante		untere Variante	
		absol.	in % p.A.	absol.	in % p.A.	absol.	in % p.A.	absol.	in % p.A.
1970	122.300	7.300	6,0 %	7.300	6,0 %	7.300	6,0 %	7.300	6,0 %
1975	132.700	10.000	7,5 %	7.500	5,7 %	8.500	6,4 %	6.700	5,0 %
1980	158.800	11.000	7,0 %	8.000	5,0 %	9.000	5,7 %	6.700	4,2 %
1985	166.300	11.800	7,0 %	8.500	5,1 %	9.500	5,7 %	6.700	4,0 %
1970-85	.	10.000	.	7.800	.	8.600	.	6.700	.

1) 19 bis 20-jährige

2) Status quo: 70 % PH, 65 % Universität

3) In Anlehnung an Bund-Länder-Kommission: 80 %.

Tabelle 10 e: Aufgliederung des Bedarfs¹⁾ an Studienanfängern
auf Studiengänge und Institutionen

Bereiche	Studienanfänger nach Schulstufen		Aufteilung der Studienanfänger auf Lehrämter						Studienanfänger nach Studienzeiten		Studienanfänger nach Institutionen	
			in %-Anteilen			absolut						
	absolut	in %	P + S I			P + S I			3jähriges Studium ⁴⁾	4-5jähriges Studium ⁵⁾	Pädago- gische Hoch- schulen	Universität sowie Kunst- und Musik- hochschulen
			insg.	Erwei- terung	S II	insg.	Erwei- terung	S II				
Primarstufe ²⁾	3.180	32 %	100 %	20 %	-	3.180	640	-	2.540	640	3.180	-
Sekundarstufe I ohne berufliche Schulen	3.300	33 %	90 %	20 %	10 % ³⁾	2.970	660	330	2.300	1.000	2.300	1.000
Sekundarstufe II ohne berufliche Schulen	740	7 %	-	-	100 %	-	-	740	-	740	-	740
Berufliche Vollzeit- schulen	1.580	15 %	}	-	100 %	-	-	2.150	-	2.150	430	1.720
Berufliche Teilzeit- schulen	570	6 %										
Sonderschulen	700	7 %	-	-	100 %	-	-	700	-	700	700	-
Insgesamt	10.070	100 %	.	.	.	6.150	1.300	3.920	4.840	5.230	6.610	3.460
	100 %	-	-	-	-	61 %	13 %	39 %	48 %	52 %	66 %	34 %

1) Obere Bedarfsvariante 2) Einschließlich Vorklassen 3) Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß auch künftig Lehrer mit S II Lehramt ausgebildet werden, die in S I unterrichten. Zur Zeit liegt der Anteil der Lehrer mit großen Fakultas an S I bei rund 25 %. Der Ausbildungsanteil von 10 % S II-Lehrern reicht aus zur Aufrechterhaltung des jetzigen Bestandes an S II-Lehrern in S I. 4) Ohne Studienanfänger, die das P- und S I-Lehramt erweitern. 5) Mit Studienanfängern, die das P- und S I-Lehramt erweitern.

Tabelle 20 a:

Fächerverteilung der Studierenden für die Kostenberechnungen
der Modellvarianten

Fächergruppen	1970	1975	1980			1985		
			Maximal- Modell	Reform- Modell	Minimal- Modell	Maximal- Modell	Reform- Modell	Minimal- Modell
Ingenieurwissenschaften	18.893	24.850	44.500	33.400	29.300	51.000	40.300	35.600
Naturwissenschaften	18.692	28.300	45.500	32.300	32.300	52.500	40.200	36.400
Geistes- und Sozialwiss.	45.651	59.250	105.600	70.900	66.500	122.000	77.000	70.500
Medizin	7.018	7.900	9.400	9.400	9.400	9.500	9.500	9.500
insgesamt	90.254	120.300	205.000	146.000	137.500	235.000	167.000	152.000